



16. Wahlperiode

99. Sitzung

Donnerstag, den 02.07.2015

Mainz, Deutschhaus

<i>Mitteilungen des Präsidenten.</i>	6505		
Fragestunde			
– Drucksache 16/5213 –	6505		
Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissen- schaft, Weiterbildung und Kultur:	6505, 6506		6533, 6534
.	6507, 6508		
.	6509, 6515		
.	6516, 6517		
.	6518, 6526		
Abg. Bettina Brück, SPD:	6505, 6506	Abg. Heike Scharfenberger, SPD:	6516, 6518
.	6508, 6509	Abg. Anke Simon, SPD:	6516
.	6523, 6527	Abg. Manfred Geis, SPD:	6516, 6518
Abg. Alexander Fuhr, SPD:	6507	Abg. Dorothea Schäfer, CDU:	6517, 6518
Abg. Bettina Dickes, CDU:	6507, 6508	Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:	6517
.	6524, 6528	Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6518
Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	6507, 6508	Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:	6518
.	6517, 6526	Abg. Carsten Pörksen, SPD:	6518
.	6528		
Abg. Christian Baldauf, CDU:	6508, 6509	<i>Aussprache zu den Mündlichen Anfragen Nummern 2, 1 und 3 gemäß § 99 GOLT.</i>	6535
.	6510, 6512	AKTUELLE STUNDE	6535
Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	6509, 6510	Gebrochene Versprechen der Landesregie- rung – Nicht bezahlte Rechnungen im Rahmen der Nürburgring Insolvenz auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5215 –	6535
.	6511, 6512	Abg. Alexander Licht, CDU:	6535, 6540
.	6522	Abg. Carsten Pörksen, SPD:	6536, 6540
Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6511, 6521	Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6537, 6541
Abg. Petra Elsner, SPD:	6511	Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:	6538
Abg. Jens Guth, SPD:	6511, 6514	Bundsgartenschau 2031: Chancen für einen kommunalen Entwicklungsprozess im Mittelrheintal auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/5218 –	6542
.	6520	Abg. Michael Hüttner, SPD:	6542, 6547
Abg. Martin Brandl, CDU:	6511	6551
Abg. Julia Klöckner, CDU:	6512, 6519	Abg. Matthias Lammert, CDU:	6543
.	6522, 6523	Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6544, 6549
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6512, 6514	6552
.	6529, 6533	Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	6545, 6550
Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	6513, 6514	Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:	6547
.	6515, 6532	Abg. Julia Klöckner, CDU:	6550
.	6534		
Abg. Astrid Schmitt, SPD:	6514, 6531		
.	6534		
Abg. Brigitte Hayn, CDU:	6515, 6517		
Abg. Alexander Licht, CDU:	6515, 6530		

Entscheidungen der Großen Koalition zu Klimaschutz und Energiewende und Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5219 – **6553**

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6553, 6557
 Abg. Christian Baldauf, CDU: 6554, 6558
 Abg. Marcel Hürter, SPD: 6555, 6559
 Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: 6556

*Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.
 Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.* **6559**

Öffnung der Ehe – Rechtliche Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare beenden

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/5186 – **6559**

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6559, 6561
 Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: 6560, 6562
 Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD: 6562
 Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen: 6563
 Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz: 6564

Mehrheitliche Annahme des Antrags. **6564**

Flüchtlingen eine Perspektive bieten – Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen fair verteilen

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/5203 –

dazu:

Für eine schnellere und bessere Integration von Flüchtlingen und Asylbewerben mit Bleibeperspektive Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/5228 – **6565**

Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD: 6565
 Abg. Adolf Kessel, CDU: 6566, 6569
 Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6567
 Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen: 6568

*Mehrheitliche Annahme des Antrags.
 Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags.* **6569**

Umsetzung der Inklusion in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der

Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksachen 16/4806/4978/5113 –

dazu:

Inklusion mit Bedacht umsetzen – das Kindeswohl muss im Mittelpunkt stehen

Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
 – Drucksache 16/5185 –

Inklusion an rheinland-pfälzischen Schulen – Qualität des gemeinsamen Unterrichts weiter stärken

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –
 – Drucksache 16/5230 – **6570**

Abg. Bettina Dicks, CDU: 6570, 6575
 Abg. Bettina Brück, SPD: 6571, 6576
 Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6572
 Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: 6574, 6575
 Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6576

*Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.
 Mehrheitliche Ablehnung des Entschließungsantrags – Drucksache 16/5185 –.*

Mehrheitliche Annahme des Entschließungsantrags – Drucksache 16/5230 –. **6576**

Energieeffizientes Bauen und Sanieren in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksachen 16/4506/4721/5149 – **6577**

Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6577
 Abg. Gerd Schreiner, CDU: 6578
 Abg. Thomas Wansch, SPD: 6578
 Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: 6579

Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt. **6580**

Partizipation von Eltern in Kindertageseinrichtungen stärken – Bildungspartnerschaft leben

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/5187 –

dazu:

Familien stärken – Eltern wertschätzen – Kinder fördern

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

<p>– Drucksache 16/5227 –</p> <p>Abg. Bettina Brück, SPD:</p> <p>Abg. Simone Huth-Haage, CDU:</p> <p>Abg. Elisabeth Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</p> <p>Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:</p> <p><i>Mehrheitliche Annahme des Antrags.</i></p> <p><i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags.</i></p> <p>Medizinstudium an der Universität Mainz Antrag der Fraktion der CDU</p> <p>– Drucksache 16/5093 –</p> <p>dazu:</p> <p>Bundeseinheitliche Weiterentwicklung des Medizinstudiums Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>– Drucksache 16/5233 –</p> <p>Abg. Dr. Peter Enders, CDU:</p> <p>Abg. Barbara Schleicher-Rothmund, SPD:</p> <p>Abg. Gunther Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</p> <p>Prof. Dr. Thomas Deufel, Staatssekretär:</p> <p><i>Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Sozialpolitischen Ausschuss.</i></p> <p><i>Überweisung des Alternativantrags als Material an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Sozialpolitischen Ausschuss.</i></p> <p>Neuregelung der Rebpfanzrechte – Qualitätsanspruch und Kulturlandschaften</p>	<p>6580</p> <p>6580</p> <p>6581, 6583</p> <p>6582</p> <p>6584</p> <p>6585</p> <p>6585</p> <p>6585</p> <p>6585</p> <p>6585, 6587</p> <p>6586, 6588</p> <p>6588</p> <p>6589</p> <p>6591</p> <p>6591</p> <p>6591</p>	<p>im Weinbau sichern Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>– Drucksache 16/5188 –</p> <p>dazu:</p> <p>Neuregelung der Rebpfanzrechte – Qualitätsanspruch und Kulturlandschaften im Weinbau sichern Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU</p> <p>– Drucksache 16/5237 –</p> <p><i>Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten.</i></p> <p><i>Überweisung des Alternativantrags als Material an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten.</i></p> <p>Kein Dauergrünland in abgegrenzten Rebflächen Antrag der Fraktion der CDU</p> <p>– Drucksache 16/5162 –</p> <p>dazu:</p> <p>EU muss Dauergrünland praxisingerecht definieren Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>– Drucksache 16/5231 –</p> <p><i>Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten.</i></p> <p><i>Überweisung des Alternativantrags als Material an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten.</i></p>	<p>6591</p> <p>6591</p> <p>6591</p> <p>6591</p> <p>6591</p> <p>6591</p> <p>6591</p> <p>6591</p>
---	---	--	---

* * *

Präsidium:

Präsident Joachim Mertes, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund, Vizepräsident Dr. Bernhard Braun, Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur, Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Thomas Günther, CDU, Abg. Dr. Dr. Rahim Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Hedi Thelen, CDU; Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten; Margit Gottstein, Staatssekretärin, Dr. Hannes Kopf, Staatssekretär.

**99. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 02.07.2015**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Joachim Mertes:

Guten Morgen meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seien Sie herzlich willkommen zur 99. Sitzung des rheinland-pfälzischen Landtags.

Frau Schneid und Herr Oster werden mich bei der Sitzungsleitung begleiten.

Entschuldigt sind die Kollegen Thomas Günther, Dr. Rahim Schmidt und Hedi Thelen. Ab 12:30 Uhr ist die Ministerpräsidentin entschuldigt, und zwar wegen einer Einladung der BASF in Berlin, Frau Ulrike Höfken wegen der Teilnahme an der Umweltministerkonferenz, Frau Eveline Lemke in der Mittagszeit. Frau Margit Gottstein ist ebenfalls unterwegs, ebenso Herr Staatssekretär Dr. Hannes Kopf. Ansonsten sind wir fröhlich und zufrieden.

(Unruhe im Hause)

– Wenn sich das Plenum ausgekichert hat, dann würde ich beginnen.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Herr
Präsident! –

Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist die
Vorfriede, Herr Präsident!)

– Sie scheinen bereit zu sein, dann fahren wir fort. Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache [16/5213](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück (SPD), Gute Leistungen rheinland-pfälzischer Schülerinnen und Schüler** – Nummer 1 der Drucksache 16/5213 – betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Beteiligung rheinland-pfälzischer Schülerinnen und Schüler an zentralen bundesweiten Wettbewerben?
2. Wie ordnen sich die Ergebnisse der Schülerwettbewerbe in die Resultate der empirischen Bildungsforschung für Rheinland-Pfalz ein?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Diskussion um die Qualität des Abiturs?
4. Wie beurteilt die Landesregierung im Kontext der genannten hervorragenden Platzierung von rheinland-

pfälzischen Schülerinnen und Schülern bei Wettbewerben die Diskussion um das Schreiben nach Anlauttabelle, dem sogenannten „Schreiben nach Gehör“?

Präsident Joachim Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Reiß.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Guten Morgen, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Schulische Wettbewerbe haben in Rheinland-Pfalz eine lange und sehr gute Tradition. Vom Bildungsministerium werden aktuell 65 Schülerwettbewerbe betreut und je nach Trägerschaft in unterschiedlicher Form gefördert.

Schülerinnen und Schüler bringen sich in die Vielfalt des Angebotes quantitativ wie qualitativ in sehr überzeugender Weise und mit hervorragendem Erfolg ein. Dazu tragen wesentlich die vielen Lehrkräfte bei, die sich in den unterschiedlichen Wettbewerben als Betreuende, in den Jurierungen, in den Wettbewerbsleitungen beispielhaft engagieren.

Ich will exemplarisch zwei, Ihnen allen gut bekannte Wettbewerbe herausgreifen, aus dem MINT-Bereich „Jugend forscht“, einer der bedeutendsten Qualitätswettbewerbe in der deutschen Bildungslandschaft, in dem auch in diesem Jahr wieder mehr als 1.000 Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz kamen. Mit dieser Teilnehmerzahl sind wir gemessen an der Gesamtschülerzahl führend unter den Ländern. Besonders stolz sind wir hier auf unseren Mädchenanteil. Er beträgt fast 40 %. Beim diesjährigen Bundeswettbewerb wurden acht angetretene Projekte aus Rheinland-Pfalz mit insgesamt zwei Bundessiegern und fünf Sonderpreisen ausgezeichnet, und fünf Lehrkräfte wurden mit dem „Helmholtz-Lehrerpreis für besonders engagierte Projektbetreuer“ geehrt.

Das zweite Beispiel kommt aus einem ganz anderen Bereich, nämlich „Jugend musiziert“. Ich erinnere an die herausragenden Erfolge beim Bundeswettbewerb im Mai, bei dem 23 erste, 33 zweite und 66 dritte Preise nach Rheinland-Pfalz gingen.

Aber auch in vielen anderen Wettbewerben aus dem sprachlich-literarischen sowie dem gemeinschaftskundlichen Bereich und aus dem Sport sind unsere Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Altersstufen mit Eifer und Erfolg dabei. Wenn Sie also fragen, wie wir das beurteilen, kann ich nur sagen, schulische Wettbewerbe gehören wesentlich zu Rheinland-Pfalz und spielen im schulischen Leben eine wichtige Rolle. Wir können stolz auf die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler sein.

Zu Frage 2: Die durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen in Berlin, kurz abgekürzt IQB, alle

drei Jahre in unterschiedlichen Fächern durchgeführten Ländervergleiche in den 9. Klassen zeigen regelmäßig die hervorragenden Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler. Im Jahr 2009 erreichten unsere Schülerinnen und Schüler in Deutsch im Hörverstehen den dritthöchsten Punktwert bundesweit. Beim Leseverstehen und in der Orthografie erreichten sie Rang 4 und 5. In Englisch erwies sich das Leseverstehen der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler ebenfalls als sehr gut, Platz 3. Beim Hörverstehen erlangten sie Platz 6. Damit hatten sie überall Werte im oberen Drittel der Länderergebnisse.

2012 wurden die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler in Mathematik, Biologie, Physik und Chemie getestet. Auch hier wurden überall Punktwerte erreicht, die über dem bundesweiten Durchschnittswert lagen. In der Spitzengruppe lagen über alle Testbereiche hinweg neben den neuen Bundesländern, die eine andere Tradition in der Mathematik und in den Naturwissenschaften haben, lediglich zwei Länder. Das waren Bayern und Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 3: In der öffentlichen Diskussion hört es sich manchmal so an, als hinge die Qualität des Abiturs ausschließlich an der Qualität der schriftlichen Prüfungen. Diese machen aber nur ein Drittel der Abiturnote aus. Die restlichen zwei Drittel entfallen auf die eingebrachten Halbjahresergebnisse. Das heißt, die Qualität des Abiturs hängt ganz wesentlich auch von Qualität und Anspruchsniveau des Unterrichts in den beiden letzten Jahren der Oberstufe ab. Hier schaffen die Struktur der gymnasialen Oberstufe in Rheinland-Pfalz mit drei Leistungsfächern, die drei Jahre mit fünf Wochenstunden unterrichtet werden, und sieben Grundfächern sowie die guten inhaltlichen Vorgaben die Grundlage für eine gute Qualität.

Wir begrüßen deshalb auch die Entwicklung der Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife in den vier zentralen Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch, und wir begrüßen den Aufbau eines länder-einheitlichen Aufgabenpools, aus dem erstmals 2017 Aufgaben von den Ländern für den Einsatz in der Abiturprüfung entnommen werden können. Wir werden Aufgaben aus dem Pool als zentrale Elemente in der schriftlichen Prüfung einsetzen, aber wir werden nicht – das sage ich ganz deutlich – ein komplettes Zentralabitur einführen. Wir bleiben bei unserem seit Jahren bewährten Konzept dezentraler Aufgabenstellung mit zentraler Qualitätssicherung.

Mit ist im Übrigen auch keine Untersuchung bekannt, die belegen konnte, dass ein Zentralabitur qualitativ bessere Ergebnisse erbringt als dezentrale Prüfungsformen. In Rheinland-Pfalz wird die Einführung eines Zentralabiturs von unseren gymnasialen Lehrkräften und ihrer verbandlichen oder gewerkschaftlichen Vertretung auch nicht gefordert.

Zu Frage 4: Der Aufbau einer normgerechten Schreibweise gehört natürlich zum unverzichtbaren Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Grundschulen unseres Landes. Das ist im aktuellen Teilrahmenplan Deutsch für die Grundschulen in Rheinland-Pfalz grundgelegt, der damit die geltenden Bestimmungen der länderübergreifenden Bildungsstandards für das Fach Deutsch in der Primarstufe der Kultusministerkonferenz aufgreift. Eine aktuell durch-

geführte Abfrage unter den Grundschulen im Land zeigt, in neun von zehn Schulen bestimmt der klassische Unterricht mit der Fibel das Lesen- und Schreibenlernen. Die systematische Erarbeitung des Alphabets und das Schreiben mit Beachtung der Rechtschreibregeln bestimmt bei der ganz überwiegenden Mehrzahl der Schulen stets mehr als zwei Drittel der gesamten Unterrichtszeit. „Lautorientiertes Schreiben mit der Anlauttabelle“ – umgangssprachlich nennt man das auch „Schreiben nach Gehör“ – hat einen bewussten, aber eng begrenzten Stellenwert im Anfangsunterricht der Grundschule. Die immer wieder in die Welt gesetzte Behauptung, dass Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen nach dem sogenannten „Schreiben nach Gehör“ lernten, ist eindeutig falsch.

(Alexander Schweitzer, SPD: Aha!)

Es trägt auch der engagierten und fachlich fundierten Arbeit der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer absolut keine Rechnung.

(Alexander Schweitzer, SPD: So ist das!)

Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich der Unterricht völlig im Einklang mit den jüngst von allen Bundesländern einstimmig beschlossenen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Arbeit in der Grundschule vom 11. Juni 2015 befindet.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Kollegin Brück hat eine Zusatzfrage.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Antwort. Ich habe eine Nachfrage zur letzten Frage Nummer 4. Wenn man die Medienlandschaft in den letzten Wochen verfolgt hat, konnte man den Eindruck gewinnen, dass ein Großteil der Eltern in heller Aufregung sei durch die Methode des Schreibenlernens „Schreiben nach Gehör“. Wie viele Elternbeschwerden liegen Ihnen diesbezüglich vor? Gibt es überhaupt welche? Wie sieht das aus?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich bin Ihnen für diese Frage dankbar, weil in der Tat, wenn man die Presse gelesen hat, auch die überregionale, und die hier im Land angestoßene Diskussion sieht, hätte man den Eindruck haben können, dass es Unzufriedenheit bei Grundschullehrern gibt, wie ihren Kindern in unseren Grundschulen das Schreiben beigebracht wird.

Wenn ich alleine die ersten und zweiten Klassen nehme, haben wir da ungefähr 65.000 Schülerinnen und Schüler und entsprechend viele Eltern, die ihre Kinder in der Grundschule gut begleiten.

Wir haben kein einziges Schreiben erhalten – das ist Ihre Frage gewesen, Frau Abgeordnete Brück –, das sich kritisch mit dem Schreibenlernen in unserer Grundschule auseinandergesetzt hat. Deswegen ist es gut und wichtig, dass das Parlament zur Kenntnis nimmt, dass unsere rheinland-pfälzischen Grundschullehrer sehr, sehr zufrieden sind mit der Arbeit der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer und auch, wie ihren Kindern das Schreiben in der ersten und zweiten Klasse beigebracht wird.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Dickes.

Abg. Bettina Dickes, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben eben Ausführungen zum Thema Schreiben nach Gehör gemacht. Jetzt hatte Kollegin Brück die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Art des Schriffterwerbs und den Platzierungen bei Wettbewerben gestellt. Den hatten Sie in der Antwort nicht ausgeführt. Welchen Zusammenhang sehen Sie denn zwischen dem Gewinn in MINT-Bereichen und dem Schreiben nach Gehör, wie Frau Kollegin Brück das gefragt hat?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Der Zusammenhang ist sehr einfach darzustellen. Die Grundschule ist die Schulart, in die alle Kinder gehen. Es ist sozusagen, wenn Sie so wollen, erst einmal die Schule für alle in den ersten vier Schuljahren. Hier werden ganz wichtige Grundlagen grundgelegt, Schreiben, Lesen, Rechnen. Dann geht es weiter in die weiterführende Schule. Wenn wir in der weiterführenden Schule – wie eben dargelegt – bei schulischen Wettbewerben, bei schulischen Leistungsvergleichen sehr erfolgreich sind, dann ist die Grundlage, die in unseren Grundschulen grundgelegt wird, eine gute. Insofern sehe ich einen sehr positiven Zusammenhang.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Ratter.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie haben das hervorragende Abschneiden der Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz bei bundes- und auch internationalen Wettbewerben – die gibt es nun auch – bereits dargestellt. Ich möchte Sie gerne fragen, was aus Ihrer Sicht der pädagogische Mehrwert der Teilnahme an Wettbewerben ist.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Der pädagogische Mehrwert ist neben der Fachlichkeit, der in allen Wettbewerben, weil sie sehr spezifisch sind – „Jugend forscht“ ist natürlich für die Schülerinnen und Schüler, die eine MINT-Begabung haben, „Jugend musiziert“ für die, die eine musikalische Begabung haben,

neben den ganz vielen Sportwettbewerben, in denen wir auch sehr erfolgreich und sehr aktiv sind –, vor allen Dingen der pädagogische Mehrwert, dass man sehr, sehr viele soziale Kompetenzen bei der Teilnahme an einem Wettbewerb lernt. Einige Wettbewerbe sind darauf angelegt, dass sie Gruppenarbeiten prämiieren. Also man muss sich mit anderen sozusagen im Team zusamm tun. Man lernt ganz sportlich und spielerisch mit Niederlage und Sieg umzugehen, und das im Team. Deswegen finde ich, dass schulische Wettbewerbe neben der Fachlichkeit auch für die sozialen Kompetenzen unverzichtbar und für die beteiligten Kinder und Jugendlichen von sehr großem Gewinn sind.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Fuhr.

Abg. Alexander Fuhr, SPD:

Frau Ministerin, Sie sind in Ihrer Antwort auch auf das Abitur eingegangen und haben darauf hingewiesen, dass es auch künftig in Rheinland-Pfalz kein Zentralabitur geben wird. Wie werden aber die angekündigten zentralen Elemente in der Abiturprüfung bei uns in Rheinland-Pfalz umgesetzt?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ja, selbstverständlich.

Wenn ich vielleicht da ein bisschen ausholen darf, weil wir uns in der Aufgabenentwicklung auf Bundesebene beteiligen. Unsere Lehrkräfte, die wir entsendet haben, werden sehr gerne dort gesehen, weil gerade Rheinland-Pfalz so große Erfahrungen mit der Beurteilung und der Freigabe von Abiturprüfungen hat. Bei uns ist das System so, dass die Lehrkräfte für ihre Fächer, ob das jetzt Deutsch, Mathematik oder andere sind, entsprechende Aufgaben einreichen. Ich nenne jetzt einmal ein Beispiel. Die Mathematiklehrer haben bislang vier Aufgaben eingereicht. Sie werden durch eine zentrale Kommission von Fachleuten, also von Mathematiklehrerinnen und Mathematiklehrern, auf die Qualität geprüft. Dann werden drei davon freigegeben. Diese sind dann in der Abiturprüfung zu bearbeiten.

Künftig wird es so sein, dass zwei von den Schulen kommen und eine – zum Beispiel im Fach Mathematik – aus dem zentralen Aufgabenpool genutzt wird. Deswegen beteiligen wir uns dabei, weil es ein Beschluss der Kultusministerkonferenz ist. Natürlich muss unser Abitur vergleichbar sein. Das wird es und ist es. Deswegen machen wir ganz aktiv im Aufgabenpool mit. Es zeigt uns aber, dass die Schwerpunktsetzung, die wir haben, dass eben die Schulen ihre Aufgaben vorschlagen können, dann die zentrale Qualitätsprüfung stattfindet, sehr, sehr akzeptiert und anerkannt ist. Deswegen bleibt es bei unserem bisherigen Abitur, aber wir werden aus dem Aufgabenpool Aufgaben nehmen.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, wie erklären Sie sich die Ansicht der Kammern und der Wirtschaftsverbände sowie der Wirtschaft an sich, dass Zentralabschlüsse besser seien?

(Alexander Schweitzer, SPD: Die Wirtschaft an sich?)

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Also mir ist von der Wirtschaft an sich und von den Kammern die Forderung nach einem Zentralabitur nicht bekannt. Wir haben gerade über die zentrale Abschlussprüfung im Abitur gesprochen. Mir ist nicht bekannt, dass man bisher das rheinland-pfälzische Abitur in seiner Qualität infrage gestellt hat, weder von Kammerseite noch von der Seite der Lehrerverbände und Gewerkschaften – das habe ich gerade gesagt –, weil das rheinland-pfälzische Abitur ein absolut hohes Qualitätsniveau hat.

Vielleicht haben Sie es zufällig gesehen. Es gab eine große Berichterstattung im „SPIEGEL“. Ich glaube, das war vor 14 Tagen gewesen, in der auch die Abschlüsse und die Notendurchschnitte veröffentlicht worden sind. Auch da hat man gesehen, dass in Rheinland-Pfalz Abiturnoten alles andere als mal eben einfach vergeben werden, dass wir hier hohe Qualitätsstandards haben.

Insofern kann ich Ihre Frage so beantworten, dass mir nicht bekannt ist, dass jemand an einem guten Abschluss des Abiturs in Rheinland-Pfalz ein Fragezeichen macht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben eben die guten Leistungsvergleiche bei der Abfrage der Bildungsstandards durch das IQB erwähnt. Jetzt gibt es insgesamt eine Berichterstattung, dass der Bildungserfolg in Deutschland ziemlich stark von der sozialen Herkunft abhängig ist. Ich glaube, wir sind uns in diesem Hause alle einig, dass wir das nicht wollen und es ändern wollen. Schlägt sich das, dass wir das ändern wollen, in rheinland-pfälzischen Arbeiten, in den Ergebnissen bei den Bildungsstandards nieder?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Also die Richtschnur unseres bildungspolitischen Handelns war stets gewesen, dass wir gesagt haben, Chancengleichheit und Leistungserfolg sind zwei Seiten einer Medaille. Wenn man sich nun die Ergebnisse bei den Überprüfungen der Bildungsstandards anschaut, auch schon

zuvor, als es noch Pisa E, die Ergänzungsstudie in der Pisa-Studie genannt wurde, dann können wir feststellen – das erfüllt uns mit Stolz und ist ein großes Kompliment an unsere Lehrkräfte –, dass unsere Schülerinnen und Schüler über all die Jahre hinweg gute Leistungen erreichen – ich habe es eben dargelegt – und die Schere zwischen sozialer Herkunft und Leistungserfolg in Rheinland-Pfalz am geringsten ist von allen Bundesländern. Das erfüllt uns mit Stolz, und diesen Weg werden wir auch weiter verfolgen.

(Alexander Schweitzer, SPD: Sehr schön!)

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Dickes.

Abg. Bettina Dickes, CDU:

Frau Ministerin, trifft es zu, dass wir beim Bildungsmonitor vergangenes Jahr auf dem zehnten Platz von allen Bundesländern gelandet sind?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Frau Dickes, ich habe eben referiert, wie wir abgeschnitten haben bei der Überprüfung der Bildungsstandards durch das von dem IQB, dem Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen, eingesetzten Institut der Kultusministerkonferenz. Diese Studien sind für uns in den Ländern Maßstab des schulischen Vergleichs. Daneben gibt es viele, viele weitere Studien. Die von Ihnen erwähnte, da schneiden wir mal so, mal so, mal so, mal so ab. Deswegen haben wir immer gesagt: Wir haben uns weder gefreut, wenn wir oben waren, noch haben wir es kommentiert, wenn wir nicht so gut abgeschnitten haben, weil Fakt ist, unser Maßstab, an dem wir uns orientieren müssen, sind die Ländervergleiche, die durch das IQB durchgeführt werden, und hier schneiden wir sehr gut ab.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Ratter.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, es wird immer wieder kolportiert, dass die Abiturprüfungen in unseren unterschiedlichen gymnasialen Oberstufen, also an der IGS, im berufsbildenden Bereich, am Kolleg und am Gymnasium, nicht gleichwertig seien.

Frau Ministerin, vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, ob die Auswahl der Abituraufgaben in unterschiedlicher Form letzten Endes dargestellt wird oder ob eine Vergleichbarkeit der Abituraufgaben tatsächlich gewährleistet ist.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Wei-

terbildung und Kultur:

Selbstverständlich Letzteres, weil viele Wege führen nach vorne, und auch viele Wege führen zum Abitur, einmal klassisch über das Gymnasium, entweder bei uns in neun-jähriger oder achtjähriger Form, oder eben über die Integrierten Gesamtschulen – mittlerweile haben wir 55 an der Zahl, jedes Jahr kommen weitere Oberstufen hinzu – oder eben über die sehr, sehr guten beruflichen Gymnasien. Die Abiturergebnisse und die Qualität des Abiturs sind in Rheinland-Pfalz völlig gleichwertig, egal, welchen Zugang man als junger Mensch wählt. Auch das war uns immer wichtig gewesen, dass wir ein durchlässiges Bildungssystem haben und man über unterschiedliche Wege zum Abitur kommen kann.

Präsident Joachim Mertes:

Eine letzte Zusatzfrage der Kollegin Frau Brück. Dann haben wir 20 Minuten bei diesem Thema verweilt. Ich denke, die anderen Fragen müssen auch noch aufgerufen werden.

Frau Abgeordnete Brück, bitte schön.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich habe noch einmal eine Zusatzfrage zu Nummer 2, und zwar zu den empirischen Untersuchungen. Die Art der Vergleichsarbeiten, zum Beispiel bei VERA-3 oder VERA-8, die geschrieben werden, sind vollkommen unterschiedlich zu dem, was Schülerinnen und Schüler in ihrem Schulalltag sonst an Arbeitsmethoden erleben, zumindest wird das immer wieder gesagt.

Wie werden die Schülerinnen und Schüler auf diese Fragen vorbereitet, damit sie gut damit umgehen können?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Es gibt bei uns in Rheinland-Pfalz kein Lernen auf den Test. Ich glaube, das würde die Bildungsstandards und die Überprüfung auf den Kopf stellen.

Aber natürlich informieren wir die Lehrkräfte über die Aufgabenformate. Das wissen sie auch sehr zu schätzen. Sie haben eine ähnliche Aufgabenqualität wie die VERA-Aufgaben. Die stehen im Netz.

Gemeinsam mit dem IQB und dem Zentrum aus Hamburg, das die Daten auswertet, führen wir Informationsveranstaltungen durch. Unsere Lehrerinnen und Lehrer – das ist die eigentliche Antwort darauf – setzen sich sehr grundsätzliche mit diesem neuen Aufgabenformat auseinander, weil sie ein Interesse und so etwas wie Berufsstolz haben, glaube ich, dass die Schülerinnen und Schüler bei diesen Tests gut abschneiden.

Ich glaube, das ist das Erfolgskonzept, dass unsere Lehrkräfte gut mitgehen, wenn es um die Überprüfung geht. Die Ergebnisse und das gute Abschneiden sind zuallererst ihr Verdienst.

(Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Präsident Joachim Mertes:

Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschule Mainz, 10. Jahrgangsstufe. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich als Gäste den Tafelchor „Intakt“, Projekt des Caritas-Verbandes Rhein-Wied-Sieg e. V., Geschäftsstelle Betzdorf. Seien auch Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf und Martin Brandl (CDU), Entwurf zum Landesgleichstellungsgesetz** – Nummer 2 der Drucksache 16/5213 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Abgeordneter Baldauf, bitte schön.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Kopplung der Frauenförderung an die Vergabe von Aufträgen einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts darstellt?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Idee im Hinblick auf ihre praktische Anwendung in Bereichen ein, in denen der Anteil männlicher Beschäftigter traditionell sehr hoch ist – beispielsweise in der Baubranche?
3. Inwiefern plant die Landesregierung den aktuellen Entwurf zum Landesgleichstellungsgesetz – vor dem Hintergrund der breiten Kritik aus Wirtschaft und Politik – nochmals zu verändern?

Präsident Joachim Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Alt, bitte schön.

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, ist am 13. Mai 2015 die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) zu Ende gegangen. Wie Sie inzwischen auch alle aus der Presse wissen, habe ich direkt nach Abschluss der Auswertung der Anhörung in Absprache mit der Ministerpräsidentin

sowie der Wirtschaftsministerin den strittigen Passus zur Kopplung der Vergabe öffentlicher Aufträge an die Frauenförderung aus dem Gesetz herausgenommen.

Ich wundere mich daher sehr über diese Mündliche Anfrage; denn es ist – wie gesagt – mittlerweile allgemein bekannt, dass diese Formulierung nicht mehr im Gesetzentwurf vorhanden ist.

(Alexander Licht, CDU: Dennoch ist die Frage erlaubt! –
Alexander Fuhr, SPD: Und es ist ihr erlaubt, sich zu wundern!)

– Aber wenn Sie die Antwort doch schon wissen, könnten Sie sich die Frage eigentlich sparen, aber egal.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe aus dem Hause)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ich finde es auch schade, dass über die Novellierung des LGG nur in Verbindung mit diesem Passus diskutiert wird. Deshalb möchte ich noch einiges voranstellen, bevor ich Ihre Fragen beantworte.

Die Novellierung des LGG nach 20 Jahren war notwendig und wurde daher auch bereits im Koalitionsvertrag der Landesregierung vereinbart. Die Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Auftrags zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern verlangt neue Ansätze, bessere Instrumente und verbindlichere Regelungen.

Die Novellierung des LGG wird zahlreiche Verbesserungen mit sich bringen und nicht zuletzt dafür sorgen, dass der öffentliche Dienst wettbewerbsfähiger wird, etwa durch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Darüber hinaus werden die Gleichstellungsbeauftragten und ihre Rechte gestärkt, und ihre Aufgaben werden eindeutiger geregelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Diese Fragen stellen sich nicht, da der aktuelle Gesetzentwurf, wie bereits erläutert, keinen Passus zur Kopplung der Frauenförderung an die Vergabe von Aufträgen beinhaltet.

(Heiterkeit des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Kopplung keine Erfindung des rheinland-pfälzischen Frauenministeriums ist. Andere Gleichstellungsgesetze, wie

beispielsweise in Berlin oder Brandenburg, haben schon seit Jahren entsprechende Regelungen in ihren Gleichstellungsgesetzen verankert.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen“ bereits seit 2014 die Frauenförderung mit der öffentlichen Auftragsvergabe in Rheinland-Pfalz verknüpft. Bei der Wertung der Angebote ist im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag zu erteilen, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Anteil an Frauen an Beschäftigten aufweist oder Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Diese Kriterien sind im Angebot durch eine eigene Erklärung nachzuweisen.

Diese Verwaltungsvorschrift gilt selbstverständlich weiter und ist in Rheinland-Pfalz seit 2014 bestehendes Landesrecht.

Zu Frage 3: Es läuft das ganz normale Gesetzgebungsverfahren wie bei jedem anderen Gesetz auch. Das Anhörungsverfahren ist, wie dargestellt, seit dem 13. Mai beendet. Danach wurden die Ergebnisse der Anhörung ausgewertet.

Wir haben selbstverständlich Anregungen aufgenommen. Derzeit befindet sich der Referentenentwurf in der rechtsförmlichen Prüfung. Bei der zweiten Ministerratssitzung zum Referentenentwurf zur Novellierung des LGG wird dann entschieden, in welcher Fassung das Gesetz dem Parlament zugeleitet wird; denn der Landtag, Sie alle, wie Sie heute hier sitzen, sind der Gesetzgeber, liebe Landtagsabgeordnete.

Das Parlament wird sich dann wahrscheinlich noch einige Zeit mit dem Gesetz befassen, es diskutieren und in den entsprechenden Ausschüssen behandeln.

Ich hoffe darauf und freue mich, dass es dann auch zu diesem Zeitpunkt im parlamentarischen Verfahren eine sehr rege Debatte geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, im Hinblick auf das, was Sie am Anfang gesagt haben, wollte ich Sie fragen, wie dieser Passus in das Gesetz hineingekommen ist. Ist das Ihre Meinung?

(Katrin Anklam-Trapp, SPD: Was ist denn das für eine Frage?)

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder,

Jugend und Frauen:

Dazu, wie dieser Passus in das Gesetz hineingekommen ist, ist auszuführen, wir leben ihn in der Landesverwaltung seit 2014. Wir haben dazu eine Verwaltungsvorschrift. Das ist in diesem Land geltendes Recht. Wir waren schon der Meinung, dass das ein Vorschlag für den Gesetzentwurf ist. Insofern haben wir ihn hineingegeben, aber – das haben Sie jetzt auch feststellen können – wir haben die Anregungen der Wirtschaft sehr ernst genommen, die sie im Rahmen der Anhörung gemacht hat. Wir haben das miteinander diskutiert, und wir haben dann entschieden, dass wir diesen Passus herausnehmen, weil wir das Anliegen der Wirtschaft ernst nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Guth.

Abg. Jens Guth, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben dankenswerterweise das parlamentarische Verfahren angesprochen und gesagt, dass der Gesetzentwurf dem Parlament noch nicht zugeleitet wurde. Deshalb diskutieren wir eigentlich über etwas, worüber wir noch genügend Zeit haben zu beraten.

Können Sie uns sagen, wann Sie vorhaben, diesen Gesetzentwurf in das Parlament einzubringen, also etwas zu der zeitlichen Abfolge?

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Der Gesetzentwurf liegt jetzt dem Justizministerium zur rechtsförmlichen Prüfung vor. Wenn das alles geprüft ist, wird es einen zweiten Ministerratsdurchgang geben. Wir planen, dass wir Ende September, in unserer Septemberplenumsitzung, diesen Gesetzentwurf einbringen können.

Wir werden dann genügend Zeit haben, den Gesetzentwurf in den Ausschüssen und gegebenenfalls im Rahmen einer Anhörung zu diskutieren und zu beraten. Unser Ziel wäre es dann, dass wir im Dezemberplenium den Gesetzentwurf verabschieden.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Spiegel.

Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Ministerin, vielleicht könnten Sie etwas dazu sagen, welche Erfolge das Landesgleichstellungsgesetz in den vergangenen Jahren erzielen konnte.

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder,

Jugend und Frauen:

Wir konnten schon in den vergangenen Jahren erreichen, dass sich die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten an diesen Stellen verbessert hat und es auch weitestgehend überall Gleichstellungspläne gibt. Aber diesen Passus werden wir auch noch einmal dahin gehend verändern, dass es verbindlichere Regelungen mit Kriterien gibt.

In den letzten Jahren sind viele Verbesserungen erreicht worden, insbesondere auch mit Blick auf Frauen in Führungspositionen. Im Bereich Frauen in der Verwaltung haben wir gerade auch in unserer Landesverwaltung erreichen können, dass wir den Frauenanteil von 42 % auf knapp über 50 % steigern konnten, und insbesondere bei den jungen Frauen liegen wir bei über 60 %. Das sind eigentlich schon ganz schöne Erfolge.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Elsner.

Abg. Petra Elsner, SPD:

Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben vorhin von anderen Bundesländern gesprochen, die diesen Passus eingeführt haben. Können Sie uns sagen, wie sich das in den Betrieben darstellt und ob es dort auch diese Proteste gegeben hat?

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

In Berlin und in Brandenburg ist dieser Passus im Gleichstellungsgesetz verankert worden und wird auch so umgesetzt. Das läuft auch ganz gut.

In Berlin hat eine erste Evaluation stattgefunden, sodass man derzeit den Erfolg noch nicht so genau messen kann. Aber in Brandenburg, wo dieser Passus schon länger im Gesetz steht und man es nun schon über einige Jahre evaluieren konnte, ist man zu dem Ergebnis gelangt, dass es dort sehr gut geklappt hat und auch den entsprechenden Erfolg erzielt hat.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Frau Ministerin, wenn Sie diesen Passus so früh gestrichen haben, wie Sie heute behaupten, weshalb haben Sie dann die Hauptkritiker trotz deren öffentlichen Äußerungen zu diesem Passus im Juni und auch nicht öffentlichen Informationen der Landesregierung Anfang Juni nicht informiert, wenn doch dieser Passus schon vor sechs Wochen gestrichen war?

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Es ist normalerweise in einem Verfahren üblich – und dabei halte ich mich auch an die Spielregeln –, dass wir

bestimmte Phasen haben, in denen das Gesetz in bestimmten Gremien diskutiert wird. Normalerweise ist es nicht üblich, im laufenden Gesetzgebungsverfahren jedem einzelnen Anzuhörenden eine Rückmeldung über seinen Punkt zu geben, den er in die Anhörung gegeben hat.

Wenn wir nun einen Schritt weiter sind und Sie als Parlament darüber entschieden haben, werden wir selbstverständlich alle Beteiligten – das ist nicht nur die Wirtschaft – darüber informieren, wie es entschieden worden ist und wie mit ihren Argumenten und ihren Einwendungen umgegangen wurde, die sie gebracht haben.

Ehrlich gesagt, ich würde auch Ihnen als Parlament vorgreifen, wenn ich die Öffentlichkeit darüber informiere, dass der Passus aus dem Gesetz gestrichen worden ist, und Sie entscheiden im Dezember, er kommt wieder hinein. Das kann ich nicht einfach so machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Meine Damen und Herren, ich verstehe das Vergnügen, nach einem Passus zu fragen, den es nicht mehr gibt. Ich halte es aber für irrelevant, und deshalb werde ich keine Fragen mehr zu der ehemaligen Vorlage zulassen. Es ist klar und deutlich gesagt worden, es gibt diesen Passus nicht mehr. Insofern können Sie diese Aufklärung im Ausschuss durchführen, wenn Sie sie wollen. Aber das können wir nicht hier im Plenum machen.

Frau Klöckner, Sie sind die nächste Nachfragende.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Frau Ministerin, Gesetzentwürfe sind Wunsch und Wille einer Regierung, bevor sie dann auch in die Verbände gegeben werden. Meine Frage an Sie ist: Wurden Sie unterstützt mit Ihrem Gesetzentwurf, der – soweit es mir bekannt ist – im Kabinett besprochen worden ist? – Es haben auch die Fraktionsvorsitzenden von Rot-Grün daran teilgenommen. Gab es irgendwelche Hinweise für Sie, oder hatten Sie dabei große Unterstützung?

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Wie Sie wissen, ist dies ein Prozess, der nun schon drei Jahre dauert, und wenn wir ihn nun endlich im Dezember abschließen können, bin ich wirklich sehr froh, wenn wir ein gelungenes, neues und novelliertes Landesgleichstellungsgesetz haben werden.

Ich habe überall uneingeschränkte Zustimmung erfahren.

(Julia Klöckner, CDU: Ah ja, dann ist es gut!)

Präsident Joachim Mertes:

Es folgt die nächste Zusatzfrage des Kollegen Baldauf. Bitte schön!

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, im Hinblick auf Ihre Erklärung zur Vorgehensweise: Finden Sie es richtig, dass die Nachricht, dass das keine Rolle mehr spielt, nicht aus Ihrem Hause kommt, sondern vom Generalsekretär und Abgeordneten Guth verkündet wird?

Präsident Joachim Mertes:

Frau Ministerin, darauf brauchen Sie nicht zu antworten. Es hat nichts mit der Landesregierung zu tun, wenn ein Abgeordneter – – –

(Zurufe von der CDU)

Es tut mir leid, aber diese Mitteilung mache ich hier klar und deutlich. Sie brauchen darauf nicht zu antworten.

Ich fände es im Übrigen auch merkwürdig, wenn die Ministerin darauf antworten würde, was der Generalsekretär einer Partei mitteilt.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Dann ist damit die Anfrage beantwortet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Christian Baldauf, CDU:

Transparenzgesetz! –

Dr. Adolf Weiland, CDU: Transparenz ist doch alles! –

Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Verschiebung der Ausländermaut: Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache 16/5213 – betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Blatzheim-Roegler, Sie haben das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die Ankündigung von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt auf Rheinland-Pfalz aus Sicht der Landesregierung?
2. Ist der Landesregierung bekannt, in welcher Höhe die Ausfälle bei den Einnahmen für die Verkehrsinfrastruktur für Rheinland-Pfalz durch die Maut zu beziffern sind?
3. Ist der Landesregierung bekannt, welche Gründe den Bundesverkehrsminister bewogen haben, die Maut-Pläne zu verschieben?
4. Wie schätzt die Landesregierung die zeitliche Perspektive zu einer möglichen Umsetzung der Pkw-

Maut in Deutschland auf Basis der Pläne des Bundesverkehrsministers ein?

Präsident Joachim Mertes:

Es antwortet Herr Innenminister Lewentz. – Bitte schön!

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe soll eine Abgabe eingeführt werden, die von Haltern von im Inland und im Ausland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen gleichermaßen für die Nutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen zu entrichten ist. Gleichzeitig soll durch eine Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes gewährleistet werden, dass Halter in Deutschland zugelassener Fahrzeuge nicht zusätzlich belastet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bundesrat hatte im ersten Durchgang am 6. Februar 2015 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung mit rheinland-pfälzischer Unterstützung umfangreich Stellung genommen. Die Länder haben insbesondere Bedenken im Hinblick auf die europarechtliche Verträglichkeit der vollen finanziellen Kompensation der Abgaben der Halter in Deutschland zugelassener Fahrzeuge. Zudem kritisieren sie das Missverhältnis von absehbarem Verwaltungsaufwand und Ertragserwartungen. Schließlich sehen die Länder die Gefahr, dass Betriebe in grenznahen deutschen Regionen wirtschaftliche Einbußen erleiden und durch Ausweichverkehre eine erhebliche Mehrbelastung der nachgeordneten Bundes-, Landes- und Kreisstraßennetze entsteht.

Auf rheinland-pfälzische Initiative hin forderte der Bundesrat daher, die gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, bestimmte Autobahnabschnitte von der Abgabepflicht freizustellen. Nicht berücksichtigt hat der Deutsche Bundestag bei seinem Beschluss vom 27. März 2015 die auf Initiative von Rheinland-Pfalz geforderte Ausnahmeregelung für die Grenzregionen. Dies ist am Widerstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gescheitert.

Der federführende Verkehrsausschuss sowie der Finanzausschuss des Bundesrates hatten daher im zweiten Gesetzesdurchgang empfohlen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen, auf grenznahen Autobahnabschnitten Ausnahmen von der Erhebung der Infrastrukturabgabe zu ermöglichen. Leider hat die Empfehlung, den Vermittlungsausschuss anzurufen, in der entscheidenden Sitzung, in der sich Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer noch einmal nachdrücklich für das Anliegen der Grenzregionen eingesetzt hat, am 8. Mai dieses Jahres keine Mehrheit erhalten.

Zwischenzeitlich hat der Bundespräsident das Gesetz ausgefertigt, sodass es zu gegebener Zeit im Bundesgesetzblatt verkündet wird. Die Bundesregierung kann den Zeitpunkt des Beginns der Mauterhebung danach durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates festlegen; allerdings beabsichtigt die EU-Kommission nach einer Meldung des Sprechers der Verkehrskommissarin vom 18. Juni, wegen der Pkw-Maut ein Vertragsver-

fahrensverfahren gegen Deutschland einzuleiten. Die EU-Kommission hatte bereits im Vorfeld immer wieder Bedenken gegen die Mautpläne von Bundesverkehrsminister Dobrindt geäußert; denn nach ihrer Auffassung diskriminiert die Pkw-Maut Ausländer insbesondere wegen der vollständigen Kompensation der Pkw-Maut über eine gleichgroße Minderung der Kfz-Steuer für die Halter in Deutschland zugelassener Pkw. Deutschland soll nun zunächst ein Mahnschreiben aus Brüssel erhalten und muss zu den Vorwürfen innerhalb von acht Wochen Stellung nehmen.

Wenn sich beide Seiten nicht einigen können, droht Deutschland am Ende eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Die Dauer des Verfahrens kann zeitlich nicht genau abgeschätzt werden. Sie kann, da der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union hierfür keine Fristen vorsieht, im Moment nicht eingeschätzt werden.

Zudem ist der Europäische Gerichtshof grundsätzlich nicht an Fristen gebunden. Laut EU-Kommission liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer bis zu einem Urteil bei rund zwei Jahren.

Sollte es zu einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof kommen, so wird dies die Einführung der Pkw-Maut auf unbestimmte Zeit verzögern.

Dies vorausgeschickt, wird die Mündliche Anfrage der Frau Kollegin Blatzheim-Roegler vonseiten der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Infolge der Verschiebung des Starttermins für die Pkw-Maut müssen Halter im Ausland zugelassener Pkw für deutsche Autobahnen weiterhin keine Benutzungsgebühr entrichten. Damit werden die befürchteten nachteiligen Effekte der Maut auf den grenznahen Einzelhandel und das Gastgewerbe vorerst ausbleiben.

Zu Frage 2: Bundesverkehrsminister Dobrindt hat die zusätzlichen Einnahmen des Bundes aus der Pkw-Maut nach Abzug der Kosten des Systembetriebes auf jährlich 500 Millionen Euro beziffert. Der Wert berücksichtigt allerdings nicht eine Änderung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag, mit der auch für Kurzzeit-Vignetten eine Staffelung nach Schadstoffklassen erfolgen soll, was, wenn die Pkw-Maut überhaupt noch kommt, zu einer Minderung der Einnahmen gegenüber der alten Veranschlagung führen würde.

Die finanziellen Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz wegen der Verschiebung des Mautstarts auf unbestimmte Zeit sind daher praktisch kaum bezifferbar, dies auch deshalb, weil derzeit noch nicht feststeht, ob das Bundesfinanzministerium gegebenenfalls bereit sein wird, die in 2016 voraussichtlich nicht fließenden Mautmittel durch Haushaltsmittel teilweise oder vollständig zu ersetzen.

Hinzu kommt, dass die Mauteinnahmen dem Bund zufallen und es diesem freisteht zu entscheiden, für welche Verkehrsvorhaben und in welchen Ländern er diese Mittel verausgabt. Wir haben bisher immer ein deutliches Präzedenz im Süden unserer Republik feststellen müssen.

Unter der Annahme, dass die ausfallenden Mautmittel vom

Bundesfinanzministerium nicht durch Haushaltsmittel ersetzt werden und Rheinland-Pfalz entsprechend seiner üblichen Straßenbauquote von den Ausfällen betroffen sein wird, könnten sich die fehlenden Mittel auf eine Größenordnung von rund 25 Millionen Euro belaufen. Allerdings ist dies eher eine hypothetische Betrachtung.

Sollte sich die Entwicklung so ergeben, ist wohl eher davon auszugehen, dass dies vor allem zu Verzögerungen bei Neubauvorhaben des Bundes führen wird.

Zu Frage 3: Bundesverkehrsminister Dobrindt hat nach Bekanntwerden der Absicht der EU-Kommission in einem Interview in einer großen deutschen Tageszeitung am 18. Juni dieses Jahres angekündigt, dass er erst nach Abschluss des Vertragsverletzungsverfahrens die Suche und die Auswahl eines Betreibers für das Pkw-Mautsystem fortsetzen werde. Die Gründe im Einzelnen hat er nicht dargelegt.

Unstrittig ist jedoch, dass dem Bund sehr hohe Risiken erwachsen, wenn er vertragliche finanzielle Bindungen mit einem möglichen Betreiber eingeht und der Europäische Gerichtshof danach die deutsche Pkw-Maut für europarechtswidrig erklären würde.

Zu Frage 4: Wie in der Eingangsbemerkung erwähnt, lässt sich die mögliche Dauer des anstehenden Vertragsverletzungsverfahrens nicht genau eingrenzen. Es wird entscheidend darauf ankommen, ob die EU-Kommission eine Klage beim Europäischen Gerichtshof einreichen wird. Nach Angaben der EU-Kommission beläuft sich die durchschnittliche Dauer von Vertragsverletzungsverfahren bis zum Urteilsspruch auf rund zwei Jahre. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass es im Jahr 2016 nicht mehr zum Beginn einer Mauterhebung kommen wird.

Präsident Joachim Mertes:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, können Sie kurz darstellen, welche Reaktionen Sie aus unseren Nachbarstaaten, wie beispielsweise Luxemburg, erhalten haben, als die Pläne bekannt wurden, dass die Maut eingeführt wird, und auch jetzt nach der Ankündigung, dass sie erst einmal nicht eingeführt wird?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich glaube, das konnte man auch öffentlich nachvollziehen. Es war medial insbesondere in unseren Grenzgebieten publiziert worden, dass Luxemburg, Belgien und viele andere EU-Staaten sagen, sie halten dies mit Blick auf Europa für einen völlig falschen Weg. Sie haben sicherlich auch die Europäische Kommission motiviert, sehr genau hinzuschauen und die Kritik, die formuliert wurde, auch in dieses Verfahren einzubringen.

Wir haben jetzt insbesondere von unseren Nachbarn aus

Belgien sozusagen eine große Erleichterung mitgeteilt bekommen, dass im Augenblick – und ich sagte, wahrscheinlich mindestens bis Ende 2016 – der kleine Grenzverkehr bestehen bleibt, also die Möglichkeit, dass Menschen in grenznahen Bereichen, wie das der Geist von Schengen und der Geist der Europäischen Union ist, sich völlig barrierefrei und ohne Eintritt zahlen zu müssen begegnen können.

Diese Hinweise aus Belgien habe ich natürlich gerne gehört, weil wir den grenznahen Bereich insbesondere mit unseren Initiativen mit dem starken Einsatz unserer Ministerpräsidentin im Bundesrat im Blick hatten.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schmitt.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister Lewentz, Sie haben eben gesagt, mindestens bis 2016 bleiben die Nachteile für Rheinland-Pfalz zunächst aus. Wie schätzen Sie denn die wirtschaftlichen Nachteile ansonsten durch die Maut für Rheinland-Pfalz bzw. insbesondere für die Grenzregionen ein?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Es gibt zwei Schwerpunkte in Rheinland-Pfalz, die ganz unbestreitbar enorm davon profitieren, dass wir diese offenen Grenzgebiete haben. Das ist die Stadt Trier als Oberzentrum, und das ist der Bereich rund um Zweibrücken. Ich habe dort mit den Einzelhandelsverbänden gesprochen, die natürlich große Sorgen hatten, dass sozusagen ein System, das quasi einen Eintritt zum Erreichen auch der Einkaufsziele in Trier und in der Umgebung von Zweibrücken bedeutet, Nachteile bringen würde. Man hat das als sehr belastend empfunden.

Wenn man weiß, dass es dort um hohe zweistellige Millionenbeträge beim Umsatz geht, dann kann man sich vorstellen, dass eine solche Überlegung aus Berlin die Menschen rund um Trier und rund um Zweibrücken, insbesondere die Gewerbetreibenden dort, mit Sorge umgetrieben hat.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Guth.

Abg. Jens Guth, SPD:

Herr Minister, es gab frühe Warnungen vor der Verabschiedung dieses Gesetzes gerade auch mit Blick auf Europa-recht. Auch hier im Landtag haben wir darüber diskutiert, ebenso aufseiten der Landesregierung und bundesweit. War diese Entwicklung nicht vorhersehbar?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sie ist jedenfalls von Experten von Anfang an mahnend

genannt worden. Man hat immer darauf hingewiesen, dass diese spezielle Regelung, die, so sage ich es einmal, ein Stück weit mit Blick auf deutsche Autofahrer sicher nachvollziehbar ist, weil die Belastung der deutschen Autofahrer eine sehr hohe ist, immer wieder unter Rechtsgesichtspunkten als nicht durchhaltbar dargestellt wurde. Ich glaube, diese Mahnung hätte man sehr früh aufgreifen können. Dann hätte man ganz andere Verfahrensschritte wählen müssen.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, auf welcher Grundlage fußt die Argumentation des Bundeswirtschaftsministers Gabriel, dass die europarechtlichen Fragen keine Hürde darstellen?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Das weiß ich nicht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Aber Sie kennen sie?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich habe davon gelesen.

Präsident Joachim Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Brigitte Hayn, Dorothea Schäfer, Dr. Susanne Ganster und Marion Schneid (CDU), Äußerungen des Kulturstaatssekretärs über die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz und deren Folgen** – Nummer 4 der Drucksache 16/5213 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Frau Hayn, bitte schön.

Abg. Brigitte Hayn, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was genau hat das Kulturministerium Generalmusikdirektor Steffens bei seiner Vertragsverlängerung 2012 zugesagt und um welche Stellen ging es?
2. Wovon konnte Generalmusikdirektor Steffens nach persönlichen Gesprächen mit Kulturstaatssekretär Schumacher ausgehen?

3. Hat das Kulturministerium die Staatsphilharmonie in Kenntnis gesetzt, dass die Stellen im Haushalt 2014/2015 nicht gesichert werden konnten?

4. Laut Presseberichten hat Kulturstaatssekretär Schumacher die künstlerische Planung und Integrität des Generalmusikdirektors infrage gestellt. Welche Gründe hatte er dafür?

Präsident Joachim Mertes:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hayn, Schäfer, Dr. Ganster und Schneid beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In dem sogenannten Sideletter vom 22. Mai 2012 von Staatssekretär Walter Schumacher an Generalmusikdirektor Steffens, mit dem ihm der neue Vertrag übersandt wurde, wurde Folgendes mitgeteilt – mit Erlaubnis des Präsidenten würde ich gerne wörtlich zitieren wollen –, ich zitiere:

„Im Rahmen der Vertragsverhandlungen hatten Sie um zusätzliche Stellen bzw. Stellenanteile für die Staatsphilharmonie gebeten. Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die im Stellenplan vorgesehenen 86 klingenden Stimmen unter Berücksichtigung der von der Deutschen Staatsphilharmonie mit Stand 7. Mai 2012 übersandten Stellenbesetzungsliste die Einstellung eines zusätzlichen Hornisten und die volle Nachbesetzung der stellvertretenden Solo-Oboe zur Spielzeit 2012/2013 ermöglichen.

Die zurzeit in anderen Instrumentengruppen bestehenden Vakanzen sollten unter Berücksichtigung der üblichen Fluktuation im Orchester dennoch vollständig nachbesetzt werden können. Um dies sicherzustellen, hat das Finanzministerium eine zusätzliche überplanmäßige Stelle mit kw-Vermerk 2017 zur Verfügung gestellt.

Insofern kann die Deutsche Staatsphilharmonie bis 2017 insgesamt Musikerstellen im Umfang von 87 Vollzeitäquivalenten besetzen.

Wie ich Ihnen in unserem Telefonat am 18. Mai 2012 bereits zugesagt habe, werde ich mich darüber hinaus dafür einsetzen, dass die zurzeit nur mit halben Stellen besetzten Posaunen- und Klarinettenstellen zukünftig voll besetzt werden können, indem die stellenplan- und budgetmäßigen Voraussetzungen im Doppelhaushalt 2014/2015 hierfür geschaffen werden können.“ – Zitatende aus dem Sideletter.

Zu Frage 2: Außer der zusätzlichen Stellenhülse mit kw-Vermerk 2017 – das war die Hornstelle – hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur keine weiteren Stellen zugesagt. Hinsichtlich der 1,5 weiteren Bläserstellen gibt es im Sideletter, den ich eben zitiert habe, eine Bemühenszusage.

Zu einer Aufstockung der Stellen im Haushalt 2014/2015 kam es aus Gründen der Haushaltsdisziplin und Haushaltskonsolidierung nicht. Insofern konnten Generalmusikdirektor Steffens und Intendant Professor Kaufmann auch nach Gesprächen mit Staatssekretär Schumacher davon ausgehen, dass die Deutsche Staatsphilharmonie bis 2017 insgesamt Musikerstellen im Umfang von 87 Vollzeitäquivalenten besetzen kann und dass sich Staatssekretär Schumacher weiter um personelle Verbesserungen für das Orchester bemüht. Ein Erfolg dieser Bemühungen ist, dass zwischenzeitlich dem Orchester eine zusätzliche Stelle für einen Orchesterpädagogen zur weiteren Stärkung der Aktivitäten im Bereich der Musikvermittlung zur Verfügung gestellt wurde. Auch wurde erreicht, dass die bis 2017 befristete 87. Orchesterstelle nun bis zum Jahr 2020 dem Orchester zur Verfügung steht.

Im Übrigen konnte die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz immer davon ausgehen, dass das Land seiner finanziellen Verantwortung für das Orchester trotz angespannter Haushaltssituation gerecht wird.

Die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz haben sich seit 2010 durch die zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Tarifsteigerungen von rund 8,13 Millionen Euro auf rund 8,67 Millionen Euro in 2015 erhöht. Auch für das kommende Haushaltsjahr 2016 ist beabsichtigt, der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz Haushaltsmittel in Höhe der erwarteten Tarifsteigerung zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 3: Selbstverständlich steht nicht nur Staatssekretär Schumacher, sondern auch die zuständige Kulturabteilung meines Hauses in regelmäßigem Kontakt mit dem Intendanten und dem Verwaltungsleiter des Orchesters. Staatssekretär Schumacher führt außerdem mit dem Personalrat und dem Orchestervorstand regelmäßige Quartalsgespräche. Insofern wurde die Deutsche Staatsphilharmonie von der seit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2014/2015 durch den Landtag am 12. Dezember 2013 bekannten Tatsache, dass sie Musikerstellen im Umfang von 87 Vollzeitäquivalenten besetzen kann, nicht überrascht.

Zu Frage 4: Staatssekretär Walter Schumacher hat weder die künstlerischen Planungen noch die Integrität des Generalmusikdirektors in Frage gestellt. Im Gegenteil, er hat wiederholt öffentlich betont, dass seit dem Amtsantritt von Karl-Heinz Steffens das größte Orchester unseres Landes eine hervorragende künstlerische Entwicklung genommen habe, die von allen Seiten bestätigt werde. Wörtlich – ich darf Herrn Schumacher zitieren –: „Karl-Heinz Steffens ist ein Glück für unser Orchester und für unser Land. Die Entwicklung des Orchesters ist enorm und mit seiner Arbeit verbunden“. – Er hat aber auch an das Publikum appelliert – ich zitiere wieder –: „Geht in die Konzerte, es sind fast immer noch zu viele Plätze frei!“ Hier erleben Sie ein hochklassiges Angebot zu günstigen Preisen. –

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Geis.

Abg. Manfred Geis, SPD:

Frau Ministerin, schön, dass wir über Inhalte reden. Ich stelle in diesem Sinne die Frage: Wie ist die Deutsche Staatsphilharmonie in Ludwigshafen tariflich eingruppiert, und wie hat sich das Budget des Orchesters in den letzten Jahren entwickelt?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Die Deutsche Staatsphilharmonie ist unser größtes Kulturorchester. Sie ist in der Vergütungsgruppe A, verbunden mit der höchstmöglichen Zulage eingruppiert. Das war Ihre konkrete Frage gewesen.

Das größte Sinfonieorchester des Landes – ich habe es eben erwähnt – hat mit 87 Planstellen auch die meisten Stellen. Im Haushaltsjahr stehen 8,6 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist im Übrigen seit 2010 eine Steigerung um rund 500.000 Euro. Die Erhöhung der Tarifsteigerung wurde in der Vergangenheit auch vollzogen. Wir beabsichtigen das auch für das kommende Jahr. Insofern ist es unser größtes Orchester und ein sehr erfolgreiches obendrein.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Simon.

Abg. Anke Simon, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. Sehr geehrte Frau Ministerin, gibt es auch in den beiden anderen Landesorchestern Mainz und Koblenz Wünsche nach zusätzlichen Stellen?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ja, selbstverständlich gibt es die immer wieder einmal. Auch die konnten wir nicht befriedigen. Ich habe das eben erwähnt. Wir leben in Zeiten der Haushaltskonsolidierung und der Haushaltsdisziplin. Deswegen können wir Wünsche sowohl in diesen Bereichen als auch im soziokulturellen Bereich nicht Rechnung tragen, weil wir einen vernünftigen Haushaltsansatz haben.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Scharfenberger.

Abg. Heike Scharfenberger, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben vorhin vom Haushaltsplan gesprochen. Gibt es neben den Zuweisungen aus dem Haushaltsplan weitere Förderungen für das Orchester?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Wei-

terbildung und Kultur:

Ich bin für diese Frage insofern dankbar, weil ich auf die konkrete Beantwortung nur das sagen konnte, was wir in den Haushalt einstellen. Es gibt eine ganze Reihe von Zuweisungen, von denen auch die Deutsche Staatsphilharmonie profitiert. Ich möchte beispielsweise „Bruckner in den Domen“ nennen, die wir mit 160.000 Euro zusätzlich im Zeitrahmen von 2014 bis 2017 fördern. Es wäre aber auch das Mosel Musikfestival zu erwähnen oder Euroclassica in Pirmasens/Zweibrücken, die Mainzer Meisterkonzerte, Kultursommereröffnung, Fruchthalle-Konzerte in Kaiserslautern. All das sind weitere finanzielle Unterstützungsquellen für die Deutsche Staatsphilharmonie.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Dorothea Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, trifft es zu, dass Staatssekretär Schumacher gegenüber dem Orchestervorstand der Staatsphilharmonie bei einer Sitzung im Kulturministerium 2012 die Aufstockung der Stellen zugesagt hat?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich habe eben, glaube ich, ganz deutlich erläutert, was die Geschäftsgrundlage ist und, um wörtlich maximal transparent zu sein gegenüber Ihrer Anfrage, habe ich aus dem Sideletter zitiert. Das ist der Sachverhalt, nicht mehr und nicht weniger.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Ganster.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, in Absprache mit Herrn Schumacher und der damals zuständigen Ministerin Ahnen wurde Herrn Steffens und dem Orchester gegenüber zugesagt, die fehlenden Stellen im Haushalt 2016 einbringen zu wollen. Wird dies vom Ministerium so umgesetzt und eingeplant?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich habe mit Herrn Steffens und Herrn Kaufmann natürlich auch persönlich gesprochen, damit wir sozusagen die gleiche Geschäftsgrundlage haben und uns nicht missverstehen. Es gab die Bemühungszusage im Haushalt 2014/2015. Die habe ich zitiert. Wir haben die Stellen aus Gründen der Haushaltsdisziplin und Haushaltskonsolidierung nicht im Haushalt 2014/2015 beantragt. Wir werden dies auch nicht im Haushalt 2016 tun können aus Gründen der Haushaltsdisziplin und der Haushaltskonsolidierung, weil wir auch von anderen Seiten Wünsche auf Stellenzuwachs haben, die wir nicht bedienen können. Das ist bekannt und so artikuliert.

Präsident Joachim Mertes:

Es liegen jetzt noch folgende Wortmeldungen vor: Frau Hayn, Frau Ratter, Herr Geis, Frau Scharfenberger und Frau Schäfer. Ich schließe damit die Liste.

Ich erteile Frau Kollegin Hayn das Wort.

Abg. Brigitte Hayn, CDU:

Sie haben eben aus dem Sideletter zitiert. Es ist aber Fakt, dass die Zusagen, die dort gemacht wurden, nicht eingehalten worden sind, weil das Orchester zum Beispiel zwei halbe Stellen selbst vorfinanziert hat. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich müsste, um den Widerspruch erklären zu können, erst einmal Ihre Frage verstanden haben, liebe Frau Abgeordnete Hayn. Das habe ich bislang nicht. Können Sie sie noch einmal wiederholen? Was hat das Orchester vorfinanziert?

Abg. Brigitte Hayn, CDU:

Wir haben vom Orchester mitgeteilt bekommen, dass die Zusage wohl gemacht wurde, aber nicht eingehalten wurde; denn das Orchester selbst, die Staatsphilharmonie, hat zwei halbe Stellen selbst finanziert.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Wir haben einen Stellenplan, den ich eben erwähnt habe, der 87 Stellen enthält. Es kommt eine weitere musikpädagogische Stelle hinzu, die aus dem Schulkapitel kommt, weil sie die pädagogische Vermittlung von Musik als Aufgabe hat. Ich habe erwähnt, dass wir die kw-Planstelle in 2017 bis 2020 verlängern können. Das wurde dem Orchester mitgeteilt.

Ich habe aus dem Sideletter zitiert und gesagt, dass wir aus Gründen der Haushaltsdisziplin und der Haushaltskonsolidierung die drei halben Stellen nicht werden umsetzen können. Das ist der Sachverhalt. Das Orchester hat keine zwei halben Stellen vorfinanziert. Wie sollte das auch gehen? Es gibt einen Wirtschaftsplan, in dem die Planstellen stehen. Über die habe ich Sie informiert. Das ist der gültige Haushalt, den Sie verabschiedet haben. Das ist unsere Geschäftsgrundlage.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Ratter.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wie sehen Sie die künstlerische Entwicklungsperspektive für das Orchester, das eine hervorragende Arbeit leistet, in der Zukunft?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Die künstlerische Entwicklungsperspektive sehe ich sehr, sehr positiv. Da in den Fragestellungen sehr häufig der Name des Kulturstatssekretär Schumacher erwähnt wurde, möchte ich ihn in dem Kontext auch einmal erwähnen, weil auf Vermittlung von Herrn Schumacher wird es eine Kooperation in der Rhein-Neckar-Metropolregion mit der Musikschule in Karlsruhe in Baden-Württemberg geben, sodass sich auch das Orchester in diesem Bereich künstlerisch erweitern kann. Ich sehe durch die hohe Qualität des Orchesters eine sehr, sehr gute Perspektive insbesondere mit Blick auf die Rhein-Main-Region.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Geis.

Abg. Manfred Geis, SPD:

Ich bin zusammen mit Frau Kollegin Ratter im dauernden Gespräch mit dem Orchestervorstand und dem Intendanten. Sie hat die Frage gestellt, die mir auch wichtig war. Danke.

(Christian Baldauf, CDU: Dann können wir noch eine Frage zulassen!)

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Scharfenberger.

Abg. Heike Scharfenberger, SPD:

Frau Ministerin, wir haben jetzt sehr viel über den Konflikt, den vermeintlichen Konflikt gehört. Was haben Sie getan, um diesen Konflikt zu entschärfen?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Wir haben natürlich miteinander gesprochen. Wir haben auch miteinander vereinbart – daran möchte ich mich jetzt auch halten –, nicht aus internen Gesprächen in der Öffentlichkeit zu referieren. Ich sage Ihnen aber so viel: Wir haben deutlich gemacht – ich gemeinsam mit Herrn Schumacher gegenüber Herrn Steffens, der an dem Gespräch teilgenommen hat, und Herrn Kaufmann –, dass wir – darauf habe ich auf eine Frage geantwortet – seine künstlerische Leistung sehr, sehr schätzen und seine Integrität in keiner Weise, auch nicht im Ansatz infrage stellen – im Gegenteil –, sondern dass wir froh sind und – jetzt bleibe ich bei dem Zitat –, dass er ein Glück für das Orchester und seine künstlerische Entwicklung ist. Das haben wir gegenüber Herrn Steffens sozusagen in aller Empathie zum Ausdruck gebracht.

Präsident Joachim Mertes:

Eine letzte Zusatzfrage von Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Dorothea Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben eben auf meine Frage, ob es im Kulturministerium 2012 vonseiten Herrn Schumacher eine Zusage gegeben habe, ob die Stellen aufgestockt werden, mit dem Hinweis auf den Brief beantwortet. Das ist aber etwas anderes. Es geht um die mündliche Zusage. Ich möchte Sie noch einmal bitten, ein klares Ja oder Nein zu sagen, ob das so erfolgt ist.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Es gibt dafür einen Begriff, den ich bei der Beantwortung erwähnt habe. Herr Schumacher hat eine Bemühungszusage gegeben. Er hat sich auch bemüht, aber wir haben einen Haushalt zu verantworten, und wir leben in Zeiten der Haushaltskonsolidierung und -disziplin. Wir können leider nicht allen Wünschen Rechnung tragen. Deswegen war dann die Bemühungszusage auch nicht mit Erfolg gekrönt.

Präsident Joachim Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe die Fragestunde. – Die Parlamentarischen Geschäftsführer melden sich. – Bitte schön, Herr Bracht.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Herr Präsident, ich beantrage für die Fraktion der CDU die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2 der Abgeordneten Christian Baldauf und Martin Brandl, Entwurf zum Landesgleichstellungsgesetz.

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege Pörksen.

Abg. Carsten Pörksen, SPD:

Ich beantrage für die Fraktion der SPD die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 1, Gute Leistungen rheinland-pfälzischer Schülerinnen und Schüler.

Präsident Joachim Mertes:

Herr Wiechmann.

Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, wir beantragen als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 3, Verschiebung der Ausländer-Maut: Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz.

Präsident Joachim Mertes:

Bevor wir mit der Aussprache beginnen, begrüße ich Besucherinnen und Besucher von den Wichern-Werkstätten aus Landau. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ferner begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Otto-Hahn-Gymnasiums aus Landau. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus haben wir Gäste des Landtagsseminars für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf und Martin Brandl (CDU), Entwurf zum Landesgleichstellungsgesetz** – Nummer 2 der Drucksache 16/5213 – betreffend, auf.

Die erste Aussprache wurde von der Fraktion der CDU beantragt. Wer spricht? – Frau Klöckner, bitte schön.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Landesregierung wollte das Landesgleichstellungsgesetz dazu nutzen, dass im Vergaberecht die Frauenförderung eine Rolle spielen sollte. Das Thema Frauenförderung ist ein guter Ansatz. Auch wir sind für Frauenförderung, aber für Frauenförderung, die praxisgerecht ist, für Frauenförderung, die etwas mit den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern zu tun hat, und für Frauenförderung, die den Frauen nachher nicht einen Bärenienst erweist, sondern nachhaltig ist. Das ist Ihnen hiermit nicht gelungen.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, es ist schon sehr interessant, wie Sie jetzt versuchen, in Hintergrundgesprächen so zu tun, als sei das ganz allein das Problem von Frau Alt und den GRÜNEN gewesen. Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Sie tun alles, um hinter jede noch so gute Idee der GRÜNEN, sei es beim Transparenzgesetz oder bei der Bürgerbeteiligung, Ihre Urheberchaft zu stellen.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Wenn es aber ungemütlich wird, werden die Trümmer Richtung GRÜNE geschoben.

Frau Alt, entweder sind Sie davon überzeugt, so wie Sie das eben gesagt haben, dass es richtig wäre, das Vergaberecht mit der Frauenförderung beim Auftragnehmer zu verbinden, oder Sie sind nicht dafür. Dann müssen Sie sich aber bei Rot-Grün einig werden.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wofür sind Sie denn?)

Frau Alt, auf der einen Seite verweisen Sie in Richtung auf andere Bundesländer, in denen das der Fall sei, aber Herr Guth war der erste, der als Generalsekretär gesagt hat, das sei ein Alleingang der GRÜNEN gewesen.

(Christian Baldauf, CDU: Ach so!)

Dann hat die Landeschefin der GRÜNEN gesagt, nein, das sei abgestimmt und eine allgemeine Entscheidung des Kabinetts gewesen. Dann sagte eben Frau Alt auf unsere Frage hin, ja, sie habe eine uneingeschränkte breite Unterstützung für dieses Gesetz von Rot-Grün erhalten.

Jetzt fragen wir zusammen mit der Wirtschaft: Was haben Sie wirklich vor?

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frauenförderung ist das eine. Das Vergaberecht ist ein anderes Paar Schuhe. Das weiß übrigens auch der Justizminister; denn es geht darum, ob sachfremde Kriterien bei einer europaweiten Vergabe überhaupt einfließen können.

Jetzt könnten wir sagen, dadurch, dass Sie das in einer Nacht- und Nebelaktion doch gestrichen haben, machen wir einen Haken hinter dieses Gesetz. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben es deshalb zur Aussprache aufgerufen, weil das Ausdruck Ihres Denkens ist.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil Sie nichts Besseres haben! Weil Ihnen nichts Eigenes einfällt!

Weil es zeigt, welch Geistes Kind Sie sind. Sie wollen eine gesellschaftliche Umerziehung von uns Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern.

(Beifall der CDU –
Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Meilenweit weg von den Menschen!)

Ich finde es hochinteressant, was Herr Fraktionsvorsitzender Köbler eben gesagt hat. Das macht es wirklich interessant und spannend, und es gibt uns recht, dass wir es jetzt ins Plenum bringen.

Herr Köbler sagt, das sei reines Lobbyistenhandeln von mir. Es sei reines Lobbyistenhandeln und -sprechen, wenn wir uns für das einsetzen, was Herr Schweitzer und Herr Guth schon benannt haben. Dieser Gesetzentwurf würde nie die Fraktion der SPD überleben. Herr Köbler, ist das jetzt Lobbyistenhandeln, das Sie mir vorwerfen, oder ist es Lobbyistenhandeln, das Sie den Kollegen in Ihrer Fraktion vorwerfen?

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sich schon entscheiden. Deshalb ist es so wichtig, hier noch einmal darüber zu reden. Ein solcher Gesetzentwurf wird – so ist es in der Geschäftsordnung vorgesehen – zwischen den unterschiedlichen Ressorts

der Ministerien abgestimmt, und es wird dann im Beisein der beiden hoch geschätzten Fraktionsvorsitzenden, Herr Schweitzer und Herr Köbler, in einem Kabinett besprochen, freigegeben und in eine Verbändeanhörung gegeben.

Jetzt frage ich mich: Was sind eigentlich Kabinettsitzungen wert, und was ist Ihre intelligente Aufmerksamkeit wert, Herr Köbler und Herr Schweitzer, wenn nachher herauskommt, eigentlich war das nur ein Versuch und überhaupt nicht ernst gemeint? Wir würden eine rheinland-pfälzische Regierung gern ernst nehmen und auch ernsthaft mit ihr umgehen.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch lächerlich! Das ist so was von lächerlich!)

Aber wenn sich die rheinland-pfälzische Wirtschaft gegängelt sieht und auch an dieser Stelle deutlich sagt, das ist sachfremd, können Sie uns und der Wirtschaft doch nicht vorwerfen, das sei Lobbyhandeln.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist doch akzeptiert worden!)

Das sind Leute, die ihre Steuern zahlen und dafür sorgen, dass wir als Politiker bezahlt werden.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb will ich noch einmal deutlich machen: Hier wird klar, dass Rot-Grün versucht, einfach eine Haube über gesellschaftspolitische Entscheidungen zu ziehen. Das wird es mit uns nicht geben. Das zeigt, warum wir in Rheinland-Pfalz eine bessere Regierung verdient haben.

(Beifall der CDU –
Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Keine einzige eigene Position!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Jens Guth.

Abg. Jens Guth, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! 1. Klar ist zunächst einmal: Frauenförderung ist nach wie vor notwendig. 2. Frauenförderung war schon immer ein Thema und ein Schwerpunkt sozialdemokratischer Politik. Deshalb begrüßen wir auch das Engagement und die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes durch Ministerin Irene Alt. Dafür vielen Dank!

(Zurufe von der CDU)

Hier diskutieren wir allerdings über ungelegte Eier. Es ist ein alter Referentenentwurf, über den hier diskutiert wird, der dem Parlament noch gar nicht zugeleitet wurde. Warum Sie also diese Anfrage stellen und warum Sie auch noch eine Aussprache darüber wünschen, kann man nur damit erklären, dass Sie hier wieder Klamauk veranstalten wollen, damit Sie sich weiter politisch profilieren können.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Frau Klöckner, ich würde mir gerade von Ihnen wünschen, dass Sie mit gleicher Leidenschaft über gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Frauen,

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über Frauen in Führungspositionen und auch über die Beschäftigungssituation von Frauen diskutieren, die abends oftmals bis 22:00 Uhr arbeiten müssen und dabei vor der Frage stehen: Wie kann ich mein Kind betreuen? – Ich würde mir wünschen, dass Sie mit gleicher Leidenschaft über diese Themen diskutieren und nicht über einen Gesetzentwurf, der schon längst im Papierkorb gelandet ist, den Sie aber jetzt dafür nutzen, um sich politisch zu profilieren.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Damit wir einmal sehen, worüber wir reden: Ich habe ihn extra mitgebracht.

(Der Redner hält ein Papier hoch)

Das ist der Referentenentwurf – schätzungsweise zwei Zentimeter dick.

(Christian Baldauf, CDU: Und 120 Seiten stark!)

– Mehr als 120 Seiten, Kollege Baldauf, Sie haben sich erzählt. – Aber der Passus, über den wir hier diskutieren, ist genau dreieinhalb Zeilen lang. Dreieinhalb Zeilen von über 120 Seiten – die haben Sie zum Stein des Anstoßes gemacht.

(Alexander Licht, CDU: Manchmal genügt ein Satz!)

Sie versuchen jetzt, damit politisch Punkte zu machen. Frau Klöckner, Sie konstruieren hier Geschichten, nur um sich politisch zu profilieren. Sie greifen dazu alte Referentenentwürfe auf, die schon längst im Papierkorb gelandet sind, und das in einer Art und Weise – mit Vorwürfen –, die einfach unerträglich ist.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Aber Ihre Sympathiewerte von 26 % in Rheinland-Pfalz – das haben die jüngsten Umfragen gezeigt – sagen alles über Ihr Agieren aus. Mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall der SPD)

Ich stelle noch einmal ausdrücklich fest: Es war ein Referentenentwurf, der dem Parlament noch nicht zugeleitet wurde, auch den Fraktionen nicht. Deshalb habe ich mir heute Morgen den Entwurf für diese Debatte besorgt und frisch ausgedruckt.

Es geht hier um die Frage, wie wir in Zukunft das Landesgleichstellungsgesetz novellieren, und da darf es kein Denkverbot geben. Wir haben bei den Ausführungen von Ministerin Alt gehört, Berlin und Brandenburg haben sol-

che Regelungen getroffen. Deswegen ist es legitim, dass Referenten in einem Ministerium darüber nachdenken und auch prüfen: Kann man das in Rheinland-Pfalz umsetzen? Kann man das einbringen?

Wir wollen darüber politisch diskutieren. Daran ist überhaupt nichts Verwerfliches, wenn es darum geht, Frauen in Zukunft noch stärker zu fördern. Aus wirtschaftspolitischer Sicht kann ich sagen: Wir brauchen Frauen in Führungspositionen. Wir brauchen Frauen als Fachkräfte in der Wirtschaft, und deshalb darf es auch in dieser Frage keine Denkverbote geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD –
Christian Baldauf, CDU: Wolltet es ihr am
Anfang auch? –
Carsten Pörksen, SPD: Ihr diskutiert immer
über gestern und vorgestern!)

Frau Ministerin Alt hat aber ausgeführt, dass dieser Passus im laufenden Anhörungsverfahren bereits herausgenommen wurde. Deshalb will ich noch einmal sagen: Wir müssen bei dieser Regelung bleiben. Es werden Referententwürfe gemacht, die dann in eine erste Anhörung gehen. Da gibt es Anregungen, beispielsweise seitens der Kammern – in diesem Fall – und der Frauenverbände. Natürlich gilt auch hier das Strucksche Gesetz: Nichts wird im Parlament so verabschiedet, wie es reinkommt. – Aber wir sind jetzt noch in einer Vorstufe. Wir waren noch nicht einmal in einer Parlamentsberatung. Das nimmt die CDU zum Anlass, das hier erneut aufzugreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist also erneut heiße Luft von der CDU. Wir freuen uns auf die Diskussionen über den richtigen Gesetzentwurf, wenn er im Parlament beraten wird und den Fraktionen vorliegt. Ansonsten war das wieder einmal Klamauk von der CDU. Dass sich Frau Klöckner ebenfalls hier vorne hinstellt, ist bezeichnend.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin Spiegel.

Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir die Mühe gemacht, mir das Protokoll der Plenardebatte von vor fast 20 Jahren herauszuholen. Am 29. Juni 1995 wurde hier über das Landesgleichstellungsgesetz debattiert.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer war in der Opposition?)

Es gilt eine Gemeinsamkeit und einen Unterschied festzustellen. Die Gemeinsamkeit mit der Debatte vor 20 Jahren ist: Die CDU war damals schon in der Opposition.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Der Unterschied zu der Debatte vor 20 Jahren ist – ich habe mir die ganze Debatte durchgelesen –: Damals hat man sich inhaltlich mit dem Landesgleichstellungsgesetz auseinandergesetzt, und heute greift man einen Punkt auf, der so banal und irrelevant ist, dass man sich verwundert die Augen reibt und sich fragt, was der Beitrag der Opposition zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes an dieser Stelle ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Frau Klöckner, Sie haben von einem Bären dienst gesprochen. Sie erweisen den Frauenverbänden im Land einen Bären dienst. Sie erweisen den Frauen im Land einen Bären dienst. Diese Debatte geht völlig vorbei an den wirklichen Problemen, die wir haben, an den wirklichen Problemen, die es noch bei der Gleichberechtigung und bei der Gleichstellung im Lande Rheinland-Pfalz gibt. Diese Debatte hilft keiner Frau draußen im Lande Rheinland-Pfalz bei den Problemen, die sie tagtäglich zu meistern hat.

Wir sollten uns stattdessen den wirklichen Problemen zuwenden. Wir sollten uns fragen: Wie können wir mit der Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes unseren Beitrag dazu leisten, die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten zu stärken? Wie können wir unseren Beitrag dazu leisten, dass Familie und Beruf noch besser vereinbart werden, dass Familie und Pflege und Beruf noch besser miteinander vereinbart werden, dass Ehrenamt und Familie und Pflege und Beruf noch besser miteinander vereinbart werden und dass die hoch qualifizierten Frauen in Rheinland-Pfalz, die sehr gut ausgebildet sind, endlich die Möglichkeit haben, die gläserne Decke zu durchstoßen? Diese Debatte ist wichtig, nicht aber die Debatte, die Sie an dieser Stelle angezettelt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde mir wünschen, dass wir, wenn dieser Entwurf – wahrscheinlich irgendwann – nach der Sommerpause dem Parlament zugeleitet wird, dann anhand des Entwurfs des Landesgleichstellungsgesetzes eine ernsthafte, inhaltliche und leidenschaftliche Debatte darüber führen, wie wir die Gleichstellung zwanzig Jahre nach der letzten Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes im Land Rheinland-Pfalz voranbringen können. Ihr Beitrag, sich zu fragen, wer, wann, wem, was zuerst gesagt hat, ist an dieser Stelle lächerlich. Sind das die Probleme, die Sie im Bereich der Frauenpolitik haben?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn das Ihr Beitrag zu einer modernen Frauenpolitik im 21. Jahrhundert ist, dann mache ich mir große Sorgen, wie die Debatte zur Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes an dieser Stelle weitergehen wird.

Die Ministerin hat vorhin den Passus erwähnt, auf dem Sie herumreiten. Dieser Passus steht in einer Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2014 und findet sich auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums. Vielleicht eine kleine Lesehilfe an dieser Stelle: Sie finden ihn auf Seite 56, Nummer 9.

Dieser ist fast nahezu mit dem wortgleich, was Sie kritisieren. Das gibt es schon längst, nämlich seit einem Jahr. Die große Empörungswelle der Wirtschaft ist an dieser Stelle ausgeblieben. Das zeigt auch, dass sich längst schon alle für eine gute Gleichstellungs- und Frauenpolitik auf den Weg gemacht haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich hoffe, dass wir diese Debatte in Zukunft vielleicht an den Punkten führen können, die den Frauen in diesem Land wichtig sind.

(Zuruf von der CDU: Was ist wichtig?)

– Was ist denn wichtig? Ich zähle es Ihnen gerne noch einmal auf. Ich glaube, wenn Sie die Frauen im Land fragen, was ihnen wichtig ist, dann ist es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist ihnen wichtig, dass sich auch Väter Zeit für die Familien nehmen können, dass die Gleichstellungsbeauftragten in ihrer Rolle gestärkt werden, und es Gleichstellungspläne – die Ministerin hat darauf hingewiesen – noch nicht in allen Betrieben und Behörden gibt. Wir müssen darauf achten, dass die Gleichstellungspläne überall ein ganz normaler Teil einer guten Gleichstellungspolitik sind und die Gleichstellungsbeauftragten auf Augenhöhe wahrgenommen werden.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist leider auch noch nicht überall der Fall. Das sind die Probleme, die die Frauen im Land umtreiben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Martin Haller, SPD: Bravo! –
Carsten Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Alt.

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion hat deutlich gezeigt, dass die Frauenförderung nach wie vor notwendig ist. Wir sind uns auch darin einig, dass wir die Frauenförderung wollen. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, auf weibliche Kompetenzen zu verzichten. Wir wissen auch, dass es noch nie eine so gut ausgebildete Frauengeneration wie heute gab. Wir wissen, dass die gezielte Frauenförderung bereits erfolgreich zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation von Frauen beigetragen hat.

Betrachten wir uns noch einmal das Landesgleichstellungsgesetz von 1995. Wir haben mit den gesetzlichen Aufgaben im öffentlichen Dienst, wie den Fördermaßnahmen und den Gleichstellungsplänen, eine Verbesserung erreichen können. Ich hatte es bereits vorhin gesagt. Wir haben eine Steigerung des Frauenanteils von 42 % auf über 50 %

erreicht. Das gilt sowohl für die kommunale Ebene als auch für die Landesebene.

Ich will an dieser Stelle noch einmal zur Beruhigung beitragen. Wir sind in einem ganz normalen Gesetzgebungsverfahren. Wir haben einen Entwurf eingebracht. Das Kabinett war sich über diesen Entwurf einig. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. In dieser Anhörung sind Anregungen von vielen verschiedenen Kooperationspartnern vorgetragen worden, und zwar auch von der Wirtschaft.

Wir nehmen diese Anregungen unserer Kooperationspartner ernst und prüfen sie. Wir haben auch gegenüber der Wirtschaft die Anregungen mit Respekt aufgenommen. Wir haben sie uns angeschaut und daraus gemeinsam die Konsequenz gezogen, dass wir diesen Passus aus dem Gesetzentwurf herausnehmen.

Ich will abschließend noch einmal sagen: Liebe Damen und Herren, die Sie in diesem Plenum sitzen, Sie entscheiden über den Gesetzentwurf und über das Landesgleichstellungsgesetz, und nicht ich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Klöckner.

(Alexander Schweitzer, SPD: Da hat Ihnen
aber jemand den Spiegel vorgehalten! –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün! Man merkt, dass Sie ein Thema brauchen, das Sie über Ihren Streit, den Sie über diese Passage haben, wieder gemeinsam verbindet. Das ist, dass Sie anderen Klamauk vorwerfen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie selbst haben das Ganze zum Kochen gebracht.

(Zurufe von der SPD)

Der gute Herr Guth hat eine Rede gehalten. Man merkt es. Das steht proportional zu Ihrem Recht oder auch Unrecht. Warum mussten Sie denn in die Zeitung gehen und mit einem so scharfen Schwert sagen, das sei – ich zitiere – „ein grüner Alleingang“. Diese Passage werde die SPD-Fraktion nie überleben.

Frau Alt, uns müssen Sie keine Aufgeregtheit vorwerfen. Die Aufgeregtheit hat dort begonnen.

(Die Rednerin zeigt in die Richtung der
SPD-Fraktion –
Beifall bei der CDU)

Ich komme zu dem zweiten Punkt. Frau Spiegel, Sie sagen, so etwas Banales und Irrelevantes kann nur jemand sagen, der nicht selbstständig arbeitet, ein Unternehmen hat und

versucht, seine Familie mit dem Geld durchzubekommen, das er am freien Markt verdient.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Es kommt nicht darauf an, ob es ein Satz oder zwei Sätze sind. Es reicht manchmal nur ein unsinniger Satz darüber, ob jemand ein Problem in der Wirtschaftspolitik, zur Sozialsicherung und Arbeitsplatzsicherung hat. In der Debatte ist eines deutlich geworden: Die SPD sagt, das Ganze ist in der Tonne – im Papierkorb – gelandet, und Frau Spiegel sagt, so ist es eigentlich auch nicht. Es gibt in Berlin auch ein solches Gesetz.

(Zurufe von der SPD und von dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe im Hause)

Bevor wir in die Debatte rund um das Landesgleichstellungsgesetz gehen, wollen wir wissen, wes Geistes Kind Sie sind und von was Sie getragen werden.

(Unruhe im Hause)

Wir sind der festen Überzeugung, dass Frauenförderung nur funktioniert, – – –

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Kann man hier
einmal in Ruhe reden? Das ist
unglaublich! –
Die Rednerin schaut zur Vizepräsidentin)

Es wäre schon ganz in Ordnung, wenn Sie mir auch behilflich wären.

(Glocke der Präsidentin)

So viel auch zum Thema Respekt vor Frauen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Kollegin Klöckner, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie haben in der zweiten Runde eine Redezeit von zwei Minuten. Sie sind jetzt bei zwei Minuten und 16 Sekunden.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Deshalb sage ich ganz deutlich: Herr Lewentz hat klargemacht, dass in der Spitze seines Ministeriums, in den Landesgesellschaften und den Betrieben keine Frauenförderung stattfindet. Sie sind seit 25 Jahren an der Regierung. Sie schreiben der Wirtschaft etwas vor, was Sie selbst nicht erreichen.

Frau Spiegel, ein letzter Punkt.

(Glocke der Präsidentin)

Sie sprechen davon, um was es bei der wirklichen Frauenförderung geht. Ich kann es Ihnen mit Zahlen sagen. Die Lehrer leisten die gleiche Arbeit.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Klöckner, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Die befristeten Arbeitsplätze sind in dieser Landespolitik frauenfeindlich.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Warum klatschen
Sie? Sie haben doch gar nichts
verstanden! –
Alexander Schweitzer, SPD: Nur gefälschte
Zitate! –
Julia Klöckner, CDU: Die „AZ“ ist eigentlich
zuverlässig! –
Alexander Schweitzer, SPD: Wenn Sie sie
richtig zitieren würden!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück (SPD), Gute Leistungen rheinland-pfälzischer Schülerinnen und Schüler** – Nummer 1 der Drucksache 16/5213 – betreffend. Das Wort hat Frau Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei von acht Bundessiegern beim Wettbewerb „Jugend forscht“ aus Rheinland-Pfalz, mehr als 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz, 40 % Mädchen bei dem MINT-Wettbewerb, fünf Sonderpreise, Auszeichnungen für Lehrkräfte für besonderes Engagement, eine ganze Reihe Bundessieger auf den ersten drei Treppchen bei „Jugend musiziert“, viele weitere Wettbewerbe und Erfolge bei bundesweiten Vergleichsstudien in der Bildungsforschung – das alles sind messbare Zeichen und der Ausdruck guter, ja sogar sehr guter Qualität in rheinland-pfälzischen Schulen.

Kein Erfolg kommt von selbst. Wie sonst kommen solche Erfolge zustande, wenn nicht die Qualität in den Schulen von der Grundschule bis zur Ausbildung oder zum Studium stimmt, wenn Schüler nicht unterschiedliche Methoden, Inhalte und Wege lernen, ihre Neugier durch die Lehrkräfte geweckt und optimal von ihnen begleitet wird? Dazu möchten wir erst einmal herzlich Danke sagen an die engagierten Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land, die das alles jeden Tag bewältigen, und auch ein engagiertes Dankeschön an die Schülerinnen und Schüler, die über ihren normalen Schulalltag hinaus an diesen Wettbewerben sehr gerne teilnehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Nun geistert wohl irgendwie in den Medien ein neues Schreckgespenst durch die Landschaft. Es wird von einer Methode des Schreibenlernens nach Gehör gesprochen.

Ich sage einmal, wahrscheinlich wissen die wenigsten, was sich eigentlich dahinter verbirgt. Es ist die Anlauttabelle, in der zum Beispiel A wie Ameise vorkommt.

(Carsten Pörksen, SPD: Die habe ich auch schon gelernt!)

Es wird so getan, als gebe es eine Katastrophe in deutschen Grundschulklassen. Nun, wie sieht die Katastrophe aus? Wir haben es eben gehört: 90 % der Kinder in Rheinland-Pfalz lernen das Schreiben nach den guten alten Grundsätzen, mit der Fibel, systematisch aufgebaut, nach Rechtschreibregeln und unterschiedlichen Methoden. Dazu gehört auch die Anlauttabelle, aber eben nur „auch“.

So ganz nebenbei, das ist eine bewährte wissenschaftliche Methode, und der Unterricht in der Grundschule wird genau so gestaltet, wie die Kultusministerkonferenz das empfohlen hat. Beschwerden der Eltern gibt es auch keine, von 65 Schülerinnen und Schülern bei Grundschulkindern in den ersten und zweiten Klassen. Wo ist also das Problem? 90 % der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler lernen das Rechtschreiben systematisch nach Rechtschreibregeln mit der Fibel, ganz normal, so, wie wir das alle kennen.

Ein nächster Punkt der guten Qualität in unseren Schulen in Rheinland-Pfalz, den ich ansprechen möchte, ist das Abitur. Es freut uns sehr, dass individuelle Förderung hier anscheinend sehr gut gelingt; denn nur Wenige fallen durch, und im Vergleich zu anderen Bundesländern gibt es hier auch kein Noten-Dumping, wie jüngste Presseberichte zum Beispiel im „SPIEGEL“ zeigen. Darüber gibt es nichts zu diskutieren. Es ist eine Gleichwertigkeit des Abiturs auf allen Ebenen gewährleistet, sei es das allgemeinbildende Abitur, sei es das berufliche Gymnasium, und die anderen Wege, die wir kennen, auch.

Jüngste Berichte zur Kultusministerkonferenz, was den Aufgabenpool für weitere zentrale Abiturelemente ab 2017 angeht, zeigen, dass die Debatte darüber wieder angeheizt worden ist. Auch dort sind wir gut. Die Ministerin hat es eben in der Anfrage gesagt. Wir werden gerne als Lieferanten für Aufgaben für den Bildungspool für die Abituraufnahmen genommen.

Die zentralen neuen Elemente, gleiche Bildungsstandards, befürworten wir. Ein Zentralabitur lehnen wir aber weiter ab; denn erwiesenermaßen bringt das nicht mehr Qualität in die Schule. Wir haben zentrale Elemente mit der Auswahlkommission, die überprüft, ob die Abituraufgaben dem Qualitätsniveau entsprechen. Im Gegenteil, vielleicht sollte es uns ein bisschen stutzig machen, welche Anzahl von Einser-Abiturnoten es in anderen Bundesländern gibt.

Bei uns ist es alles ganz klar geregelt. Es gibt Qualitätssicherungsmaßnahmen. Es gibt die Möglichkeit, Abituraufgaben an Schulprofilen auszurichten. Wenn man so will, ist das auch eine Form von zentralen Elementen; denn in anderen Ländern wird das Zentralabitur in keiner Weise immer gleich zentral gehandhabt.

Die wichtigste Erkenntnis all dieser Untersuchungen ist, dass in Rheinland-Pfalz der Bildungserfolg weniger stark

von der sozialen Herkunft abhängig ist als anderswo. Bildungserfolg und individuelle Förderung sind in Rheinland-Pfalz zwei Seiten einer Medaille. Das ist gut so.

(Glocke der Präsidentin)

Das lässt nur einen Schluss zu: Der rheinland-pfälzische Weg ist der richtige. Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Dickes.

Abg. Bettina Dickes, CDU:

Frau Kollegin Brück, beim Lesen Ihrer Anfrage könnte man meinen, Rheinland-Pfalz hat zwei Bundessieger bei „Jugend forscht“, damit ist Schreiben nach Gehör die perfekte Methode.

(Carsten Pörksen, SPD: Was ist das für eine schlaue Bemerkung?)

Diese Anfrage, die Sie heute gestellt haben, zeigt aber genau das Problem der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik: Sie schließen von Einzelpersonen und Einzelbeispielen immer auf das Gesamte. Weil es Bundessieger gibt, muss die Qualität des Systems gut sein.

Ja, Sie haben recht. Wir haben gute Leistungen rheinland-pfälzischer Schülerinnen und Schüler. Die Leistungen dieser Schüler verdienen unser Lob. Das Lob geht an die Eltern, die entgegen des Mainstreams im Land, den Sie predigen, der immer die Förderung der Schwachen im Fokus hat – – – Wir hatten gerade eine Diskussion in Ludwigshafen bei den Elternbeiräten, die sagten: Warum fokussieren Sie sich immer auf die Schwachen? Die Eliten sind auch noch da und brauchen eine Förderung.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Gerade den Eltern, die sich gegen diesen Mainstream wehren, gebührt also unser Lob, ein Mainstream in Rheinland-Pfalz, der mit der Relativierung von Noten, von Leistungs- und vor allem von Wettbewerbsgedanken nicht fördern will. Ein Lob also an die Eltern, die ihre Kinder zu Höchstleistungen anspornen, die über die Schule hinaus fördern, Elitebildung fördern.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Ein Lob auch an zwei ganz herausragende Schulen, die diese Bundessieger unterrichten, Schulen, die nicht unbedingt den Regelschulen in Rheinland-Pfalz entsprechen. Wir haben zum einen das Max-von-Laue-Gymnasium in Koblenz, ein Hochbegabtgymnasium, spezialisiert im MINT-Bereich, das einen engen Kooperationspartner hat, nämlich Siemens.

(Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD –
Carsten Pörksen, SPD: Was spricht dagegen?)

Siemens ist die Firma, die diese Schule mit Labors ausstattet, die Schüler weiter unterrichtet und auch dafür verantwortlich ist, dass wir ein solch hohes Fachwissen in den Labors haben. Es ist eine Schule mit überdurchschnittlichem Engagement, mit einem Leitbild, das nicht unbedingt dem Leitbild der Landesregierung entspricht,

(Zurufe der Abg. Bettina Brück und Martin Haller, SPD)

eine Schule für die Stärksten, die auch ganz bewusst sagt, bei uns kann nicht jeder Abitur machen, wir haben einen sehr hohen Anspruch.

Das Lob geht an die zweite Schule, eine Schule in privater Trägerschaft, das St.-Franziskus-Gymnasium in Kaiserslautern in Trägerschaft der katholischen Kirche, eine Privatschule, die einen Schwerpunkt auf MINT-Fächer, auf Mädchenförderung legt, die mit den Hochschulen kooperiert und über das Normalmaß hinaus Engagement zeigt, auch finanzielles Engagement, da die Ausstattung des Landes so nicht ist.

Wir haben tolle Leistungen von Schülern, Eltern und Lehrern aus Rheinland-Pfalz. Diese haben wir an ganz vielen Stellen, nicht nur in diesen Bereichen, an Schulen, die mit hohem Unterrichtsausfall zu kämpfen haben,

(Zuruf von der SPD)

bei denen die Lehrer über das Normalmaß hinaus ihren Schülern etwas mitgeben wollen, auch gegen den Mainstream dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Dass es diese positiven Beispiele des überdurchschnittlichen Engagements gibt, nehmen Sie als Beweis für eine hervorragende Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz, aber das klingt mir – verzeihen Sie, Frau Brück – sehr nach Äpfeln und Birnen und den verzweifelten Versuchen.

Rheinland-Pfalz belegt beim Bildungsmonitor vergangenen Jahres den zehnten von 16 Plätzen. Das hört sich bei mir nicht überdurchschnittlich, sondern nach hinterem Mittelmaß an.

(Beifall bei der CDU)

Auch bei den Bildungsausgaben, bei dem, was diese Landesregierung in Schüler investiert, sind wir hinteres Mittelfeld in Rheinland-Pfalz. Die Leistungen, die dann allgemein herauskommen, sind dementsprechend.

Den Bauchladen haben Sie heute vorgeführt und nach dem Wert des Abiturs gefragt. Was ist denn ein Abitur wert, das in Rheinland Pfalz jeder besteht?

(Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jeder besteht, das gibt es ja nicht! –

Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Sie wollen, dass ein Schüler, der das Gymnasium besucht, auch bis zum Ende geführt wird. „Abschulen“ ist nicht das, was auf Ihrer Agenda steht. Das wollen Sie abschaf-

fen. Klassenwiederholungen wollen Sie abschaffen. Alle Schüler, die in einer Schule starten, sollen zum Abschluss geführt werden.

(Carsten Pörksen, SPD: Wir schaffen die Schule ab, dann ist Ruhe!)

Natürlich haben wir dann eine Bestehensquote, die bei 99 % liegt. Nur: Sie haben das Projekt „Keiner ohne Abschluss“, das Sie bei den Realschulen plus eingeführt haben, mittlerweile auf die Gymnasien übertragen.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Man muss sich da ernsthaft fragen: Welchen Wert hat das für Schülerinnen und Schüler, auch für ihre Zukunft? Wir wollen nämlich nicht nur Noten, wir wollen auch Schüler, die in der Zukunft Erfolg haben.

(Beifall bei der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Deswegen kommen Sie nie an die Regierung!)

Bei der letzten Frage, Frau Kollegin – pardon –, reichen nicht einmal mehr Äpfel und Birnen aus. Das ist der Vergleich von Ideologie und gesundem Menschenverstand.

(Carsten Pörksen, SPD: Wo sind Sie denn da angesiedelt?)

Was bitte schön hat das Abschneiden einzelner besonders geförderter Jugendlicher bei „Jugend forscht“ mit dem Erlernen der Schriftsprache mit Schreiben nach Gehör im ersten Schuljahr zu tun, außer, dass diese Methode erst recht Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern benachteiligt? Das sagt uns die Wissenschaft.

(Carsten Pörksen, SPD: Welche?)

Das ist nicht politische Meinung, sondern es ist klar unterlegt, dass die Kinder, die das Glück haben, aus einem bildungsnahen Elternhaus zu kommen, die gefördert werden, bei denen die Eltern lesen und auch einmal Korrektur lesen, wenn der Aufsatz oder die Geschichte im ersten oder zweiten Schuljahr geschrieben werden,

(Glocke der Präsidentin)

bevorzogen werden, aber die Schere zu denen, die das nicht haben, geht bei den von Ihnen propagierten freien Lernmethoden – dazu ist ein Baustein das „Schreiben nach Gehör“, aber noch vieles andere –

(Glocke der Präsidentin)

so weit auseinander. Das ist nicht die Politik, die wir wollen, sondern gleiche Chancen für alle.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Frau Dickes, der eine Satz hat mir gefallen: Wir wollen nicht nur Noten. – Wir auch nicht. Wir wollen viel, viel mehr. Insofern bin ich dankbar, dass die Vielfalt der Optionen, die Schule auch heute schon bietet, junge Menschen weiter bei ihrer Entwicklung und bei ihrer Bildungsbiografie zu helfen, in dieser Mündlichen Anfrage zum Ausdruck kam. Da hatte auch die Anlauttabelle ihren Platz. Wenn Sie Kinder, die kreatives Schreiben schon in der Kita betreiben – es gibt Fünfjährige, die schon Bücher schreiben –, beobachten, dann ist denen die Rechtschreibung egal. Mir ist auch egal – das sage ich Ihnen an dieser Stelle – oder sogar sehr, sehr recht, dass diese Kinder in ihrer Kreativität gefördert und nicht in der Rechtschreibung gehemmt werden. Frau Huth-Haage, genau deswegen wird in der ersten Klasse, liebe Frau Dickes, bei Aufsätzen die Rechtschreibung nicht bewertet.

(Simone Huth-Haage, CDU: Ich habe einen
Erstklässler zu Hause!)

Weil die Rechtschreibung da noch in der Entwicklung ist, braucht man Hilfestellung.

(Simone Huth-Haage, CDU: Rechtschrei-
bung hat nichts mit Kreativität zu tun!)

Die Vielfalt der Methoden an den Grundschulen des Landes hat ihren Stellenwert zu Recht. Zu Recht haben Kinder unterschiedliche Möglichkeiten, und vor allem auch die Lehrerinnen und Lehrer können auf die unterschiedlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Kinder entsprechend adäquat antworten.

Nicht mehr als 10 %: Wenn Sie sich die Schulen genauer anschauen, wird auch in diesen Schulen, in denen mit der Anlauttabelle und dem „Schreiben nach Gehör“ intensiv gearbeitet wird, alles andere vermittelt. Ich denke, dass das, was Sie hier anführen, eine Schwarz-Weiß-Malerei ist, die überhaupt keine Berechtigung findet, die der Realität nicht standhält.

(Carsten Pörksen, SPD: So ist es!)

Gehen wir weiter zum Nächsten: Wettbewerbe. – Ich bin dankbar für jede Klasse, für jeden Lehrer und für jede Gruppe in der Schule – es gibt auch Schülergruppen, die sich selbst auf den Weg machen ohne die Unterstützung aus dem Kollegium –, die bei Wettbewerben mitmachen. Warum? – Die Ministerin hat eindeutig belegt, dass wir eine breite Vielfalt, eine Bandbreite der Wettbewerbe, haben, die sehr erstaunlich ist und die bereits im Kita-Bereich beginnt. Dabei sind so unterschiedliche Sachen wie Kinderrechte formulieren, Kinderrechte leben bis hin zum Essay-Wettbewerb Philosophie und dazwischen die komplette Bandbreite, und eben nicht nur die Wettbewerbe „Jugend forscht“ und „Jugend musiziert“, wobei das „nur“ natürlich nicht qualitativ und auch nicht quantitativ gemeint ist, sondern die Auswahl der einzelnen Fächer betreffen sollte.

Frau Ministerin, ich habe deswegen nachgefragt, inwieweit es tatsächlich auch um die pädagogischen Aspekte geht, weil ich fest davon überzeugt bin, dass soziale Kompetenzen nicht im Frontalunterricht erworben werden, dass

Persönlichkeitsentwicklung und Neugier durch außerschulische Lernorte, aber auch durch Wettbewerbe gefördert werden; denn in diesem Bereich haben wir die Möglichkeit, tatsächlich Kreativität und Neugier zu fördern und zu erhalten. Wir alle kennen die Problematik, dass Kinder und Jugendliche in der fünften Klasse motiviert an die weiterführenden Schulen kommen, dass es aber spätestens mit Beginn der Pubertät da durchaus Abstriche zu machen gilt. Hier haben wir die Möglichkeit, aus dem 45-Minuten-Rhythmus auszubrechen. Hier haben wir die Chance, dann auch Beiträge zu leisten, die gemeinsam entstehen, und doch sehr differenziert unterschiedliche Aspekte einer Arbeit mit einzubringen.

Lassen Sie mich noch auf das Abitur kommen; denn in der Tat wollen wir, dass wir individuell in den allgemeinbildenden Schulen, aber auch zieldifferent unterrichten. Frau Dickes, Ihr Argument, 99 % sollen dann aufs Gymnasium und zum Abitur, ist natürlich lächerlich. Wenn ich zieldifferent unterrichte, heißt das nicht, dass alle 13 Jahre die Schule besuchen. Man kann auch in einer Schule, in der zieldifferent erfolgreich unterrichtet wird, nach der neunten Klasse und der Berufsreife in die duale Ausbildung.

Kommen wir zum Abitur. Heute schreibt der Bildungsforscher in der „FAZ“ in einem sehr ausführlichen Artikel – das möchte ich an der Stelle doch noch ganz kurz mit auf den Weg geben –, dass das Zentralabitur möglicherweise mit dazu beigetragen hat, dass eben nicht die Vergleichbarkeit der Abiturnoten im Fokus steht, sondern die Unterschiede und möglicherweise auch Veränderungen und Schwankungen in diesem Bereich möglicherweise gar durch das Zentralabitur gefördert sein könnten. Ich greife das deshalb auf, weil Sie immer wieder kolportieren, dass das des RätseLS Lösung für Rheinland-Pfalz sei. Wir haben bereits die bessere Lösung. Wir haben bereits die besseren Abituraufgaben. Die Ministerin hat es deutlich gemacht, bundesweit ist man sehr froh darüber, dass wir in Rheinland-Pfalz einen solchen Pool bereits vorhalten.

Ganz besonders wichtig ist mir, Ihnen die Frage zu stellen, welcher Lehrerverband sich eigentlich hinter Ihre Forderung stellt. Warum meinen Sie eigentlich, Bildungsgerechtigkeit mit dem Zentralabitur erreichen zu können? Lesen Sie einmal den Artikel nach. Ich glaube, Sie würden genau das Gegenteil erreichen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Reiß.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Frau Abgeordnete Dickes, Sie haben eben gefragt, was „Schreiben nach Gehör“ – richtig heißt es „nach Anlauttabelle“, umgangssprachlich „Schreiben nach Gehör“ – damit zu tun, dass unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich bei Schulwettbewerben oder bei Schulleistungsvergleichen

abschneiden. Ich frage einmal zurück: Was hat „Schreiben nach Gehör“ damit zu tun? – Als wir im vorletzten Plenum eine Regierungserklärung zur Wissenschafts- und Forschungspolitik abgegeben haben, hat die Fraktionsvorsitzende Klöckner mit „Schreiben nach Gehör“ angefangen. Ich sage Ihnen, was es damit zu tun hat. Sie haben – dabei bleibe ich – Ihre Fraktionsvorsitzende schlecht beraten, dieses Thema in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen zu stellen oder „Schreiben nach Gehör“ zu verbieten, wie man auf der Homepage nachlesen kann und wie der Südwestrundfunk auch berichtet, weil „Schreiben nach Gehör“ – das haben wir eben aufgrund einer Abfrage deutlich gemacht – an unseren rheinland-pfälzischen Grundschulen nennenswert überhaupt keine Rolle spielt. Es gibt auch überhaupt keine nennenswerte Unzufriedenheit von Eltern. Ich hoffe sehr, dass es nie dazu kommt, dass Sie in der Grundschulpädagogik eingreifen können und das hohe Engagement unserer Lehrkräfte durch engmaschige Vorgaben, wie vorgestern gehört, unterbinden können. Das hoffe ich wirklich sehr.

(Beifall der SPD)

Ich zitiere einmal – er ist auch auf der Homepage des SWR zitiert – den Landeselternbeiratsvorsitzenden Herrn Dr. Ralle. Da bin ich ganz nah bei ihm. Er sagt, Eltern interessiert, was hinten rauskommt. Egal welche Lernmethode oder Wege des Schreibenlernens angewandt würden, Eltern sollten immer hinterfragen, ob die jeweilige Methode auch von den Lehrern kritisch hinterfragt wird.

Dann hat der Südwestrundfunk offensichtlich recherchiert und geschaut, wie das in Rheinland-Pfalz ist und ob es kritische Stimmen dazu gibt. Da können wir nachlesen, offensichtlich scheint es an den Grundschulen in Rheinland-Pfalz kein großes Thema zu sein. Es wird der Vorsitzende des Schulelternbeirates der Erkenbert-Grundschule in Frankenthal zitiert. Er sagt wörtlich: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir nennenswerte Probleme hatten, mit dieser Art Schreiben zu lernen. –

Sie versuchen, ein Thema hochzuziehen, das an unseren rheinland-pfälzischen Grundschulen keine Rolle spielt. Deswegen haben wir uns auch ein Bild darüber verschafft. Ich würde Sie herzlich bitten, bleiben Sie doch einfach bei der Realität, weil Vorwürfe, die keine Substanz haben, es nicht bringen. Wir haben „Keiner ohne Abschluss“ nicht am Gymnasium. Was soll das denn? Wir haben sehr gute Schülerleistungen am Gymnasium. Wir haben auch kein „Abschulungsverbot“ am Gymnasium. Wir haben auch nicht das Sitzenbleiben abgeschafft. Worüber sprechen Sie denn eigentlich? Sie versuchen, einen Konflikt zu generieren, den es wirklich nicht gibt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde Sie herzlich bitten, im Interesse der 41.000 Lehrerinnen und Lehrer, nehmen Sie die guten Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler doch einfach auch als Opposition zur Kenntnis. Sie sind doch auch verpflichtet, die Lehrerleistung zur Kenntnis zu nehmen. Versuchen Sie nicht, Potemkinsche Dörfer aufzubauen, an denen wir uns hier abarbeiten, die es in diesem Land und in der rheinland-pfälzischen Schulpolitik nicht gibt. Nehmen Sie

einfach die gute Realität zur Kenntnis.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Dickes, ich bin Ihnen eigentlich dankbar, dass Sie Ihre abstrusen und platten Standardsprüche, die Sie immer bringen, wenn es um Bildungspolitik geht, auch heute hier wieder vorgebracht haben, weil das eines zeigt: Die Einzigen, die ideologisch in der Bildungspolitik unterwegs sind, sind die Mitglieder der CDU-Fraktion hier in diesem Land, sonst niemand.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie gesagt haben, zeigt ganz deutlich, Sie wollen kategorisieren. Sie wollen kategorisieren in die Guten, die weniger Guten, die Schlechten. Das wollen Sie. Anscheinend scheint es Ihnen egal zu sein, dass es Berichte gibt, dass der Bildungserfolg in Deutschland immer noch zu stark von der sozialen Herkunft abhängt.

Wir sind stolz darauf, dass es uns in Rheinland-Pfalz besonders gut gelingt, dies aufzubrechen und den Bildungserfolg weniger stark von der sozialen Herkunft abhängig zu machen. Das zeigt auch das gute Bildungssystem in Rheinland-Pfalz. Das zeigt auch, dass unsere Schulen auf dem Weg richtig sind, dass sie die Möglichkeit haben, Schwerpunkte in ihrer Bildungsarbeit zu legen.

Ich glaube, Sie täten den 150 Gymnasien in unserem Land ganz, ganz unrecht, wenn man ihnen verbieten würde, Profilbildungen zu machen und die Dinge zu tun, die sie in ihrem eigenen Schulprofil besonders gut machen wollen, indem es darauf ausgerichtet ist, und wo Eltern in der Schulwahl für ihre Kinder genau entscheiden, möchte ich mein Kind lieber in eine MINT-betonte Schule geben oder in eine Schule, die mehr auf Sprachen oder andere Themen ausgerichtet ist.

Anscheinend ist das aus Ihrer Sicht ein schlechter Weg. Ich kann das nicht verstehen. Wenn Sie dann auch noch bei den Grundschulen kategorisieren und so ein bisschen in den Raum stellen, wie die Arbeit dort läuft, dann tun Sie den Grundschullehrerinnen einen Bärendienst. Das ist aus meiner Sicht ganz, ganz schrecklich, wie Sie da mit dieser Situation umgehen; denn die Arbeit in den Grundschulen läuft genauso, wie die Kultusministerkonferenz das jüngst noch einmal neu bestätigt und beschlossen hat.

Sie scheinen vollkommen auszublenden, dass wir uns auf einen Weg begeben, der bundesweit der richtige ist, der in diesem Bereich vorbildlich ist.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Insofern legen Sie Ihre ideologischen Gesichtspunkte in der Bildungspolitik ab. Begeben Sie sich auf moderne We-

ge, begeben Sie sich dahin, was Solidarität und soziale Gerechtigkeit in der Bildungspolitik ausmachen. Das ist rheinland-pfälzische Schule.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Dickes.

Abg. Bettina Dickes, CDU:

Frau Kollegin Ratter, Sie haben heute zum wiederholten Male in Bezug auf das Gymnasium vom zieldifferenten Unterrichten gesprochen. Vielleicht lesen Sie noch einmal im Schulgesetz nach. Da steht, dass es Ziel des Gymnasiums ist, die allgemeine Hochschulreife zu erreichen und eine Zielgleichheit im Unterricht gefordert ist. –

Das, was Sie permanent betreiben, egal wo wir uns sprechen, egal bei welcher Diskussion, ist ein Aushöhlen des Gymnasiums.

(Carsten Pörksen, SPD: Ach ja?)

Sie wollen eine IGS mit dem Titel Gymnasium. Das ist nicht das, was wir unterstützen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte letzte Woche noch Gespräche mit jungen Lehrern, die ihr Referendariat für Grundschulen gerade abgeschlossen haben und mir sagten, wir unterrichten heute in der Tat nicht so, wie es gefordert wird. Wenn wir so unterrichten würden, wie wir es im Referendariat gelernt haben, dann dürften wir nur frei unterrichten, nur „Schreiben nach Gehör“, dann wäre keine Lehrerzentriertheit möglich, und wir würden völlig an den Kindern vorbei unterrichten.

(Carsten Pörksen, SPD: Was erzählen Sie denn für einen Quatsch hier!)

Insoweit bin ich froh, dass es Lehrerinnen und Lehrer mit gesundem Menschenverstand gibt.

Ja, unterschiedliche Methoden im Unterricht sind wichtig. Aber diese unterschiedlichen Methoden müssen sich auch nach dem Entwicklungsstand von Kindern richten. Für sechsjährige Kinder ist es absolut überfordernd, ihnen zu sagen, schau mal, was du willst. Zu viel Freiheit zu geben, da sagen uns die Entwicklungspsychologen ganz klar, Kinder brauchen eine klare Anleitung; denn sie haben noch nicht die intrinsische Motivation zu wissen, ich will einmal Ärztin werden, ich strenge mich an.

Kinder lernen für die Lehrerin und für den Lehrer, und deswegen müssen Lehrerinnen und Lehrer auch ganz klar im Zentrum des Unterrichts stehen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Letztes möchte ich hier ansprechen. Wir machen Politik nicht für Lehrerverbände, weil Sie immer wieder sagen,

der eine oder andere Lehrerverband fordert dies oder jenes. Bei uns steht im Fokus von Bildungspolitik die Schüler, und für die wollen wir klare und gute Bildungsstandards haben. Deswegen kämpfen wir für gute Rahmenbedingungen an allen Schulen, Rahmenbedingungen sowohl was die pädagogischen Inhalte betrifft, als auch was die Lehrerausstattung betrifft. Eine Schule, die keine Lehrer hat, kann auch nicht ordentlich unterrichten und nicht qualitativ gut unterrichten.

(Glocke der Präsidentin)

Wir wollen Schulen mit vergleichbaren Leistungen, mit verbindlichen Noten und mit klaren Lehrplänen. Wir wollen im Sinne von Gerechtigkeit und Qualitätssicherung an allen Schulen landeseinheitliche Abschlussprüfungen, damit auch das drin ist, was draufsteht.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Es spricht Frau Kollegin Ratter.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Frau Präsidentin.

Da kann ich nur sagen, ich bin froh, dass Sie nicht das kriegen, was Sie wollen, zumindest nicht in dieser Legislaturperiode.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD –
Christian Baldauf, CDU: Hochmut kommt
vor dem Fall!)

Also der Vorwurf, den Sie mir machen, kommt mir vor wie ein Kind beim Blindenkuhspiel, als ob man sich die Augen verbindet und denkt, man ist nicht mehr da, also umgekehrt, als ob man sich verstecken würde.

Gehen Sie doch einmal an ein Gymnasium. Sie wissen doch, welche Formen der Beeinträchtigung, auch der festgestellten – – –

(Zuruf der Abg. Bettina Dickes, CDU)

– Ja, genau.

Da haben wir in der Tat mit Elternvertretern von sechs Gymnasien gesprochen. Ich habe diese Elternvertreter gefragt, wer von ihnen bzw. wie viel Nachhilfeunterricht an ihrer Schule seitens der Eltern finanziert wird.

(Zuruf der Abg. Bettina Dickes, CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Ratter, Sie haben das Wort.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich bin ganz sicher, dass die Rückmeldungen an dieser

Schule gar nicht so schlecht waren, wie Sie sie offensichtlich wahrnehmen. Wahrscheinlich haben wir eine unterschiedliche Wahrnehmung. Aber ich sage Ihnen an dieser Stelle, wir alle wissen, dass es auch am Gymnasium einer individuellen Förderung bedarf, und zwar nicht nur für Teilleistungsschwäche, sondern eben auch für sozial-emotionale Befindlichkeiten von Kindern, die eine besondere Unterstützung brauchen. Wir wissen, dass wir im Autismusspektrum eine ganze Menge an Arbeit zu leisten haben. Wir wissen auch, dass am Gymnasium Förderpläne geschrieben werden, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen.

Noch einmal, auch am Gymnasium wird im Aufsatz die Rechtschreibung nicht bewertet.

(Bettina Dickes, CDU: Das ist eine Katastrophe!)

– Das ist keine Katastrophe, weil es auf die Inhalte ankommt und darauf, wie ein Aufsatz aufgebaut ist.

Zum zieldifferenten Unterricht möchte ich aber an dieser Stelle noch sagen, ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler verlässt in der Zeit der Sekundarstufe I das Gymnasium. Wenn Sie dann behaupten, dass wir am Gymnasium nicht zieldifferent unterrichten, dann verschließen Sie die Augen vor der Realität.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Verschiebung der Ausländer-Maut: Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache 16/5213 – betreffend, auf.

Frau Kollegin Blatzheim-Roegler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss jetzt – ich weiß nicht, ob ich das überhaupt darf – einen Satz zu der Debatte sagen,

(Carsten Pörksen, SPD: Einfach mal versuchen!)

die gerade geführt worden ist und die so völlig an der Realität vorbeigegangen ist. Gut, dann sage ich es ihr nachher als Mutter von vier Kindern und auch als Mutter einer Legasthenikerin. Das wurde damals noch nicht anerkannt.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Kollegin, das sieht die Geschäftsordnung nicht vor. Wir haben jetzt diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen, und dann reden wir zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Okay. Gut. Das ging jetzt mit mir durch.

Zum wiederholten Mal debattieren wir im Plenum über diese unselbige Ausländer-Maut. Die wollte oder sollte Verkehrsminister Dobrindt letztendlich im Auftrage seines Chefs, des bayerischen Ministerpräsidenten Seehofer, umsetzen. Jetzt heißt es „aus die Maut“. Die PKW-Maut ist erst einmal abgeräumt.

Es war ihr ein wirklich kurzes Dasein vergönnt, wenn man einmal nachrechnet, dass sie am 27. März den Bundestag passierte, dann im Mai im Bundesrat war und am 18. Juni verkündet wurde und Dobrindt dieses Gesetz jetzt stoppt, weil er erst einmal abwarten will, was denn der EuGH, der Europäische Gerichtshof, dazu sagt. Ja, und das kann dauern.

Man muss nicht prophetisch begabt sein, um zu prognostizieren, in dieser Legislaturperiode wird das nichts mehr. Warnerinnen und Warner gab es genug. Zunächst hatte auch die Kanzlerin bekundet, dass es mit ihr keine Maut gäbe. Es ist schon bedenklich, denke ich, wenn so eine Regionalpartei wie die CSU durch die Hintertür eine derart abenteuerliche Idee wie den Maut-Murks durchpeitschen konnte. Haben wir nicht genug andere Probleme in dieser Republik? – Richtig, da war doch etwas mit dem Verfall unserer Infrastruktur, den die CDU immer so gerne betont.

Die Maut-Millionen sollten doch für die Sanierung von Straßen und Brücken verwendet werden. Finanzminister Schäuble hat inzwischen verlauten lassen, dass er mit den Einnahmen durch die geplante PKW-Maut nicht mehr kalkuliert und natürlich auch nicht mehr kalkulieren kann, und zwar nicht nur im kommenden Jahr nicht kalkulieren kann, und auch nicht im übernächsten Jahr, sondern mindestens bis 2019.

Aber da wir dann einen grünen Verkehrsminister haben, wird dieses Thema nicht mehr wichtig sein.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Das Ende der Maut ist ein Scheitern der von der CSU verantworteten Bundesverkehrspolitik auf der ganzen Linie.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die EU hatte frühzeitig klar gemacht, dass aufgrund der Staatsangehörigkeit keiner direkt oder indirekt diskriminiert werden darf. Das gilt auch für den Platz hinter dem Lenkrad.

Haben wir aus Rheinland-Pfalz nicht auch frühzeitig darauf hingewiesen, dass die Maut für die Grenzregionen für alle Pendlerinnen und Pendler, die davon betroffen sind, enorme wirtschaftliche Nachteile bringt?

(Carsten Pörksen, SPD: Genauso ist es!)

Ich kann mich mindestens an drei Debatten in diesem Hause erinnern.

Sogar die stellvertretende Bundesvorsitzende Julia Klöckner warnte davor und wollte ihren Einfluss in Berlin geltend machen.

(Carsten Pörksen, SPD: Die hat sich schwer aufgeblasen!)

Hat auch nichts genutzt.

(Carsten Pörksen, SPD: Gar nichts!)

Vielleicht hatte sie auch keine Zeit. Ich wurde letztlich von einem Bürger gefragt, ob Julia Klöckner noch im Land aktiv sei. Ich war etwas verwundert, weil sie – jetzt ist sie gerade nicht anwesend – natürlich hier noch aktiv ist, und fragte, warum er das frage. Der Bürger sagte, sie sei jeden Abend in einer Talkshow zu sehen, ob sie überhaupt noch hier sei.

(Zurufe von der CDU)

Nur seine Frau habe Frau Klöckner bei einem Frauenfrühstück gesehen, da seien aber Männer nicht zugelassen gewesen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Reichel, CDU)

Ob er das bedauerte oder darüber ganz erleichtert war, hat sich mir nicht erschlossen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Reichel, CDU)

Zurück zum Thema, bevor ich mir noch einmal einen Verweis einhandle.

Jährlich fehlen nach der Daehre-Kommission 7,2 Milliarden Euro zur Instandhaltung unserer Infrastruktur in Deutschland: Straßen, Schienen, Wasserstraßen. Ob die jährlichen Nettoerlöse, die man einmal aus der Pkw-Maut hochgerechnet hat – rund 500 Millionen Euro wurden prognostiziert –, diese ermöglicht hätten, da ist noch ein großes Fragezeichen zu setzen. Das aber werden wir nicht mehr erfahren.

(Zuruf des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

Wie hoch sich der bürokratische Aufwand gestaltet hätte, um die Hin- und Herrechnung und die Verrechnung mit der Kfz-Steuer einheimischer Karossenbesitzerinnen und -besitzer abzuwickeln, bleibt müßig zu orakeln. Fakt ist, das Geld muss anders aufgebracht werden.

Das geht Rheinland-Pfalz direkt an.

(Glocke der Präsidentin)

– Dazu komme ich dann noch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon abenteuerlich, wenn die Vertreterin der GRÜNEN als Folge der Maut in der Prognose Julia Klöckner in Talkshows setzt.

(Carsten Pörksen, SPD: Na! na!)

Lächerlicher kann man eine Debatte nicht führen, Frau Kollegin.

(Beifall der CDU)

Herr Minister Lewentz, Sie haben sehr sachlich geschildert, wie der heutige Stand ist. Deswegen brauche ich auf diese Chronologie und das, was wir gerade erleben, in aller Breite nicht mehr einzugehen.

Ich teile Ihre Einschätzung, die Folgen seien – wie sagten Sie – hypothetisch. Eine Regelung, die es nicht gibt, die in 2015 und 2016 – – –

(Carsten Pörksen, SPD: Darüber haben wir gerade vorhin diskutiert, über eine Regelung, die es nicht gibt! Eine halbe Stunde lang!)

– Es gibt unterschiedliche Debatten und unterschiedliche Voraussetzungen.

(Carsten Pörksen, SPD: Das ist wohl wahr!)

Wir haben es hier in den Voraussetzungen mit einer Bundesregierung zu tun, in deren Koalition Sie und wir uns befinden, Herr Kollege Pörksen. Das betrifft auch die Probleme, die damit einhergehen.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD – Dr. Adolf Weiland, CDU: Herr Gabriel ist für die Maut! –
Carsten Pörksen, SPD: Der Not gehorchend!)

Wir, die Christdemokraten in Rheinland-Pfalz – da sind wir einer Meinung –, haben genau wie Sie nie gesagt, dass wir die Maut wollten.

(Carsten Pörksen, SPD: Na! Na!)

Wir haben in Rheinland-Pfalz auch hier im Plenum nie etwas anderes behauptet. Ich habe mehrfach dazu gesprochen.

Wir haben nie gesagt, dass wir diese Maut wollten.

Es gibt einen Koalitionsvertrag, und diesen Vertrag hat die Ministerpräsidentin unterschrieben.

(Carsten Pörksen, SPD: Wer hat sie gefordert? Wir?)

– Wir auch nicht, Herr Kollege.

(Carsten Pörksen, SPD: Ach! Ihr habt mit der CSU nichts zu tun?)

Das sind die Fakten, die wir hier vorfinden.

Meine Damen und Herren, dann will ich Sie daran erinnern – das ist schon ein bisschen merkwürdig –, wie der Innenminister auf meine Frage geantwortet hat, ob er denn die Stellungnahme von Gabriel, des Bundeswirtschaftsministers, zu der Frage kenne.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Nein, sagt er, er kenne sie nicht. Er habe sich nicht damit beschäftigt, weil er sie nicht kenne.

Nur noch einmal zur Erinnerung, der Bundeswirtschaftsminister Gabriel (SPD) kommt zu der Einschätzung – ein Gutachten liege ihm vor –, dass das alles europarechtskonform umgesetzt werden kann.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau!)

Die Kollegin wird gleich danach sprechen, vielleicht zitieren Sie aus dem Gutachten.

(Astrid Schmitt, SPD: Das dürfen Sie machen, Herr Kollege! –

Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Schluss kommt der Bundeswirtschaftsminister in einer Art Basta-Regelung zu dem Punkt: Es wird jetzt so gemacht. Die Diskussion wird jetzt eingestellt, es wird jetzt so gemacht.

Sie brauchen uns nicht zu belehren, wie Koalitionsgespräche und -verhandlungen geführt werden, meine Damen und Herren. Das ist manchmal schwierig.

(Staatsminister Roger Lewentz: Jahrelange Erfahrung!)

– Das ist manchmal schwierig, Herr Innenminister.

Der einzige Punkt, bei dem wir – als es darum ging, Ausnahmen für Grenzregionen zu debattieren – unterschiedlicher Meinung sind, ist der Punkt der Korridore. Hier waren und sind wir unterschiedlicher Meinung. Dabei bleibe ich auch; denn Sie wollten Korridore mit Ausnahmen schaffen.

Korridore neu schaffen bedeutet, dass es mehr Kontrollen – es muss kontrolliert werden – und bürokratische Hemmnisse gibt bei der Klärung der Frage, wo die 20 km-Grenze, die 30 km-Grenze oder die 35 km-Grenze aufhört.

All das sind Dinge, die uns dazu veranlassen haben, zu Ihren Vorschlägen nein zu sagen.

Meine Damen und Herren, alles in allem bin ich gespannt; denn wenn sie kommt – das haben wir immer gefordert –, dann muss sie europarechtskonform sein. Das ist der Grund, warum man jetzt noch einmal neu prüft. Das ist richtig und korrekt so und entspricht eigentlich unserer Forderung.

Dann wird man sehen, was am Schluss dabei herauskommt. Dann werden wir uns über die Folgen unterhalten können; denn dann wissen wir exakt, was kommen wird.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Schmitt.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Tagen erleben wir, wie ein bayerisches Prestigeobjekt als unendliche Geschichte in eine neue Runde geht. Tja, macht der Kollege Licht.

(Alexander Licht, CDU: Gabriel macht so!)

Herr Kollege Licht, die Europäische Kommission leitet juristische Schritte gegen Deutschland ein, weil sie aus mehreren Gründen erhebliche Zweifel hat, dass die Pkw-Maut geltendem EU-Recht entspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ist ganz offensichtlich der Bundesverkehrsminister mit Ansage und Vollgas gegen die berühmte Wand gefahren. Ich sage Ihnen, offensichtlich hat die bayerische „Mia san mia“-Philosophie in Brüssel dann doch nicht so ganz überzeugt, und er hat die Quittung dafür bekommen.

Er hat es nicht fertiggebracht, auf der Basis dieses Koalitionsvertrags, der vorhin schon erwähnt wurde und ganz klare Kriterien vorgegeben hat – echter Beitrag zur Infrastrukturfinanzierung, keine Belastung für die deutschen Autofahrer und EU-Rechtskonformität –, Herr Kollege Licht, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich sage Ihnen, damit ist er aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion kläglich gescheitert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das wurde vorhin schon erwähnt, die EU-Kommission hat nie einen Hehl aus ihrer Haltung gemacht, wie sie dazu steht. Es gab eindeutige Warnungen. Das hat vorhin Minister Lewentz schon dargestellt.

Diese Landesregierung, diese Ministerpräsidentin haben das hier gemeinsam mit unserer Fraktion mehrfach in allen Debatten unterstrichen. Sie haben zu Recht ganz früh ihre Position festgelegt, dass diese Pkw-Maut in dieser Form mit der europäischen Idee und dem europäischen Recht überhaupt nicht vereinbar ist. Hinzu kommt, dass sie Rheinland-Pfalz massiv geschadet hätte. Das war die Position dieser Landesregierung von Anfang an.

Wir haben heute Morgen über die Resolution der IHK und anderer gesprochen, die große Bedenken hatten, wie sich das in den Grenzregionen auswirken würde.

Wir haben die Sorgen der Wirtschaft in den Grenzregionen ernst genommen und Lösungsvorschläge eingebracht, das heißt, Herr Minister Lewentz hat Lösungsvorschläge mit der Korridorlösung unterbreitet.

Diese Lösung haben wir im Gegensatz zu Ihnen von Anfang an auch da, wo wir Einfluss nehmen konnten, ganz klar vertreten und gesagt, dieses Gesetz kann in dieser Form nicht passieren, Herr Kollege Licht.

Daher müssen Sie sich von der rheinland-pfälzischen CDU schon fragen: Wo waren Sie denn, als es um die Interessen dieses Landes ging, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Carsten Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Sie – nicht Sie insgesamt, sondern Ihre Fraktionsvorsitzende – hat doch alle Warnungen und Mahnungen vom Tisch gewischt. Sie hat letztlich gesagt: Na ja, es ist doch alles in Ordnung, wenn die Bundes- und Landesstraßen außen vor sind.

Frau Kollegin Klöckner, deshalb hat jetzt nicht nur Alexander Dobrindt die Quittung bekommen, sondern auch Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Licht, ich möchte noch eines sagen zur Glaubwürdigkeit. Auch diese SPD-Fraktion steht zum Koalitionsvertrag; wir haben allerdings nie einen Hehl daraus gemacht, dass die Pkw-Maut keine Herzensangelegenheit der SPD ist. Aber dann sollten Sie sich auch einmal fragen, wie glaubwürdig das ist, was beispielsweise der Kollege Kaster tut, wenn er im Bundestag dem Gesetzentwurf zustimmt und ich am 19. Juni im „Trierischen Volksfreund“ lesen muss – ich dachte, ich muss zweimal lesen –:

„Es war eine sehr gute Entscheidung, nun erst einmal die Klärung der europarechtlichen Fragen abzuwarten. Ich bleibe dabei: Die Maut passt nicht in unsere Zeit und erst recht nicht in unsere Region.“

Also, man muss auch einmal den Mumm haben, glaubwürdig zu sein und mit Ja zu stimmen. Das kann keiner mehr nachvollziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagt unsere Landtagsfraktion, genau dieses Herumgeeiere muss ein Ende haben. Wir brauchen kein weiteres Verschieben und auch kein Scheitern auf Raten. Was wir jetzt brauchen, ist schnellstmögliche Klarheit, und deshalb muss dieses Gesetz jetzt vom Tisch.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Licht, auch in dieser Frage ist die CDU Rheinland-Pfalz – das sage ich ganz ausdrücklich – eine Eiertanzpartei. Herr Licht, Sie haben

im rheinland-pfälzischen Landtag gesagt: Die rheinland-pfälzische CDU hat nie zur Maut gestanden, ich will das klipp und klar sagen.

Auf der Homepage der CDU lese ich von Frau Klöckner: „Der Maut-Vorschlag von Alexander Dobrindt hat eine sorgfältige und sachliche Prüfung verdient.“

Schließlich gibt es den Tag, den auch Frau Schmitt soeben beschrieben hat und über den ein Artikel im „Trierischen Volksfreund“ abgedruckt wurde unter der großen Überschrift: „Erleichterung in der Region: Bund legt Pkw-Maut vorerst auf Eis“. Darin wird Herr Schnieder zitiert, den ich an dieser Stelle gerne noch einmal wiedergeben möchte: „Die Pkw-Maut ist noch nicht vom Tisch.“

Dann kommt Herr Kaster: „Es ist eine sehr gute Entscheidung, nun erst einmal die Klärung der europarechtlichen Fragen abzuwarten. Ich bleibe dabei: Die Maut passt nicht in unsere Zeit und erst recht nicht in unsere Region.“

(Alexander Schweitzer, SPD: Wie hat er denn abgestimmt?)

Aber es geht noch weiter. Im „Trierischen Volksfreund“ wird noch ein weiterer zitiert, nämlich Peter Bleser, Parlamentarischer Staatssekretär von der CDU.

(Julia Klöckner, CDU: Ein guter Mann!)

„Ich bin nach wie vor für die Maut. (...) Fakt ist, die Maut kommt.“ Wenn das keine Eiertanzpartei ist, dann weiß ich es auch nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum haben sich die Ministerpräsidentin, die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen denn so intensiv mit diesem Thema über die Auswirkungen einer Maut auf Rheinland-Pfalz beschäftigt? – Die Abgabe wäre eine Katastrophe, sagt der Präsident des Einzelhandelsverbandes der Region Trier, Georg Kern. Geschäfte in Trier seien auf Kunden aus dem angrenzenden Luxemburg angewiesen. Wenn alle Straßen in Deutschland mautpflichtig würden, würden sicher weniger Luxemburger über die Grenze kommen. Dies hat er mir auch in einem persönlichen Gespräch als große Sorge geschildert.

Laut der IHK Trier – eine Institution, die Sie auch immer gern zitieren – entfallen in Trier bis zu 15 % des Einzelhandelsvolumens auf Luxemburger Kunden. Bei einem Jahresumsatz von rund 1 Milliarde Euro seien dies 150 Millionen Euro, sagt der Geschäftsführer der IHK Trier, Dr. Matthias Schmitt – und ich denke, der Mann wird recht haben.

Dies gilt im übertragenen Sinne auch für die Region Zweibrücken. Deswegen haben wir uns so stark gemacht für die Grenzregionen.

Herr Licht, es wird sich mir nie erschließen, weshalb Sie einen 30 Kilometer langen mautfreien Korridor entlang der Grenzen mautfrei kontrollieren wollen. Dabei gibt es nichts

zu kontrollieren. Mautfrei ist mautfrei, 30 Kilometer in einem Korridor.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, weshalb es uns in Rheinland-Pfalz so dringend angeht, was mit diesen verlorenen Maut-Millionen passiert. Wir brauchen letztendlich Geld vom Bund vor allem für die Sanierung der Straßen und Brücken, die dem Bund gehören. In diesem Bereich besteht Nachholbedarf, und zwar höher als der Bedarf bei der Landesinfrastruktur.

Wir haben letzthin vom Landesbetrieb Mobilität sehr überzeugend gehört, dass die landeseigenen Brücken in einem sehr viel besseren Zustand sind als die des Bundes, weil dort das Geld fehlt. Als Beispiel kann ich die Wiedbachtalbrücke auf der A 3 nennen, wozu ich zusammen mit Frau Kollegin Bröskamp auch eine Kleine Anfrage gestellt habe.

Gleichzeitig irrlüchten die Kolleginnen und Kollegen der CDU durch rheinland-pfälzische Regionen und fordern Neubaumaßnahmen. – Hallo, liebe CDU! Neubau ist ziemlich out.

(Julia Klöckner, CDU: Das müssen Sie aber auch Herrn Lewentz sagen! Herr Lewentz ist out!)

Von den derzeit fehlenden Regionalisierungsmitteln gibt es dafür, wie von Ihnen gesetzeswidrig im letzten Haushalt gefordert, auch nichts.

Anstatt Maut-Luftschlösser zu bauen, hätte sich der Bundesverkehrsminister vielleicht lieber einmal darum kümmern sollen, dass die Länder – davon sind wirklich alle Bundesländer betroffen – die ihnen zustehenden Mittel für den Nahverkehr, also die Regionalisierungsmittel, bekommen. Es ist das totale Missmanagement, wenn die jährlich 10 Milliarden Fahrgäste am Tropf der politischen Entscheidungsträger in Berlin hängen, und zwar im Moment auf Gedeih und Verderb. Zuletzt hoffte man auf eine Einigung im Juni; klar ist aber, der Rheinland-Pfalz-Takt, der inzwischen rund läuft, wird, ohne dass der Bund in die Puschen kommt, Ende des Jahres entweder ausgedünnt, oder das Land muss erneut aus eigenen Mitteln draufzahlen. Völlig offen ist auch noch immer die Zukunft der GVFG-Mittel, der Entflechtungsmittel; denn ohne diese Mittel wird es keine barrierefreien Bahnhöfe und auch keine kommunalen Straßenvorhaben geben.

(Glocke der Präsidentin)

Die CSU macht Politik auf dem Rücken der Pendlerinnen und Pendler und ist insgesamt mit ihrer bajuwarischen Machtart eine Gefährdung für den gesamten Verkehrssek-

tor.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was wir von den GRÜNEN gerade hören, heißt: Neubau ist out, die Mittelrheinbrücke ist out, der zuständige Innenminister ist out. – Also, meine Damen und meine Herren, Sie müssen sich schon einmal überlegen, was Sie von diesem Pult aus loslassen.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie Personen zitieren, dann mache ich es mir jetzt ganz einfach. Ich brauche nur den Wirtschaftsminister zu zitieren. Ich weiß gar nicht, wie viele Zitate ich jetzt herausgreifen könnte, aber ich lasse es jetzt doch sein.

Bundeswirtschaftsminister Gabriel stützt Dobrindt. – Das ist die Überschrift.

(Zurufe von der SPD)

Bundeswirtschaftsminister Gabriel hält die Maut für umsetzbar, und dann ist zu lesen: In den Reihen der Union wird stark gestritten, wird sich im Pro und Kontra unterhalten. Wir wissen auch, was Schäuble dazu gesagt hat, und wir wissen um die Debatten und Diskussionen. – Aber dann: Bundeswirtschaftsminister Gabriel stützt Dobrindt, meine Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD: Weil er es braucht!
Weil er ansonsten umfällt! –

Staatsminister Roger Lewentz: Er wäre gar nicht mehr haltbar gewesen!)

Es ist doch Ihr Wirtschaftsminister, der das Gutachten hervorgebracht hat.

(Beifall der CDU)

Es ist doch Ihr Wirtschaftsminister, der SPD-Bundesvorsitzende, der ein Gutachten debattierte und diskutierte, was die Europarechtskonformität sicherstellte.

(Zurufe von der SPD)

Also, mit Ihrer Unterstützung ist dann – wenn Sie so wollen und wenn Sie bei dem Terminus bleiben – Herr Dobrindt an die Wand gefahren. Ihre Unterstützung hat es dann erst noch möglich gemacht. Anders kann man es doch gar nicht bezeichnen.

(Beifall der CDU –

Staatsminister Roger Lewentz: Sie werden versuchen, es aus dem Protokoll herauszubekommen!)

Meine Damen und Herren, wir können jetzt darüber streiten, wie schwierig es ist, in einer Koalition bei Beschlüssen zu bleiben, die die Sozialdemokraten und die Christdemokraten in diesem Lande so nicht wollten.

(Zuruf von der SPD: Nein, darüber kann man nicht mehr streiten, da kann man nur noch lachen! –
Glocke der Präsidentin)

Das ist die Schwierigkeit, die unbenommen vorhanden ist. Aber wenn Sie Kronzeugen brauchen, dann suchen Sie sie sich doch in Ihren Reihen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Schmitt.

(Alexander Schweitzer, SPD: Der Horst Seehofer von der SPD hat es eingebrockt!)

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Licht, ich habe vorhin schon einmal nach der Verantwortung der rheinland-pfälzischen CDU und speziell auch von Frau Klöckner gefragt. Wenn man im Land erkennt, dass eine Position in Berlin nicht richtig ist, weil sie den Interessen des Landes schadet, dann ist es richtig, wenn man hier von dieser Landesregierung aus klar Position bezieht und sagt, wir halten das nicht für richtig,

(Alexander Schweitzer, SPD: Notwendig ist das!)

egal, was irgendwer im Bund für eine Position einnimmt. Dann ist es doch richtig zu sagen, wir vertreten eine andere Position, wir kämpfen dafür. Wo waren Sie denn? Wo war denn die stellvertretende CDU-Bundeschatzmeisterin?

(Carsten Pörksen, SPD: Wir haben doch gehört, sie war in einer Talkshow!)

Wir haben doch erlebt, wie viel Druck auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemacht hat, damit unser Vorschlag auch noch nicht einmal in den Gesetzentwurf des Bundes gekommen ist. Wo waren Sie und haben uns Schützenhilfe gegeben?

(Alexander Licht, CDU: Wo waren Sie bei Gabriel? Wann waren Sie bei Gabriel?)

Das haben wir nicht gehört. Ich sage Ihnen, Frau Dreyer, unsere Ministerpräsidentin, hat die Ankündigung der EU-Kommission zum Vertragsverletzungsverfahren ganz treffend kommentiert, Frau Klöckner. Sie hat gesagt: Es ist ein guter Tag für die Wirtschaft und die Grenzregionen. Die Pkw-Maut ist für Rheinland-Pfalz erst einmal vom Tisch. – Wir sagen gleich hinterher: Sie muss auch vom Tisch bleiben, weil sie auch weiterhin unseren Interessen im Land schadet.

Ich sage Ihnen noch einmal etwas, Frau Klöckner. Wenn wir heute Morgen gehört haben, Herr Licht, Herr Kaster

und ich weiß nicht, wer noch, sind alle gegen die Pkw-Maut, dann sorgen Sie doch in Berlin jetzt dafür, dass sie auch vom Tisch kommt.

(Alexander Fuhr, SPD: Die haben keinen Einfluss!)

Sagen Sie doch ganz klar, es reicht. Das würde uns schon reichen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um ein Zitat von Ihnen aufzugreifen, damit es auch tatsächlich im Protokoll bleibt. Lieber Herr Licht, Sie haben gesagt, mit Ihrer Hilfe ist Dobrindt gegen die Wand gefahren. – Ich finde das schön. Wer solche Freunde hat – Pünktchen, Pünktchen, Pünktchen!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Nach der Geschäftsordnung steht den Fraktionen jeweils ein zweiminütiges Rederecht zur Verfügung. Herr Kollege Licht von der CDU-Fraktion hat das Wort.

(Carsten Pörksen, SPD: Die nehmen wir nicht in Anspruch! –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Abg. Alexander Licht, CDU:

Wenn Sie schon mit solchen Zitaten kommen, Herr Kollege, dann müssen Sie – – –

(Zuruf von Staatsminister Lewentz)

Die Kollegin von den GRÜNEN hat dies in der Form aufgemacht.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Roger Lewentz: Nein, nein, nein! Das war mir klar, dass das so ausgeht!)

Wenn Sie das schon richtigstellen, dann könnten Sie eigentlich behaupten, dass Herr Gabriel zum Seehofer der Verkehrspolitik wird.

(Staatsminister Roger Lewentz: Das habe ich erwartet, dass das so kommt!)

Das wäre die Richtigstellung.

(Vereinzel Beifall bei der CDU –
Alexander Schweitzer, SPD: Wer solche
Freunde hat, braucht keine Feinde!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, dass wir bei der dreigeteilten Aktuellen Stunde zunächst einmal die erste Aktuelle Stunde behandeln. Bevor ich sie aufrufe, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen. Ich begrüße sehr herzlich Schülerinnen und Schüler des Stefan-George-Gymnasiums Bingen, 9. Jahrgangsstufe, und die Frauen Union Ludwigshafen. Seien Sie uns herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**Gebrochene Versprechen der Landesregierung –
Nicht bezahlte Rechnungen im Rahmen der
Nürburgring Insolvenz
auf Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache [16/5215](#) –

Herr Kollege Licht, Sie haben das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was sind die Fakten der Nürburgring-Insolvenz? Die Landesregierung begeht einmal mehr Wortbruch.

(Beifall der CDU)

Wortbruch 1: Aus dem rheinland-pfälzischen Unternehmen, das den Zuschlag unter merkwürdigen, gar ungeprüften Voraussetzungen erhielt, ist ein russischer Investor geworden.

Wortbruch 2: Bei dieser rot-grünen Landesregierung bleiben die Handwerker auf ihren offenen Rechnungen sitzen. Was tun Sie, Frau Dreyer, um den Schaden zu begleichen?

(Christian Baldauf, CDU: Nichts!)

Sie brechen Ihr Versprechen gegenüber den Handwerkern und Dienstleistern.

(Beifall der CDU)

Der politische wie wirtschaftliche Betrug der Region im Projekt Nürburgring setzt sich fort.

(Hans Jürgen Noss, SPD: Ach du meine Güte!)

Zur Chronologie der Bewertung von unbezahlten Handwerkerrechnungen gehört die Debatte der 30. Plenarsitzung

vom 1. August 2012. Als das Finanzdesaster insgesamt in all seinen Auswirkungen bekannt wurde, die Insolvenz also vor der Tür stand, verkündete der damalige Ministerpräsident unter Mithaftung seines Kabinetts – ich zitiere –:

„Ich will im Übrigen auch sagen, meine Kolleginnen und Kollegen können Ihnen bestätigen,“ – er sagte, meine Kolleginnen und Kollegen können das bestätigen –, „bei all den Beratungen mit den Rechtsanwälten und den Diskussionen war meine erste Frage, was das für die Handwerker und die Dienstleister bedeutet, die noch Rechnungen ausstehen haben (...).“

So damals der Ministerpräsident. Und weiter im Zitat: „Erst als klar war, es wird von denen niemand Schaden nehmen, haben wir diesen Weg gewählt (...).“

(Julia Klöckner, CDU: Da kann man sich auf das Wort verlassen!)

Frau Dreyer, mit der Regierungsumbildung wollten Sie endgültig das Thema Nürburgring aus den Füßen haben. Aber nun holen Sie Ihre eigenen Versprechungen ein.

(Beifall der CDU)

Ich wiederhole, „meine Kolleginnen und Kollegen können Ihnen bestätigen“. Frau Dreyer, was können Sie bestätigen?

(Beifall der CDU)

Was wurde an Rechtsgutachten dieser Aussage unterstellt? Was ist im Kabinett damals an juristischen Fragen geklärt worden, um zu der Aussage zu kommen, dass den Handwerkern keine Nachteile entstehen sollen?

Meine Damen und Herren, Sie haben damals geschwiegen und in den Wochen und Monaten danach dem nicht widersprochen. Also frage ich Sie noch einmal: Was haben Sie damals unternommen, dass von denen niemand Schaden nimmt?

Dass es eine juristische Beratung der Landesregierung im Sinne der Handwerker wohl gab, belegt ein Schreiben der ISB, datiert auf den 22. Oktober 2012, also ca. drei Monate danach, in der, wie angekündigt, Rechtsberatung stattgefunden hat. Wie sagte der Ministerpräsident damals? Beratungen mit Rechtsanwälten und die Diskussion dieser spannenden Fragen.

Dieses Schreiben, das dann ca. drei Monate danach an die Handwerker herausging, hat folgenden Inhalt – ich zitiere –: „Ihre Forderungen gegen die Nürburgring GmbH werden zur Insolvenztabelle anzumelden sein und nach entsprechender Feststellung eine Quotenbefriedigung erhalten“. – Jetzt kommt es: „Auch wenn nach derzeitigem Stand mit einer sehr hohen Quote gerechnet werden kann, wird sich die Auszahlung voraussichtlich noch einige Zeit hinziehen“. – Mit einer sehr hohen Quote konnten die Handwerker nie rechnen, wenn Sie Ihre Forderungen erst-rangig stellen.

(Beifall der CDU)

Also war schon damals geprüft, dass Sie nicht erst-rangig

Ihre Forderungen stellen; denn nur dann macht es Sinn, ein solches Schreiben herauszuschicken und die Handwerker zu unterrichten.

Inzwischen hat die Landesregierung laut Antwort auf meine Anfrage rund 613 Millionen Euro als erstrangig zu bedienende Forderungen angemeldet einschließlich der Zinsicherungsgeschäfte, also alles in Millionenhöhe. Die Zahl 613 Millionen Euro wird jetzt noch einmal korrigiert. Sie wird wohl auf 650 Millionen Euro so, wie im Haushalts- und Finanzausschuss erklärt, noch einmal zu korrigieren sein. So viel auch zur Transparenz. Jede Woche etwas Neues, selbst in den Zahlen.

Meine Damen und Herren, Frau Dreyer, Sie wollen das Land im ersten Rang sehen und wissen, dann gehen die Handwerker leer aus, meine Damen und Herren. Das sehen zum Beispiel die Sachwalter, die KPMG,

(Glocke der Präsidentin)

ganze Juristenbüros anders. Denen sollte die europäische Rechtsprechung ebenso bekannt sein.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Pörksen.

Abg. Carsten Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dies ist sicherlich für Sozialdemokraten keine ganz leichte Debatte, die wir heute hier zu führen haben, zumal sie nicht das Ziel hat zu versuchen, den Handwerkern, die ihre Forderungen angemeldet haben, zum Erfolg zu verhelfen. Die Debatte hat einen ganz anderen Hintergrund.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es geht Ihnen hier heute sicherlich nicht um die Lösung des Problems; denn das Problem kennen Sie, es sei denn, Sie lesen nicht die Unterlagen. Es geht Ihnen darum, aus einem Problem, das wir seit längerer Zeit mit uns herumtragen, Honig zu saugen. Nichts anderes ist auch die Debatte heute hier.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Den Handwerkern, die möglicherweise auf ihren Schlussrechnungen teilweise sitzenbleiben können, hilft diese Debatte mit Sicherheit überhaupt nicht; denn dadurch werden sie mit Sicherheit auch kein Geld bekommen.

(Zurufe der Abg. Marlies Kohnle-Gros und
Julia Klöckner, CDU)

Ich bezweifle sogar, dass Sie sich um diese Firmen sorgen, die Sie hier anführen, auch wenn Sie sie nicht im Einzelnen nennen.

(Julia Klöckner, CDU: Das ist doch
unverschämt! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Unverschämt waren Sie heute Morgen, Frau Kollegin Klöckner, und niemand anderes.

Sie sorgen sich nicht um die Firmen, sondern Sie haben etwas ganz anderes im Sinn. Sie nutzen sie für Ihre Attacken. Das finde ich nicht besonders fair.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Selbstverständlich sind wir heute – wie damals Kurt Beck – der Auffassung, dass man den Handwerkern helfen soll. Was denn sonst! Von Ihnen lassen wir uns davon nichts erzählen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wenn Sie über Kurt Beck herziehen, dann will ich Ihnen eines sagen: Es gibt kaum einen Politiker aus unserer Zeit, der näher an diesen Leuten gestanden hat und steht als Kurt Beck. Wir lassen uns nichts anderes von Ihnen erzählen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Natürlich hat er damals am 30. August 2012 hier vom Pult aus das gesagt, was zitiert worden ist. Aber er ist damals von der Erkenntnis ausgegangen, die nach deutschem Insolvenzrecht richtig ist, dass die Handwerkerrechnungen bevorrechtigt befriedigt werden sollen. Nur – das blenden Sie völlig aus; ich komme gleich zu dem Zitat aus dem Bundesanzeiger – hier ist eine Rechtslage, die uns in ein neues Beihilfeverfahren reintreiben würde, wenn wir das, was Sie vorschlagen oder meinen, machen würden.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Sie können ruhig mal zuhören, Frau Klöckner, auch wenn es Ihnen schwerfällt. Das weiß ich.

Ich zitiere aus dem Bundesanzeiger von 2012, vom 3. Februar, auf Seite 5 heißt es: „Rückforderungsansprüchen“ – jetzt schreiben Sie sich das einmal hinter die Ohren – „muss aus Sicht der Europäischen Kommission“ – da geht es nicht darum, die Schuld zuzuschieben, wie der wunderbare Herr Dr. Langen erzählt – „dieselbe Priorität (Rang) eingeräumt werden wie einzelstaatlichen Ansprüchen vergleichbarer Art. Der Bundesgerichtshof formuliert sogar: „Jede Rückforderung muss als ‚rechtswidrige Beihilfe‘ deklariert und zur Tabelle nach § 38 Insolvenzordnung (InsO) (erstrangig) angemeldet und vom Insolvenzverwalter anerkannt werden.“ – Das ist eine Formulierung aus dem Bundesanzeiger aus dem Jahr 2012.

Hätte der damalige Ministerpräsident dies gewusst, dann hätte er diese Erklärung hier mit Sicherheit nicht abgegeben.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Sie unterstellen – das finde ich infam – Kurt Beck, dass er wider besseres Wissen den Handwerkern etwas erzählt

hat. Das unterstellen Sie.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ehrabschneidend.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau so ist es!)

Woher Sie diese Auffassung haben und dass Sie das beklatschen, unterstreicht das infame Verhalten von Ihnen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Darüber lachen Sie noch?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo finden Sie den Ansatz, diese Behauptung aufzustellen, die Sie hier aufgestellt haben?

Natürlich waren Juristen in ganz großer Zahl der Auffassung, dass geht mit Vorrangigkeit. Inzwischen liegt aber diese Entscheidung auf dem Tisch. Wenn wir es machen würden, dann wären Sie doch die ersten, die uns bezichtigen würden, wieder beihilfewidrig vorzugehen, genau Sie.

(Vereinzelt Beifall bei SPD –
Alexander Schweitzer, SPD: Genau so ist es!)

Ihr Handlanger in Brüssel, Herr Dr. Langen, was würde der machen? Er würde einen Skandal aufblasen. Er ist schon wieder unterwegs mit falschen oder halben Wahrheiten, der Kommission etwas vorzutragen, was absolut nicht der Wahrheit entspricht.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Weil ihr nur Murks macht!)

Seien Sie vorsichtig mit Unterstellungen gegenüber dem ehemaligen Ministerpräsidenten und vor allem auch gegenüber der jetzigen Ministerpräsidentin. Sie haben null Nachweis, null Hintergrund, dass Kurt Beck damals eine andere Rechtslage zur Grundlage seiner Entscheidung, seiner Erklärung gemacht hat.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Hier nur Sprüche gemacht!)

Sie sind doch die Letzten, die sich wünschen, dass wir eine Regelung finden – aber da helfen Sie gar nicht mit, das interessiert Sie überhaupt nicht –,

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

damit den Handwerkern, die eine berechnete Forderung angemeldet haben,

(Glocke der Präsidentin)

ihren Lohn bzw. ihre Rechnung, ihre Schlussrechnung, gezahlt bekommen. Ihr Beitrag dazu ist null.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Dr. Adolf Weiland, CDU: Die Redezeit ist zu Ende! Fehler überall, das Land fährt an die Wand, und Sie wollen es dann nicht gewesen sein! –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Wiechmann hat das Wort.

Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um die Behandlung der Forderung ist, wie wir alle wissen, wahrlich nicht neu, sondern sie beschäftigt uns seit Beginn der Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Die Haltung, dass die Handwerker vorrangig zu befriedigen sind, war im Übrigen nicht nur eine Haltung und eine Meinung von Kurt Beck, sondern sie ist immer noch – das ist eben bereits erwähnt worden – die Rechtsauffassung des Insolvenzverwalters. Wenn dies tatsächlich am Ende so bestätigt wird, dann soll und wird es uns allen recht sein. Aber es muss zunächst einmal bestätigt werden.

Um diese Rechtsklarheit zu erhalten, hat die Landesregierung – das wissen Sie, Herr Kollege Licht – mit dem Insolvenzverwalter vereinbart, dass die Fragestellung der Gleich- oder Nachrangigkeit zur Entscheidung an die Europäische Kommission adressiert wird. Es wird – aber auch das wissen wir genau – natürlich nicht vor Rechtskraft der Verkaufsentscheidung geschehen. Sie alle wissen, dass genau diese Verkaufsentscheidung gerade beklagt wird.

Lieber Herr Kollege Licht, seit dem Nürburgringbeschluss der EU-Kommission vom 1. Oktober 2014 steht eine, wie Sie es eben noch einmal getan haben, geforderte nachrangige Anmeldung der Ansprüche des Landes, des Hauptgläubigers des Landes im Widerspruch, im Konflikt mit dem europarechtlichen Gebot, beihilfewidrige Leistungen zur Beseitigung der Wettbewerbsstörung unverzüglich und vollständig zurückzufordern. Das hat das Bundeswirtschaftsministerium – daraus ist bereits von Herrn Kollegen Pörksen zitiert worden – am 3. Februar dieses Jahres festgestellt.

Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich noch einen weiteren Satz vom Bundeswirtschaftsministerium zitieren. Es geht weiter mit dem Zitat: „Der Gläubiger (hier: Staat) muss jede Möglichkeit nutzen, wie andere Gläubiger auch, auf die Höhe der Quote Einfluss zu nehmen und somit eine effektive Durchsetzung der Rückforderung zu erreichen. Nur unter dieser Voraussetzung wird die mit der rechtswidrigen Beihilfe verbundene Wettbewerbsverzerrung wirksam beseitigt.“

Herr Kollege Licht, ich übersetze Ihnen das. Die Landesregierung darf keine Nachrangigkeit ihrer Forderungen gegenüber den Forderungen der Handwerksbetriebe beantragen, weil dies dem EU-Beihilferecht widerspricht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie alle kennen dieses Schreiben. Sie alle kennen auch die anderen Unterlagen, die Ihnen zur Verfügung gestellt worden sind. Herr Staatssekretär Barbaro hat Ihnen das im Haushalts- und Finanzausschuss ausführlich berichtet. Wenn Sie nun trotzdem fordern, dass die Ansprüche des Landes nachrangig beantragt werden sollen, dann fordern Sie die Landesregierung wissentlich zu einem Rechtsbruch auf. Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist pure Oppositionspolemik. Das werden wir so nicht akzeptieren. Das dürfen wir so nicht akzeptieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Natürlich wünschen wir uns alle, dass die Handwerkerinnen und Handwerker und die Dienstleister am Nürburgring durch die Insolvenz keinen Schaden erleiden sollen. Deshalb fordern und begrüßen wir, dass es insbesondere von der Landesregierung das Angebot gibt, gemeinsam mit der ISB Möglichkeiten auszuloten, inwieweit den betroffenen Betrieben Hilfen zur Verfügung gestellt werden können.

Meine Damen und Herren, eines will ich Ihnen vollkommen klar sagen: Herr Licht, Sie haben versucht, den großen Bogen zum Nürburgring zu schlagen. So etwas wie am Nürburgring darf und wird es in Rheinland-Pfalz nicht mehr geben. Dafür haben wir in den letzten Jahren – das ist oft anstrengend gewesen, Sie waren bei allen Entscheidungen dabei – glücklicherweise die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Wir haben uns immer an dem Grundsatz orientiert – nicht nur, aber besonders am Nürburgring –, mit Transparenz und Ehrlichkeit die Probleme erstens zu analysieren und sie zweitens zu lösen. Genau das ist uns in den vergangenen Jahren gelungen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist es. Wir wollen transparent, ehrlich und offenen Probleme analysieren und lösen. Wenn Sie uns jetzt zum Rechtsbruch auffordern, machen Sie sich genau diese überkommene Politik zu eigen. Dabei wollen Sie doch eigentlich diejenigen sein, die für Klarheit und Transparenz stehen.

(Glocke der Präsidentin)

Uns aber zu illegalem Handeln auffordern, das passt leider zu Ihrer Oppositionsrethorik, Frau Klöckner, aber das passt überhaupt nicht zu dem neuen Stil dieser Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Professor Barbaro.

(Christian Baldauf, CDU: Der erklärt uns
jetzt, was war!)

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach § 39 der Insolvenzordnung sind Gesellschafterdarlehen als nachrangige Forderungen anzumelden. Demnach sind andere Forderungen, wie die im Raum stehenden Handwerkerforderungen, vorrangig zu bedienen.

Auf Basis dieser Rechtslage hat der Ministerpräsident a. D. Kurt Beck an dieser Stelle die nun schon mehrfach erwähnte Aussage getroffen. Diese Aussage stand und steht im Einklang mit dem Wortlaut der Insolvenzordnung, also im Einklang mit einem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf dieser Rechtsgrundlage hat die Landesregierung, hat das Land den größten Teil seiner Forderungen im Dezember 2012 als nachrangige Forderung angemeldet. Sie konnte und musste davon ausgehen – das ist insoweit entscheidend –, dass nur die Anmeldungen im Nachrang Bestand haben werden.

Darauf weist auch ausdrücklich der Sachwalter Lieser hin, als er am 20. März 2014 – ein Jahr und drei Monate nach der hier zitierten Aussage des Ministerpräsidenten – ebenfalls an dieser Stelle in einer gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Innenausschusses zum Sachstand vorgetragen hat. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich die Frage des Herrn Abgeordneten Licht. Er fragt Herrn Lieser: „Können Sie (...) aus Ihrer Sicht heute schon sagen, dass der Aussage, dass kein Handwerker auf einer Forderung sitzen bleiben wird, Rechnung getragen werden kann, oder wie ist die Bedienung, wer nimmt welche Rangigkeit ein?“

Darauf antwortet Herr Lieser an dieser Stelle: „Herr Kollege Professor Schmidt und ich gehen derzeit davon aus, dass die Forderungen des Landes Rheinland-Pfalz aktuell nachrangig sind. Es sind Gesellschafterdarlehen, die im Rang des § 39 Insolvenzordnung einzuordnen sind, das heißt, nach derzeitigem Stand würden die vorrangigen Gläubiger nach § 38 Insolvenzordnung dann volle Befriedigung erlangen. Das würde wiederum bedeuten, dass die von Ihnen angesprochenen Handwerker keinen Schaden erleiden würden.“ – Ein Jahr und drei Monate später wurde das geäußert.

Dann sagt er weiter: „Allerdings muss abgewartet werden, wie sich das Beihilfeverfahren darstellt und wie die Beihilfeentscheidung aussehen wird. Es kann durchaus sein, dass sich im Fall einer Beihilferückforderung das Rangverhältnis der Forderungen des Landes ändern kann.“ – Das ist im März 2014 an dieser Stelle geäußert worden.

Daraufhin fragt Herr Licht nach – ich zitiere –: „Haben sich Ihrer und Herr Professor Schmidts Auffassung die Landesregierung und die ISB genauso angeschlossen, oder ist das Ihre persönliche Auffassung?“ – Darauf antwortet Herr Lieser: „Das ist erst einmal unsere Auffassung. Das Land hat sich dazu noch nicht endgültig positioniert, kann es meines Erachtens auch nicht, um nicht gegen Beihilfevorschriften zu verstoßen.“ – Der Sachverhalt, über den wir heute sprechen, war also im März 2014 der Sache nach klar.

Herr Licht, wir alle haben noch in guter Erinnerung, wie Sie sich damals, so wie hier auch, empört haben. Es ist im Protokoll festgehalten worden, wie Sie nach Darlegung des Sachverhalts – wie eben auch – von gebrochenen Versprechungen gesprochen haben. Im Protokoll wurde festgehalten: „Herr Abg. Licht: Okay, vielen Dank.“

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD und beim
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Bescheid vom 1. Oktober 2015 ist nun genau der Fall eingetreten, über den Herr Lieser gesprochen hat.

(Carsten Pörksen, SPD: 2014!)

– Entschuldigung, 1. Oktober 2014.

Die hieraus zu ziehenden Rechtsfolgen sind dem Bundesanzeiger vom 3. Februar 2015 zu entnehmen. Es ist teilweise zitiert worden. Mit Erlaubnis der Frau Präsidentin zitiere ich aus dem Papier vom Februar dieses Jahres, also fast drei Jahre, nachdem der Ministerpräsident die Aussagen getroffen hat. Das heißt es:

Die Stellen haben Folgendes unverzüglich sicherzustellen:

„a) Rückforderungsansprüchen muss aus Sicht der Europäischen Kommission dieselbe Priorität (Rang) eingeräumt werden wie einzelstaatlichen Ansprüchen vergleichbarer Art. Der Bundesgerichtshof formuliert sogar: ‚Jede Rückforderung muss als ‚rechtswidrige Beihilfe‘ deklariert und zur Tabelle nach Insolvenzordnung (InsO) § 38 (erstrangig) angemeldet und vom Insolvenzverwalter anerkannt werden. Der Gläubiger (hier: Staat) muss jede Möglichkeit nutzen, wie andere Gläubiger auch, auf die Höhe der Quote Einfluss zu nehmen und somit eine effektive Durchsetzung der Rückforderung zu erreichen. Nur unter dieser Voraussetzung wird die mit der rechtswidrigen Beihilfe verbundene Wettbewerbsverzerrung wirksam beseitigt. Der Vorrang der europarechtlichen Regelungen der Artikel 88 Absatz 2 EGV (...) führt zur Nichtanwendung des § 39 Absatz 1 Nummer 5 InsO.; vgl. BGH-Urteil (...).“

„b) Die Stelle“ – also der Staat – „soll Beschlüsse von Insolvenzverwaltern anfechten“ – das ist noch wichtig –, wenn diese (...) Ansprüche nicht mit dem richtigen Rang anerkennen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so weit die Bundesregierung in diesem Jahr. Vor dem Hintergrund – mit Verlaub – kann ich die Vorwürfe an den ehemaligen Ministerpräsidenten, die ich wegen ihrer groben Infamität nicht wiederholen möchte, so nicht stehenlassen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Erstens möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, die Ausführungen der Bundesregierung basieren auf der Rechtsprechung des BGH und dessen Auslegung des europäischen Beihilferechts. An keiner Stelle wird gesagt, dass die Anmeldungen hinsichtlich Höhe und Rang von der Kommission im Bescheid oder an anderer Stelle vorgegeben worden sind. Sie basieren auf der Auslegung des europäischen Rechts durch den Bundesgerichtshof.

Zweitens mag man diese Auslegung des Bundesgerichtshofs nicht teilen, man mag sie auch für falsch halten, aber es obliegt eben nicht der Exekutive, sich darüber hinwegzusetzen.

Drittens ist richtig, dass auch vor diesem Hintergrund der Rechtslage die Anfrage des Europaabgeordneten Dr. Werner Langen unter dem 29. Juni 2015, also von Anfang dieser Woche, an die Kommission sehr holzschnittartig formuliert ist und doch weitgehend am Sachverhalt vorbeigeht. Dort wird suggeriert, als hätte die Landesregierung argumentiert, die Landesregierung habe die Anmeldung der Höhe und der Qualität von der Kommission vorgegeben bekommen. Nein, durch eine Entscheidung vom 1. Oktober 2010 haben wir eine andere Rechtslage, die zum Teil in 2015 präzisiert wurde, der wir folgen.

Es geht aber im Wesentlichen – das ist maßgeblich – um eine Auslegung europäischen Rechts durch den BGH, von der wir uns viertens wünschen, sie wäre eine andere. Wir hoffen auch, dass sich die BGH-Rechtsprechung ändern wird, aber noch hat sie sich nicht geändert, weshalb sie für uns bindend ist.

Gleichwohl gilt, dass wir weiterhin mit der Kommission im Gespräch bleiben, weil die Rechtslage uns nicht befriedigt; denn wir wollen nicht, dass insbesondere Handwerker auf ihren Forderungen sitzenbleiben. Deswegen werden wir alle weiteren Möglichkeiten ausloten, um dies auch zu tun.

Abschließend will ich sagen, dies ist auch im Sinne jener, die ihre Forderung als öffentliche Stelle im ersten Rang angemeldet haben.

Herr Ernst, der mir gerade etwas zugerufen hat, sitzt im Kreistag Ahrweiler. Wenn ich richtig informiert bin, hat der Landkreis Ahrweiler seine Forderungen im ersten Rang angemeldet.

(Carsten Pörksen, SPD: Ach!
Überraschend!)

Wenn ich richtig informiert bin, sitzen 5 % der CDU-Fraktion im Kreistag Ahrweiler.

Eines möchte ich noch sagen: Wenn sich ein Landrat, weil er ein CDU-Parteibuch hat, an Recht und Gesetz hält, ist das völlig normal. Tut das die Landesregierung, ist das ein Aufruf, Rechtsbruch zu begehen. Das wiederum kann ich nicht verstehen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen eine verlängerte Redezeit zur Verfügung. Herr Licht, Ihnen stehen jetzt vier Minuten Redezeit zur Verfügung; für SPD und GRÜNE sind es in der zweiten Runde jeweils drei Minuten.

(Carsten Pörksen, SPD: Reicht aus!)

Abg. Alexander Licht, CDU:

Meine Damen und Herren, das ist ein gewohntes Spiel, was die Haltung der Landesregierung betrifft. Auch das ist symptomatisch für die Haltung dieser Landesregierung. Ich erinnere an Minister Bamberger: Wenn es schiefgeht, wird von einer „anderen Rechtslage“ gesprochen.

(Beifall der CDU)

Das wird so gemacht, wie es gerade passt. Das ist wirklich typisch. Da Sie schon aus der Bekanntmachung vom Februar dieses Jahres zitiert haben, zitiere ich auch daraus. „Die Bekanntmachung dient der Orientierung“ steht dort zu lesen. „Sie befreit nicht von der einzelfallbezogenen Sach- und Rechtsprüfung.“ Das macht das Ganze nicht einfacher, ohne Frage. Das habe ich nie behauptet.

Nur, den Zeitpunkt zu nennen, ab dem Sie auf der Erstrangigkeit bestehen, haben Sie völlig verschludert. Sie haben völlig vergessen, das hier zu nennen. In dieser Sitzung hat der Anwalt Lieser davon gesprochen, dass die Landesregierung zu dem Zeitpunkt schon auf der Erstrangigkeit bestanden hat.

(Carsten Pörksen, SPD: Falsche Behauptungen!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie auf das Zitat noch einmal zu sprechen kommen: Die Rechtslage, auf die sich die ganze Debatte bezieht, ist auf Entscheidungen gegründet, die zwischen 2004 und 2008 getroffen wurden, also schon lange vor dem Zeitraum liegen. Auch das hätte der Rechtsprüfung des Ministerpräsidenten bekannt sein müssen.

(Beifall der CDU)

Zahlreiche Europarechtler kommen nämlich zu einer völlig anderen Haltung, dass die Eigenkapital ersetzenden Gesellschaftendarlehen nachrangig zu bedienen sind.

(Carsten Pörksen, SPD: Wer denn? Nennen Sie ein paar Namen!)

Die Nichtanwendbarkeit – § 39 Abs. 1 Nr. 5 der Insolvenzordnung – bleibt umstritten. Die Frage ist nur: Was haben Sie in den Gesprächen mit der Kommission unternommen, um der Rechtshaltung, die damals im Kabinett die Grundlage bildete, zur Umsetzung zu verhelfen? Meine Damen und Herren, wer nicht helfen will, sucht Argumente. Wer helfen will, sucht Wege.

(Beifall der CDU)

Politisch wie moralisch kommt das Nichtzahlen von Handwerkerrechnungen einem weiteren Wortbruch gleich. Da hilft auch nicht die Argumentation, die Sie heute hier vorbringen.

Ich habe mich an diesem Montag noch einmal länger mit Herrn Bartosch unterhalten, der in einem Interview für den SWR Rede und Antwort stand. Er hat mir noch einmal deutlich gemacht, dass es in dieser Frage eine unterschiedliche Haltung gibt. Meines Wissens hat der EuGH nicht abschließend entschieden. Ein Vorlageverfahren an den EuGH hat der BGH damals abgelehnt.

(Glocke der Präsidentin –
Carsten Pörksen, SPD: Was ist denn das für eine Begründung für Ihr Verhalten?)

All das sind Fakten, die Sie außer Acht lassen und nach Möglichkeit unter den Teppich kehren. Ihre Haltung hätten Sie im Rahmen der Debatte vor dem Beschluss der EU-Kommission zur Geltung bringen können. Das wäre im Sinne der Handwerker gewesen. Aber Sie haben nicht im Sinne der Handwerker gehandelt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion hat Kollege Pörksen das Wort.

Abg. Carsten Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Licht, wissen Sie, was ich gerade eben von Ihnen erwartet habe? – Dass Sie sich nach den Ausführungen des Kollegen Barbaro hierhin stellen und den infamen Vorwurf gegenüber Kurt Beck zurücknehmen. Das wäre ein anständiges Verhalten gewesen;

(Zuruf von der CDU)

denn es ist doch völlig klar, dass er am 30. August 2012 von der Rechtslage ausging, dass die Forderungen bevorrechtigt behandelt werden. Die Forderungen des Landes sind auch so angemeldet worden, nach § 39 der Insolvenzordnung, während die anderen nach § 38 angemeldet worden sind. Das hat bis ins Jahr 2014 so gegolten.

(Alexander Licht, CDU: Sie haben sie doppelt angemeldet!)

Sich hierhin zu stellen und Kurt Beck vorzuhalten, er habe die Handwerker damals – auf Deutsch – belogen, finde ich unverschämt. Sie sollten wirklich hierhin gehen und sagen: Das halte ich nicht aufrecht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Rabulistik, was die anderen Fragen betrifft: Sie sind diejenigen, die beklatschen, dass jetzt die Entscheidung der EU beklagt wird, und gleichzeitig beklagen Sie, dass die Handwerker ihre Rechnungen nicht gezahlt bekommen. Sie wissen doch ganz genau, bevor dieses Verfahren abgeschlossen ist, wird keine einzige Rechnung bezahlt. Ist das ein glaubwürdiges Verhalten? – Für mich nicht. Für mich zeugt es von dem Sinn der Debatte: Sie wollen hier etwas ganz anderes erzielen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Wenn Sie aus persönlichen Gesprächen berichten, können Sie alles Mögliche erzählen. Das machen Ihre Kollegen auch ständig: Sie erzählen irgendetwas, was man nicht nachprüfen kann.

Was unsere Aufgabe ist, dazu haben Sie keinen Ton ge-

sagt. Wenn der BGH in dieser Deutlichkeit etwas zu einem Thema sagt – da kann man nichts auslegen, gar nichts –, was wollen Sie dann machen? Die Versuche, mit der EU klarzukommen, können überhaupt erst dann anlaufen, wenn die EU weiß, wie das Verfahren am Europäischen Gerichtshof ausgeht. Ein anderes Verhalten kann sich die EU-Kommission gar nicht erlauben. So etwas zu fordern, zeugt auch nur davon, dass die ganze Sache durchsichtig angelegt ist. Deswegen: Kehren Sie zum Recht zurück. Auch das wäre eine schöne Folge dieser Diskussion.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Kollege Wiechmann. Sie haben drei Minuten Redezeit.

Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, zunächst einmal ist klarzustellen, dass der Herr Staatssekretär die Historie noch einmal eindrucksvoll dargestellt hat. Herr Kollege Licht, da war es auf einmal sehr still um Sie.

(Alexander Licht, CDU: Wir haben zugehört!)

– Das ist vernünftig. Das sollten Sie bei mir auch tun.

(Alexander Licht, CDU: Bei Ihnen muss man auf jedes Wort achten! –
Carsten Pörksen, SPD: Bei Ihnen nur auf wenige!)

Zuhören sollten Sie bei mir auch. Sie haben nämlich gerade einen anerkannten Experten zitiert.

(Zurufe von der CDU)

– Hören Sie mir einmal zu. – Sie haben eben einen anerkannten EU-Beihilfeexperten, den Juristen Dr. Bartosch, mit dem Sie am Montag gesprochen hätten, erwähnt und zitiert. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus einem Bericht des Südwestfunk: „Aus juristischen Gründen darf die Landesregierung aber mit ihren Forderungen den Handwerkern nicht den Vorrang geben. Der unabhängige EU-Beihilfe-Experte Dr. Andreas Bartosch bestätigt jetzt diese Rechtslage. Das Vorgehen der Landesregierung geschehe im Einklang mit geltendem EU-Recht. Würde das Land als Hauptgläubiger den Handwerkern bei der Bezahlung den Vortritt lassen, würde es gegen das EU-Beihilferecht verstoßen. Ein sogenannter Rangrücktritt im Insolvenzverfahren Nürburgring sei für das Land deshalb nicht möglich.“ – So der Jurist, den Sie eben zitiert haben.

(Alexander Licht, CDU: Nach dem Beschluss kann man das nicht mehr ändern!)

Herr Kollege Licht, das ist es: Sie wissen genau um die Rechtslage und verfahren wissentlich nach dem Motto: Was kümmert mich eigentlich die Rechtslage? Was in-

teressiert es mich, was im EU-Beihilferecht steht? Was kümmert mich die Kommission? –

Sie führen genau die Politik weiter, die Sie in den letzten Jahren in diesem Parlament angeblich immer bekämpft haben. Deshalb sind Sie zum Beispiel auch gegen das Transparenzgesetz. Deshalb sind Sie auch gegen die Offenlegung von Nebeneinkünften. Deswegen sind Sie zum Beispiel auch gegen mehr Bürgerbeteiligung; denn Sie machen hier intransparent und unehrlich Politik.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Hans-Josef-Bracht, CDU: Quatsch!)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Licht, das müssen Sie sich jetzt anhören.

(Alexander Licht, CDU: Sie schildern den Prozess Nürburgring und nichts anderes!)

Wir mussten uns von Ihnen gerade ganz viel Quatsch – im wahrsten Sinn des Wortes – anhören. Wir haben uns als Rot-Grün verpflichtet, uns an dem Machbaren und – gerade was den Nürburgring angeht – am Verantwortbaren zu orientieren. Das ist eine Verpflichtung, der wir uns heute umso mehr stellen werden, weil es uns um die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land geht. Das, was Sie machen, ist unverantwortlich und zum Schaden der Bürgerinnen und Bürger und der Region rund um den Nürburgring. Deshalb sind wir der Meinung – das werden uns die Wählerinnen und Wähler ganz sicher auch bestätigen –, dass wir die bessere und verantwortbare Politik in diesem Land machen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Carsten Pörksen, SPD: Wir sind schon auf dem Weg, ihr nicht!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet. Ich unterbreche die Sitzung. Wir treten in eine Mittagspause ein und werden um 13:30 Uhr die Sitzung wieder fortsetzen.

Unterbrechung der Sitzung: 12:31 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:30 Uhr.

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf die Sitzung wieder eröffnen.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

Bundesgartenschau 2031: Chancen für einen kommunalen Entwicklungsprozess im Mittelrheintal auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/5218 –

Das Wort hat Herr Kollege Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 2002 ist das Obere Mittelrheintal Weltkulturerbe – und das zu Recht. Es ist eine wunderbare Region. Seit 2002 und davor ist schon vieles passiert, was den romantischen Charakter des Tales wieder verstärkt und zurückbringt. Wenn Sie sich zum Beispiel die Rheinanlagen in Bacharach, Sankt Goar und Bingen anschauen, wie sich diese in den letzten Jahren verändert haben, dann können Sie das sehr gut nachvollziehen.

Es ist aber noch vieles möglich und nötig, dass sich dort etwas verändert. Die Kommunen leben von ihrer einzigen Chance, nämlich von diesem Tal und der Romantik. Sie leben damit von dem Tourismus. Deswegen braucht die Region den Tourismus als weitere Chance. Der Gast ist die Chance. Um diesen Gast bemühen sich alle, ob das an der Ostsee, der Nordsee oder in Bayern ist. Deswegen müssen wir gute und harte Argumente bringen.

Die BUGA 2031 könnte eine Chance sein. Das ist übrigens die nächste BUGA, die noch zur Disposition steht. Diese könnte dem Mittelrheintal einen Schub bringen und es weiter voranbringen.

Herr Innenminister, das war eine gute Idee, die Sie hatten und auf den Weg gebracht haben. Herzlichen Dank dafür! Das hat der Region einen Push gegeben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hat zunächst den Gedanken, dass es sich um eine große Entfernung handelt. Aber das Havelland mit einer Entfernung von 80 Kilometer macht uns das jetzt vor. Ich denke, das, was Mecklenburg-Vorpommern kann, können wir bei uns auch.

Lassen Sie uns einfach einmal zurückschauen, was eine BUGA oder eine Landesgartenschau bedeutet. In Bingen ist ein Bereich von 2,8 Kilometer Länge vollkommen umgestaltet worden. Dort sind 1,3 Millionen Gäste hingekommen. Wenn Sie heute an einem Sonntag nach Bingen fahren, dann glauben Sie, die Landesgartenschau sei immer noch in Bingen, weil dort immer noch viel Betrieb vorhanden ist. Die Leute haben das so verinnerlicht, dass es einfach schön ist, dort zu sein. Das gilt auch für Koblenz. Koblenz hatte 3,5 bis 3,6 Millionen Besucher. Das ist eine fantastische Situation. Die Bundesgartenschau hat Koblenz weiter gestärkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist der entscheidende Punkt, dass eine Gartenschau nachhaltig stärkt und ein Zusammenwachsen stattfindet. Man arbeitet miteinander in der jeweiligen Kommune. Wenn wir über das Mittelrheintal reden, dann wächst ein Tal noch viel mehr zusammen. Das erkennen Sie auch sehr deutlich, wenn Sie einmal schauen, was auf dem Zukunftsworkshop bei der Regionalkonferenz in Boppard in der Zusammenfassung der Fall war:

1. Wir wollen die BUGA 2031.
2. Wir wollen die BUGA 2031.
3. Wir wollen die BUGA 2031.

Die Region steht da. Dementsprechend sollten wir uns auf den Weg machen.

Herr Bracht hat sich mittlerweile auch dazu geäußert und findet es positiv. Der Generalsekretär hat eine andere Meinung.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Das ist falsch!)

Er hat dem Innenminister vorgeworfen, er würde in Parallelwelten leben und hätte die Bodenhaftung verloren. Sie können das gleich korrigieren und sagen, dass der mangelnde Weitblick, den Ihr Generalsekretär hatte, von Ihnen korrigiert wird. Das steht Ihnen vollkommen frei.

Den Weitblick hat auf jeden Fall der Vorsitzende des Zweckverbandes, nämlich Frank Puchtler. Der sagt: Das ist unsere Chance. Das ist die Entwicklungschance für die Kommunen. Lasst uns auf den Weg machen. –

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns noch einmal darauf zurückkommen, was dort insgesamt zu tun ist und was die Gemeinsamkeiten dort fördern kann. Lassen Sie uns auch einmal Problempunkte ansprechen, die mit einer Bundesgartenschau 2031 einen ganz neuen Schub bekommen könnten.

Ich nenne zum Beispiel das Stichwort Bahnlärm. Wir haben den Eindruck, dass in Berlin im Augenblick überhaupt nichts geschieht. Die kleinen Maßnahmen, die stattgefunden haben, sind regelrecht irgendwo in der Luft verpufft. Hier könnte wirklich Substanz hineingebracht und etwas dafür getan werden, dass die Menschen wieder gut leben können. Genauso wichtig ist es, dass sich dort die Gäste wohlfühlen, dass sie gut schlafen und über das Tal gut reden können. Der entscheidende Punkt ist, dass die Gäste wieder zurückkommen. Das ist heute ganz anders.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, Herr Puchtler sagt, er persönlich kann sich vorstellen, dass eine Mittelrheinbrücke logistische Vorteile bringt. Ja, das kann man sehr wohl so sehen. Wenn Herr Puchtler diese Meinung äußert, dann ist das auch sein Recht, das so zu sagen. Eine Brücke verbindet und verbessert die Logistik. Dann muss man schauen, welche Entwicklungen sich dort insgesamt bieten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam auf den Weg zur BUGA 2031 gehen. Lassen Sie uns mit den Kommunen, die auf dem Weg sind, gemeinsam arbeiten. Das Tal nimmt eine gute Entwicklung. Wir können daran arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Lammert das Wort.

(Alexander Schweitzer, SPD: Sagen Sie etwas zum Finanzierungsvorbehalt der Kollegin Klöckner!)

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst freut es uns auch, dass die Bundesgartenschau im Jahr 2031 im Mittelrheintal zum Anlass einer Aktuellen Stunde genommen wird und Sie bereits 16 Jahre im Voraus planen. Das ist sehr weitsichtig.

Lieber Herr Minister, vielleicht planen Sie auch schon einmal ein bisschen für Ihre Pensionszeit vor, was Sie in 16 Jahren machen werden.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier steckt der Kernpunkt in der Angelegenheit. Grundsätzlich ist in diesem Hause sicherlich keiner gegen eine Bundesgartenschau im Mittelrheintal. Ganz im Gegenteil. Wir freuen uns auch mit Ihnen und könnten uns das entsprechend vor Ort auch vorstellen. Wir haben aber – das sage ich ganz deutlich – etwas dagegen, wenn den Menschen vor Ort Sand in die Augen gestreut wird, blumige Luftschlösser gebaut und eventuell große Hoffnungen geweckt werden, hinter denen nichts steckt. Das ist unser Problem. Aus diesem Grund wollen wir auch nachfragen.

(Beifall der CDU)

Im Augenblick befinden wir uns in einer Simulation. Bis jetzt ist irgendetwas entsprechend dargestellt worden. Wir wollen aber auch Fakten und Taten – das ist uns ganz wichtig – und nicht nur irgendwelche blumigen Aussagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst hat Ihr Kulturstaatssekretär und Welterbebeauftragter, Herr Schumacher, nichts Besseres zu tun gehabt – er ist im Übrigen leider nicht da –, als das Mittelrheintal als versifft zu bezeichnen und die Menschen und ihre Heimat zu beleidigen.

(Beifall der CDU)

Das fanden wir sehr unanständig. Das haben nicht nur wir unanständig gefunden, sondern auch überparteilich mehrere kommunale Vertreter vor Ort.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Wir hätten uns auch gewünscht – das steht bis heute aus –, dass man eine Relativierung oder Entschuldigung seitens der Landesregierung vor Ort ausgesprochen hätte. Das ist bis heute nicht geschehen, leider auch nicht von der Ministerpräsidentin. Das bedauern wir sehr. Das bedauern auch viele Menschen vor Ort. Diese sehen das auch. Plötzlich wird quasi aus dem Boden die Bundesgartenschau gestampft.

Lieber Kollege Roger Lewentz, wir sollten doch alle wissen, dass die Bundesgartenschau ohne Mittelrheinbrücke eine völlige Illusion bleiben wird. Das ist Fakt.

(Beifall der CDU)

Ich persönlich kann mir keine Bundesgartenschau im Mittelrheintal ohne eine feste Rheinquerung vorstellen. Wie soll das gehen? Das ist die Aussage, die Frank Puchtler vorgenommen hat. Das hätten Sie noch einmal konkreter zitieren müssen. Er sagt schon konkret, dass er sich das ohne entsprechende Brücke überhaupt nicht vorstellen kann. Er ist immerhin nicht nur der Landrat des Rhein-Lahn-Kreises. Er ist auch aktuell Vorsitzender des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Ich muss ganz ehrlich sagen, er hat recht. Er sagt auch, wir brauchen Förderprogramme. Wir wollen Förderprogramme des Landes. Er fordert auch Mittel des Landes und des Bundes. Er fordert Infrastrukturmaßnahmen des Landes, neue Gestaltungen des Loreley-Plateaus und, und, und.

Vor dem Hintergrund muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Obwohl Sie wissen, dass die Mittelrheinbrücke wichtig ist und umgesetzt werden muss, zünden Sie eine blumige Nebelkerze. Letztendlich erstarrt alles. Sie wollen letztendlich nur vom Verhalten des Staatssekretärs Schumacher ablenken.

(Beifall der CDU)

Da frage ich schon: Ist das die neue Strategie? – Der Staatssekretär verunglimpft die gesamte Region, und der Minister kommt und spielt den Kümmerer. Das ist schon bezeichnend, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem Herr Schumacher sämtliche Sympathien vor Ort verspielt hat,

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da wäre ich mir nicht so sicher!)

versucht wohl die Landesregierung jetzt, das Mittelrheintal nach vielen, vielen Jahren Untätigkeit vor Ort für sich zu entdecken, wo viele Dinge bis heute wirklich nicht umgesetzt wurden, Landesstraßen nicht umgesetzt wurden und viele Probleme immer noch dort liegen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, man darf mit den Emotionen der Menschen nicht spielen.

(Heiterkeit des Abg. Daniel Köbler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Astrid Schmitt, SPD: Das sagt der Richtige!)

Das ist schon einmal gespielt worden. Das sage ich Ihnen deutlich. Damit ist schon früher gespielt worden, als man die Mittelrheinbrücke noch bei der letzten Wahl groß nach vorne gestellt hat und sie dann sang- und klanglos beerdigt hat. Da komme ich auch zum Thema Bürgerbeteiligung, Herr Kollege Wiechmann. Da kann ich Ihnen nur sagen, Bürgerbeteiligung haben wir hier schon immer gefordert und auch umgesetzt. Wir haben das hier entsprechend mit Anträgen belegt, als wir den Antrag auf eine Bürgerbeteiligung für eine Mittelrheinbrücke gestellt hatten. Da haben

Sie dagegen gestimmt.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie waren doch gar nicht da!)

– In dieser Periode haben Sie dagegen gestimmt, selbstverständlich Herr Köbler.

(Beifall bei der CDU)

Das wissen Sie auch. Ohne Mittelrheinbrücke wird eine solche Bundesgartenschau nicht umzusetzen sein. Das sieht zum Beispiel auch der Geschäftsführer der früheren Bundesgartenschau in Koblenz, Herr Faas, so. Dazu gibt es heute auch ein großes Interview.

(Glocke des Präsidenten)

Das kann man auch nachlesen. Auch er hält die Mittelrheinbrücke vor diesem Hintergrund für wichtig. Das ist eine essenzielle Forderung. Ohne Mittelrheinbrücke kann es nicht funktionieren. Dann wird die Bundesgartenschau immer nur ein Luftschloss bleiben.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Alexander Schweitzer, SPD: Ich würde jetzt schon gern eine blumige Nebelkerze sehen! Die kenne ich gar nicht! Ein tolles Bild!)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Wiechmann das Wort.

Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bundesgartenschau im Mittelrheintal ist eine richtig gute Idee

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

– das muss auch erst einmal so stehen bleiben können –, weil ich glaube, dass sie den Gemeinschaftssinn einer ganzen Region stärken und unsere schöne Region im Mittelrheintal im wahrsten Sinne des Wortes aufblühen lassen könnte. Gerade die Bundesgartenschau 2011 in Koblenz hat uns gezeigt, welche riesigen und starken Impulse für die gesamte Regionalentwicklung hiervon ausgehen können. Es ist schade – das hat der Kollege Lammert gerade eben auch wieder bewiesen –, dass die CDU wieder einmal nur Fundamentalopposition betreibt,

(Hans-Josef Bracht, CDU: Quatsch! Sie haben nicht zugehört!)

eine gute Idee nicht einfach einmal auch als eine solche gute Idee anerkennen kann. Herr Langen, Herr Schnieder, Herr Lammert sind das Dreigestirn der CDU im Moment, die „Dagegenpartei“. Herr Kollege Schweitzer hat es gestern eindrucksvoll nachgewiesen.

(Alexander Schweitzer, SPD:
Eindrucksvoll! Bitte für das Protokoll festhalten: Eindrucksvoll!)

Ich kann es hier an diesem Punkt auch wieder nachweisen. Sie sind die „Dagegenpartei“ in Rheinland-Pfalz. Sie haben eine gute Idee des Innenministers nicht einfach einmal als eine solche anerkannt, sondern haben die Bedenkensträger und die Dagegenposition in Ihrer Partei, in Ihrer Fraktion wieder laut werden lassen.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Gegen die Mittelrheinbrücke! –
Julia Klöckner, Hans-Josef Bracht, CDU:
Gegen die Mittelrheinbrücke!)

– Das ist die Realität, Herr Bracht.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Gegen Bürgerbeteiligung am Mittelrhein!)

Ablehnen um des Ablehnens willen, genau das ist Ihre Position, das ist unverantwortlich, und vor allem schadet das – lieber Kollege Bracht, Sie kommen auch aus der Region – unserer Region, so wie Sie unverantwortlich mit solchen großartigen Vorschlägen umgehen.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Ihr vor allem! –
Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Als Koblenzer, der 2011 die Chance hatte und hautnah in meiner wunderbaren Heimatstadt auch miterleben durfte, was die Bundesgartenschau auch mit uns und unserer Stadt gemacht hat, kann ich eben sagen,

(Christian Baldauf, CDU: Der kleine Nils will auch einmal!)

das ist keine Schnapsidee, wie Werner Langen zitiert wird,

(Carsten Pörksen, SPD: Er hat wahrscheinlich zu viel davon getrunken!)

sondern die Bundesgartenschau zum Beispiel in Koblenz hat alle Erwartungen übertroffen. Sie hat selbst kühnste Optimisten tatsächlich übertroffen. Ich selbst gebe ehrlich zu, ich war erst einmal sehr skeptisch, aber habe mich eben auch eines besseren überzeugen lassen wie Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat in Koblenz, im Übrigen auch von der CDU.

(Christian Baldauf, CDU: Du warst auch mal gegen den Nürburgring!)

3,5 Millionen Besucher führten zu einem kräftigen Plus sowohl für die Wirtschaft als auch für den Tourismus in unserer Region. Eine solche Bundesgartenschau 2031 im Mittelrheintal kann auch zu einem neuen Bewusstsein und auch zu einem neuen Selbstbewusstsein in der Region führen, aber nur, wenn die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger von Anfang an mit einbezogen werden,

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist der Trick!)

wenn die Planungen dann aber auch auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt werden und wenn wir natürlich vor allem auch eine nachhaltige Ausgestaltung dieser Bundes-

gartenschau planen. Sie können aber davon ausgehen, dass das auch so gemacht werden wird.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In Koblenz hat die Bundesgartenschau zu einer ganz neuen Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt geführt und nachhaltige Stadtentwicklung in einem Maße vorangebracht, die ohne diese Bundesgartenschau überhaupt nicht vorstellbar gewesen wäre. Deswegen ist es nicht nur eine wirtschaftliche Chance für die Region, sondern auch ein Ereignis, dass die Menschen verbindet und auch einen Sinn stiften kann für die Region im Mittelrheintal.

Meine Damen und Herren, vollkommen klar ist aber auch, dass die Bundesgartenschau eine Chance bietet, die ganze Schönheit des Tals auch touristisch noch stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Davon würden natürlich die Bürgerinnen und Bürger, die Besucherinnen und Besucher, die Tourismusbetriebe und letztendlich auch alle im Tal profitieren.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Und die Campingplätze! Reden Sie mal mit Herrn Schumacher!)

– Selbstverständlich wird auch der Kulturstaatssekretär ganz bestimmt intensiv in die Planungen und in die Überlegungen mit einbezogen.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Wo ist der eigentlich? –
Julia Klöckner, CDU: Lieber nicht! –
Dr. Adolf Weiland, CDU: Lieber nicht!)

2031 ist auch ein gutes Datum. Da regiert immer noch Rot-Grün in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Adolf Weiland, CDU: Bitte keine Drohungen!)

Dann werden wir und die Ministerpräsidentin – vielleicht ist es dann Eveline Lemke – stolz sagen können, dass sie die Idee hatte, diese Bundesgartenschau 2031 in den Masterplan des Welterbes Oberes Mittelrheintal als Teil der Vision für ein Zukunftsbild des Oberen Mittelrheintals zu integrieren, wofür wir uns in den letzten drei Jahren enorm auf den Weg gemacht haben,

(Glocke des Präsidenten)

vieles zu verbessern in unserer Region, wobei Sie immer wieder eingeladen waren, sich zu beteiligen. Leider war auch am letzten Samstag von der CDU-Landespartei niemand in Boppard.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Minister Lewentz.

(Zurufe von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, das Wort hat der Herr Minister. – Bitte schön.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident! Ich möchte mich zunächst einmal bei Michael Hüttner und bei Nils Wiechmann für diese tolle Art der Unterstützung bedanken und will – das meine ich ohne jede Schärfe – der CDU sagen, Sie sollten hier und heute Ihren Frieden mit diesem Gedanken Bundesgartenschau 2031 machen. Ich glaube, wir alle können uns dahinter vereinbaren; denn Rheinland-Pfalz ist weltoffen, Rheinland-Pfalz ist modern, und Rheinland-Pfalz ist gastfreundlich. So empfinden wir alle unser Land. Unser Land lebt in vielen Regionen vom Tourismus – das wissen wir – und von immer wieder neuen spannenden und aufsehenerregenden Angeboten, mit denen wir Gäste und Bewohner begeistern.

Mit der Bundesgartenschau in Koblenz vor vier Jahren konnten wir einen erfolgreichen Impuls setzen und zusammen mit vielen Akteuren – Nils Wiechmann hat es geschildert – die Stadt umbauen. Sie alle waren sicherlich vor Ort und konnten mit eigenen Augen sehen, wie sich Koblenz verwandelt hat. Zu den Fakten: Die Untersuchungen der Stadt Koblenz zeigen, dass auch nach dem BUGA-Jahr die Gästezahlen weiter steigen und der Tourismus mit einem jährlichen Umsatz von 300 Millionen Euro zum regionalen Wohlstand beiträgt. Aber auch bereits während der BUGA-Bauzeit konnten wir feststellen, dass für jeden öffentlich investierten Euro rund 5 Euro aus privater Hand investiert wurden. Die heutigen Tourismuserfolge in Koblenz freuen uns alle, aber – das ist auch die Aufgabe eines Landesparlaments und einer Landesregierung – wir müssen auch für die Zukunft planen. Ich sage, wir dürfen nicht ausruhen, wir müssen mutig nach vorne denken.

(Alexander Schweitzer, SPD: So ist das!)

Hierüber möchte ich heute mit Ihnen sprechen, deswegen dieser Gedanke Bundesgartenschau 2031. Mit einer BUGA-Bewerbung für das Mittelrheintal können wir wieder ein neues erfolgreiches Angebot schaffen und vor allem eine gemeinsame Vision entwickeln und einen wichtigen Prozess anstoßen. Den größten Erfolg verspricht aus meiner Sicht eine Bundesgartenschau im Jahr 2031. Auch da geht der Appell an die CDU, informieren Sie sich. Das ist – so hat man es mir gesagt – die nächste freie Bundesgartenschau.

(Carsten Pörksen, SPD: Das ist denen doch völlig egal!)

Das heißt, wenn man 2031 nicht will, dann schiebt man eine solche Bewerbung noch weiter hinaus. Mit diesem Zeitrahmen können übrigens viele Aufgaben auch aus dem Masterplanprozess in einen machbaren Projektrahmen gebracht und Strukturen im Welterbetal für die Zukunft aufgestellt werden. Wir können vor allem ein verbindendes Band durch das Tal der Loreley knüpfen und endlich auch Kirchturmdenken, das es immer noch gibt, überwinden.

Vor rund vier Wochen habe ich die Idee der Mittelrhein-BUGA ins Gespräch gebracht. Selbstverständlich freue ich mich über die große Zustimmung, die es seitdem gibt, die auch nicht zu überhören und zu übersehen ist. Die Idee der BUGA 2031 im Mittelrheintal zieht Kreise – ich sage es bewusst – wie der berühmte Stein, den man ins Wasser geworfen hat.

Die IHK in Koblenz, die Touristik am romantischen Rhein, der Welterbezweckverband, Landrat Puchtler ist genannt worden, und – ich glaube, das ist auch nicht zu übersehen – die öffentliche Meinung nehmen diese Idee sehr positiv auf und nimmt sie auch für sich ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnern Sie sich an Themen wie zum Beispiel die Koblenzer Seilbahn. Sie werden erleben, es gibt heute schon glühende Verfechter für diesen Gedanken BUGA 2031. Wenn ich mir die kommunale Situation betrachte, Oberbürgermeister Professor Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Frank Puchtler ist genannt worden, und zahlreiche Bürgermeister haben sich schon positiv positioniert. Ich will auch sagen, die Medien, allen voran die „Rhein-Zeitung“, die den größten Teil des Weltkulturerbes abdeckt, greifen diese Idee – wie ich finde – auch sehr großartig auf.

Frau Klöckner, wir beide waren am letzten Sonntag bei „Tal total“ unterwegs.

(Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Man darf sagen, es war das Top-Thema an dem Tag.

Wir alle erleben in vielen persönlichen Gesprächen, wie diese Idee aufgenommen wird. Warum? – Weil die Bürger natürlich die Landesgartenschau in Bingen – Michael Hüttner – und die Bundesgartenschau in Koblenz so präsent vor Augen haben und die Chancen erkennen, die in einem solchen Projekt stecken und – davon bin ich überzeugt – diese Idee wollen und wollen, dass wir die Bewerbung nutzen, um diese Region, diesen schönen Teil von Rheinland-Pfalz zu verwandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als ehemaliger BUGA-Beauftragter der Landesregierung habe ich in mehreren Jahren erlebt, wie viel Arbeit ein solcher Umbauprozess macht, aber auch, dass eine BUGA vielen Menschen Arbeit bringt. Das geht aber nur in einem hochwertigen, ganzheitlichen Entwicklungskonzept und professionellen Organisationsstrukturen.

Herr Faas ist eben genannt worden. Ich glaube, er ist die Persönlichkeit, die für diese professionellen Organisationsstrukturen, für diesen professionellen Blick steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, Matthias Lammer hat eben sozusagen indirekt mein Alter angesprochen und wie ich 2031 möglicherweise erleben werde. Das will ich gerne aufgreifen; denn genau an diese Jahrgänge habe ich auch gedacht.

Die größten Jahrgänge in unserem Land, die im Jahr 1963 und 1964 Geborenen, werden im Jahr 2031 in Rente oder Pension gehen. Die geburtenstarken Jahrgänge der Baby-Boomer werden in den 2030er- und 2040er-Jahren die

größte, wirtschaftlich stärkste und reisefreudigste Bevölkerungsgruppe sein. Um ihre Aufmerksamkeit müssen wir uns natürlich auch in unseren Fremdenverkehrsregionen bemühen. Das ist ein weltweiter Wettbewerb, unter dem wir leben.

Wir haben diese attraktiven Wein- und Reiselandschaften, und das Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal gehört dazu. Wir brauchen natürlich auch attraktive Angebote für die Menschen selbst, die im Tal zwischen Koblenz und Bingen leben. Wir wissen um die Probleme mit Bahnlärm. Sie wissen, wie intensiv Uli Höfken, ich und der Landtag insgesamt gegen den Bahnlärm kämpfen. Wir wissen auch um das Thema der fehlenden Brücke.

Übrigens, damit ist, glaube ich, alles beschrieben, wie ich und wie die SPD in Rheinland-Pfalz zu diesem Thema stehen, das weiß man auch.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass das UNESCO-Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal, Stichwort demografische Entwicklung, großen Herausforderungen unterliegt. Ich freue mich, dass wir mit der UNESCO-Anerkennung im Jahr 2002 Investitionen und Perspektiven auch wegen des Logos Weltkulturerbe in das Tal leiten konnten, rund 500 Millionen Euro.

Der Rheinsteig hat seit 2006 eine unglaubliche Erfolgsstory geschrieben. Die Landesgartenschau 2008, die BUGA 2011, fast fünf Millionen Besucherinnen und Besucher kamen wegen dieser Ereignisse ins Mittelrheintal.

Wir werden 2015 erleben, dass der Bund uns gemeinsam mit dem Land Entwicklungschancen auf dem Loreley-Plateau ermöglichen wird. Wir werden dort auch, hoffe ich jetzt, endlich in die Bühnensanierung einsteigen können.

Jedes Jahr besuchen drei Millionen Menschen das Mittelrheintal. Noch immer sind der Rhein und seine Burgen sowohl für Europäer als auch für Gäste von anderen Kontinenten ein wichtiges Reiseziel. Gerade deshalb brauchen wir in der Region ein wichtiges und langfristig angelegtes Infrastrukturprojekt und ein verbindendes Band, eine gemeinsame Vision mit verbindlichem Zielpunkt, auf den sich alle vereinbaren müssen, und das wäre eine solche Veranstaltung. Deswegen sage ich, es ist der richtige Zeitpunkt für eine mutige Zukunftsentscheidung.

Auf das Thema Verkehr zu einer BUGA im Rheintal wird man natürlich angesprochen. Vollkommen klar. Ich erinnere noch einmal an diesen Prozess, den auch Nils Wiechmann besprochen hat. Ich weiß noch, als wir mit der Seilbahn zunächst einmal sozusagen in die Werbung gegangen sind, konnte sich das überhaupt keiner vorstellen. Ein solcher Prozess, wie ich ihn beschrieben habe, wird natürlich auch mit einem umfassenden Verkehrskonzept zu belegen sein. Von daher werden Sie erleben, dass man bis 2031 diese Dinge ganzheitlich in ein solches Konzept einbringen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss, niemand muss sich im Jahr 2015 entscheiden. Aber dieser Prozess musste angestoßen werden. Ich bin fest davon

überzeugt, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten in allen kommunalen Parlamenten erleben werden, dass darüber diskutiert wird. Ich prophezeie, am Schluss wird sich diese Region für dieses gemeinsame Ziel entscheiden. Davon bin ich fest überzeugt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in unserem Land sollten wir das Instrument nutzen, mit dem wir den bisher größten Erfolg einer Veranstaltung erzielen konnten. Die Bundesgartenschau in Koblenz war die größte Veranstaltung der Landesgeschichte. Wir können heute daran arbeiten, dass ein solcher Erfolg wieder gelingt.

Matthias Lammert hat die heutige Ausgabe der „Rhein-Zeitung“ erwähnt. Ich will den Oberbürgermeister von Lahnstein zitieren. OB Peter Labonte bezeichnet heute den Vorschlag einer Bundesgartenschau 2031 im Welterbe Oberes Mittelrheintal als eine Superidee. Er betont, dass Lahnstein die nach Koblenz drittgrößte Stadt Welterbe ist, dass er vorbehaltlos hinter dieser Idee steht. Das kann uns alle im Welterbe gewaltig voranbringen, sagte Labonte – in dem Bericht CDU –, jede Stadt und jeder Ort am Mittelrhein kann davon schon im Vorfeld und natürlich auch nachhaltig profitieren. Die BUGA-Idee ist eine sehr gute Möglichkeit, das Welterbe weiter zu einen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe zu Beginn gesagt, Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion, machen Sie heute Ihren Frieden mit diesem Gedanken, reihen Sie sich ein, und lassen Sie uns dieses Projekt gemeinsam nach vorne bringen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Hüttner. Er hat drei Minuten und 30 Sekunden Redezeit.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gesehen, Herr Bracht meldet sich für die zweite Runde. Ich denke, es ist auch gut so, dass Sie einmal Stellung beziehen.

Herr Lammert hat in der ersten Runde für die CDU versäumt, eine Chance zu nutzen. Die CDU hat versäumt, eine Chance zu nutzen, hier ein klares Bekenntnis für eine BUGA 2031, für ein Oberes Mittelrheintal und für Rheinland-Pfalz abzulegen. Sie hat nur herumgenörgelt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lammert, Sie haben ein bisschen etwas von der Brücke erzählt, und Sie haben ein bisschen etwas von Walter Schumacher erzählt. Wenn Sie in der Schule wären, hätte man gesagt, Thema verfehlt, setzen, 5.

(Zurufe von der CDU)

Der Herr Minister hat eben davon gesprochen, was in Koblenz investiert wurde, und das mal fünf. Sie wissen, die BUGA hat 100 Millionen Euro gekostet. Dies mal fünf, 500 Millionen Euro aus privatem Invest, darüber hinaus sind allein in den Jahren 2002 bis 2006 von Landesseite 150 Millionen Euro in dieses Tal geflossen. Also rechnen Sie noch einmal das Ganze mal fünf. Wir liegen also im Bereich 1 Milliarde Euro, die seit 2002 in dieses Tal geflossen ist. Das sind Summen, das sind Leistungen der Landesregierung für das UNESCO-Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal. Das ist Infrastruktur. Das ist eine gute Arbeit.

(Guido Ernst, CDU: Klatschen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunen machen sich auf den Weg. In den kommunalen Parlamenten gibt es Anträge, dass die Kommunen sich zusammenschließen und einen Verband gründen, der das alles auf den Weg bringt. Es geht doch darum – wir unterstützen das –, dass auch Sie das Ganze mit unterstützen. Es geht auch um den Weg dorthin, die Gemeinsamkeiten verbinden, die Gemeinsamkeiten zu fassen, das Ziel im Auge zu haben. Auf dem Weg dorthin werden schon die ersten Maßnahmen stattfinden, so wie die Maßnahmen für Bingen oder für Koblenz stattgefunden haben und wie sie zwischendrin auch weiterentwickelt worden sind. Deshalb ist es doch wahnsinnig wichtig, dass wir der Region dieses Zeichen geben, dass wir als Land, als Parlament dahinterstehen, dass wir uns entwickeln, dass wir das Land voranbringen.

Deswegen lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg gehen für Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Bracht das Wort. Er hat noch eine Redezeit von fünf Minuten.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! BUGA 31 – eine schöne Idee, gegen die keiner etwas haben kann, weil alle sehr positive Erinnerungen mit der Landesgartenschau in Bingen und der Bundesgartenschau in Koblenz verbinden.

Herr Minister, es ist Ihnen gelungen, mit dieser Idee Ihre Verantwortung für die aktuellen Probleme zu überdecken.

(Beifall der CDU –
Julia Klöckner, CDU: Genau so ist es! –
Marlies Kohnle-Gros, CDU: Ja!)

Es ist Ihnen gelungen, die für das Mittelrheintal desaströsen Äußerungen Ihres Kulturstaatssekretärs damit zu überdecken.

(Beifall der CDU –
Astrid Schmitt, SPD: Ach! Immer dieselbe
Leier! Wie schon vorhin!)

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall der CDU)

(Alexander Schweitzer, SPD: Sie haben das Spiel schon verloren!)

Es reicht eben nicht, den Menschen Hoffnungen auf eine BUGA 2031 zu machen, aber die aktuellen Probleme und die Verantwortung dieser Regierung dafür zu vertuschen.

(Beifall bei der CDU –
Alexander Schweitzer, SPD: Chance verpasst! Sie haben noch vier Minuten!)

Herr Schweitzer, zu fragen ist doch, was nutzt den Menschen im Mittelrheintal, den Betrieben im Mittelrheintal, den Kommunen im Mittelrheintal – dazu hatten Sie eine Aktuelle Stunde beantragt – eine BUGA 2031, fragen Sie sich das einmal.

(Julia Klöckner, CDU: Genau! –
Alexander Schweitzer, SPD: Eine BUGA? –
Sehr viel!)

Was nutzt Ihnen das jetzt und in den nächsten 15 Jahren? – Nichts nutzt Ihnen das.

(Beifall bei der CDU)

Was sind denn die aktuellen Probleme? Wollen Sie die Brücke? Dazu haben Sie wieder kein Bekenntnis abgelegt.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

– Ja, aber sagen Sie hier, dass die Landesregierung diese Brücke will. Sagen Sie das einmal. Bisher tun Sie das nicht.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Was ist mit der Brücke? Der Landrat, Herr Puchtler, Ihrer Partei angehörig, Vorsitzender des Zweckverbands, sagt klipp und klar, ohne Brücke ist eine BUGA logistisch nicht möglich. Das sagt er klipp und klar.

(Beifall der CDU)

Sie, Herr Minister Lewentz, wollen die BUGA.

(Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Wie haben Sie das mit der
Seilbahn hinbekommen?)

Sie wollen weiterhin die Koalition mit den GRÜNEN. Die aber wollen keine Brücke.

(Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Wie soll dann eine Brücke kommen?

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Sagen Sie hier, was Sie wollen. Wollen Sie eine Brücke? Dann geht das nicht mit der Koalition. Wollen Sie die Koalition, dann geht das nicht mit der Brücke. Seien Sie ehrlich mit den Menschen draußen. Nur so geht es. Das ist keine klare Politik, die Sie hier machen.

Das passt nicht zusammen. Sorgen Sie dafür, dass die Planung für die Brücke unverzüglich wieder aufgenommen wird. Dann wären Ihre BUGA-Pläne auch glaubwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Julia Klöckner, CDU: Sehr gut! –
Zuruf der Abg. Astrid Schmitt, SPD)

Was ist mit dem Bahnlärm? So lange wir beim Bahnlärm nicht entscheidende Fortschritte machen, wird es im Tal nicht aufwärts gehen.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Eine BUGA wäre dann rausgeschmissenes Geld. Leisten Sie als Landesregierung endlich Ihren Beitrag zur Minderung des Bahnlärms! Das betrifft die Messstellen, das betrifft die Mitfinanzierung über das Gesetz hinaus gehender Lärmschutzmaßnahmen, das betrifft den notwendigen Druck auf die EU-weiten Trassenpreis-Regelungen, das betrifft die Planung für eine Alternativtrasse für den Güterverkehr.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz –
Zuruf der Abg. Astrid Schmitt, SPD)

Was tun Sie? Sie sollten nicht immer nur auf die anderen zeigen, die etwas tun sollen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben als Landesregierung die Möglichkeit, hier selbst entscheidende Beiträge zu leisten. Wenn Sie die leisten würden, wären Ihre Pläne für eine BUGA 31 um ein Vielfaches glaubwürdiger.

(Beifall bei der CDU)

Was ist mit den vielen anderen Themen und den vielen anderen Problemen, die notwendig zu bearbeiten wären? Was ist mit den ordentlichen Zufahrtsstraßen zum Mittelrheintal, mit dem Steillagenweinbau, mit der Unterstützung der Gastronomie und der Hotellerie für eine Neuaufstellung, mit der Schließung des Radwegenetzes auf der rechten Rheinseite, mit dem Erhalt denkmalgeschützter Stadtbilder usw.?

(Beifall bei der CDU)

Überall gibt diese Regierung keine Antworten. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Solange Sie hier keine Antworten geben, hilft es gar nichts, den Menschen ein Bild von einer BUGA 31 an die Wand zu malen.

(Beifall bei der CDU –
Alexander Schweitzer, SPD: Oh je!)

Herr Minister, meine Damen und Herren, zum Schluss: Nicht Hoffnungen und langfristige Pläne helfen den Menschen im Tal, notwendig sind endlich konkrete Taten dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Eine BUGA kann eine Chance für das Rheintal sein, aber zuerst muss die Basis dafür geschaffen werden.

(Alexander Schweitzer, SPD: Also sind Sie dagegen!)

Dafür sind Sie verantwortlich. Damit würden Sie den Menschen, den Betrieben und den Kommunen im Mittelrheintal nutzen, meine Damen und Herren von der Regierung und den Regierungsfractionen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Wiechmann das Wort, bitte.

Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bracht, Sie reden von Verantwortung und Glaubwürdigkeit. Das ist mutig, aber überlegen Sie einmal – ich glaube, da sind wir einer Meinung –, Voraussetzung für die Akzeptanz einer solch großen Idee, wie sie Herr Lewentz formuliert hat, wäre, dass endlich die Zusage der Bahn und des Bundes erfüllt wird, bis 2020 den Bahnlärm um die Hälfte zu reduzieren, und darüber hinaus die lärm mindernden Maßnahmen an den Zügen und Gleisen fortgeführt werden.

(Julia Klöckner, CDU: Brücke! –
Hans-Josef Bracht, CDU: Habe ich etwas anderes gesagt?)

Das aber liegt in der Verantwortung des unionsgeführten Bundesverkehrsministeriums. Sie sind dafür in Berlin verantwortlich, nicht die Landesregierung. Das ist der entscheidende Punkt, Herr Bracht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD –
Michael Hüttner, SPD: So ist es! –
Astrid Schmitt, SPD: So ist das! –
Hans-Josef Bracht, CDU: Aber es ist Ihre
Verantwortung für die Brücke! Sagen Sie
etwas zu Ihrer Verantwortung für die
Brücke!)

Wir müssen hier über eine völlig verfehlte Verkehrspolitik diskutieren, was wir heute Morgen schon getan haben, über eine illegitime Ausländermaut,

(Julia Klöckner, CDU: Brücke!)

anstatt dass sich Herr Dobrindt wirklich um die Probleme der Menschen in diesem Land kümmert. Das gehört dazu. Das wäre glaubwürdig, das wäre ehrlich, und das wäre Verantwortungsübernahme auch aufseiten der CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Meine Damen und Herren, klar ist, dass wir die Augen vor den Problemen in der Region, wie den Bahn- und den Verkehrslärm, aber auch den demografischen Wandel oder die Strukturschwäche an der einen oder anderen Stelle, nicht verschließen werden. Dafür brauchen wir zukunftsichere Lösungen, die die Region nicht abhängen, sondern die das Welterbe Mittelrheintal als Tourismusmagnet, aber auch als Wirtschaftsfaktor als solches wahrnehmen und erhalten.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Sie haben vorhin so lapidar über diesen Prozess, der von Frau Lemke vor fast vier Jahren angestoßen worden ist, hinweg gewischt. Unter der Federführung von Frau Lemke sind so viele wichtige – 150 – Schritte und Maßnahmen miteinander diskutiert und auf den Weg gebracht worden.

(Julia Klöckner, CDU: Warum hat das Herr Schumacher nicht anerkannt?)

Leider war die Landes-CDU nicht in der Lage, sich daran zu beteiligen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD)

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE werden die Idee der BUGA 2031 im Mittelrheintal weiter positiv begleiten, weil wir sie ausgestalten wollen, und zwar nachhaltig, zukunftsorientiert und natürlich finanziell darstellbar ohne Wenn und Aber.

Die Region – ich glaube, das ist sehr deutlich geworden; das hat Herr Innenminister Lewentz auch gesagt – hat sich bereits auf den Weg gemacht.

(Julia Klöckner, CDU: Das sieht Herr Schumacher anders!)

Liebe CDU, machen Sie sich mit auf den Weg, und schlagen Sie sich nicht in die Büsche; denn diese BUGA 2031 wäre eine Riesenchance für unsere Region und die Menschen im Mittelrheintal.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Hans-Josef Bracht, CDU: Ohne Brücke
keine BUGA! Was sagen Sie dazu?)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Robert-Koch-Schule Linz am Rhein, Realschule plus, 10. Jahrgangsstufe. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Mitglieder des Männergesangsvereins und des Frauenchors Herborn 1864 e.V. Seien auch Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat das Wort Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Es ist schon verwunderlich, was aus einer sehr sachlichen Diskussion wird. Sachlich will ich in dieser Frage bleiben und noch einmal den Appell an Sie richten, insbesondere an Sie, da Sie Mitverantwortung als Wahlkreisabgeordneter sozusagen auf der mir gegenüberliegenden Rheinseite haben, Herr Bracht.

Sie sollten nicht erneut den Fehler machen, sich in einer solchen Diskussion auszugrenzen. Sie haben den Fehler zu lange bei der Ganztagschule gemacht. Sie sind von Ihren eigenen Kommunalpolitikerinnen und -politikern überrollt worden. Das hat überhaupt keinen Wert.

Jetzt schneiden Sie das Thema Bahnlärm an. Ja, die Bahn ist im Eigentum des Bundes. Das wissen wir alle. Dieses Parlament hat im Großen und Ganzen sehr intensiv zusammengestanden in dem Kampf, den Bahnlärm in Rheinland-Pfalz, im Moseltal, nördlich von Koblenz und im Weltkulturerbe zu reduzieren.

(Astrid Schmitt, SPD: Ja! –
Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Noss, SPD)

Meine Kollegin Ulrike Höfken hat Lärmmessstationen eingerichtet. Das wissen Sie doch.

(Alexander Schweitzer, SPD: Sie hat eine
Geschäftsgrundlage geschaffen!)

Sie waren wahrscheinlich sogar bei den Einweihungen dabei.

Wir haben die Mitfinanzierung gemeinsam mit Hessen und mit Herrn Dobrindt geregelt, Herr Al-Wazir und ich haben das im Gespräch mit Herrn Dobrindt geregelt.

(Julia Klöckner, CDU: Herr Bleser mit dem
Beirat!)

Das ist alles zu dritt geregelt worden, mit Herrn Dobrindt, den Sie heute Morgen so gescholten haben.

Wir haben die Alternativstrecke für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Das wissen Sie, das haben wir hier so oft gesagt. Jetzt muss der Bund ihn auch in den Bundesverkehrswegeplan aufnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun kommen Sie zu dem Thema Radwege. Als wir die Regierung übernommen haben, haben wir keinen ausgebauten Radweg im gesamten Weltkulturerbe gehabt. Wir haben die komplette linke Rheinseite durchgebaut und sind jetzt rechtsrheinisch unterwegs.

Dann sage ich noch etwas, und das ist fast schon politisches Pharisäertum. Wo ist der Kollege Dötsch? – Herr Dötsch, sind Sie hier?

(Josef Dötsch, CDU: Ja!)

Erzählen Sie doch einmal Herrn Bracht, welchen Leserbrief Sie heute in der Zeitung hatten. – Kritik an Herrn Lewentz, das ganze Geld für den Radwegebau würde ins Mittelrheintal laufen, Herr Bracht.

(Zurufe von der SPD)

Das schreibt der Kollege und nennt mich mit meinem Wahlkreis. – Dieser Kollege da drüben!

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Josef Dötsch, CDU –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Herrgott nochmal! Diese Fraktion ist so etwas von unkoordiniert, und Sie sind nervös, weil Ihnen eine Machtperspektive fehlt. – Aber kommen Sie doch wieder zu der BUGA zurück. Das kann doch ein schöner gemeinsamer Weg werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Klöckner. Sie haben noch zwei Minuten und 15 Sekunden Redezeit.

(Alexander Schweitzer, SPD: Wenn die
Fraktionsvorsitzende den PGF
herausreißen muss!)

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Es ist schon sehr schade, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD es nicht ertragen kann, wenn in einem demokratischen Parlament eine Fraktionsvorsitzende der Oppositionsfraktion redet.

Aber, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sprechen wir es doch noch einmal konkret an. Die BUGA ist eine schöne Idee, Herr Lewentz, und sie wird uns bis 2031 sicherlich tragen. Aber eine solche Idee wird auch die Realität und die Entscheidungen im Hier und Heute für das Morgen nicht ersetzen können.

(Beifall der CDU)

Deswegen sagen wir ein ganz klares Ja zu Visionen, aber wir haben auch eine ganz klare Forderung zu Entscheidungen, zu Planungen und zu messbaren Ergebnissen im Hier und Heute, und dazu mache ich Ihnen einen Vorschlag. Herr Lewentz. Dazu hat sich Ihr Redner von der SPD, der Redner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch Sie selbst doch sehr gewunden.

Es ist sehr einfach, über eine Idee im Jahr 2031 zu reden. Darüber kann man weit und breit reden. Aber dass Sie drei noch nicht einmal den Mut hatten, intensiv und auch nachhaltig darüber zu reden, was mit einer Mittelrheinbrücke passieren soll und welches Problem Rot und Grün miteinander haben, verwundert mich schon sehr. Das hätte zur Ehrlichkeit dazugehört, und das hätte sich auch gegenüber den Menschen vor Ort gehört, die in diesem Teil die Beschimpfungen der SPD-Landesregierung durch den Weltkulturerbebeauftragten ertragen mussten.

Es hätte sich gehört, dass Sie gesagt hätten, wir stehen zur Mittelrheinbrücke, die Mittelrheinbrücke kann heute mit einer Entscheidung von Rot und Grün auf den Weg gebracht werden. Wir können eine Bürgerbeteiligung zur Mittelrheinbrücke durchführen, wir können die Zufahrtswege jetzt schon planen und auch Geld in den Haushalt einstellen. Wir können heute schon vorhersehen, wann diese Mittelrheinbrücke gebaut sein wird, und zwar noch vor dem Jahr 2031.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das alles getan hätten, dann hätte ich Ihnen gesagt, Sie hätten den Applaus von uns und von der gesamten Region bekommen können.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: Wir wollen ihn aber gar
nicht haben!)

Liebe Freundinnen und Freunde, deshalb sage ich Ihnen, wer übermorgen eine BUGA haben möchte, muss heute für die Mittelrheinbrücke sorgen; denn die Mittelrheinbrücke ist der Weg zur BUGA 2031.

(Beifall der CDU –
Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ein Quatsch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN sagte soeben auf meinen Hinweis, eine Mittelrheinbrücke sei der Weg zur BUGA, „Was ein Quatsch!“.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau!)

Ich erwähne es deshalb, damit es auch Eingang ins Protokoll findet.

Nun muss man sagen, dass Herr Minister Lewentz gerade eben Herrn Puchtler gelobt hat, der just diesen von Ihnen zitierten Quatsch auch gefordert hat. – Sie müssen sich einig werden in dieser Koalition. Was ist Quatsch, was ist Vision, was ist umsetzbar?

Ich kann Ihnen sagen, was für uns Christdemokraten ein gangbarer Weg ist. Es ist wichtig, sich heute in diesem Parlament für eine Mittelrheinbrücke zu einigen, so schnell wie möglich, die Bürger bei einer Bürgerbeteiligung für die Mittelrheinbrücke mitzunehmen, die Mittelrheinbrücke zu planen, auszufinanzieren und umzusetzen und uns dann alle gemeinsam auf die BUGA 2031 zu freuen. Herr Lewentz wird dann auch gerne ganz besonders gewürdigt in einem Grußwort. Dies wird aber nicht stattfinden, wenn heute nicht offen darüber geredet wird, wann die Mittelrheinbrücke kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch ein Letztes sagen, und ich glaube, auch das gehört wirklich dazu. Wenn Herr Lewentz sagt, dass er für die Mittelrheinbrücke ist – das sagt er immer intensiver, je weiter er von diesem Parlament und von Mainz weg ist, das sagt er immer dann, wenn er vor Ort ist –, wenn Herr Lewentz für eine Mittelrheinbrücke ist und die GRÜNEN gegen eine Mittelrheinbrücke sind, wenn Herr Lewentz sagt, er will die

Koalition mit den GRÜNEN fortsetzen, dann kann ich nur sagen: Finde den Fehler. – Entweder er will die Koalition nicht, oder er will die Brücke nicht. Beides geht nicht.

(Beifall der CDU)

Insofern sage ich Ihnen: Streuen Sie bitte den Menschen keinen Sand in die Augen. Wir finden die Idee in der Tat charmant. Es hat Spaß gemacht, mit Ihnen zusammen zu radeln an diesem schönen Tag am Mittelrhein.

(Staatsminister Roger Lewentz: Sie waren
ja nur vier Kilometer dabei! Vier Kilometer!
Im Radlertrikot!)

Aber die Menschen haben nicht nur die BUGA angesprochen, das gehört auch zu der Ehrlichkeit dazu, Herr Lewentz. Aber alle, mit denen ich gesprochen habe, haben deutlich gesagt,

(Glocke des Präsidenten)

wir brauchen auch eine Rheinquerung.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD –
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Es ist schade, wenn Sie ein Ohr zuklappen und nur das hören, was Sie hören wollen.

Herr Lewentz, deshalb rate ich Ihnen, machen Sie doch einfach mit! Seien Sie ehrlich und schauen Sie, dass die GRÜNEN auch mitmachen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Hüttner. Die Redezeit beträgt drei Minuten und 15 Sekunden.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Klöckner, wenn Sie, anstatt über die BUGA 2031 zu reden – und das trifft auf Herrn Lammert und Herrn Bracht ebenso zu –, immer nur das Thema Brücke ansprechen,

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

dann sollten Sie sich auch wirklich einmal die Frage stellen, weshalb Sie selbst in der Region diese Brücke unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt und damit selbst Zweifel hineingebracht haben. Dementsprechend sollten Sie sich einmal an die eigene Nase fassen, was dieses Thema betrifft.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich habe noch einen zweiten Punkt. Wenn Sie darauf ansprechen, dass sich die SPD-Fraktion eine Brücke vorstellen kann und sich auch der Minister aus der Region schon einmal positiv dazu geäußert hat, dass aber der Koaliti-

onspartner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagt, nein, wir brauchen dort keine Brücke, dann sage ich Ihnen, vielen Dank für den Hinweis, dass wir bei den Koalitionsverhandlungen 2016 auch über dieses Thema reden werden, ob wir sie nun bauen oder ob wir sie nicht bauen oder ob wir möglicherweise bei der BUGA 2031 mit mehreren Seilbahnen arbeiten und so über eine Million Menschen hin- und hertransportieren,

(Zurufe von der CDU)

das wird sich noch herausstellen. Aber wir werden das gemeinsam besprechen, und Sie werden nicht mit am Tisch sitzen und darüber reden können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Hans-Josef Bracht, CDU: Sie haben ja noch nicht einmal bemerkt, dass die Menschen jetzt eine Brücke brauchen, um dort leben zu können!)

Sehr geehrter Herr Bracht, Sie haben soeben das Thema des Bahnlärms angesprochen. Herr Minister Lewentz hat Ihnen schon einige Dinge deutlich gesagt. Auch dort sollten Sie sich an die eigene Nase fassen und einfach einmal nach Berlin schauen. – Was ist denn in dem CDU/CSU-geführten Verkehrsministerium in den letzten Jahren passiert? – Nichts, nichts ist in Sachen Bahnlärm dort passiert.

(Hans-Josef Bracht, CDU: So ein Quatsch!
Die Bundesregierung hat eine Menge auf den Weg gebracht!)

– Nichts ist passiert! Kleinigkeiten sind passiert. Zählen Sie einmal die Waggons, die mittlerweile umgerüstet sind. Sie sind an einer Hand abzuzählen.

(Beifall bei der SPD –
Hans-Josef Bracht, CDU: Mit Ihrem Ministerium ist nichts passiert! Mit dem CDU-Minister ist eine Menge passiert!)

Es sind nicht mehr als 100.000 Waggons. Was das Thema des Nachtfahrverbots betrifft, ist nichts passiert. Was das Thema Trassenpreise betrifft, ist nichts passiert.

Dort sitzt Herr Dobrindt. Sie haben doch die tollen Kontakte, gehen Sie hin, oder nutzen Sie einen anderen Kontakt.

Wenn Sie in Wikipedia hineinschauen, steht darin: Ronald Profalla, deutscher Lobbyist im Dienst der Deutschen Bahn. Sprechen Sie doch einmal mit ihm. Er hatte doch alle Beziehungen. Er kann es doch auf den Weg bringen. Dann passiert doch auch etwas im Tal. Darum geht es doch! Reden Sie mit Ihren Leuten, bringen Sie es auf den Weg, und machen Sie keine Beschuldigungen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass das Land in dieses Tal bereits investiert hat und es auch weiterhin tun wird.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Das Land hat nichts getan!)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass es nicht nur um eine Brücke geht, sondern dass wir gemeinsam mit den GRÜNEN den Weitblick haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Wiechmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben eine Redezeit von drei Minuten und 15 Sekunden.

Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, diese Debatte zeigt doch eines sehr deutlich: Wir haben eine gute Idee, über die wir diskutieren und die uns eigentlich alle miteinander verbinden müsste. – Eigentlich! Aber wir haben auch eine Opposition in diesem Land, und das bleibt hoffentlich auch noch sehr lange so

(Julia Klöckner, CDU: Das entscheidet der Wähler!)

– ja, das entscheidet der Wähler und vor allem auch die Wählerin –, die es nicht schafft, einfach einmal über ihren eigenen Schatten zu springen. Stattdessen macht sie wieder ganz kleines Karo und versucht, den regierungstragenden Fraktionen eine Debatte aufzudrängen, um die es heute überhaupt nicht geht.

Heute geht es um die Idee einer Bundesgartenschau 2031. Genau darum geht es. Dazu haben Sie herumgeeiert.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Es geht darum, den Menschen kurz- und mittelfristig Perspektiven zu geben!)

Dazu hat Ihr Generalsekretär Schnieder in den letzten Tagen sehr deutlich gesagt, dass er davon gar nichts hält.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Unter den von Ihnen gesetzten Bedingungen!)

Herr Langen hat erzählt, das wäre eine Schnapsidee. Das ist die Kakophonie der CDU-Opposition in diesem Land. Genau!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Bracht, Sie wissen wie alle anderen auch ganz genau, dass es in unterschiedlichen Parteien unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Projekten gibt, ohne Wenn und Aber, aber dass es in einer Koalition dazugehört, bestimmte Dinge zu vereinbaren und diese Vereinbarungen einzuhalten.

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Das werden wir tun. Das müssten wir – Gott mag es verhüten – mit Ihnen vielleicht genauso machen. Wir werden alles dafür tun, dass das nicht so ist.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sie schaden den Menschen und Betrieben im Rheintal!)

Es geht darum, dass man sich an bestimmte Vereinbarungen hält. Wir haben eine Vereinbarung.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Was für ein Mist das ist!)

Sie kennen den Koalitionsvertrag. Es wird keine Mittelrheinbrücke geben. Daran hält sich unserer Koalitionspartner, und auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Vereinbarungen kann man lösen!)

Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Wir kommen nun zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

Entscheidungen der Großen Koalition zu Klimaschutz und Energiewende und Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5219 –

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Bernhard Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich versuche es jetzt einmal ein bisschen leiser und versuche außerdem, mich auf den Inhalt zu konzentrieren. Aber es geht auch um eine Koalition. Es geht um eine Koalitionsentscheidung im Bund.

(Julia Klöckner, CDU: Das ist aber anmaßend! Als wäre es nicht inhaltlich gewesen!)

Gestern hat die Koalition in Berlin getagt. Es ging um die Kohleabgabe, die Klimaschutzabgabe, die Herr Gabriel, der Bundeswirtschaftsminister, eingebracht und gefordert hat. Wir haben schon vor drei Wochen in diesem Parlament dazu geredet. Wir haben auch betont, dass wir das für eine sehr gute Idee gehalten haben, was Herr Gabriel eingebracht hat.

Aber die Kanzlerin, die Klimaschutzkanzlerin sein wollte und in Elmau noch einmal betont hat, dass sie das sein wollte, hat diese Kohleabgabe, diese Klimaschutzabgabe einkassiert. Die Spanne zwischen Klimakanzlerin und dem Versprechen in Elmau bis gestern war nicht lange. Es sind drei Wochen. „In Elmau versprochen, in Berlin gebrochen!“ So titelt heute auch Greenpeace. Man muss ganz klar sagen, eine Klimakanzlerin kann Angela Merkel nicht mehr sein. Es ist keine Angela mehr, kein Engel mehr, sondern eher ein gefallener Engel im Bereich des Klimaschutzes.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn mit dieser Politik weitergemacht wird, dann werden

wir die Klimaschutzziele, die wir alle gemeinsam haben, in der Bundesrepublik nicht erreichen.

Ich möchte aber noch einmal auf die Inhalte eingehen, was gestern verhandelt worden ist. Wir sind uns alle einig, das Verfeuern von Braunkohle ist die schmutzigste Art, Strom zu erzeugen. Es werden Quecksilber, CO₂ und Schwefeloxid emittiert, usw. und so fort. Also sterben auch viele Menschen an den Krankheiten, die die Folge dieser Emissionen sind.

Darum ist es richtig, die Braunkohleverfeuerung in der Bundesrepublik, aber auch weltweit zu beenden. Das war auch das Ziel. Das war ursprünglich auch das Ziel, das Herr Gabriel eingebracht hatte. Man belastet das Verbrennen von Braunkohle mit einer Abgabe, sodass es teurer wird, die Braunkohle zu verbrennen – das ist sehr vernünftig – und saubere Energien billiger werden.

Herausgekommen ist nun bei der Koalition, gut, man will ein paar Braunkohlekraftwerke stilllegen. Aber statt das zu belasten, was man als schädlich empfindet, hat man nun beschlossen, man wird Braunkohlekraftwerke stilllegen, und diejenigen, die sie betrieben haben, werden jetzt 1,1 Milliarden Euro im Jahr für andere Maßnahmen und dafür bekommen, dass sie die Braunkohlekraftwerke stillgelegt haben.

Meine Damen und Herren, das ist ein Ansatz, über den man diskutieren hat. Es ist zumindest einmal eine Stilllegung der Braunkohlekraftwerke. Aber was ursprünglich angedacht war, dass nämlich die Großkonzerne, die die ganze Zeit an diesen Braunkohlekraftwerken verdient haben, dann auch am Schluss bezahlen, hat sich umgedreht. Die Großkonzerne bekommen jetzt auch noch Geld. Zahlen tun wir, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Wir halten das für keine gute Idee.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss bei diesem Ergebnis auch klar sehen, die Arbeitsplätze, die laut IG BCE geschützt werden sollten – das haben wir das letzte Mal schon gesagt –, werden ohnehin abgebaut werden. Es muss einen sozialverträglichen Abbau geben, eine Umwandlung dieser Arbeitsplätze. Was jetzt passiert, ist keine Umwandlung, sondern man macht Zahlungen an die Großkonzerne, damit sie die Arbeitsplätze auf die Dauer abbauen. Es gibt aber keinen Wandel in dieser Industrie. Man hält die Kohlekraftwerke noch weiter vor. Man hält am alten System fest und gibt denjenigen, die die Verursacher der Emissionen sind, auch noch Geld dazu und hält das für eine gute Idee.

Ich glaube, was die CDU durchgesetzt hat und was die SPD leider in diesem Fall nicht verhindern konnte, ist ein Kompromiss in dem Sinne, dass man sagen kann, Kompromisse sind das, was keiner gewollt hat, und am Ende kommt das heraus, was am Anfang auch niemand wollte.

Wir sind der Auffassung, man könnte auch nach wie vor Anreize für saubere Energie, für erneuerbare Energie schaffen, indem man die Braunkohle belastet und nicht so agiert, wie es die Bundesregierung macht. Ich möchte es einmal auf eine normale Ebene übersetzen.

Sie gehen mit Ihrem Auto zum TÜV zur Abgasuntersuchung. Es wird festgestellt, das Auto hat zu viele Abgase. Sie dürfen damit nicht mehr fahren. Normalerweise müssten Sie es aus dem Verkehr ziehen. Was aber jetzt beschlossen worden ist, würde bedeuten, Sie gehen zum TÜV, das Auto darf nicht mehr fahren, Sie bekommen 1.000 Euro im Jahr, wenn Sie mit dem Auto nicht mehr fahren. Sie sind natürlich glücklich, aber der Steuerzahler müsste es dann zahlen.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist das, was wir nicht wollen. Wir wollen, dass es saubere Energie gibt, neue Arbeitsplätze in den erneuerbaren Energien und nicht das Festhalten an der Braunkohle.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, es war leider wieder vergeblich, darauf zu warten, was Sie eigentlich zu Rheinland-Pfalz sagen wollten.

(Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kommt noch!)

Wir haben jetzt fünf Minuten lang etwas über die Braunkohle gehört. Das ist ein äußerst spannendes Thema für Rheinland-Pfalz. Ich darf Ihnen mitteilen, sofern Sie es noch nicht gewusst haben sollten, wir haben überhaupt keine Braunkohlekraftwerke in Rheinland-Pfalz. So viel zum Bezug zu Rheinland-Pfalz!

(Beifall der CDU)

Das Einzige, was Braunkohle mit Rheinland-Pfalz zu tun hat, ist vielleicht, dass Sie immer wieder darüber reden. Das ist „dem Herrn Braun seine Kohle“. Aber mehr kann ich daraus leider im Moment wirklich nicht herleiten.

Wenn Sie jetzt den Kompromiss ansprechen, der heute Nacht geschlossen wurde, dann möchte ich ausnahmsweise auch einmal ganz heftig Herrn Gabriel verteidigen. Das sei an dieser Stelle auch einmal gestattet. Ich bin jetzt einmal gespannt – geklatscht hat vorhin bei Ihrer Rede niemand von der SPD, das war schon ein mal gut –,

(Thorsten Wehner, SPD: Bei Ihnen muss man vorsichtig sein!)

was jetzt gleich danach kommt. Ich weiß nicht, wer von Ihnen redet. Herr Braun, nur so viel zum Thema: Bei dem Kompromiss war ein gewisser Industrie- und Gewerkschaftschef, Michael Vassiliadis, federführend am Zug, der dafür gesorgt hat, dass das, was heute Nacht verhandelt wurde und was sowohl Union als auch SPD als wegweisenden und richtigen Faktor angesehen haben, überhaupt

beschlossen wurde. Deshalb dürfen wir uns sehr herzlich auch beim Gewerkschaftsboss, Herrn Vassiliadis, an dieser Stelle bedanken.

(Beifall der CDU)

Herr Braun, dann müsste man tatsächlich auch einmal erklären können, warum wir überhaupt hier in Rheinland-Pfalz über das Thema reden. In den letzten Wochen und Monaten passiert es in diesem Plenum dauernd, dass Sie irgendein Thema zum Klimaschutz auftischen. Das letzte Mal haben wir über die Polkappen gesprochen und über die Frage der Dürreperiode bei einer Umfrage, die überhaupt nichts mit Rheinland-Pfalz zu tun gehabt hat. Dieses Mal kommen Sie mit der Braunkohle.

Ich möchte Sie herzlich bitten, wenn wir das Thema wirklich intensiv und inhaltsstark für Rheinland-Pfalz besprechen wollen, dann reden wir bitte auch über die brennenden Themen, die Rheinland-Pfalz betreffen. Dazu gehört im Zusammenhang mit diesem Kompromiss ein ganz wichtiger Faktor. Das ist nämlich die Frage der energetischen Gebäudesanierung, die ebenfalls in diesem Papier angesprochen worden ist.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu lässt sich festhalten, dass im Dezember 2012 genau zu diesem Thema im Vermittlungsausschuss nichts zustande kam, weil die Länder sich geweigert haben, die energetische Gebäudesanierung zu beschließen, die vom Bund aus vorgesehen war, die den Mittelstand gestärkt hätte, die dafür gesorgt hätte, dass weniger Strom und weniger Energie verbraucht wird, dass mehr Effizienz entsteht, dass die Wirtschaft angekurbelt wird, die dafür gesorgt hätte, dass das passiert. Das haben Sie abgelehnt. Das hat die Regierung Dreyer abgelehnt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Herr Dr. Braun, da kann ich nur an Sie appellieren – das kann auch noch Herr Beck gewesen sein, da bin ich mir jetzt nicht mehr ganz so sicher, aber es war eine SPD-Regierung, das auf jeden Fall –, sind Sie bitte so gut und gehen Sie auf diese Themen für Rheinland-Pfalz ein. Gehen Sie doch bitte auch einmal auf das Thema ein, dass wir eine Akzeptanz brauchen, wenn wir die Energiewende wollen. Dann kommen die üblichen Merkmale, die wir dabei zu berücksichtigen haben. Machen Sie endlich einen Masterplan zur Energiewende. Das sagen wir Ihnen jedes Mal, und Sie gehen nicht darauf ein.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner und des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Sind Sie bitte so nett und sorgen Sie dafür, dass kein unkoordinierter Netzausbau erfolgt. Wir haben in dieser Energiewende einen Dreiklang zu beachten.

Das ist der ökologische Faktor, dass wir die Landschaft, die Natur und die Kulturlandschaften nicht zerstören wollen.

Wir haben den ökonomischen Ansatz zu wählen, unser Mittelstand, unsere Industrie muss auch weiter ausreichend und auskömmlich residuale Energieformen haben.

Wir haben natürlich den dritten Punkt, der uns alle betrifft. Wir müssen die Energie irgendwie bezahlen können. Wir können nicht nur in Wolkenkuckucksheim dafür Sorge tragen, dass jeder Mensch seine Windanlage an eine Stelle stellt, die völlig egal ist, die man anschließen muss, was einen Haufen Geld kostet, nicht effizient ist und was wir alle bezahlen müssen, Herr Dr. Braun. Dazu müssten Sie uns in diesem Land Rheinland-Pfalz ein paar Antworten geben.

(Beifall bei der CDU)

Es kommt noch ein ganz zentraler Baustein, den ich an dieser Stelle ansprechen möchte. Es gibt noch eine zweite Runde. Vielleicht sind Sie dann so nett und gehen darauf ein. Mich würde interessieren, wie Sie sich vorstellen, wie wir Speichertechnologie in Rheinland-Pfalz voranbringen. Wir hatten in der letzten Plenarsitzung die Aussprache zu Ihrer Großen Anfrage und mussten feststellen, dass wir in Rheinland-Pfalz überhaupt keine Pumpspeicherwerke mehr planen. Das war immer ein großes Anliegen von Frau Lemke. Davon liest man überhaupt nichts mehr. Scheinbar haben Sie gemerkt, dass es nicht geht, oder Sie trauen sich nicht mehr. Dazu hätte ich gern eine Antwort gehört.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hätte gern eine Antwort zu der Frage gehört, ob es nicht sinnvoll wäre, gerade im Bereich Speichertechnik dafür Sorge zu tragen, dass Innovation, Forschung und Wissenschaft finanziell wesentlich mehr unterstützt werden, um sich genau auf diesen Kern zu fokussieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Herr Kollege Hürter hat das Wort.

Abg. Marcel Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gestrige Energiegipfel der Koalition im Bund hat wirklich einige interessante und bemerkenswerte Ergebnisse produziert. Aber man muss der Vollständigkeit halber ansprechen, dass dort eher Eckpunkte festgehalten wurden, als dass man von einem fertigen Konzept sprechen kann; denn viele Punkte sind noch auszuarbeiten, viele Arbeitsaufträge sind von der Bundesregierung noch umzusetzen.

Insofern muss ich ehrlicherweise ansprechen, dass für eine abschließende Bewertung noch viel zu viele Fragen offen sind. Von der Seite her geht es in meinen Ausführungen eher um einige Anmerkungen, aber nicht um eine abschließende Bewertung, die nach meinem persönlichen Empfinden zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht möglich ist. Insofern überraschen mich die einen oder anderen Ge-

wisheiten, die ebenfalls von dieser Stelle aus, aber von anderen Personen vorgetragen wurden.

Herr Kollege Baldauf, Sie haben gefragt, was dieser Energiegipfel mit Rheinland-Pfalz zu tun hat. Was hat das Thema Braunkohle mit Rheinland-Pfalz zu tun? Die Frage war zwar primär an den Herrn Dr. Braun gerichtet, aber erlauben Sie mir von dieser Stelle eine Antwort; denn wir haben immer in der Vergangenheit von der Braunkohle im Rheinischen Braunkohlerevier profitiert, wenn man so möchte, da Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit sehr wenig eigene Erzeugung hatte.

Seit 2007, um eine Zahl herauszugreifen, hatten wir rund zwölf Terawattstunden Erzeugung elektrische Energie, wir hatten aber einen Verbrauch von 30 Terawattstunden. Wir haben diese gigantische Lücke, zwei Drittel des Stroms, importiert. Das haben wir hauptsächlich aus dem Rheinischen Braunkohlerevier bezogen. All die Konflikte, die immer mit der Energieversorgung verbunden sind, haben wir anderen aufgebürdet, und zwar den Menschen, die dort ihre Heimat verloren haben, aber auch all diejenigen, die unter dem Klimawandel, der durch die CO₂-Emission ausgelöst wird, leiden.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Insofern ist Klimaschutz nicht etwas, was irgendwo am anderen Ende der Welt stattfindet, sondern etwas, für das wir in Rheinland-Pfalz Verantwortung übernehmen müssen. Insofern ist es ein entscheidender Punkt, dass diese Lücke deutlich kleiner geworden ist. Wir haben heute 17 Terawattstunden elektrische Erzeugung auch und vor allem dank der Windenergie, die von Teilen der CDU hier im Haus recht pauschal abgelehnt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Beschluss der Bundesregierung, an der Stelle nicht auf die Klimaschutzabgabe, so wie Herr Gabriel sie vorgelegt hat, einzugehen und davon Abstand zu nehmen, bedauere ich sehr, weil ich glaube, dass diese Lösung marktkonform gewesen wäre, weil sie das Grundproblem des europäischen Emissionshandels, dass CO₂-Emissionen zu günstig sind, aufgreift und eine adäquate Lösung dafür anbietet.

Die jetzige Lösung kann man noch nicht abschließend bewerten, weil sie vorsieht, eine vertragliche Lösung mit den Energieversorgern hinzubekommen. Rund 2,7 Gigawatt elektrische Erzeugung bzw. Leistung sollen in die Reserve und später stillgelegt werden.

Hier ist unklar, über welche Kraftwerke wir reden. Je nachdem, ob es große Kraftwerke sind, wären es rund drei Kraftwerke, bei mittelgroßen wären es fünf bis sieben Kraftwerke, die stillgelegt würden.

Die Kosten, die damit für uns alle, für die Steuerzahler verbunden sind, sind auch noch unklar, sodass ich an der Stelle die Ungewissheit akzeptieren muss, aber dem Grunde nach eher skeptisch bin, ob das zu vernünftigen Kosten gelingt und ob es die Richtigen entsprechend in Vorteil setzt.

Ich gebe zu bedenken, dass die beihilferechtliche Problematik, die mit solchen Verträgen auf privatrechtlicher Ebene verbunden ist, ungelöst ist. Ich bin gespannt, welche konkreten Verträge dort ausgehandelt werden und in welcher Form sie der Öffentlichkeit präsentiert werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Andere Punkte wurden auch angesprochen, zum Beispiel der Netzausbau, der uns in Rheinland-Pfalz auch interessiert, den wir im Grunde nach im Griff haben, der in Bayern durch einen – ich sage es einmal ganz deutlich – Populismus des dortigen Ministerpräsidenten in ein ganz schlechtes Fahrwasser geraten ist. Nun wird für Bayern eine ganz teure Extrawurst gebraten mit ungeklärten Mehrkosten. Das finde ich bedauerlich; denn das, was dort geplant ist, die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ), unterirdisch abzuwickeln, wird zu sehr großen Kostensteigerungen führen, die noch unklar sind. Das Einzige, was klar ist, wir reden direkt über Milliardenbeträge. Die Koalition hat festgehalten, sie möchte prüfen, inwieweit man Trassen anders führen kann. Das ist auch nicht zu bewerten, weil noch nichts Konkretes festgehalten ist.

Herr Kollege Baldauf, Sie haben das Thema Pumpspeicherkraftwerke angesprochen. Darüber haben wir uns mehrfach unterhalten. Ich sage es hier in aller Kürze. Auch der Bund setzt seine Hoffnungen nicht auf Pumpspeicherkraftwerke, weil das Potenzial Wasserkraft schon weitgehend und schon sehr lange erschöpft ist. Der Bund setzt auf Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), genauso wie wir das im Land machen. Deswegen ist es eine der wenigen wirklich guten Nachrichten dieses Gipfels, dass der KWK-Kostendeckel auf 1,5 Milliarden Euro angehoben wird. Das ist eine wirklich gute Botschaft. Lassen wir uns überraschen, wie sich das konkretisiert, und lassen wir uns erst dann zu einer Bewertung hinreißen.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen lieben Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, vielen Dank. Ich möchte genauso sachlich wie eben die Abgeordneten hier noch einmal darauf eingehen, was sich die Bundesregierung, nicht die Bundesregierung, sondern sich die Koalition vorgenommen hat. Der Abgeordnete Hürter hat zu Recht festgestellt, da gibt es noch Einiges, was überhaupt nicht dezidiert formuliert und nicht gesagt wurde, mit welcher rechtlichen Form es nachher umgesetzt werden soll. Ich will einige Beispiele nennen.

Herr Baldauf, deshalb muss ich den Faden direkt bei Ihnen aufnehmen und sagen, man kann Herrn Gabriel nicht einfach nur über den grünen Klee loben, sondern es kommt

jetzt darauf an, Vorschläge zu machen, dass nicht das passiert, was Herr Dr. Braun befürchtet und was Herr Gabriel öffentlich bekundet hat, was er nicht wollte.

Herr Gabriel hat am 7. April 2014 gesagt – das ist mit großen Überschriften durch die „dpa“ publiziert worden –, der Strompreis bleibt stabil. Wir können hier feststellen, dass bei dieser Lösung, die sehr teuer ist, der Strompreis auf keinen Fall stabil bleiben wird und in diesem Fall diejenigen, die die Stromrechnung haben, an der Stelle abkassiert werden.

Wie kann man das verhindern? Darüber kann man sich Gedanken machen. Mir gefällt das auch nicht. Ich halte das alles für eine Klimaschutzkosmetik. Was hat das mit Rheinland-Pfalz zu tun?

Herr Baldauf, zu Ihrer Erinnerung: Das ist eben noch einmal dargestellt worden. Wir importieren zwei Drittel unseres Stroms. Das ist in der Regel ein Strommix, der bundesweit entsteht.

Der Wert der gehandelten Preise ist dann natürlich immer ein Durchschnittspreis. Dann kann man sich fragen: Wie entstehen die Preise, und wovon hängen die ab? – Das hängt auch von den CO₂-Emissionen ab. Wenn die CO₂-Emissionen sinken, weil mehr erneuerbare Energien verkauft werden, sinkt auch der Strompreis. Darüber hinaus ist das gut für das Klima. Das wollen wir doch einmal festhalten.

Deshalb ist natürlich die grundsätzliche Tendenz im Strommix, die Kohle herauszunehmen und dadurch das CO₂ zu senken, richtig. Damit haben wir aber noch nicht alle automatisch sauberen Strom importiert, und schon gar nicht nach der Rechnung, wie sie hier aufgemacht wird.

Deswegen hat es etwas mit Rheinland-Pfalz zu tun. Deswegen müssen auch wir – das gilt für unsere Einflussnahme im Bundesrat, wenn die notwendigen Regelungen kommen – uns da einbringen. Das werden wir tun.

Zweite Anmerkung: Sie haben gesagt, wir hätten gar kein Konzept und es gebe für die duale Energie und für die Regelkraft gar keine Lösung. Wissen Sie, ich komme gerade eben – Sie haben Mittagspause gemacht, ich war im Energiepark Mainz – von der Eröffnung einer großen Anlage, die Windenergie in Wasserstoff umwandelt und im Gasnetz speichert, um das möglich zu machen, was wir alle wollen, nämlich eine Mobilität, die emissionsarm ist. So eine Anlage haben wir auch in Pirmasens. Die habe ich in der vorletzten Woche eröffnet.

Herr Gabriel hat in seinem Papier zur Frage, wie kaltstartfähige Reservekraftwerke laufen können und wie ihre Preise zu berechnen sind, angekündigt, die Reservekraftwerksverordnung zu novellieren, damit endlich die Grundlage für die Preisbildung auch für Pumpspeicherkraftwerke, aber auch für die eben eröffnete Anlage, am Markt geschaffen wird. Sachlicher kann es doch gar nicht sein. Das heißt aber, hier fehlt momentan die Rechtsgrundlage. Sie wird in Berlin hergestellt. Über die Bundesebene reden wir da mit. Deswegen hat Rheinland-Pfalz damit ganz deutlich etwas zu tun.

Wir wollen – das ist unser Interesse –, dass das Ganze verursachergerecht stattfindet; denn die Lösung, die Herr Gabriel vereinbart hat, ist nicht verursachergerecht. Wir müssen auch feststellen, die Kohlekraft – auch wenn Ihnen das nicht gefällt, weil Klima ein globales Thema ist – sorgt dafür, dass wir ein Klimaproblem haben, weil so viel CO₂ ausgestoßen wird. Dann müssten wir doch die verursachergerechte Rechnung anders aufmachen. Dann dürften doch jetzt nicht die Stromkunden dafür mehr bezahlen, sondern dann müssten doch eigentlich die Kohlekraftwerksbetreiber dafür bezahlen. Das passiert hier aber gerade nicht. Es geht sozusagen falsch herum. Das ist teuer erkauft. Ich finde, das sollten wir uns auch nicht gefallen lassen. Deswegen braucht es Lösungen.

Dann können Sie fragen: Was hat die Ministerin damit zu tun? – Wir lassen uns Lösungen einfallen. Ich habe ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Gutachter sagen mir, wir werden es in wenigen Wochen bereits vorstellen, dass es eine Lösung gibt, es ohne Mehrkosten für den Stromzahler möglich zu machen und dass wir zu einer Abschaltung von Kohlekraftwerken kommen können, die das sichert, was Sie auch wollen, nämlich einen stabilen Strompreis, das heißt, finanzierbar, technisch lösbar, also versorgungssicher, in einem Übergang, der uns in der Transformation einen gesicherten Kohleausstieg ermöglicht, und das, was Herr Vassiliadis möchte, einen Übergang für die Fachkräfte. Darüber haben wir neulich schon diskutiert. Ich sage, jeder Mitarbeiter in einem Kohlekraftwerk wird in der neuen Energiewirtschaft auch benötigt werden. Wir werden auch da den Übergang herstellen können. Deswegen kommt es darauf an, wie die Transformation gestaltet wird.

Wir werden das vorlegen, und wir werden es rechtzeitig mit Herrn Gabriel diskutieren; denn er hat – ich darf jetzt einmal aus seinem Papier zitieren – noch gar nicht gelöst, wie er es machen will. Ich zitiere jetzt einmal aus dem Papier von Herrn Gabriel aus der vergangenen Nacht: Ergänzend zur Kapazitätsreserve sagt die Braunkohlewirtschaft verbindlich zu, eine gegebenenfalls notwendige zusätzliche Minderung in Höhe von 1,3 Millionen Tonnen CO₂ ab 2018 zu erbringen. In welcher rechtlichen Form das umgesetzt wird, ist noch zu entscheiden. Die Bundesregierung wird mit der EU-Kommission klären, wie die konkrete Umsetzung beihilferechtskonform ausgestaltet werden kann. – Das heißt, Herr Gabriel stellt hier selbst fest, dass es sich um eine Hilfe, die nicht beihilfekonform ist, handeln könnte.

Als Landesregierung kann ich Ihnen sagen, wir haben ein Interesse daran, dass das nicht der Fall ist, weil sonst Strafzahlungen auf uns zukommen, die dann wiederum auf die Stromkunden umgelegt werden. Das kann doch wohl nicht in Ihrem Interesse sein. Es gibt also viel Bedarf, hier tätig zu werden.

Das Papier macht insgesamt einen Eindruck – deshalb komme ich noch einmal auf die Kraft-Wärme-Kopplung zurück –, der nicht ganz rund ist. Herr Abgeordneter Hürter hat gesagt, Herr Gabriel bekennt sich zur KWK. Ja, das tut er, weil er sagt, insbesondere die wärmebezogene KWK soll mit dem 25 %-Ziel angesteuert werden und nicht im Strom. Er weicht zurück, weil er gemerkt hat, dass das offenbar schwierig ist. Das haben wir schon länger gesagt.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Nein, man muss das einfach einmal feststellen. Er macht eine zweite Einschränkung, zu der ich sage, für Rheinland-Pfalz ist das überhaupt keine freundliche Industriepolitik. Er sagt nämlich, das Thema Eigenstrom ist keines mehr für ihn. Das steht deutlich in dem Papier. KWK fördern, aber den Eigenstrom herausnehmen, funktioniert nicht. Das wird wieder unsere Stadtwerkebetriebe massiv in Bedrängnis bringen. Ich habe jetzt schon die Stadtwerke – nicht nur die, sondern auch mittelständische Betriebe, die die Kraft-Wärme-Kopplung als energieeffiziente Technologie mit Gas nutzen – auf der Matte stehen. Ich kann Ihnen sagen, da werden wir in Berlin noch einmal vorsprechen müssen, weil das Rheinland-Pfalz nicht gut tut.

Da sind wir wieder beim Rheinland-Pfalz-Bezug. Sie wollen doch immer, dass wir uns um die rheinland-pfälzische Wirtschaft kümmern. An dieser Stelle muss ich mich kümmern, weil es nämlich unserer Wirtschaft schadet, wenn das so durchgeht. Deswegen reise ich auch nach Berlin, um das klarzumachen.

Vielen Dank. Ich hoffe, das war sachlich genug.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Braun von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ihm steht eine Redezeit von drei Minuten zur Verfügung.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es noch einmal konkret zu machen. Herr Baldauf, Sie haben gefragt, was das mit uns zu tun hat.

(Christian Baldauf, CDU: Braunkohle!)

Das hat mit uns so viel zu tun, dass wir es zahlen. Jeder, der hier sitzt – nicht nur der, der hier sitzt, sondern alle 4 Millionen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer –, ist jetzt verpflichtet, über den Strompreis das zu zahlen, was Herr Seehofer in Bayern fordert, nämlich dass die Stromtrassen dort 4, 5 Milliarden Euro teurer werden. Die Bayern sind dann zufrieden. Herr Seehofer ist zufriedengestellt. Der Kompromiss von heute Nacht sagt, wir, also die Kunden in Rheinland-Pfalz, zahlen davon einen Anteil von 5 %. Ich weiß doch, wer der Erste ist, der hier steht, wenn die Strompreise steigen. Dann kommt doch Herr Baldauf, stellt sich hierher und sagt, wegen der Energiewende steigen die Strompreise. Ihr seid alle böse, und die Energiewende ist böse.

(Christian Baldauf, CDU: Ja, ich bin auch Arbeitgeber!)

– Nein, Herr Baldauf, so ist es nicht. Böse ist Herr Seehofer. Das müssen Sie vielleicht einmal verstehen. Der sagt, wir müssen Mehrkosten verursachen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Ich will es Ihnen einmal in einfacher Sprache erklären, damit Sie es auch verstehen.

Dann ist nämlich ganz klar, jeder Stromkunde zahlt, und die Forderungen von Herrn Seehofer, die Sonderforderungen aus Bayern, werden damit umgesetzt. Es werden dann auch Sonderforderungen von RWE umgesetzt. Ich will nicht gegen RWE sein, aber wenn Sie heute die Börse beobachtet haben, stellen Sie fest, 5 % mehr für RWE. Die Aktien sind um 5 % gestiegen. Dies doch nicht deshalb, weil RWE eine so tolle Politik macht, sondern weil die Stromkunden demnächst RWE dafür zahlen müssen, dass es Kraftwerke stilllegt. Es kann doch nicht Sinn von Politik sein, Stromkunden zu belasten, damit Großkonzerne mehr verdienen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Christian Baldauf, CDU: Was hat das jetzt
mit dem Kompromiss zu tun?)

– Also, Herr Baldauf. Herr Baldauf hat gefragt, was das jetzt mit dem Kompromiss zu tun hat. Das ist doch der Kompromiss, dass die Stromkunden zahlen und RWE die Kraftwerke, die es nicht mehr verwendet, bezahlt bekommt. Ursprünglich war geplant, dass RWE zahlen muss, wenn es dreckigen Strom produziert. Das ist im ganzen ökologischen Steuersystem eine sinnvolle Sache, aber jetzt haben es die Gewerkschaft IG BCE und die CDU gemeinsam geschafft, dass die Stromkunden zahlen und eben nicht die Verursacher, sondern die Bezieher von Strom. Die Stromkunden hätten gerne sauberen Strom, aber sie müssen den dreckigen Strom von RWE noch extra bezahlen. Das ist doch das, was wir diskutieren.

Meine Damen und Herren, Herr Baldauf, das hat auf jeden Fall etwas mit Rheinland-Pfalz zu tun. Das hat etwas mit den Stromkunden hier zu tun. Wir wollen, dass wir billigen und sauberen Strom haben. Die Ministerin hat schon gesagt, wenn das so kommt, was im Papier steht, wird natürlich auch der Mittelstand in Rheinland-Pfalz zusätzlich belastet. Wer zahlt denn diesen Strom? – Der Mittelstand, der nicht befreit ist, und die, die selbst sauberen Strom produzieren. Das ist mittelstandsfeindlich,

(Glocke des Präsidenten)

das ist kundenfeindlich, und das ist bürgerinnenfeindlich, was da vereinbart wurde.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort. Ihm steht eine Redezeit von vier Minuten zur Verfügung.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Braun vor mir hat erzählt, wir würden jetzt eine sachliche Diskussion führen. Aber kaum kommt die zweite Runde, sind wir schon wieder da, wo wir immer sind: Es

gibt Böse und Gute. Die Bösen sind immer wir, und die Guten seid immer ihr. So kommt es rüber.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen einmal einiges dazu. Wissen Sie, es ist ganz spannend: Eine Wirtschaftsministerin, die eigentlich keine mehr ist, weil sie nur noch aus dem Torso einer Energieministerin besteht, stellt sich heute Mittag hierhin und erzählt uns voller Stolz,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Oh! –
Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Torso!)

sie habe sich in der Mittagspause – eieiei, da müssen wir einmal schauen, ob die Arbeitszeitverordnung eingehalten worden ist – einen Windpark angeschaut, der Strom erzeugt, der dann umgewandelt wird in Gas: Power to Gas. – Liebe Frau Lemke, da müsste ich eigentlich den Spruch bringen: „Wer hat es erfunden?“; wir waren nämlich vorher da. Sie lobt sich hier bis in den Himmel.

(Astrid Schmitt, SPD: Das ist doch
Quatsch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen Sie eigentlich, dass dieses Projekt Millionen Euro gekostet hat und sich überhaupt nicht wirtschaftlich trägt, was die Betreiber selbst sagen?

(Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das ist ein Pilotprojekt!)

Sie haben die Verve, sich hierhin zustellen und uns erklären zu wollen, dass das die Zukunft der Energiegewinnung in Rheinland-Pfalz sei. Liebe Frau Lemke, da haben Sie ihren Job definitiv falsch verstanden. Das kann ich Ihnen nur sagen. Das kostet die Steuerzahler das Geld, nicht das, was wir hier vorgeschlagen haben.

Lieber Kollege Braun, der Kollege Hürter hat vorhin zutreffend gesagt, natürlich können wir gewisse Eckpunkte – das, was kommt – heute nicht festlegen. Aber eines ist gewiss: Wenn die Abgabe gekommen wäre, wären mehrere Tausend Arbeitsplätze entfallen. Sonst hätte sich die Gewerkschaft dafür nicht so stark gemacht; das wissen Sie doch selbst.

(Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Die entfallen doch jetzt auch!)

Sagen Sie das doch auch einmal. Sagen Sie den Menschen bitte auch einmal, dass all die Kosten, die sie zu tragen haben, auch dadurch entstehen, dass Sie in Rheinland-Pfalz einen völlig unkoordinierten Ausbau von Windkraft und Photovoltaik zulassen, was eine Kostenexplosion nach sich gezogen hat, die wir alle über das EEG bezahlen müssen. Meine Damen und Herren, das ist doch die Wahrheit, nicht aber das, was Sie hier behaupten zu müssen meinen.

Lassen Sie mich zum guten Schluss noch eines sagen: Frau Lemke, ich finde es immer gut, wenn man über neue Dinge nachdenkt. Es spricht auch nicht dagegen, dass

man einmal in diese Richtung arbeitet. Aber darin gleich das einzig und Wahre und Heilsbringende zu sehen, erscheint mir doch sehr unlogisch. Seien Sie bitte so gut: Wir alle machen uns Gedanken – auf der Landesebene, auf der Bundesebene –, wie diese Energiewende funktionieren kann. Da wissen Sie so gut wie ich, der Wind bläst nicht immer, die Sonne scheint nicht immer, gewisse Grundlasten brauchen wir also. Kümmern Sie sich darum, dass wir die haben, und dann haben Sie eine super Energiewende geschafft, nichts anderes.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Der Kollege Hürter von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Marcel Hürter, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Zeit nutzen, um auf einen Punkt einzugehen, der in den Beschlüssen der Koalitionsfraktionen des gestrigen Abends ganz wesentlich ist, bis jetzt aber zu kurz gekommen ist. Es geht um das Thema „Strommarkt 2.0“, insbesondere um die Frage, wie der Bilanzkreis in Zukunft strukturiert wird. Der Grundsatzbeschluss ist, dass man nicht über den Kapazitätsmarkt gehen, sondern es über den Strommarkt 2.0 machen möchte. Das heißt, die Bilanzkreisverantwortlichen, also hauptsächlich die EVUs, sind in Zukunft gezwungen, ihre Mengen noch genauer zu planen, und Abweichungen von dieser Planung werden dann verursachergerecht auf die jeweiligen Verursacher umgelegt, sodass da eine Kostengerechtigkeit entsteht und über diese Kostengerechtigkeit vor allem Anreize hervorgebracht werden, langfristige Verträge abzuschließen und so das Kapazitätsproblem, auf das wir strukturell hinauslaufen, ein Stück weit in den Griff zu bekommen.

Ich glaube, dass diese Probleme grundsätzlich auch mit einem Kapazitätsmarkt gelöst werden könnten. Es kommt sehr stark auf die Ausgestaltung an. Aber der Vorteil der jetzigen Lösung ist nach meinem Empfinden, dass Drehtüreffekte, die im Kapazitätsmarkt zu befürchten gewesen wären, hier vermieden werden können. Das heißt, die Gefahr, dass im Kapazitätsmarkt insbesondere Braunkohlekraftwerke davon profitieren und damit auch Stromkosten verteuert werden, wäre sehr groß gewesen.

Hier hängt es jetzt davon ab, wie die Reservekapazitäten und die entsprechende Kapazitätsverordnung ausfallen, ob sich diese Befürchtung in Zukunft bewahrheitet. Das ist eine sehr spannende Frage, aber auch hier gilt: Wir müssen die entsprechenden Verordnungen und die entsprechenden Regelungen im Detail abwarten, damit wir eine abschließende Bewertung vornehmen können.

Zu dieser Frage passt das Thema „Lastgangmanagement“ sehr gut, das Sie, Herr Kollege Baldauf, am Rande angesprochen haben. Sie haben es an den – sage ich mal – alten Begrifflichkeiten „Grundlast“ und „Spitzenlast“ festgemacht. Wir werden in Zukunft in einer Stromversorgungslandschaft leben, in der diese Aspekte immer geringe-

re Rollen spielen werden, weil wir eben die klassischen Grundlastkraftwerke – Braunkohle, Atomenergie – nicht mehr haben werden, sondern viel stärker in einem System leben, in dem zuerst die Erneuerbaren erzeugen und dann eine residuale Last anfällt, die nach Ihren Vorstellungen hauptsächlich über Wasserkraft, das heißt über Pumpspeicherkraftwerke, abgedeckt werden sollte, nach unseren Vorstellungen aber hauptsächlich über ein intelligentes Lastgangmanagement und über KWK-Anlagen.

Dann darf ich, weil das eine sehr beeindruckende Zahl ist, ansprechen, wie viel unseres Wasserkraftpotenzials wir in Rheinland-Pfalz umgesetzt haben. Dazu gibt es entsprechende Auswertungen. Die aktuellste Auswertung ist der Agentur für Erneuerbare Energien gelungen. Sie besagt, dass wir in Rheinland-Pfalz das Potenzial für Wasserkraft bereits zu 120 % ausgereizt, also übererfüllt haben. Wir haben auch viele Wasserkraftanlagen, die eigentlich ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll sind. Insofern sollten wir auf diese Technik nicht setzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Wir kommen zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

**Öffnung der Ehe – Rechtliche Diskriminierung
gleichgeschlechtlicher Paare beenden
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
– Drucksache 16/5186 –**

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Die Kollegin Schellhammer hat das Wort. Bitte schön.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heiraten muss heute glücklicherweise niemand mehr, aber manche möchten es und können es leider nicht. Mit dieser Form der rechtlichen Diskriminierung befasst sich der vorliegende Antrag. Wir drücken mit unserer parlamentarischen Initiative aus, dass wir Liebe nicht mit zweierlei Maß messen und uns hier im Landtag Rheinland-Pfalz klar dahin gehend positionieren möchten, dass die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare endlich erfolgen muss.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz aus dem Jahr 2001 war ein großer Erfolg der Lesben- und Schwulenbewegung. Aber von Anfang an war klar, das ist nur eine Übergangstechnologie. Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen in mehreren Entscheidungen die rechtliche Annäherung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe vorangetrieben: Beamten- und Steuerrecht, Hinterbliebenenversorgung, Sukzessivadoption.

Dennoch bestehen diese beiden Rechtsinstitute weiter nebeneinander. Was sagt uns das? Das sagt nichts anderes,

als dass es eine Ungleichbehandlung gibt. Aber Liebe und Verantwortung sind gleich, egal ob in gleich- oder verschiedengeschlechtlichen Partnerschaften. Hier muss endlich eine Öffnung der Ehe her, um zu sagen: gleiche Rechte, gleiche Liebe.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD)

Es war die rot-grüne Landesregierung von Rheinland-Pfalz, die eine Bundesratsinitiative gestartet hat, die 2013 erstmals für eine Mehrheit in einem deutschen Verfassungsorgan, nämlich im Bundesrat, für die Öffnung der Ehe gesorgt hat. Ich danke sehr dafür, dass es erneut eine Bundesratsinitiative gab. Das zeigt, die Landesregierung ist hartnäckig im Kampf gegen Diskriminierung. Daher ein ausdrücklicher Dank von unserer Seite!

Inzwischen merken wir, dass viele Länder die Ehe geöffnet haben, zuletzt Irland, Grönland, Mexiko, und mit einem großen Paukenschlag hat sich der Supreme Court der USA dergestalt positioniert, dass die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare jetzt auch landesweit möglich ist. Sie sehen, hier ist wirklich eine Öffnung insgesamt zu vollziehen.

Man muss auch sehen, die Justizministerkonferenz von Deutschland hat sich ebenfalls klar positioniert. Da ist es besonders interessant, dass folgendermaßen argumentiert wird: Es gibt einen Wandel im verfassungsrechtlichen Eheverständnis. Dieser Wandel soll sich auch durch eine Öffnung der Ehe ausdrücken. Diese Öffnung ist ohne eine Änderung des Grundgesetzes möglich, nämlich ganz einfach durch eine Ergänzung im Bürgerlichen Gesetzbuch. – Diese Öffnung sollte unserer Meinung nach erfolgen.

Was zeigt das Ganze? – Es zeigt insgesamt die positive Haltung unserer Bevölkerung gegenüber der Öffnung der Ehe; es zeigt, dass sich nicht nur das verfassungsrechtliche Eheverständnis gewandelt hat, sondern dass die Gesellschaft insgesamt offener geworden ist. Das ist ein großer Erfolg der Akzeptanzarbeit und vor allen Dingen dem kontinuierlichen Engagement der Lesben- und Schwulenbewegung, auch in Rheinland-Pfalz, zu verdanken. In Rheinland-Pfalz wurde hier viel durch ehrenamtliche Arbeit geleistet, sodass wir sagen können: Auch Rheinland-Pfalz ist offener geworden, und Lesben und Schwule sind in Rheinland-Pfalz herzlich willkommen. Sie sollten endlich auch dieselben Rechte haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Wir möchten mit unserem Antrag Folgendes ausdrücken: Dort, wo Liebe ist, soll der Staat nicht scheiden.

Liebe CDU-Fraktion, wir laden Sie ein, diesem Antrag zuzustimmen. Wir wissen auch durch Umfragen, dass zwei Drittel der Unions-Anhängerinnen und -Anhänger für die Öffnung der Ehe sind. Stimmen Sie für die Öffnung der Ehe, und zeigen Sie ein Herz für die Lesben und Schwulen in Rheinland-Pfalz! Die rechtliche und die gesellschaftliche Anerkennung sind erforderlich. Wir müssen endlich mit dieser Diskriminierung aufhören. Deswegen ist der Antrag sehr wichtig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gern den Antrag, den die Regierungsfractionen eingebracht haben, für die CDU-Fraktion mit Ihnen besprechen. Ich gehe einfach einmal chronologisch vor. Zum Einleitungstext will ich Folgendes sagen: Ich will mich auf das berufen, was ich vor drei Wochen im Landtag gesagt habe. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Das ist ausdiskutiert.

(Vizepräsident Dr. Bernhard Braun
übernimmt den Vorsitz)

Zweitens will ich etwas zu dem ersten Spiegelstrich sagen, nämlich dem Bundesratsbeschluss von 2013, den sie erwähnt haben. Ich glaube, Rheinland-Pfalz war maßgeblich daran beteiligt, dass ein Gesetzentwurf eingebracht wurde, mit dem – so steht es in Ihrem Antrag – eine Ergänzung von § 1353 BGB erreicht werden soll. Ich habe mir die entsprechende Drucksache herausgesucht, um mir einmal anzuschauen, was beantragt worden ist. Das ist genau das, was Sie auch geschrieben haben.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle vorlesen, was die Bundesregierung auf diesen Antrag aus dem Bundesrat geschrieben hat. Das lautet wie folgt: Stellungnahme der Bundesregierung. Die Bundesregierung nimmt zu dem Gesetzentwurf des Bundesrats wie folgt Stellung: Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Nach herrschender Meinung und Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedarf es zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts einer Änderung des Grundgesetzes. –

Ich nehme Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag – Drucksache 18/4862 –. Darin heißt es auf die Frage, ob man das nicht ändern sollte und müsste: „Nein. Mit Blick auf die einschlägige ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“ – dann folgen zwei Zeilen mit Zitaten – „würde eine Öffnung der Ehe für Paare gleichen Geschlechts eine Änderung des Grundgesetzes (Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes) voraussetzen. Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht“ – die Anfrage ist am 8. Mai 2015 beantwortet worden –, „eine derartige Änderung des Grundgesetzes zu initiieren. Im Übrigen wäre bei einer Öffnung der Ehe für Paare gleichen Geschlechts das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft und damit seine Angleichung an die Ehe überflüssig. In den Vorschriften, in denen die Lebenspartnerschaft neben der Ehe erwähnt wird, wäre sie zu streichen.“ – Dann wird noch einmal auf den Gesetzentwurf verwiesen. „Diesen Anforderungen genügt der Entwurf des Bundesrates nicht.“

Damit ist klar, dass die Bundesregierung den Gesetzent-

wurf, für den Sie sich so stark einsetzen, als nicht sachlich rechtlich gerechtfertigt sieht. Deswegen konnte er auch gar nicht in ein Gesetzgebungsverfahren einfließen. Nur so viel zu diesem Thema, damit nicht irgendwelche Märchen im Raum stehen bleiben von wegen der Diskontinuität usw. anheimgefallen.

(Beifall der CDU)

Die Bundesregierung begründet ihre Ablehnung mit dem rechtsfehlerhaften Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben. Das waren meine Ausführungen zu den beiden ersten Spiegelstrichen.

Ich komme zu dem dritten Spiegelstrich, in dem Sie noch einmal auf die Adoption abheben. Auch dazu gibt es in dieser Stellungnahme vom 8. Mai 2015, die der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Maas (SPD) für die Bundesregierung vorgelegt hat, folgende Ausführungen:

„Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass Unterschiede zwischen Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaft, welche die ungleiche Ausgestaltung der Adoptionsmöglichkeiten rechtfertigen könnten, nicht bestehen (bitte begründen)?“

Dann heißt es: „Bei der Adoption handelt es sich nicht um einen Akt rechtlicher Gestaltung zwischen Bürgern, sondern um einen hoheitlichen Akt, den der Gesetzgeber verfassungsgemäß ausgestalten muss. Bei der Regelung des Adoptionsrechts muss dabei das Kindeswohl stets oberste Priorität haben. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013“ – dann kommt die entsprechende Zitiertelle – „wurde entsprechend der Koalitionsvereinbarung mit dem am 27. Juni 2014 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner umgesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat in dem genannten Urteil die Frage, ob das Verbot der gemeinsamen Adoption durch Lebenspartner verfassungsgemäß ist, ausdrücklich nicht entschieden (...).“ – Ich denke, das ist auch damit noch einmal klargestellt.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, dann komme ich zu den Forderungen, die Sie an die Landesregierung aufstellen. Der erste Spiegelstrich hat sich mit meinen Ausführungen von vor drei Wochen und heute erledigt. Im zweiten Spiegelstrich wollen Sie eine weitere Stärkung der Lebenspartnerschaften in Rheinland-Pfalz. Es ist Ihnen unbenommen – das sage ich einmal für die Fraktion –, sich selbstverständlich in diesem Bereich zu engagieren. Die Frage ist nur, ob das, wenn man das mit den anderen Maßnahmen vergleicht, die Sie parallel dazu ergriffen haben, das richtige Signal ist. Es wird einiges gemacht.

Ich habe als Beispiel einmal eine Umfrage über „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ mitgebracht, den die Schneider Organisationsberatung verfasst hat. Diese ist nicht repräsentativ, aber bunt und dick. Diese hat sicher ein bisschen Geld gekostet. Das ist Ihre Verantwortung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie daneben nicht parallel andere Organisationen im Land, die sich um benachteiligte

Kinder, Familien in prekären Situationen und Einrichtungen, die sich um Frauen und Kinder in Notsituationen kümmern, das Geld gestrichen hätten bzw. ihnen keinen Aufwuchs gestatten, dann wäre das noch glaubwürdiger.

(Beifall der CDU)

Ich glaube, dann könnten Sie auch mit uns noch einmal ein Stück über andere Fragen reden. Ich will es dabei beenden lassen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Frau Abgeordneten Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Kohnle-Gros, Sie sind darauf eingegangen, dass bei einer Adoption das Kindeswohl im Fokus steht. Das steht außer Frage. Das Kindeswohl hat oberste Priorität, wenn es um Adoptionen geht. Die jeweils damit betrauten Behörden prüfen das ganz genau. Dann ist es völlig egal, ob es sich um eine Einzelpersonadoption handelt, die jetzt schon möglich ist, um eine Sukzessiv- oder Stiefkindadoption oder um eine gemeinschaftliche Adoption. Ich vertraue den Behörden, dass sie jede Adoption gut überprüfen und darauf ausrichten, dass das Kindeswohl im Fokus steht.

Wenn man sagt, das Kindeswohl steht im Fokus, muss man sich die jetzige rechtliche Situation anschauen. Homosexuelle Menschen können schon jetzt eine Einzelkindadoption durchführen. Durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts können inzwischen auch Stiefkindadoptionen und Sukzessivadoptionen durchgeführt werden.

Was bedeutet das für die Kinder? Es gibt zwei Gutachten. Das bedeutet, dass Kinder und die Familie insgesamt bis zu zwei Jahren in der Luft hängen, bis eine gemeinschaftliche Adoption durchgeführt ist und bis klar ist, dass eine vollwertige familienrechtliche Beziehung hergestellt ist. Wenn wir es wirklich vor dem Hintergrund bewerten, dass das Kindeswohl absolut im Fokus steht, dann können wir diese absurde rechtliche Situation nicht mehr weiter hinnehmen.

Deswegen frage ich Sie ganz ehrlich: Bewerten Sie bei der Adoption wirklich danach, ob das Kindeswohl im Fokus steht, oder geht es darum, ob es eine gleichgeschlechtliche oder eine verschiedengeschlechtliche Partnerschaft ist?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Zur Antwort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Frau Kollegin, meine Damen und Herren, es geht an der Stelle noch einmal darum, dass die Gleichstellung mit der Ehe vor allem auch damit begründet wird, dass man voll adoptieren möchte. Man sieht aber nicht die Grundvoraussetzungen dafür geschaffen, dass derzeit sowohl rechtlich als auch faktisch mangels Mehrheit im Bundestag und in der Bundesregierung diese Gleichstellung kommen wird. Ich kann noch einmal darüber reden, was Volladoption bedeutet usw. und warum eine Sukzessiv- oder Stiefkindadoption etwas völlig anderes ist als eine Volladoption.

Ich will aber sagen: Die Frage stellt sich jetzt – im Gegensatz zu denen, die das betreiben – für uns nicht. Deswegen habe ich auf das verwiesen, was derzeit Sachstand ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Rauschkolb das Wort.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die USA haben entschieden: Liebe hat gewonnen. Keine Liebe zweiter Klasse, alle, die sich lieben und verheiraten möchten, bekommen die Chance dazu, ohne irgendwelche Hürden nehmen zu müssen. Ich denke, das ist einen Applaus wert.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Oberste Gerichtshof hat entschieden, dass die Ehe für alle 50 Bundesstaaten legal ist. Ich denke nicht, dass wir den USA in jeder Rechtsprechung folgen müssen, aber das wäre einmal ein Beispiel, dem wir folgen könnten. Ich würde gerne mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Urteilsspruch zwei oder drei Sätze zitieren, die für sich stehen und eigentlich gar keine Gegenargumente gelten lassen.

Ich zitiere: „Kein Bund ist tiefer als die Ehe. Die Hoffnung der Kläger ist, dass sie nicht dazu verdammt sind, in Einsamkeit zu leben, ausgeschlossen von einer der ältesten Institutionen der Zivilisation. Sie erbitten sich die gleiche Würde vor dem Gesetz.“

Der Kläger in den USA wollte als Witwer anerkannt werden, hatte aber nie die Gelegenheit, seinen langjährigen Partner zu heiraten. Ich denke, die Reaktionen sprechen für sich, die nach diesem Urteil ergangen sind. Über 90-jährige Paare haben sich verheiratet, mit Glück und Freunde in den Gesichtern, Hochzeitsfeiern, die sozialen Netzwerke sind bunt und regenbogenfarben. Ich glaube, wir sollten mitmachen und in das Glück und die Freude mit einstimmen, anstatt uns hinter Gesetzen zu verstecken.

Ich glaube nicht, dass es einer Änderung des Grundgesetzes bedarf. Ich habe es eben noch einmal gelesen. Ich sehe keinen Änderungsbedarf. Ich denke, Sie verstecken sich ein bisschen vor Gesetzen, vor möglichen Sachen, die passieren könnten, wenn, hätte, wäre, wenn. Ich den-

ke aber, man könnte doch einfach die Chance ergreifen und sagen, wir wollen keine Diskriminierung, wir leben in einem vielfältigen Rheinland-Pfalz, wir sind eine bunte Gesellschaft unter dem Regenbogen, wie es in der Broschüre so schön heißt, und sich nicht länger davor verstecken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe in den letzten Wochen viele Gespräche geführt, auch auf der Straße, beim Picknick, beim Grillen. Viele Menschen haben gesagt: Ist das wirklich so gut mit der Adoption? Ich mache mir da Gedanken. Können gleichgeschlechtliche Paare dem Kind das gleiche Kindeswohl, die gleiche Liebe geben?

Wenn man sich aber überlegt, dass Menschen unbedingt ein Kind möchten und den Weg zur Adoption suchen, weil sie es in anderen Paaren nicht bekommen können oder die Paare unbedingt wollen, soll man ihnen doch die Chance geben. Es gibt genügend Studien, die beweisen, dass es den Kindern auch gut gehen kann. Dass die Ehe nur für Mann und Frau da ist, ist eine ideologische Sache, von der Sie sich als CDU noch nicht verabschiedet haben, glaube ich.

Mich würde es sehr freuen, wenn Sie mit uns gemeinsam unter den Regenbogen gehen würden und die Sachen unterstützen würden, die Kampagne, auch die vielen Plakate, die es gibt, und einfach ein bisschen von Ihrem Weltbild abrücken würden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch keine Gefahr für die Ehe, die mein Mann und ich führen. Wir würden uns freuen, wenn unsere Freundinnen und Freunde auch die Ehe eingehen und mit uns gemeinsam Hochzeitstage feiern könnten. Das wäre doch eine schöne Sache. Es tut doch der „normalen Ehe“ keinen Abbruch, wenn andere auch heiraten können, auf gar keinen Fall.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Alexander Schweitzer, SPD: So ist das! –
Carsten Pörksen, SPD: Genau!)

Zu der Sache mit dem Bundestag: Es gibt auch die Möglichkeit, Abstimmungen im Bundestag freizugeben. Ich glaube, es gäbe möglicherweise Mehrheiten, und es gibt auch Menschen in Ihrer Partei, die sich offen – – –

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist auch eine Gewissensfrage! –
Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das ist keine
Gewissensentscheidung! –
Unruhe im Hause)

– Das ist eine Sache, die dann entschieden werden kann. Ich bringe nur eine Idee ein, die viele andere vor mir schon geäußert haben. Heute wurden am Bundestag Unterschriften abgegeben, dass es reicht und wir uns endlich bewegen müssen. Ich finde, wir sollten den vielfältigen Lebens- und Familienformen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland Gehör schenken. Wir sollten sie akzeptieren, nicht weiter

diskriminieren, sie mitnehmen und auf diese Weise sagen: Wir sind bereit für die Ehe für alle.

Ich freue mich, dass Rheinland-Pfalz im Bundesrat erneut eine Initiative gestaltet hat. Ich finde, wir sollten sie in der Anerkennung der Ehe für alle unterstützen.

Wie gesagt, geben Sie der Liebe eine Chance, egal welcher Liebe, zwischen Männern und Frauen, Frauen und Frauen, und was es auch immer geben mag, und kommen Sie mit uns – – –

(Unruhe im Hause –
Zuruf aus dem Hause: Eltern und Kinder!)

– Und Eltern und Kindern. Sie machen wieder etwas ganz anderes daraus. Kommen Sie mit uns unter den Regenbogen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Unruhe im Hause)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der Kolpingfamilie Brachbach. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ebenfalls begrüße ich die Frauengemeinschaft Eschelbach und die Seniorengruppe Dernbach. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat das Wort Frau Ministerin Alt.

(Zuruf von der SPD: Komm mit mir unter
den Regenbogen!)

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

– Ja, kommt alle mit mir unter den Regenbogen. Das ist schön. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Frage stellt, ob sich Kinder in einer Regenbogenfamilie genauso gut wie bei heterosexuellen Eltern entwickeln, lautet die klare Antwort: Ja, das tun sie. Die Ergebnisse der repräsentativen Studie zur Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, die das Institut für Familienforschung an der Universität Bamberg im Auftrag des Bundesjustizministeriums erstellt hat, kommt zu folgendem Ergebnis: Die Persönlichkeitsentwicklung, die schulische und berufliche Entwicklung sowie die Entwicklung der emotionalen und sozialen Kompetenz bei Kindern in Regenbogenfamilien verläuft genauso gut wie bei Kindern aus Frau-Mann-Familien. – Dies wird sicher auch die Initiative Ilse bestätigen, die Initiative lesbischer und schwuler Eltern, die heute auf der Besuchertribüne anwesend ist. Ich denke, sie werden diese Ergebnisse bestätigen.

Beachtenswert ist, Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien zeigen ein nachweislich höheres Selbstwertgefühl und mehr Autonomie in der Beziehung zu beiden Elternteilen als Gleichaltrige in anderen Familienformen.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Ich habe auch
Wikipedia gelesen!)

Nicht ohne Grund greift der Staat daher schon seit Jahren auf Regenbogenfamilien als Pflegefamilien zurück; denn auch sie sorgen sich mit besonderer Sensibilität und Fürsorge um das Wohl der Kinder. Liebe Frau Kohnle-Gros, die Jugendämter vertrauen Regenbogenfamilien Kinder als Pflegeeltern an.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Habe ich
etwas gemacht?)

Gleichzeitig wird jedoch denselben Eltern verboten, Kinder zu adoptieren. Das ist ein Widerspruch in sich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD)

Diese und weitere Ungereimtheiten ließen sich sehr einfach lösen, indem wir für homosexuelle Paare die Ehe öffnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, anlässlich des Referendums in Irland und jetzt ganz aktuell durch die Einführung der Ehe für Homosexuelle in den USA haben die Menschen in Deutschland in der letzten Zeit sehr viel über die Öffnung der Ehe diskutiert. Dabei wurden immer wieder Zahlen genannt. So sprechen sich laut einer EMNID-Umfrage inzwischen 68 % der deutschen Bevölkerung für die Öffnung der Ehe aus. Diese Zahlen sprechen für sich. Doch es ist mir auch wichtig, an dieser Stelle zu betonen: Es geht bei der Öffnung der Ehe nicht um eine gesellschaftliche Tendenz oder die öffentliche Meinung. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat es unlängst treffend zusammengefasst.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Die Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgender ist nicht deswegen geboten, weil es Mehrheiten dafür gibt, sondern weil es rechtlich und normativ richtig ist. Menschen- und Bürgerrechte gelten nicht deswegen, weil sie gerade en vogue geworden sind. Sie gelten immer und universal. –

Diese Menschenrechte und Bürgerrechte gilt es zu ermöglichen, zu schützen und zu verteidigen. Menschen- und Bürgerrechte stehen jedem Menschen zu, und Menschen- und Bürgerrechte müssen sich sowohl in Rechtsnormen als auch im gesellschaftlichen Alltag widerspiegeln.

Deshalb war es gut und richtig, dass sich Rheinland-Pfalz zusammen mit anderen Bundesländern im Jahr 2013 für die Öffnung der Ehe im Bundesrat eingesetzt hat, und im Juni 2015 noch einmal; denn wir wollen die rechtliche Diskriminierung Eingetragener Lebenspartnerschaften beenden. Wir werden uns weiterhin auf Bundesebene für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen. Wir werden uns auch mit unserem Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ mit einem breiten Paket von mehr als 170 Maßnahmen dafür einsetzen, dass sich gleichgeschlechtliche Paare und Regenbogenfamilien in Rheinland-Pfalz als akzeptierter Teil unserer Gesellschaft wohlfühlen und alle Menschen, unabhängig davon,

ob Mann oder Frau, jung oder alt, welcher Religion sie angehören, ob sie eine Behinderung, einen Migrationshintergrund oder eine bestimmte sexuelle Identität haben, in unserem Land ein gutes Leben führen können.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Alexander Schweitzer, SPD: Da hätte jetzt doch eigentlich die CDU auch klatschen können!)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Das Wort hat Justizminister Professor Robbers.

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich wollte nur auf ein Argument antworten, das in der Debatte zum Tragen gekommen ist: Ob man eine Verfassungsänderung auf Grundgesetzebene braucht oder nicht, das ist eine rechtliche Frage, die nicht einfach so stehen bleiben sollte.

Lassen Sie mich vorab aber auch noch sagen, wie wesentlich und wichtig die Ehe in unserer Gesellschaft ist. Die Debatte, in der wir uns hier befinden, unterstreicht das in besonderer Weise.

(Alexander Schweitzer, SPD: So ist das!)

Die Ehe ist etwas ganz Wunderbares. Sie ist aber eine große Herausforderung. Sie will ganz sorgfältig behandelt werden.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Die Frage, die sich stellt, ist, ob man eine Verfassungsänderung braucht oder ob man es auf einfachgesetzlicher Ebene erreichen kann, dass die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet wird. Es ist gesagt worden, die herrschende Meinung sei dagegen. Nun hat es mit herrschenden Meinungen etwas auf sich im Recht. Wenn man einfach nur zählt, wie viele Kommentare zum Grundgesetz in den letzten zehn Jahren in einer bestimmten Weise votiert haben, dann wird man das tatsächlich auch so sehen können. Rein zahlenmäßig mag das so sein, weil die Menschen, die dazu vor zehn, acht oder fünf Jahren geschrieben haben, sich so geäußert haben. Sie haben aber die Entwicklung, in der wir stehen, nicht wirklich aufnehmen können. Das ist kein Vorwurf, sondern die Entwicklung ist eben so neu und schnell.

Wenn ich eine persönliche Anmerkung machen darf: Als ich im Jahr 2001 einen Aufsatz in der „Juristenzeitung“ geschrieben habe, dass die Eingetragene Lebenspartnerschaft nicht gegen das Grundgesetz verstößt, gab es einen Aufruhr in der juristischen Diskussion. Ich war weithin der Einzige, der dazu je etwas Positives geschrieben hatte. Heute ist es ganz unbestritten herrschende Meinung, dass die Eingetragene Lebenspartnerschaft mit dem Grundge-

setz vollständig vereinbar ist. Man muss die Entwicklung im Leben und im Recht mit berücksichtigen.

Wenn das Bundesverfassungsgericht nun – auch das kann man nach bestimmten Zitaten so hintereinander schreiben, wie das referiert worden ist – in den letzten Jahren jeweils geschrieben hat, ein Mann und eine Frau machen die Ehe aus, so muss man dazu auch in Rücksicht nehmen, dass 1993 das Bundesverfassungsgericht auch geschrieben hat, es bedarf zwar eines Mannes und einer Frau, aber es kommt auch auf die gesellschaftliche Entwicklung an. Es kommt darauf an, wie die Menschen in der Gesellschaft und wie das Recht in den einfachgesetzlichen Regelungen Ehe definieren, was die gesellschaftlichen Überzeugungen sind. 1993 heißt es dort: Zurzeit ist eine solche Entwicklung noch nicht absehbar, dass gleichgeschlechtliche Paare möglich sind als Ehe. – Das bedeutet, wenn die Entwicklung so geht, dass in der Gesellschaft die Überzeugung wächst, und wenn im einfachen Recht die Dinge so geregelt werden, dass man Ehe so leben kann, dann ist das verfassungsgemäß.

Man muss jetzt sehen, dass diese Entwicklung in den letzten Jahren dramatisch stattgefunden hat. Sie ist da. Die Zahlen sind genannt worden. Ich will sie nicht noch einmal wiederholen. Aber wir haben diese Entwicklung in der Gesellschaft, und wir haben diese Entwicklung auch im einfachen Recht überall da, wo die Ehe und die gleichgeschlechtliche Partnerschaft gleichgestellt worden sind. In fast allen Punkten ist das inzwischen geschehen.

Lassen Sie mich also als Fazit sagen, es bedarf keiner Verfassungsänderung. Man kann das auf einfachrechtlicher Ebene regeln. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Bundesverfassungsgericht, das dann sicher darüber zu entscheiden hätte und entscheiden würde, das genauso sehen wird im konkreten Fall. Wo zwei Menschen sich wirklich aufeinander einlassen, auf Dauer miteinander leben wollen und Verantwortung umfassend füreinander auf sich nehmen wollen, wo sie zusammenbleiben wollen, wo sie Verantwortung leben, da kann Ehe sein, und da sollte der Staat diese Ehe auch schützen.

Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wird Ausschussüberweisung beantragt? –

(Alexander Schweitzer, SPD: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag „Öffnung der Ehe – Rechtliche Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare beenden“, Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5186 –. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Flüchtlingen eine Perspektive bieten –
Verantwortung zwischen Bund, Ländern und
Kommunen fair verteilen**
**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN**
– Drucksache 16/5203 –

dazu:

**Für eine schnellere und bessere Integration von
Flüchtlingen und Asylbewerben mit
Bleibeperspektive**
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5228 –

Wer möchte dazu sprechen? – Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Sahler-Fesel das Wort.

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD:

Herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter der Überschrift „Flüchtlingen eine Perspektive bieten – Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen fair verteilen“ stellt sich die rot-grüne Koalition in Rheinland-Pfalz weiterhin der Verantwortung bei der Aufnahme und Betreuung der zu uns geflüchteten Menschen. Land, Kommunen und Zivilgesellschaft leisten in Rheinland-Pfalz unglaublich viel. Dem vielfältigen Engagement der Bürgerinnen und Bürger bei der Aufnahme der Flüchtlinge vor Ort gebührt unser Dank und auch unsere Anerkennung. Sie, die ungezählten Ehrenamtlichen, beweisen jeden Tag, dass Rheinland-Pfalz eine Kultur der Offenheit, des Willkommenheißen und des Miteinanders lebt.

Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie beweisen mit ihrem gestern eingereichten Alternativantrag, dass CDU-Asylpolitik offensichtlich immer noch geprägt ist von Abschotten, Ablehnen, Abschieben. Ihr Vorzeigeland Bayern, das Sie mehrfach auch im Antrag zitieren, zeigt die bayerische Gesinnung – ich hätte beinahe gesagt, die Ur-CDU-Gesinnung –, und zwar in der bayerischen Asylsozialberatungsrichtlinie. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten. Bis zum 31. August 2013 hieß es, die Verteilung und Zuweisung der Flüchtlinge soll die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern.

Dieser Satz wurde am 30. Juli 2013 gestrichen. Ersetzt wurde er durch den Satz: „Die Verteilung und Zuweisung darf die Rückführung der betroffenen Personen nicht erschweren; (...)“ –

Weiterhin wird ausgeführt: Da der Personenkreis – also der Asylbewerber – lediglich sozial zu versorgen ist, darf die Beratung und Betreuung keine Maßnahmen umfassen, die der sozialen, sprachlichen oder beruflichen Integration in die deutsche Gesellschaft dienen. – Von dieser Richtlinie in Bayern distanzieren wir uns hier in Rheinland-Pfalz ganz

ausdrücklich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin behaupten Sie dann auch noch, dass Bayern in der Kostenerstattung an die Kommunen so vorbildhaft sei. Unsere Kommunen würden sich bedanken. Sie würden sich bedanken; denn in Bayern werden lediglich in den Gemeinschaftsunterkünften, die hier so gewünscht sind, die Kosten vom Land übernommen; da dann komplett. Sobald allerdings die Menschen aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Integration, also in die Kommunen gehen, übernimmt das wunderbare Vorzeigeland Bayern keinen einzigen Eurocent.

Sie, werte CDU, haben offensichtlich immer noch nicht gemerkt, dass eine solche Politik in unserem Bundesland keine Chance hat und von den Menschen in Rheinland-Pfalz längst überholt wurde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viel zu lange hat die CDU auch auf Bundesebene die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge heruntergerechnet. Die in Ihrem Antrag, werte CDU, genannte Zahl von 221.000 unbearbeiteten Asylanträgen belegt das ganz deutlich. Für diese Bearbeitung ist nämlich der Bund zuständig. Doch nach wie vor versuchen Sie dem geneigten Zuhörer vorzugaukeln, die Festlegung von sicheren Herkunftsstaaten würde die Zahlen entscheidend nach unten drücken. Dabei wissen Sie doch – Herr Kessel, wir haben es oft genug besprochen –, dass der Antrag eines jeden Asylbewerbers bearbeitet werden muss, egal, woher dieser Mensch kommt. Hier steht der Bund allein in der Verantwortung. Der Schlüssel liegt nun einmal in Berlin bei den Asylgesetzen, bei den Verfahren und nicht zuletzt bei der fairen Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

An dieser entscheidenden Stelle, werte CDU, sehr geehrte Frau Klöckner, haben Sie durch Abwesenheit gegläntzt, während unsere Landesregierung, unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer, deren Fröhlichkeit und deren Lächeln Ihnen irgendwie zuwider ist, es mit ihrer beharrlichen Freundlichkeit geschafft hat, sogar Frau Merkel in Bewegung zu bringen. Bewegung auf Bundeseite, das bedeutet für die Länder, das bedeutet für die Kommunen erstmalig finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und der Kommunen, Beschleunigung der Asylverfahren durch Fiskalaufstockung, Öffnung der Sprachkurse für noch nicht anerkannte Asylbewerber. Das kann natürlich nur der Anfang sein. Der Bund muss sich dauerhaft an den strukturellen Kosten beteiligen.

Rheinland-Pfalz hat aufgestockt, wird weiter aufstocken und stellt sich – wie gesagt – der Verantwortung.

An dieser Stelle bedauere ich ausdrücklich, dass der Innenausschuss des Bundestages der Forderung nach einer Aufenthaltsregelung für Menschen, die in Ausbildung sind, nicht zugestimmt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kessel das Wort.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die stetig steigende Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchende stellt Bund, Länder und Kommunen gemeinsam vor große Herausforderungen. Eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung müssen gewährleistet sein, Asylverfahren müssen beschleunigt werden, und die Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive sollen in allen Lebensbereichen möglichst schnell integriert werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im zweiten Absatz Ihres Antrags stellen Sie fest – ich zitiere –: „Die große Herausforderung, insbesondere die Unterbringung und die gesundheitliche Versorgung, sind aber mit den bestehenden Strukturen nicht zu bewältigen.“ Als Konsequenz daraus fordern Sie, liebe Frau Sahler-Fesel – ich zitiere weiter –: „Eine gerechtere Verteilung der Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist dringend erforderlich.“ Mit einer gerechteren Verteilung der Verantwortung allein können jedoch keine strukturellen Probleme gelöst werden. Der Bund hat seine Soforthilfe um weitere 5 Millionen Euro in diesem Jahr verdoppelt.

Wir begrüßen, dass der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil von 24 Millionen Euro aus den ersten 500 Millionen Euro vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden soll. Vor dem Hintergrund der miserablen Finanzausstattung unserer Kommunen erwarten wir, dass auch die zweiten 24 Millionen Euro komplett an die Kommunen weitergeleitet werden.

(Beifall des Abg. Matthias Lammert, CDU)

Die rheinland-pfälzischen Kommunen haben bei der finanziellen Unterstützung durch ihr Bundesland die rote Laterne. Pro Monat zahlt das Land je Flüchtling 512 Euro an die Kommunen.

(Alexander Schweitzer, SPD: 513 Euro!)

– 513. Das ist wichtig. Jeder Euro ist wichtig, Herr Schweitzer.

Damit wird nur ein Teil der bei den Kommunen entstehenden Kosten gedeckt.

(Beifall bei der CDU –
Julia Klöckner, CDU: So ist es!)

Die Flächenländer Bayern – das hat Frau Sahler-Fesel angesprochen –, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland sowie die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg über-

nehmen alle anfallenden Kosten, Bayern eingeschränkt nur für die Erstaufnahmeeinrichtungen.

(Zuruf der Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD)

Neben der Kostenübernahme ist es in anderen Bundesländern gelungen, die Kommunen stärker zu entlasten, vernetzter und koordinierter vorzugehen, als dies in Rheinland-Pfalz der Fall ist.

Auch wir halten den Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtungen von derzeit 2.000 auf mehr als 4.000 Plätze für dringend erforderlich, damit Flüchtlinge und Asylbewerber bis zur maximal zulässigen Zeit von drei Monaten in den Einrichtungen verbleiben können. Gleichzeitig muss das Personal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, genannt BAMF – durch den Bund wurden 2.000 zusätzliche Stellen angekündigt –, erheblich aufgestockt werden, damit die Asylverfahren noch während des Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen abgeschlossen werden können.

In strittigen Verfahren muss das zuständige Verwaltungsgericht personell in der Lage sein, kurzfristig zu einer abschließenden Entscheidung zu kommen. Damit könnte eine der wichtigsten Forderungen der Kommunen aus unserem ersten Flüchtlingsgipfel erfüllt werden, nämlich dass keine Asylbewerber und Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive den Kommunen zugewiesen werden.

Anhand der Anerkennungsquoten der Asylbewerber aus den westlichen Balkanstaaten müssten dann die Kommunen weniger als die Hälfte der Menschen unterbringen und betreuen. Die Sprach- und Integrationskurse könnten für die Menschen mit Bleibeperspektiven zielgerichteter angeboten werden, und die Integration würde schneller und besser gelingen.

(Beifall bei der CDU)

Neben der sozialen Integration legten wir bei unserem zweiten Flüchtlingsgipfel im Juni den Schwerpunkt auf die Integration in Arbeit und auf den Spracherwerb. An erster Stelle steht der Erwerb der deutschen Sprache. Erst mit dem Erlernen der Sprache werden die Teilhabe an gesellschaftlichen Abläufen, die Teilnahme am Alltag, aber auch eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht. Gleichzeitig ist die Sprache die Voraussetzung für eine erfolgreiche Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.

Viel zu lange hat die Landesregierung gezögert, in den Erstaufnahmeeinrichtungen die berufliche Qualifikation der Asylbewerber festzustellen und mit deren Einverständnis auch weiterzuleiten. Dabei muss die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen beschleunigt werden, und Asylsuchende in Ausbildung müssen Rechtssicherheit hinsichtlich ihres Aufenthaltsstatus für die Dauer ihrer Ausbildung erhalten.

Gerade im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration ist das bürgerschaftliche Engagement unverzichtbar. Auch wir danken deshalb den vielfältigen Initiativen und Flüchtlingshelfern sehr herzlich für ihren großen Einsatz. Ihr Engagement muss jedoch durch Fortbildungen und ei-

ne angemessene Landesunterstützung flankiert werden. Auch hier hinkt die Landesregierung immer noch hinterher.

Die von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, geforderte Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die damit einhergehende Eingliederung aller Asylbegehrenden ab dem Tag ihrer Ankunft in die bestehenden Sozialsysteme und damit auch mit dem Zugang zum vollem Leistungskatalog unseres Gesundheitssystems lehnen wir ab.

Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde beim sogenannten Asylkompromiss Anfang der 90er-Jahre geschaffen. Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen Fehlanreize für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten vermieden werden. Mit einer Beschleunigung des Asylverfahrens wird das Asylbewerberleistungsgesetz zunehmend an Relevanz verlieren, da mit der Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling die Eingliederung in die Sozialsysteme einhergeht.

Die weiteren in Ihrem Antrag geforderten Maßnahmen greifen eine Vielzahl der Vorschläge aus unseren Flüchtlingsgipfeln im Januar und im Juni auf.

(Alexander Schweitzer, SPD: Wer es glaubt!)

Neben der großen Anzahl der Teilnehmenden unterstreicht dies, wie wichtig es war, diese Flüchtlingsgipfel durchzuführen.

(Beifall der CDU)

Auch wenn Sie dafür bis heute keine Veranlassung sehen, wir, die CDU-Landtagsfraktion, sind die Taktgeber in der Flüchtlingspolitik in Rheinland-Pfalz und werden es gerne – Herr Schweitzer – und gerade im Interesse der Flüchtlinge auch zukünftig bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU – Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Spiegel das Wort.

Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da muss ich jetzt auch schmunzeln, dass die CDU-Fraktion an dieser Stelle Taktgeber sein soll. Von was, seit wann? – Also das ist mir wirklich neu, und das habe ich in den letzten vier Jahren an keinem einzigen Tag so wahrgenommen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Überschrift des Antrags lautet: „Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen fair verteilen.“ Fair ist da das

Stichwort. Es geht darum, sich anzuschauen, wie man diese große Herausforderung gut stemmen kann, von den einzelnen politischen Ebenen gut organisieren kann. Da fällt natürlich auf, dass der Bund an der einen oder anderen Stelle seine Hausaufgabe noch machen muss.

(Alexander Schweitzer, SPD: Leider wahr!)

Nun wundert es wenig, wenn die Opposition einen Alternativantrag einbringt, bei dem von vorne bis hinten durchdekliniert ist, dass natürlich das Land an der einen oder anderen Stelle oder eigentlich überall schuld sein soll.

Da haben Sie sich zum Teil zu wenig Mühe gemacht, einmal nachzuschauen, ob das wirklich so ist, meine Damen und Herren.

Ich kann einen Spiegelstrich bei den Forderungen herausgreifen. Ich zitiere daraus: „– sich dafür einzusetzen, dass Asylsuchende in einem Ausbildungsverhältnis ein Bleiberecht erhalten, das sich um zwei Jahre verlängern kann, wenn sie bei guten Leistungen übernommen werden;“

(Alexander Schweitzer, SPD: Das widerspricht den Interessen der Wirtschaft!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenausschuss des Bundestages hat diese Woche getagt, und der Bundesinnenminister hat einen Gesetzentwurf vorgestellt, der genau das Gegenteil besagt.

Gesagt sei, dass Rheinland-Pfalz mit der rot-grünen Landesregierung genau an diesem Punkt bereits alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, die uns als Bundesland zur Verfügung stehen.

Wenn Sie das fordern, dann wenden Sie sich bitte an das Bundesinnenministerium, und sorgen Sie endlich dafür, dass sich im Sinne der Flüchtlinge und der rheinland-pfälzischen Wirtschaft etwas ändert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Zugleich hatten Sie gesagt, dass Sie gegen eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind. Das wundert mich wenig; denn es ist eine alte Forderung. Das finde ich das perfide an der Argumentation, weil bei Ihnen unterschwellig immer mitschwingt, dass die Menschen, die hierherkommen, aufgrund der Sozialleistungen kommen würden.

Meine Damen und Herren, da muss ich schon sagen, wenn man sich die Situation in Syrien, in Afghanistan, in Somalia und in Eritrea anschaut – Sie wissen, dass das Land mit den meisten Flüchtlingen Syrien ist; aus diesem Land kommen die meisten Flüchtlinge – und Sie sagen, dass Sie das Asylbewerberleistungsgesetz nicht abschaffen wollen, weil die Menschen wegen der Sozialleistungen hierher kommen, dann ist das ein unhaltbarer Vorwurf, meine Damen und Herren. Das kann ich so nicht stehen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Menschen, die in Not sind und Schutz und Hilfe suchen und nach Rheinland-Pfalz kommen, sollen die gleichen gesundheitlichen Versorgungsmaßnahmen erfahren wie alle anderen Menschen auch. Deswegen ist es richtig, die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu fordern, damit die Menschen endlich in den Leistungskatalog der Sozialgesetzbücher fallen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt aufgreifen, der in Ihrem Antrag unterschwellig zutage tritt und den ich sehr problematisch finde. Lassen Sie mich auch erklären, warum ich ihn problematisch finde: Die Einteilung von Flüchtlingen in erster und zweiter Klasse.

(Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Das ist etwas sehr Gefährliches. Es ist so, dass wir die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen ausbauen müssen. Das tun wir bereits. Wir werden Ende des Jahres 4.000 Plätze haben.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist gerade dabei, seine Hausaufgaben zu erledigen und im vierstelligen Bereich Personal aufzustocken. Dann werden die Asylanträge endlich schneller bearbeitet werden können. Das ist auch eine Forderung von uns; denn das hilft den Menschen, die die Asylanträge stellen.

Meine Damen und Herren, eines muss ich sagen: So lange sich die Menschen im Asylverfahren befinden, wenn jemand einen Asylantrag gestellt hat, dann sind alle Menschen in dem Moment gleich zu behandeln. Es darf keine Unterscheidung in Flüchtlinge erster und zweiter Klasse geben bei den Menschen, die einen Asylantrag hier in Deutschland stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ein letzter Punkt, der mir auch sehr wichtig ist. Ich bin sehr viel im Land unterwegs und in Gesprächen mit Ehrenamtlichen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren.

Ich weiß, dass diese Menschen Unermessliches leisten und es wichtig ist, dass wir sie unterstützen. Deswegen ist es wichtig, dass das Land seit 1. Juni eine Stelle eingerichtet hat, die sich ganz konkret zur Vernetzung und Koordinierung der Ehrenamtsarbeit in Rheinland-Pfalz einbringt.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Alt das Wort.

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufnahme, Unterbringung, die Versorgung und die Integration der Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz ist eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie verlangt von allen Akteuren viel.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten ganz herzlich, bei den Kommunen, den Verbänden, den Kirchen, aber vor allem bei den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die zum Beispiel Flüchtlinge bei Behördengängen begleiten, ihnen bei der Integration in ein neues Wohnumfeld helfen oder ihnen Fahrräder, Kleidung oder Möbel spenden.

Die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge wird uns auch weiterhin beschäftigen. Der aktuelle Bericht des Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen hat die weltweite Flüchtlingszahl jetzt sogar auf 60 Millionen Menschen hochgestuft, und die Hälfte davon sind Kinder.

Damit sind so viele Menschen auf der Flucht, wie noch nie zuvor. Das heißt, die Anforderungen an uns alle, die wir humanitäre Hilfe leisten, sind auch so groß wie nie zuvor. Doch wir dürfen uns dadurch nicht entmutigen lassen.

Auch wenn es hier und da möglicherweise zu Übergangslösungen bei der Unterbringung kommt, was zählt ist: Die Menschen finden Zuflucht und Sicherheit bei uns. Wir alle dürfen in diesem Engagement nicht nachlassen.

Das Land ist weiterhin mit Nachdruck dabei, seine Erstaufnahmekapazitäten auszubauen. Die Vorbereitungen in Kusel und Hermeskeil laufen. Auch in Meisenheim, wo wir eine temporäre Außenstelle einrichten wollen, sind wir am Ball. Gestern haben wir in Ingelheim die zweite Aufnahme-einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz eröffnet.

Das Land sichert zudem die psycho-soziale Versorgung und unterstützt Ehrenamtliche durch zusätzliche Gelder und eine neu aufgebaute Koordinierungsstelle.

Das Land stellt Mittel für nötige Sprachförderung in Kindertagesstätten und Schulen bereit. Das Land treibt die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen voran. Dafür ist ganz aktuell im Juni ein neues Landesprogramm gestartet, das unter anderem die Bildungs- und Berufsbiografien bereits in der Erstaufnahme erfasst.

Das Land hat sich zudem dafür stark gemacht, dass der Bund finanzielle Mittel bereitstellt. Das war erfolgreich.

(Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Für Rheinland-Pfalz bedeuten die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel – Herr Kessel, das muss ich Ihnen sagen –, diese 500 Millionen Euro, die der Bund in dem einen Jahr und vorgezogen aus dem anderen Jahr zur Verfügung stellt, 48 Millionen Euro, zweimal 24 Millionen Euro. Ich will deutlich sagen, einmal 24 Millionen Euro kommen vom Land. Das muss ich an dieser Stelle betonen, weil der Bund das sehr gerne vergisst und sagt, er gebe 1 Milliarde Euro, aber die Hälfte kommt von den Ländern.

Deshalb sage ich ganz deutlich, wir werden von diesen 48 Millionen Euro, von denen 24 Millionen Euro Landesgeld sind, 29 Millionen Euro an die Kommunen verteilen. Das ist mit den Kommunen so besprochen, das haben wir einvernehmlich miteinander vereinbart. Das ist eine sehr gute Regelung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber das Land wird sich auch weiterhin beim Bund dafür stark machen, dass er sich auch strukturell an den Kosten beteiligt, entweder bei den Unterbringungskosten oder den Gesundheitskosten. Das wären richtige Zeichen, bei denen der Bund sagen könnte, wir gehen nachhaltig in eine Finanzierung.

Ich will noch ein Letztes sagen, was wichtig ist und was wir nicht vergessen dürfen. Die Flüchtlingspolitik hängt eng mit der Einwanderungspolitik zusammen. Wir brauchen endlich Möglichkeiten, zusätzliche legale Einwanderungswege nach Deutschland zu eröffnen. Auch hier ist Rheinland-Pfalz Vorreiter. Wir haben einen Vorschlag für ein Einwanderungsgesetz in den Bundesrat eingebracht.

Hier ist es wichtig, dass künftig ein Statuswechsel zwischen dem Asylverfahren und dem Einwanderungsverfahren möglich sein wird, damit der Staat flexibler auf die Situation der Asylsuchenden eingehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge verlangt uns viel ab. Ich habe es schon gesagt.

Ich will an dieser Stelle aber auch noch einmal alle deutlich auffordern, in ihrem Engagement nicht nachzulassen und sich weiterhin dafür einzusetzen.

Es ist für uns alle eine große Herausforderung, und wir werden auch weiterhin sehr viel tun müssen, und zwar gemeinsam tun müssen. Ich bin der Meinung, wenn wir das gemeinsam tun, können wir diese große Aufgabe schaffen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Herr Abgeordneter Kessel das Wort. Sie haben noch eine Minute 15 Sekunden Redezeit.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Frau Spiegel, ich möchte noch einmal darauf eingehen, weil der Vorwurf gemacht worden ist, wir würden Flüchtlinge in eine erste und zweite Klasse einteilen.

(Carsten Pörksen, SPD: Auf Frau Spiegel können Sie nicht mehr eingehen! –
Julia Klöckner, CDU: Mein Gott! Mein Gott!)

– Ich antworte nicht, sondern ich nutze meine restliche Redezeit, Herr Pörksen.

Es geht uns nicht darum, Flüchtlinge in eine erste und zweite Klasse einzuordnen, sondern es geht uns um Flüchtlinge mit und ohne Bleibeperspektive. Da muss man sehr wohl differenzieren.

Wir haben mittlerweile seit fast einem Jahr bei uns, in meinem Heimatort zunächst fünf, jetzt nur noch vier Familien aus Albanien wohnen, deren Fall immer noch nicht abgeschlossen ist, wobei klar ist, dass die Anerkennungsquote bei den Westbalkanstaaten weit unter 1 % liegt, weit gegen null geht.

In diesen Fällen stellt sich die Frage, ob es sowohl für die Familien als auch für die vielen Ehrenamtlichen, die sich darum kümmern, nicht günstiger wäre, die Kräfte zu bündeln und sich auf diejenigen zu konzentrieren, die wirklich ein Bleiberecht haben und auch längerfristig bei uns bleiben werden. Deswegen differenzieren wir dort sehr wohl und werden es auch weiterhin tun.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Anträge. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, „Flüchtlingen eine Perspektive bieten – Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen fair verteilen“ – Drucksache 16/5203 –. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen des Weiteren zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU, „Für eine schnellere und bessere Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Bleibeperspektive“ – Drucksache 16/5228 –. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe nun **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Umsetzung der Inklusion in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der
CDU und der Antwort der Landesregierung auf
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 16/4806/4978/5113 –**

dazu:

**Inklusion mit Bedacht umsetzen – das Kindeswohl
muss im Mittelpunkt stehen
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/5185 –**

**Inklusion an rheinland-pfälzischen Schulen –
Qualität des gemeinsamen Unterrichts weiter stärken**

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –
– Drucksache 16/5230 –

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dickes das Wort. Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Bettina Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt ein Jahr her, dass wir uns sehr intensiv mit der Schulgesetznovelle auseinandergesetzt haben, dass wir über das Thema der Umsetzung der Inklusion an rheinland-pfälzischen Schulen gesprochen haben, über Gelingensbedingungen, wie man einen guten Unterricht für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung gestalten kann.

Wir haben dies als CDU-Fraktion sehr ernst genommen. Wir haben in einem Jahr über 60 Schulen besucht, haben dort hospitiert und uns den Unterricht angesehen, um genau zu schauen, welche Bedürfnisse Kinder mit Beeinträchtigungen haben und welche Bedingungen man braucht. Wir haben bei der gesamten Debatte immer wieder darauf hingewiesen, dass man das Thema mit Bedacht umsetzen muss, weil das Kindeswohl im Fokus stehen muss. Wir haben Bedenken geäußert, ob man diesem Kindeswohl mit dem Gesetz Rechnung tragen kann.

Wir haben jetzt mit einer Großen Anfrage nachgefragt, wie die Umsetzung im ersten Jahr gelaufen ist, und mussten leider feststellen, dass wir mit unseren Bedenken Recht hatten. Die Befürchtungen sind bestätigt worden.

Schon im vergangenen Jahr war für uns Dreh- und Angelpunkt das Thema des Ressourcenvorbehaltes. Es war bis zur Änderung des Schulgesetzes ganz klar, dass inklusive Beschulung nur dann angeboten werden kann, wenn auch die Ressourcen, die räumlichen, personellen und sächlichen Ressourcen, vorhanden sind. Damit war auch ein Mindeststandard festgesetzt, auf den Kinder Anspruch hatten, egal, an welcher Schule sie waren.

Dieser Ressourcenvorbehalt ist mit Ihrem Gesetz gefallen, und die Leidtragenden sind die Kinder, deren Eltern beispielsweise auf die aktuelle Broschüre der Landesregierung zum Thema Inklusion vertrauen, in der immer wieder deutlich wird, dass inklusiver Unterricht das Beste ist. Dabei geht es nicht um die Frage, dass beides gut ist, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt und dass alles Vor- und Nachteile hat, sondern darin steht ganz klar, es ist das Beste. – Darauf haben sich die Eltern verlassen, aber die besten Rahmenbedingungen haben sie nicht bekommen.

Wir haben vor einem Jahr verschiedene Befürchtungen geäußert, die ich auch heute gern noch einmal aufgreifen würde; denn wir hoffen, dass sich dann doch das eine oder andere noch ändern wird. Wir haben im vergangenen Jahr das Thema der Einzelintegration angesprochen. An vielen Stellen gab es die Unsicherheit, ob auch Einzelintegration mit dem neuen Schulgesetz erlaubt werden dürfte oder nicht. Wir sehen, dass die Zahl der Kinder, die in Einzelintegration beschult werden, sprunghaft angestiegen ist; gleichzeitig gibt es die Aussage der Landesregierung,

dass diese Kinder kein Anrecht auf Förderstunden hätten, sodass man eingeknickt ist und die Bedürfnisse der Kinder völlig außen vor gelassen hat.

Wir haben kritisiert, dass das Gesetz keine qualitativen Mindeststandards der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen festsetzt, und wir stellen fest, dass die Zahl der Kinder, die in diesem Schuljahr inklusiv beschult werden, um 12 % angewachsen ist. – Das ist weder positiv noch negativ, das ist einfach eine Tatsache; aber Fakt ist auch, dass die Zahl der Lehrerwochenstunden im Bereich der Förderlehrer gerade einmal um 6 % angewachsen ist und dass wir damit eine deutlich schlechtere Versorgung der Schülerinnen und Schüler haben. Zu betonen ist auch – das ergibt sich auch aus der Großen Anfrage –, dass die Klassengrößen an den Förderschulen natürlich deutlich geringer sind als an den Schwerpunkt-schulen und dort nicht so eine gute Förderung vorhanden ist.

Es geht auch immer um die Frage, wie man Kindern frühzeitig helfen kann, sodass erst gar keine großen Defizite entstehen. Dazu gab es in der Vergangenheit und gibt es immer noch das Instrument der integrierten Förderung an Grundschulen. Dabei gehen Förderlehrer an die Grundschulen und erteilen sozusagen Nachhilfe oder besonderen Förderunterricht.

(Astrid Schmitt, SPD: Genau, das ist der Fall! Aber keine Nachhilfe!)

Diese integrierte Förderung an den Grundschulen sinkt in diesem Jahr um 2 %, und ein Ende ist aus Sicht der Grundschulen auch nicht abzusehen. Dadurch wird den Kindern im Vorfeld viel Förderung genommen.

Ich komme zu der Schließung der Förderschulen. Aktuell sind schon drei Förderschulen geschlossen worden, und zwei weitere haben einen Antrag gestellt. Auch das hatten wir befürchtet, und der Weg wird weitergehen, wenn man – wie Sie auch jetzt in Ihrem Antrag heute ankündigen – das System der Schwerpunktschulen noch massiv ausweiten will. Dann muss man auch damit rechnen, dass irgendwann die Schüler für Förderschulen nicht mehr da sind. Sie haben auch in Ihrem Antrag immer deutlicher betont, dass Sie an ausgesuchten Standorten Förder- und Beratungszentren einrichten wollen. Von einem flächen-deckenden Erhalt von Förderschulen ist heute bei Ihnen auch nicht mehr die Rede.

Der Wegfall des Ressourcenvorbehalts – ich habe es schon zu Beginn gesagt – ist für uns das größte Problem, weil damit auch Ansprüche von Schülern nicht mehr vorhanden sind. Wir haben durch die Große Anfrage jetzt auch noch einmal die Zahlen bekommen, dass das strukturelle Defizit an Förderlehrerstunden an Schwerpunktschulen sehr hoch ist. Das gilt auch vor dem Hintergrund Ihres eigenen inklusiven Gedankens, indem Sie sagen, es soll eine gesunde Durchmischung stattfinden, und Sie gehen davon aus, dass maximal 10 % der Schülerinnen und Schüler in den Klassen einen Förderschwerpunkt haben sollen.

Wir haben über 300 Klassen in Rheinland-Pfalz, in denen zwischen vier und maximal sogar 12 Kinder in einer Klas-

se einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Das sind Förderklassen, die aufgestockt werden, und nicht das, was Sie unter Inklusion verstehen. Dafür sind auch die Rahmenbedingungen nicht da, und das ist etwas, was wir schon seit Langem kritisieren.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen – Sie mögen ihn als Nebensächlichkei oder als keinen Punkt betrachten –, der mir ganz besonders am Herzen liegt. Es geht um die Kinder mit einer ganzheitlichen Beeinträchtigung, also um geistige Behinderung. Nach wie vor existiert kein Konzept, was man mit diesen Kindern macht, wenn sie die neunte Klasse abgeschlossen haben. An den Förderschulen gibt es Werkstufen, in denen die Kinder lebenspraktisch auf die Zukunft vorbereitet werden. Dies umfasst sowohl das selbstständige Leben später in Eigenverantwortung als auch die Frage der beruflichen Vorbereitung. Ich finde, das ist ein sehr gutes Konzept, aber nach wie vor haben wir keines. Es gibt mindestens zwei Schulen – das war aus der Großen Anfrage ersichtlich –, in denen Schüler an Schwerpunktschulen einfach immer wieder so lange durch Abschlussklassen gezogen werden oder diese Abschlussklassen immer wieder durchlaufen, bis sie die Schulpflicht erfüllt haben. Ich glaube nicht, dass man dabei in irgendeiner Weise von Vorbereitung auf das Leben sprechen kann, von bestmöglicher Förderung für die Kinder, und ich finde, das ist eine sträfliche Vernachlässigung, die bei uns stattfindet.

(Beifall der CDU)

Insoweit kann ich auch nur noch einmal eindringlich die Forderungen wiederholen, die wir schon im vergangenen Jahr gestellt haben; denn es hat sich leider Gottes das bestätigt, was wir befürchtet haben. Wir sagen, die Förderschulen müssen auch weiterhin erhalten bleiben, um Schülerinnen und Schülern eine Wahlfreiheit zu geben, um selbst herauszufinden, welche Schule für sie die richtige ist. Wichtig ist aber auch, dass man die Wechsellmöglichkeiten hat; denn beide Schulen haben ihre Vorteile. Es ist keine Frage: Es geht mir nicht darum, gegen die Inklusion zu sprechen, sondern für beides, und das möchten wir erhalten wissen.

(Beifall der CDU)

Als zweiten Punkt möchten wir, dass Kinder ein Anrecht auf Standards haben, ganz egal, wo sie unterrichtet werden. Kinder haben ein Anrecht auf bestmögliche Förderung, und deswegen müssen Mindeststandards für den förderpädagogischen Unterricht gesetzlich festgeschrieben werden.

Als ein dritter Punkt ist uns das Elternwahlrecht wichtig; denn die Eltern kennen ihr Kind am besten, und sie haben die innigste Beziehung zu ihrem Kind.

Deswegen gibt es auf allen Ebenen für alle Kinder das Elternwahlrecht. Aber es gibt auf allen Ebenen auch die Möglichkeit, dann, wenn das Elternwahlrecht nicht zum Wohl des Kindes gelaufen ist, diese Wahl auch noch einmal zu korrigieren. Diese Korrekturmöglichkeit wünschen wir uns ganz besonders auch in diesem Bereich, dass man – genau wie bei jedem anderen Kind –, wenn man merkt, dass es nicht dem Kindeswohl entspricht, dass das Kind

inklusive oder auch an einer Förderschule beschult wird, dann auch Korrekturmöglichkeiten hat.

(Glocke des Präsidenten)

Das sollte gesetzlich festgeschrieben werden; denn eines muss ganz klar sein:

(Glocke des Präsidenten)

Es geht hier um Kinder. Es geht um Kinder, die den größtmöglichen Förderbedarf haben und unsere besondere Fürsorge brauchen. Dessen sollten wir uns immer bewusst sein.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Brück das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer Inklusion will, sucht Wege. Wer sie nicht will, sucht Begründungen. – Dieses Zitat des früheren Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, des CDU-Bundestagsabgeordneten Hubert Hüppe, trifft den Nagel auf den Kopf.

(Dorothea Schäfer, CDU: So macht man alles kaputt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das hätten Sie einmal besser beherzigen und vielleicht bei Ihren Kollegen aus der Bundestagsfraktion Beratung und Expertise bei diesem Thema einholen sollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie benutzen die Antwort auf die Große Anfrage, um Ihre merkwürdigen Thesen zu untermauern. Dafür sezieren, biegen und interpretieren Sie die Antworten, wie Sie es gerade gerne hätten,

(Julia Klöckner, CDU: Es gibt auch einmal eine andere Meinung! Es ist nicht alles merkwürdig!)

vergleichen Äpfel mit Birnen, alles geht kreuz und quer. Sie tun es wie immer. Sie schüren Ängste und Vorbehalte vor inklusivem Unterricht, stellen Halb- und Unwahrheiten in den Raum, wie zum Beispiel das Märchen vom Abschaffen der Förderschule.

(Zuruf der Abg. Dorothea Schäfer, CDU)

Wie hat Ihr Kollege Herr Lammert noch vor ein paar Tagesordnungspunkten eben gesagt? Man darf mit den Emotionen der Bürger nicht spielen. Das habe ich mir genau aufgeschrieben; denn genau das machen sie. Dann lassen Sie es bitte auch!

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Märchen mit der Abschaffung der Förderschulen. Da nehmen Sie die Schließung von einigen wenigen vereinzelt Förderschulen in diesem und im nächsten Jahr als Trend. Das ist eigentlich unerhört, was Sie da machen; denn es sind Schließungen auf Antrag des Schulträgers wegen sinkender Schülerzahlen. Der Trend der sinkenden Schülerzahlen geht auch an den Förderschulen nicht vorbei.

Sie skandalisieren außerdem die Zuweisung der Förderlehrer im gemeinsamen Unterricht. Nun, mit der Lesekompetenz bei der CDU-Fraktion kann es so weit nicht her sein.

(Bettina Dickes, CDU: Jetzt werden Sie doch einmal sachlich!)

Vielleicht hätte da die Methode Lesen durch Schreiben genutzt. Wer die Tabellen in der Großen Anfrage genau liest, der stellt schnell fest, dass das tatsächliche Ist an Förderlehrerwochenstunden um 280 Stunden über dem Soll liegt. Unsere Schwerpunktschulen sind also sehr gut versorgt. Außerdem haben wir mit der pauschalierten Zuweisung ein gutes und transparentes System gefunden, das der individuellen Förderung aller Kinder in einer Schule gerecht wird.

Was die Frage der Kinder anbelangt, wenn sie in Klasse 9 einer Schule im inklusiven Unterricht angelangt sind, so wissen Sie auch, dass im neuen Schulgesetz die Experimentierklausel vorhanden ist und wir intensiv im Ausschuss darüber geredet haben, wie diese neue Experimentierklausel im kommenden Schuljahr bei etlichen berufsbildenden Schulen Anwendung finden wird. Die Darstellung der CDU zeugt von grober Unkenntnis der Schullandschaft in Rheinland-Pfalz in unterschiedlichen Ebenen der Verantwortung bei der Organisation von Schulen.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Haben Sie einmal das Heft „Realschule“ gelesen? Dann können Sie einmal sehen, was der Verband denkt, wenn Sie uns schon nicht glauben!)

Ich will Ihnen sagen, woher das kommt. Sie haben eben Skandal heischend gesagt, dass zu viele Kinder mit Förderbedarf in unseren Klassen sitzen. Na ja! In Ihrer Pressemitteilung haben Sie das noch einmal genau ausgeführt. Sie sagen, in 300 Klassen sitzen vier bis zwölf Kinder. Das hört sich in der Tat viel an. Aber ich möchte Ihnen sagen, wir haben über 4.000 Klassen an unseren Schwerpunktschulen. In 1.789 Klassen sind durchschnittlich zwei Kinder mit Förderbedarf.

(Bettina Dickes, CDU: Und was ist mit den 300?)

In 2.300 Klassen sind gar keine Kinder mit Förderbedarf. Bei den Klassen, in denen mehr sind, hat das die Schule über ihr eigenes Schulkonzept entschieden, weil das nämlich in der Eigenverantwortung unserer Schulen liegt und wir nicht den Schulen vorschreiben wollen, wie sie ihr Förderkonzept in ihren Schulen machen. Wir wollen sie vielmehr dabei unterstützen, dass es so ist.

(Zurufe der Abg. Dorothea Schäfer und Bettina Dickes, CDU)

Diese Schulen sind in der Regel besonders gut ausgestattet, weil sie sich bewusst für diesen Weg entschieden haben. Da schreibt keiner was vor, weil die Schulen nämlich am besten wissen, wie sie guten Unterricht sinnvoll gestalten.

Wenn Sie dann in einem Antrag zwei Tagesordnungspunkte weiter schreiben, die Eltern sind die Experten für ihre Kinder, dann muss ich dazu sagen, ja, das ist so, das sehen wir ganz genauso. Dann lassen Sie es doch bitte beim uneingeschränkten Wahlrecht von Eltern mit Kindern mit Behinderungen für den Förderort ihres Kindes an der Schule.

Rüsten Sie mit Ihrer Wortwahl ab. Begriffe, wie sie in Ihrem Antrag stehen, der gemeinsame Unterricht hat Grenzen, oder, gemeinsamer Unterricht schadet, sind verletzend und alles andere als an der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Carsten Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Nirgends werden förderpädagogische Standards abgesenkt.

Wir haben Standards in unseren Schulen. Sie sind im Schulgesetz, sie sind im Orientierungsrahmen Schulqualität, und sie sind im Schulkonzept einer jeden Schule vorgeschrieben. Wir achten die Wahl des Förderorts durch die Eltern, weil sie die Experten sind.

(Glocke des Präsidenten)

Genauso werden wir auf diesem Weg weitergehen, weil auch jüngste Umfragen zeigen, eigenes Erleben von Eltern überzeugt Eltern von Inklusion.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Ratter das Wort.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön, Herr Präsident. Frau Dickes, Sie gerieren sich hier als Bedenkenträgerin.

(Zuruf von der SPD: Wie immer!)

Das macht mir große Sorge. Sie sprechen von fehlenden Ressourcen. Das genaue Gegenteil belegt die Antwort auf die Große Anfrage.

(Carsten Pörksen, SPD: Das war denen völlig egal!)

Sie haben in öffentlicher Sitzung schon mehrfach davon gesprochen, dass es Klassen gäbe – eine in Bad Kreuznach – mit zehn Kindern mit Beeinträchtigungen im Unterricht. Die

Anfrage sagt etwas anderes. Ich habe zwei Schulen gefunden, und beide haben einen guten Grund. Eine davon ist die Montessori-Schule (Landau). Fahren Sie einmal hin, schauen Sie sich das Konzept an. Das wird Sie überzeugen.

Was mir aber noch viel mehr Kummer macht, ist, dass Sie mit einem Rechtsgut sehr fahrlässig umgehen. Ich denke, das Wort Kindeswohl sollten Sie etwas genauer recherchieren. Es handelt sich hier um ein Rechtsgut des deutschen Familienrechts. Wenn Sie von einer Gefährdung des Kindeswohls sprechen, dann sollten Sie genau darüber nachdenken,

(Carsten Pörksen, SPD: Das interessiert die überhaupt nicht! –

Julia Klöckner, CDU: Da kennt sich einer aus!)

dass es sich dann, und zwar festgestellt nach der Auslegung der Rechtsprechung, um eine Vernachlässigung handeln muss, um ein schändliches Verhalten der Sorgeberechtigten. Ich bitte Sie, Ihre Wortwahl in Zukunft etwas sorgfältiger zu treffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –

Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

Der Begriff Kindeswohl ist mindestens viermal in Ihrem Antrag erwähnt und jeweils im Zusammenhang mit der Gefährdung durch die Schwerpunktschule. Ich halte das für nicht vertretbar und Ihrer Rolle als bildungspolitische Sprecherin nicht würdig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Große Anfrage der CDU hat uns sehr viele Zahlen geliefert. Ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie sie so gestellt haben. Wir sehen nun in der Tat, wo wir stehen. Wir haben den Zahlen einen kontinuierlichen Aufwuchs der Schwerpunktschulen im ganzen Land entnommen und damit verbunden den Zuwachs an sonderpädagogischer Kompetenz an diesen Schulen.

Ich bin sehr froh darüber, dass inzwischen 710 Förderschullehrer und Förderschullehrerinnen in den Schwerpunktschulen ihren beruflichen Standort auch dauerhaft finden können, sofern sie das möchten. Das hat nämlich zur Folge, dass ihr Wissen, ihr Können Eingang finden in das Wissen und Können des gesamten Kollegiums.

Förderschullehrkräfte arbeiten nämlich nicht nur mit einzelnen Kindern, sondern eben auch mit anderen Professionen zusammen im Team. Das ist gut so; denn in der Zusammenarbeit im Team werden die Grundlagen geschaffen, individuelle Zielvorgaben und Förderpläne für jedes Kind und für alle Kinder in einer Klasse zu formulieren und umzusetzen.

Das ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu inklusivem Unterricht, der auf das einzelne Kind schaut, es fördert und fordert, seine Kreativität respektiert, seine Kommunikationsfähigkeit fördert, es zur Zusammenarbeit mit den Klassenkameraden befähigt, sein kritisches Denken an-

feuert, seine Persönlichkeitsbildung stärkt – dazu gehören eben auch Ausdauer und Belastbarkeit, das kann man eben nur in verschiedenartigen Kontexten mit unterschiedlichen Playern lernen –, das demokratisches Lernen einübt, das es zur Engagement in der Gesellschaft motiviert.

So erfährt ein Kind in einer Klasse Selbstwirksamkeit. Dazu braucht es Neugierde, und es braucht natürliche Motivation. Es braucht natürlich auch den offenen Blick der Lehrerinnen und Lehrer auf seine individuellen Voraussetzungen.

Diese sind höchst unterschiedlich. Das ist gut so. Es gut so, dass alle Menschen verschieden sind.

Andererseits haben Sie recht, es braucht kollektive Voraussetzungen, es braucht Ressourcen. Ich finde es beschämend, dass diese kollektiven Voraussetzungen zur Befähigung junger Menschen in den Schulen nirgendwo so segregierend sind wie in Deutschland. Das trifft die Schülerinnen mit festgestelltem Förderbedarf, aber nicht sie allein. Das trifft auch Kinder aus Familien, die nicht bildungsaffin sind.

Frau Dickes, wenn Sie es genau nehmen, betrifft es auch Kinder mit Hochbegabung, die an eine Schule kommen, wo sie nicht unter Ihresgleichen, unter Gleichaltrigen mit unterschiedlichen Begabungen und Möglichkeiten gemeinsam lernen können. Das ist sehr bedauerlich.

Ich finde es beschämend, dass wir immer noch Kinder und Jugendliche im allgemeinen Bildungssystem benachteiligen, dass Kinder und Jugendliche, weil sie anders sind, vom Unterricht ausgegrenzt werden. Bis vor wenigen Jahren war das auch in Rheinland-Pfalz so.

Mit der Wahl der Eltern, mit dem Wahlrecht im Schulgesetz und davor schon mit den Schwerpunktschulen haben wir Möglichkeiten geschaffen, hier für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Das ist richtig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie schreiben in Ihrem Entschließungsantrag, dass Förderschulen ihren Schülern Selbstbewusstsein vermitteln. Ich bitte Sie. Ich hoffe doch, dass das jede Schule macht und jede Schule zum Ziel hat, wenn sie ihre Kinder entlässt, Menschen zu entlassen, die fähig sind, im Leben einen Fuß vor den anderen zu setzen, und das Beste für die Kinder zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

Was ich allerdings schrecklich finde, ist, dass Sie dann, wenn Sie glauben, dass die Mehrheit der Kinder im Fortkommen behindert sei, der Schule das Recht geben wollen, Kinder mit festgestellter Beeinträchtigung von der Schule zu verweisen.

(Glocke des Präsidenten)

Da können wir nicht mitgehen. Das steht in Ihrem Antrag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Reiß das Wort.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will mich auf vier Bemerkungen konzentrieren, weil schon viel Richtiges und einiges Falsches gesagt worden ist.

(Carsten Pörksen, SPD: Auch viel Falsches!)

1. Inklusion ist eine Frage der Haltung. Die Landesregierung und die Koalition haben eine sehr klare Haltung in dieser Frage. Wir wollen Inklusion aus Überzeugung, weil es ein Menschenrecht ist und weil wir dazu rechtlich verpflichtet sind. Das ist eine ganz klare Haltung. Ich bin mir leider durch die vielen Debatten, die wir zu diesem Thema auch im Bildungsausschuss hatten, sicher, dass wir in dieser Frage mit der Opposition keinen Konsens finden können, weil Sie wieder, Frau Dickes, unter Beweis gestellt haben, dass Sie Hürden aufbauen und keine Wege suchen, wie wir vernünftig in diesem Parlament über Inklusion diskutieren können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2. Inklusion braucht gute Bedingungen, gute Rahmenbedingungen. Ich möchte Herrn Dräger zitieren, Chef der Bertelsmann Stiftung, der gestern eine Studie zur Inklusion veröffentlicht hat. In der Studie hat er untersucht, wie gehen Eltern mit, welche Erfahrung machen sie im inklusiven Unterricht. Herr Dräger sagt wörtlich – ich zitiere mit Erlaubnis –: „Konkrete Erfahrung überzeugt Eltern von Inklusion. Ein schrittweiser Ausbau von inklusiven Schulen ist deswegen sinnvoll.“ Genau den Weg gehen wir hier in Rheinland-Pfalz, einen schrittweisen Ausbau von Inklusion.

Die Abgeordneten Frau Brück und Frau Ratter haben darauf hingewiesen, 710 Vollzeitlehrerstellen haben wir bereits zur Verfügung gestellt. Wir werden natürlich schrittweise weiter Ressourcen beim Ausbau der Inklusion zur Verfügung stellen. Das wissen Sie. Darüber haben wir im Bildungsausschuss schon mehrfach diskutiert.

Wir haben 270 Schwerpunktschulen, die eine sehr gute Arbeit machen, wenn man die Augen aufmacht, wenn man sich mit den Schulen unterhält und wenn man das Positive sehen möchte. Das ist vorausgesetzt. Sieben weitere Schwerpunktschulen werden dazukommen.

3. Wir werden uns natürlich darum kümmern, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer gut für diese wichtige Aufgabe nicht nur in der Ausbildung, sondern auch in der Fort- und Weiterbildung vorbereitet werden. Auch hier haben wir erst vor Kurzem ein ganz großes Lob bekommen. Wieder war es die Bertelsmann Stiftung, die untersucht hat, wie das Themengebiet Inklusion in der Lehrerausbildung in den Bundesländern grundgelegt ist. Sie hatte Rheinland-Pfalz als eines von sechs Bundesländern positiv herausgestellt,

bei dem garantiert ist, dass alle Lehramtsstudierenden das Thema Inklusion im Studium haben. Das ist richtig. Schon im Studium achten wir darauf, dass sich unsere angehenden Lehrkräfte positiv mit dem Themenschwerpunkt Inklusion auseinandersetzen, weil wir zu diesem Thema eine Haltung haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden uns auch darum kümmern, dass wir im Bereich Fort- und Weiterbildung verbindliche Vorgaben machen. Wir werden in der nächsten Plenarsitzung – ich freue mich schon darauf – das Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften auf den Weg bringen und darüber beraten.

4. Wir stehen zum Elternwahlrecht. Wir haben allen Grund dazu, zum Elternwahlrecht zu stehen, weil Eltern sehr verantwortungsvoll mit dem Elternwahlrecht umgehen.

Die Inklusionsquote ist von 27 % im Schuljahr 2013/2014 auf 29,2 % im laufenden Schuljahr angestiegen. Die Prognosen zeigen uns, dass sich das zum kommenden Schuljahr in etwa fortsetzen wird. Eltern gehen sehr verantwortungsvoll mit ihrem Elternwahlrecht um.

Wenn man sich die Protokolle der Plenarsitzungen zu diesem Thema durchliest, dann sieht man die Frage, wer über die wichtige Frage entscheiden soll, wenn es nicht die Eltern sind. Deswegen haben wir gut getan, dass wir das Elternwahlrecht im Schulgesetz verbrieft haben.

Ich komme jetzt zu Ihrem Entschließungsantrag. Man könnte sehr viel sagen, um deutlich zu machen, wie Sie mit Zahlen arbeiten. Ich konzentriere mich wirklich nur auf zwei Punkte, aber die möchte ich schon erwähnen.

Sie vergleichen und haben in Ihren Ausführungen und Ihrem Entschließungsantrag gesagt, dass die durchschnittlichen Klassengrößen an Schwerpunktschulen und Förderschulen sehr unterschiedlich sind. Sie stellen sie gegenüber. Wer die Klassengröße einer Förderschule mit einer Schwerpunktschule vergleicht, der hat wirklich nicht verstanden, was Inklusion heißt. In der Förderschule sitzen nur Kinder mit Förderbedarf. In einer Schwerpunktschule sind es maximal zehn, im Schnitt 10 %. Das kann man doch wirklich nicht miteinander vergleichen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wirklich überhaupt nicht mehr akzeptabel – wir werden Ihnen das in Zukunft nicht mehr durchgehen lassen, das sage ich ganz deutlich – ist, wenn Sie mit Zahlen so arbeiten, wie Sie arbeiten. Sie haben vorhin gesagt, an ungefähr 300 Schwerpunktschulen sitzen bis zu zwölf Kinder in einer Klasse. Auf Seite 128 der Großen Anfrage – sie ist 150 Seiten stark – gibt es eine einzige Schule mit zwölf Kindern in einer Klasse. Ich muss dazu sagen, gab es; denn es gibt sie nicht mehr. Es war eine Arbeitsweltklasse an der Anne-Frank-Realschule plus in Mainz. Die gibt es nicht mehr. Wir haben es erwähnt. Was wird daraus in Ihrem Antrag? An ca. 300 Schulen sitzen bis zu zwölf Kinder in einer Klasse.

Frau Dickes, nein, es gab eine einzige Schule. Sie hatte die entsprechenden Zuweisungen.

(Zuruf der Abg. Bettina Dickes, CDU)

Sie gibt es nicht mehr. Behaupten Sie bitte nicht in Zukunft, dass bei uns bis zu zwölf I-Kinder in einer Klasse sitzen.

Wenn wir eine Große Anfrage beantworten, dann machen wir das grundsolide und tun es sehr gern. Wir haben dann das Recht, dass man mit unseren Angaben so umgeht, wie wir sie grundsolide geliefert haben.

Das wär's von meiner Seite.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Durch die Redezeit der Regierung gibt es pro Fraktion noch eine Minute Redezeit.

Frau Dickes, Sie hatten sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Abg. Bettina Dickes, CDU:

Frau Ministerin, ich habe in diesem Haus viel erlebt. Dazu gehören vielleicht manchmal auch Aussagen, bei denen ich überlege, ob die Kolleginnen und Kollegen, die sie machen, auch daran glauben, was sie sagen.

Aber dass mir jemand hier sagt, dass Sie nicht durchgehen lassen, was ich sage, dazu muss ich sagen, das überschreitet für mich jede Grenze.

(Beifall der CDU)

Es ist meine Meinung. Es ist etwas, was in Ihrer Anfrage drinsteht. In unserem Antrag steht vier bis zwölf.

(Astrid Schmitt, SPD: Es geht um Ihre falsche Interpretation!)

Wenn da eine zwölf dabei ist, dann ist das eine richtige Aussage.

Sie können mir nicht sagen, dass ich das künftig nicht mehr sagen darf und dass Sie mir das nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Noch bin ich hier in einem freien Parlament. Ich möchte das auch bleiben.

(Carsten Pörksen, SPD: Sie gaukeln die Unwahrheit vor!)

Wenn Sie gegen meine Meinung sind, können Sie das jederzeit sagen. Aber ich werde mich nicht verbiegen und mir nicht meine Meinung verbieten lassen und auch nicht das Zitieren von dem, was Sie geschrieben haben. Da ist irgendeine Grenze überschritten.

(Beifall bei der CDU)

Einen Punkt möchte ich vielleicht einfach zum Verständnis der Kollegen aufgreifen, die die Anfrage nicht verstanden haben.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn wir aus der Anfrage herauslesen, dass es ein Defizit an Förderlehrerwochenstunden gibt, und Sie sagen, das stimmt nicht, wir haben mehr, dann sollten Sie vielleicht wissen, die Zuweisung, die Berechnungsgrundlage ist in Förderlehrerwochenstunden.

Wenn Sie einen Förderlehrer gegen eine pädagogische Fachkraft austauschen, steht dieser pädagogischen Fachkraft ein Mehr an Stunden zu. Somit müsste die Zahl an Stunden, die durch die pädagogischen Fachkräfte gegeben wird, deutlich erhöht werden. Das ist eine Fachfrage, in die sich vielleicht nicht jeder so tief hineinknien wird, aber das, was Sie sagen, ist falsch.

(Carsten Pörksen, SPD: Das glauben wir aber nicht!)

Der Hauptgrund, weshalb ich hier stehe, ist, wie gesagt, ich werde weiterhin meine Meinung äußern, die aus meiner Sicht zum Wohle der Kinder ist. Wir können darüber streiten, aber ich werde es weiter sagen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Frau Reiß, wollen Sie antworten? – Frau Reiß, Sie haben das Wort.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Zur Klarstellung für das Protokoll: Frau Abgeordnete Dickes, selbstverständlich werden Sie immer Ihre Meinung äußern. Das habe ich doch gar nicht infrage gestellt. Ich habe nur gesagt, wenn wir in einer Statistik antworten, dass es eine einzige Schule gab – sie gibt es im laufenden Schuljahr nicht mehr – mit zwölf Kindern und Sie daraus machen, an 300 Schwerpunktschulen sind bis zu 12 Kinder in einer Klasse, ist das ein ziemlich salopper Umgang mit der statistischen Antwort auf eine Anfrage.

(Carsten Pörksen, SPD: Sehr richtig! – Unruhe bei der CDU)

Darauf werden wir immer wieder hinweisen. Nur das habe ich gesagt. Der Umgang mit statistischen Angaben aus unserem Haus werden wir sehr sorgsam begleiten. Etwas anderes habe ich nicht gesagt.

(Carsten Pörksen, SPD: Das war auch richtig!)

Das werden wir tun. Das ist wiederum unser gutes Recht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Konrad das Wort. Ihm steht noch eine Redezeit von einer Minute zur Verfügung.

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur Folgendes sagen: Die CDU muss an dieser Stelle ihre Ziele klären. Ich sehe durchaus ein Entgegenkommen; denn Sie haben eigentlich gesagt, dass Sie auch für Inklusion sind. Sie können aber nicht beides fordern. Sie können nicht sagen, wir sind für Inklusion, aber wir sind auch für den Erhalt jeder Förderschule; denn wenn ich jede Förderschule mit einer vollen Kinderzahl erhalten will, müssten wir, wenn wir gleichzeitig Inklusion machen und Kinder auch in Regelschulen da aufnehmen, wo sie geeignet sind, entweder viel mehr Kinder bekommen oder weniger Schulen haben. Für eines müssen Sie sich an dieser Stelle schon entscheiden.

(Unruhe bei der CDU)

– Ich habe nur eine Minute Redezeit. Regen Sie sich besser hinterher auf. Ich werde Sie jetzt nicht zu Wort kommen lassen.

Das Zweite ist: Als Sie sagten, wenn man merkt, dass das Elternwahlrecht nicht zum Kindeswohl führt, haben Sie nur das Beispiel genannt, dass ein Kind in der Regelschule ist und besser in einer Förderschule aufgehoben wäre. Es könnte aber auch umgekehrt sein, weil seit Jahrzehnten ist es so, dass Kinder leichtfertig im Fördersystem landen und am Schluss auf die Werkstatt für behinderte Menschen vorbereitet werden, die wir vielleicht im Regelsystem genauso gut hätten fördern können. Sie hätten dann nachher im allgemeinen Arbeitsmarkt ihr Unterkommen gehabt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin mir sicher, dass diese Integration und Inklusion besser gewesen wäre.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal betonen, dass wir auf dem eingeschlagenen Weg der Inklusion in Rheinland-Pfalz bleiben werden. Das ist ein Weg, den wir nicht erst seit dem vergangenen Jahr, sondern schon seit über zehn Jahren gehen. Das ist der richtige Weg.

Eltern haben ein ausdrückliches Wahlrecht zwischen einer Förderschule oder einer Schwerpunktschule. Die Förder-

schule wird demzufolge auch nicht abgeschafft. Es gilt aber das, was Herr Konrad gesagt hat, bei sinkenden Schülerzahlen muss man auch diesen Weg entwickeln. Eltern werden kompetent beraten. Lehrkräfte werden gut aus-, fort- und weitergebildet. Die nötigen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt. 710 sind schon da. Insgesamt sind 200 weitere Lehrer bis 2016 eingeplant, die sich zum Teil schon im System befinden. Förder- und Beratungszentren werden eingerichtet. Diese werden ein zentraler Punkt im Inklusionsprozess bei all dem sein, was es noch weiter zu entwickeln gilt.

Wir suchen Wege. Wir suchen richtige Wege. Wir suchen vor allen Dingen keine Auswege.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wenn keine Ausschussüberweisung beantragt wird, kommen wir dann zur Abstimmung. Wir stimmen über die Entschließungsanträge ab.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5185 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5230 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, darf ich Gäste im Landtag begrüßen. Es ist „Das junge Autorenteam“ der Realschule plus Remagen. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Kerzenheim. Willkommen bei uns in Mainz!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Allendorf. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Energieeffizientes Bauen und Sanieren in
Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der
Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksachen 16/4506/4721/5149 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Schlagwein das Wort. Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Als ich energiepolitisch sozialisiert wurde – das ist schon ein paar Jahre her –, gab es einen Aufkleber. Auf dem Aufkleber stand ein Spruch. Der Spruch lautete wie folgt: Atomkraftgegner überwintern im dunklen Haus mit kaltem – – – Ich sehe, einige denken noch mit.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Was sagt uns das? – Irren ist menschlich. In diesen Tagen ist wieder ein Atomkraftwerk vom Netz gegangen – Grafenrheinfeld –, ohne dass wir befürchten müssen, im kommenden Winter stolpernd und frierend in dunklen Gebäuden herumrennen zu müssen.

(Vereinzelt Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Botschaft ist nun aber nicht, dass damit alle Ziele erreicht wären. Wir haben heute Nachmittag gehört, die Bundesregierung tut sich schwer, die 22 Millionen Tonnen CO₂ zu finden, die sie einsparen will. 2020 bis 2030 reden wir aber von 200 Millionen Tonnen, die wir einsparen müssen. 2030 bis 2040 reden wir von 400 Millionen Tonnen. Wenn man die Zahlen hört, versteht man, warum die Klimakanzlerin so oft das Jahr 2100 erwähnt. Nicht mehr 2050, sondern 2100. Das ist Planerfüllung durch Plankorrektur. Das hat schon in der DDR nicht funktioniert.

Wenn wir diesen Zielkorridor verfolgen wollen, müssen wir auf jeden Fall unsere Energieemissionen in Richtung null bringen. An den Energieemissionen ist mit etwa 40 % der Gebäudebereich beteiligt. Das ist buchstäblich eine ganz zentrale Baustelle. Das ist keine leichte Baustelle. Das hat damit zu tun, dass Gebäude einen langen Lebenszyklus haben. Das heißt, man muss früh anfangen. Man muss kontinuierlich daran arbeiten. Man muss regelmäßig überprüfen, wo man steht.

Rheinland-Pfalz hat sich auf den Weg gemacht. Wir liegen mit unseren landeseigenen Gebäuden mit einer jährlichen Energieeinsparung von 1,8 % bis 1,9 % über der Zielvorgabe, die die EU-Energieeffizienzrichtlinie vorgibt. Wir haben uns mit dem Ziel, bis 2030 eine klimaneutrale Landesverwaltung anzustreben, ein sehr konkretes Ziel gesetzt.

Eingebettet in das Klimaschutzkonzept soll noch in diesem Jahr der Prüfauftrag zur Ermittlung der Startbilanz und des CO₂-Minderungspfads vergeben werden. Wir haben das Energiecontracting des LBB, das zeigt, dass auch in Zeiten angespannter Haushaltslagen und knapper Kassen in Energieeinsparungen investiert werden kann und Kosten gesenkt werden können.

Wichtig ist aber an der Stelle, dass wir dann frei werdende

Mittel auch in weitere Maßnahmen in den Gebäudebestand investieren, um auf diesem kontinuierlichen Pfad bleiben zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir gehen auch neue Wege. Ich nenne stellvertretend die Sanierung des Landtags – dieses Gebäudes – aufgrund des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen. Es braucht Mut, solche neuen Wege zu gehen und alte Gebäude mit neuen Technologien zu verbinden. Wir haben uns auf den Weg gemacht.

Ich nenne die Novelle der Landesbauordnung, unter anderem mit der Erleichterung des Bauens mit Holz und mit Holzverbundstoffen. Das ist auch ein Beitrag, um die in Gebäuden gebundene graue Energie zu vermindern. Wir haben mit der Energieagentur eine längst überfällige Einrichtung geschaffen, um draußen im Land die Erstimpulse zu setzen und die privaten, die kommunalen und die gewerblichen Akteure zu mobilisieren; denn das ist neben der Problematik des langen Lebenszyklus der Gebäude das andere Problem, dass wir da draußen eine sehr vielfältige Akteursstruktur haben, die wir alle in Gang bringen, mobilisieren und motivieren müssen, um unsere Ziele zu erreichen.

Es sind zweifelsohne weitere Anstrengungen notwendig, beispielsweise zur Kaskadennutzung nachwachsender Rohstoffe, Zurückgewinnen mineralischer oder metallischer Baustoffe aus Gebäuden und zur Erreichung des Ziels, bis 2020 14 % des Kälte-Wärme-Bedarfs von Gebäuden durch die Erneuerbaren zu decken. Das gibt das Bundesgesetz Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz vor. Da müssen wir uns auf die Hinterbeine stellen.

Es braucht eine Regelung für die stichprobenhafte Kontrolle der Energieausweise und der Wärmeschutznachweise, und es braucht aktuelle Datenlagen – auch das will ich nicht verschweigen –, um ein zeitnahes Energiecontrolling auch unserer landeseigenen Gebäude auf den Weg zu bringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der LBB-Richtlinie zum energieeffizienten Bauen finden wir den schönen Ausdruck „Energiegewinnhaus“. Jawohl, erneuerbare Energien lassen uns Häuser nicht nur, aber auch als Kraftwerke denken. Da wir aber den Strom- und Wärmesektor enger verzahnen wollen, sehen sie nicht nur die Einzelgebäude, sondern auch die Gebäude im Zusammenhang ihrer Quartiere; denn oft bringen gemeinschaftliche Lösungen einen Mehrwert und zusätzliche Vorteile. Ein Beispiel, das ich immer wieder nenne: die Nahwärme mit stromgeführter Kraft-Wärme-Kopplung, kombiniert mit Wärmespeichern und Nachheizungen aus überschüssigem Solarstrom – ein idealer Ausgleich für die fluktuierende Einspeisung.

(Glocke des Präsidenten)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wäre das Geld nicht, statt damit Hartz-IV für Braunkohlekraftwerke zu zahlen, besser investiert, um damit neue Technologien auf den Weg zu bringen, um damit die Energiewende zu flankieren und zu begleiten, statt sie zu bremsen und zu deckeln?

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU hat der Abgeordnete Herr Schreiner das Wort.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Energieeffizientes Bauen und energieeffizientes Sanieren sind eine gute Sache. Dass das Land und die Kommunen dabei als Vorreiter vorangehen wollen und in einer EU-Richtlinie, die Sie in Ihren Fragen vorweg zitieren, das Jahr 2018 als Zeitpunkt genannt wird, zu dem für alle öffentlichen Neubauten der Niedrigstenergiestandard gelten soll, ist eine gute Sache.

Die Antwort auf Ihre Anfrage listet dann für einen Zeitraum von sechs Jahren neun vorbildliche Projekte in Rheinland-Pfalz auf. Das ist nicht nichts, aber ich will sagen, da gibt es schon noch ein bisschen Luft nach oben. Es ist gut, dass 2009 in Trier eine neue Fassade an einem Gebäude der Universität angebracht worden ist. Es ist gut, dass im Jahr 2011 die JVA Schifferstadt eine neue Heizung bekommen hat. Das ist alles gut. Aber, wie gesagt, wenn für einen Zeitraum von sechs Jahren neun vorbildliche Projekte zum energieeffizienten Bauen beim Land aufgelistet werden, ist da noch Luft nach oben.

Das Land sollte ein Vorreiter sein. Die eigentlichen Vorreiter beim energieeffizienten Bauen sind aber die unzähligen Bürgerinnen und Bürger, die privat in Energieeffizienz investieren, die Gebäude dämmen, neue Fenster einbauen, in neue Heizungen investieren, Lüftungsanlagen in ihren Häusern einbauen oder eben in Kraft-Wärme-Kopplung investieren. Die Bürgerinnen und Bürger tun dies, weil Energieeffizienz gut für das Klima ist, zweifellos. Sie tun dies aber eben auch, weil energieeffizientes Bauen gut ist für den Geldbeutel, sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen. Deswegen ist das hier der Ort, um sich heute einmal bei den Häuslebauern in Rheinland-Pfalz zu bedanken, die in Energieeffizienz investieren. Vor allem aber ist dies der Ort, um heute den vielen Häuslebauern zu gratulieren, die sich Photovoltaikanlagen aufs Dach gesetzt, eine Wärmepumpe in den Keller gebaut und, wenn ihre Häuser zugig und kalt waren, sie gedämmt und abgedichtet haben.

(Beifall der CDU)

– Danke. – Es ist nämlich eine kluge Entscheidung, in Energieeffizienz zu investieren, und es ist gut für den Klimaschutz. Diese Bürgerinnen und Bürger sind das Vorbild, weniger die öffentliche Hand in Rheinland-Pfalz, wenn es um energetisches Bauen geht.

Herr Kollege Schlagwein, Sie haben ein ganz konkretes Beispiel genannt: den rheinland-pfälzischen Landtag, der auch in einem Absatz der Antwort auf Ihre Anfrage erwähnt wird. Die Tage dieses Landtagsgebäudes sind gezählt. In der Antwort wird sehr klug formuliert: Die Sanierung des Deutschhauses stellt unter architektonischen und denkmalschutzrechtlichen und energetischen Voraussetzungen eine große Herausforderung dar. – Klug formuliert. Wenn

man Architektur, Denkmalschutz und Energieeffizienz unter einen Hut bringen will, und das bei einem solchen Gebäude wie dem hier, ist das eine Herausforderung.

Seien wir ehrlich: Dieses Haus zu sanieren, es für das 21. und 22. Jahrhundert fit zu machen und es energieeffizient umzugestalten, wird ein teurer Spaß werden, und dann haben wir noch lange nicht den von der EU geforderten Niedrigstenergiestandard. Wir können das bei einem solchen Gebäude wie diesem hier und bei einer solchen Sanierungsmaßnahme auch nur deshalb machen, weil wir außer der Hülle eigentlich nichts stehen lassen und innen modernste Technik anbringen können.

Was sollte das Land Rheinland-Pfalz insbesondere von Bauprojekten wie denen, die Sie angesprochen haben, zum Beispiel dem Landtag, lernen, Herr Schlagwein? Wir sollten die Erfahrungen als Bauherr sammeln, als jemand, der Bestandsgebäude energieeffizient umgestaltet. Neubauten energieeffizient zu errichten, ist heutzutage keine Kunst mehr. Die Kunst liegt darin, die Hunderttausende von Bestandsgebäuden, die wir in Rheinland-Pfalz haben, energieeffizient zu machen.

Wir sollten genau schauen, wo wir selbst Kompromisse machen müssen, und daraus lernen. Dann sollten wir auch Verständnis für die Hürden und Schwierigkeiten entwickeln, vor denen private Investoren und Häuslebauer stehen, wenn sie versuchen, die Hunderttausende alter Bestandsgebäude energieeffizient umzugestalten. Wir sollten dann mit unseren Erfahrungen im Rücken diese Menschen nicht mit Paragraphen quälen, sondern dabei helfen, praktikablen energieeffizienten Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen. Dann sind und bleiben die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz die Träger der Energiewende.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Sie haben siebeneinhalb Minuten Redezeit. Wenn Sie noch mehr Lob verteilen wollen, ist das möglich. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Wansch das Wort.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift dieser Großen Anfrage „Energieeffizientes Bauen und Sanieren in Rheinland-Pfalz“ spiegelt sich auch ein bisschen wider im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dort wurde entsprechend formuliert, wie der Schwerpunkt in der Baupolitik aussieht. Besonderer Wert wird nämlich auf das energetische und ökologische Sanieren gelegt.

Wir haben in der Antwort auf die Große Anfrage acht Themenschwerpunkte. Natürlich kann man in dieser Zeit nicht alles ausführlich besprechen, aber einiges möchte ich natürlich anführen.

Der Wert von 40 % Gesamtenergieverbrauch im Gebäude-

sektor ist vom Kollegen Schlagwein schon genannt worden. Damit wird deutlich, dass in diesem Bereich ein Schwerpunkt zu sehen ist.

Die Förderpolitik des Landes Rheinland-Pfalz, auch der KfW – das Ganze bei uns unterstützt durch weitere Förderinstrumente –, macht deutlich, dass hier der Schwerpunkt gesehen wird. Dass ein höherer Energiestandard gezielt gefördert wird, bedeutet, dass Planer und Bauausführende in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit haben, nicht nur das Wissen „Wie kann ich Energie einsparen?“ zu nutzen, sondern auch einen konkreten finanziellen Vorteil davon haben.

Die Landesregierung hat seit vielen Jahren die Bürgerinnen und Bürger über energieeffizientes Bauen und Sanieren informiert. Akteure in diesem Zusammenhang waren und sind die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und die Energieagentur Rheinland-Pfalz. Damit nicht genug. Das ist nicht nur eine aktuelle Thematik, die besprochen wird. Bereits in den Jahren 2007 bis 2011 hat das damals zuständige Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz die Themen zum Gegenstand einer großen Informationskampagne gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, das ist ein Dauerthema, das uns begleitet. Damit besteht auch die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger ihren Vorteil aus dieser Energieeinsparung für sich selbst ziehen können.

Ziel einer erhöhten Energieeffizienz und Senkung der CO₂-Emission muss sein, dass man mit eigenem Beispiel vorgeht. Die Landesregierung gibt mit ihren eigenen Liegenschaften ein Beispiel. Sie trägt mit ihren Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung der CO₂-Emissionen konzeptionell und operativ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – das möchte ich als Haushälter anmerken – bei.

Es gilt auch, Werbung über diese Maßnahmen hinaus dafür zu machen, diese Standards bei anderen öffentlichen Körperschaften außerhalb der originären Landesverwaltung einzuführen. Wichtig ist daher, dass die Landesregierung sowie die Energieagentur Rheinland-Pfalz informieren und gelungene Beispiele im Bau- und Sanierungsbereich in der Landesverwaltung nach vorne stellen.

Das ist zum Beispiel im Jahr 2013 über den ausgerichteten Wettbewerb „Architekturpreis Energie“ geschehen. Dort haben unter anderem auch die Architektenkammer und das Wirtschaftsministerium gemeinsame Gebäude des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet, die als Vorbilder dienen. Es sind zahlreiche weitere Beispiele aufgeführt.

Herr Schreiner, gestatten Sie mir, weil ich aus Kaiserslautern komme, den Hinweis, dass ich die Erweiterung der Hochschule Kaiserslautern als ein wirklich vorbildliches Beispiel für einen Neubau und auch für eine Sanierung im Bestand ins Feld führe. Dort ist Ihre Anmerkung „da ist noch Luft nach oben“, was die Baumaßnahme betrifft, als falsch anzusehen. Sie müssen einmal das Volumen in den Raum führen. Wir reden von über 100 Millionen Euro, die das Land für diese Gesamtbaumaßnahme unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten investiert. Das Land zeigt sich an dieser Stelle als Vorreiter. Ich kann nur

festhalten, das ist an vielen weiteren Beispielen der Fall.

Die Änderung der Landesbauordnung, die wir vor Kurzem in diesem Hause beschlossen haben, hat auch verdeutlicht, dass dieses Haus bereit ist, die Kriterien und die Spielregeln so vereinfachen, dass die Energieeffizienz auch eine Vereinfachung in der Abwicklung bedeutet. Ich darf insoweit auch das Thema Holzbauweise und die Verbesserung der Möglichkeiten anführen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Einführung einer weiteren Gebäudeklasse Holzbau macht deutlich, dass wir die vorhandenen Chancen auch dem Bürger zur Möglichkeit der Umsetzung in seinem privaten Bau anbieten.

Vielen Dank.

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin dankbar, dass wir die Große Anfrage heute wenigstens kurz aussprechen können. Ich empfehle sie Ihnen noch einmal zur Lektüre, und zwar auch deswegen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass die Energieeffizienz im Gebäudesektor ein Schlüssel zum Klimaschutz ist; denn wir haben es gehört, dass 40 % des Gesamtenergieverbrauchs auf die Gebäude zurückgeht.

Wir zeigen in dieser Großen Anfrage, wo wir heute stehen. Wir zeigen aber auch, dass wir ein vielfältiges Programm an Energieeffizienzmaßnahmen und Projekten haben. Wir tun dies in dem klaren Bewusstsein, dass wir wissen, dass wir als Landesregierung in besonderer Art und Weise mit in der Verantwortung stehen, die Lebensräume der heranwachsenden Generation lebenswert zu erhalten und auch in Fragen der Energieeffizienz durchaus Vorbildfunktion zu übernehmen.

Es ist eine Reihe von Punkten angesprochen worden. Gestatten Sie mir deswegen nur noch drei Anmerkungen zu drei Bereichen, die ich besonders wichtig finde.

1. Was tut das Land beim Hochbau?
2. Was tun wir im Bereich der Wohnraumförderung? Dieser Punkt ist noch gar nicht angesprochen worden.
3. Ich werde noch kurz auf die Landesbauordnung eingehen.

Beim Bauen und Sanieren im staatlichen Hochbau wird mit höchsten energetischen Ansprüchen geplant.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schreiner, das ist ein bisschen wie bei der Großen Anfrage mit der Inklusion. Man muss das schon im Zusammenhang darstellen. Sie sagen, es sind neun Projekte genannt. Das stimmt. Die

Frage ist, welche Projekte besonders vorbildlich sind. Darauf führen wir übrigens nicht nur neun aus – das sind die fertiggestellten –, sondern wir listen auch weitere auf, die wir in Angriff nehmen wollen. Das ist aber gar nicht mein Hauptpunkt.

Als vorbildlich in dieser Anfrage wird das dargestellt, bei dem es wirklich im Sinne eines umfassenden Ansatzes möglich war, alles, was man heute zum Thema Energieeffizienz tun kann, zu berücksichtigen. Aber auch alle anderen Hochbaumaßnahmen des Landes entsprechen selbstverständlich den gesetzlichen Vorschriften, und sie gehen im Anspruch auch zum Teil weit darüber hinaus. Das heißt, natürlich sorgen wir insgesamt für Energieeffizienz an immerhin neun Maßnahmen von einem beträchtlichen Volumen.

Herr Abgeordneter Wansch hat eben unter anderem auf die Fachhochschule in Kaiserslautern hingewiesen. Das sind Projekte mit einem entsprechendem Bauvolumen. An denen zeigen wir, was heute alles möglich ist. So darf man auch darauf hinweisen, dass seit 2011 rund 480 Millionen Euro im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs LBB für Gebäudesanierungen und Instandhaltungen ausgegeben worden sind. Darunter fallen auch in einem hohen Maß energiesparende Maßnahmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir versuchen, das einzubetten. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass wir solche energieeffizienten Maßnahmen mit der Frage bauökologischer Ansprüche, aber auch wirtschaftlicher und soziokultureller Zusammenhänge verbinden, wie das eben in dem Konzept des Gebäudelebenszyklusses vorgesehen ist. Das ist im Übrigen auch das, was wir bei der Sanierung des Landtags anwenden wollen, dass man wirklich das Gesamtgebäude in seinen Bezügen sieht und damit am Ende zu besonders wertvollen Lösungen kommt.

Ja, die Gebäudeeffizienz ist uns besonders wichtig. Ich sage aber auch, dass man das nicht allein über den Bau realisieren kann. Es gehören auch die Punkte dazu, die eben angesprochen worden sind, wie die Gebäudeenergieeinsparprojekte, Energieeinsparcontracting und Controlling, das von Mehreren genannt worden ist, um am Ende nicht nur über die bauliche Seite, sondern auch über die Seite dieses entsprechenden Managements zu Energieeffizienzen und Energieeinsparungen zu kommen.

Ich will sehr bewusst auch noch sagen, dass sich unsere Maßnahmen nicht allein auf den Hochbau beim Land konzentrieren, sondern dass wir zum Beispiel auch über das Landeswohnraumförderungsgesetz entsprechende energetische Sanierungen fördern. Wenn ich das an einer Zahl festmachen kann, dann sind das seit 2009 bei der Sozialen Wohnraumförderung rund 12.000 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen von 142 Millionen Euro, bei denen es in besonderer Art und Weise auch um Fragen der energetischen Modernisierung ging.

Lassen Sie mich hinzufügen: Neben diesen Maßnahmen halte ich es auch für sehr wichtig, dass wir Beratung bieten. Das tun wir zum Beispiel über die Energieagentur und die Verbraucherzentrale.

Wir tun es aber auch über zahlreiche Fachveranstaltungen

für Planerinnen und Planer, für Architektinnen und Architekten und andere Interessierte.

Ich habe das schon einmal beim Thema Barrierefreiheit gesagt, solche Standards führen auch immer dazu, dass Innovationen entwickelt werden und kompetente Menschen sich damit auseinandersetzen, neue Lösungen zu entwickeln. Das gilt für den Bereich der Barrierefreiheit, es gilt mit Sicherheit auch für den Bereich der Energieeffizienz.

Lassen Sie mich abschließend deshalb auch darauf hinweisen, dass wir den gesamten Prozess begleiten, zum Beispiel durch Veränderungen in der Landesbauordnung, die sich gerade in besonderer Art und Weise für die Nutzung regenerativer Energien öffnet und hier viele Verfahren erleichtert, bis hin zur Holzbauweise. Jedes fünfte Ein- und Zweifamilienhaus ist inzwischen eines, das mit Holz gebaut wurde. Auch hier leisten wir einen Beitrag insgesamt zu dem, was wir uns mit dem Klimaschutz vorgenommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Große Anfrage ist ein lesenswertes Werk. Es ist vieles grundgelegt, aber es macht auch deutlich, wo weitere Ansatzpunkte sind, die wir in den nächsten Jahren angehen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Große Anfrage und die Antwort sind mit dieser Besprechung erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Partizipation von Eltern in Kindertageseinrichtungen stärken – Bildungspartnerschaft leben Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5187 –

dazu:

Familien stärken – Eltern wertschätzen – Kinder fördern

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/5227 –

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten.

Wer hat sich gemeldet? – Frau Kollegin Brück von der SPD-Fraktion hat zur Begründung das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinsam geht es besser. So könnte ein Leitsatz heißen, mit dem wir Qualität in der Kita und das besondere Verhältnis zwischen Kita-Träger und Eltern charakterisieren.

Unsere Kitas haben sich in den letzten Jahren stetig konzeptionell immer weiter zu frühkindlichen Bildungseinrich-

tungen entwickelt. Kinder verbringen immer häufiger einen Großteil ihrer Tageszeit in Kitas.

Zu Recht wird das Thema Bildungspartnerschaft zwischen Kita und Elternhaus großgeschrieben. Nicht nur die Kindertagesstätten haben sich weiterentwickelt, auch der Typ Eltern hat sich verändert. Der Blick auf das eigene Kind ist heute intensiver als noch vor Jahren, wahrscheinlich auch der Situation geschuldet, dass Kinder länger in der Kita sind, und damit einhergehend die Forderung, die individuellen Situationen der Familien zu beachten.

Zu Recht fordern Eltern heute mehr Mitspracherecht als zum Beispiel noch vor Jahren. Hier ist ein richtiger Perspektivwechsel eingetreten.

Das hat die Landesregierung bereits seit vielen Jahren erkannt und in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen dem Thema Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kita breiten Raum gewidmet.

In den meisten Kitas funktioniert die Partizipation der Eltern bei der Konzeption der Kita-Arbeit und dem Alltag in der Kita auf örtlicher Ebene hervorragend. Gerade die veränderten Strukturen und erweiterten Aufgaben wie U3-Aufnahme, Sprachförderung, Ganztags, Übergang von der Kita in die Grundschule, aber auch die tariflichen Auseinandersetzungen in den letzten Monaten haben gezeigt, wie wichtig eine funktionierende partnerschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Beratung in der Kita ist.

Ohne gute Elternausschüsse gibt es ebenso wenig gute Kitas wie ohne gute Erzieherinnen und Erzieher und ohne gute Träger. Gemeinsam geht es eben besser.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Kita-Gesetz ist geregelt, dass sich Elternausschüsse auf überörtlicher und Landesebene zusammenschließen sollen. Während im Schulgesetz weitreichende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte für Schullehrerbeiräte auf allen Ebenen vorhanden sind, fehlen im Kita-Bereich für die überörtlichen Gremien weitergehende Regelungen. Die Arbeit der Gremien erleichtert es natürlich, wenn einheitliche Regelungen auf allen Ebenen angewendet werden und es in Kreisen und kreisfreien Städten überörtliche Zusammenschlüsse gibt, die ihre Erfahrungen in die landesweite Elternarbeit einbringen, weil man sich auf diese Weise besser strukturiert vernetzen und austauschen, Informationen weitergeben, Elternberatung und Elternfortbildung leichter organisieren kann.

Momentan ist die Existenz von Kreiselternausschüssen allein von engagierten Akteuren bei den Eltern abhängig. Können die das organisieren, gibt es einen Kreiselternausschuss. Können sie es nicht, bleiben die Ressourcen ungenutzt. Nur rund die Hälfte der Kreise und Städte ist so über die örtliche Kita-Ebene hinaus organisiert. Dabei sichern gerade strukturell verankerte Kooperationsformen die Partizipation der Elternschaft als Ganzes. Ein starker, kompetenter und engagierter Elternausschuss wird als Chance für die Kita gesehen, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gemeinsam mit den Eltern zu gestalten und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Das geht

klar über die Organisation von Festen oder das Backen von Kuchen hinaus. Ich glaube, da unterscheiden wir uns grundlegend von dem Antrag der CDU. Dieser ist aus unserer Sicht am Thema vorbei. Wenn hier jemand ein – ja – ideologisches Familienbild an den Tag legt, so wie es die CDU in dem Antrag unterstellt, dann ist es die CDU selbst.

Es geht nämlich nicht um Fördervereine. Diese sind sehr wertvoll und wichtig für eine Kita,

(Simone Huth-Haage, CDU: Ja, selbstverständlich!)

aber es geht um die Partizipation der Eltern auch auf der überörtlichen Ebene. Die Eltern wissen schon, dass sie nur gemeinsam etwas erreichen können, wenn es darum geht, zum Beispiel auf Jugendamts- oder Landesebene mitzuwirken und ihre Profession einzubringen. Wenn man Bildungspartnerschaften ernst nimmt, müssen auch auf allen Ebenen demokratisch legitimierte Strukturen geschaffen werden, die Eltern die Mitwirkungsrechte gewährleisten, die wir alle unter dem Qualitätsaspekt befürworten.

Wenn man den Satz von den Eltern als Experten für ihr Kind ernst nimmt, so wie es in den CDU-Antrag steht, darf man diese Ressource nicht brach liegen lassen. Verbindliche Regelungen dazu fehlen.

(Simone Huth-Haage, CDU: Warum habt ihr es nicht gemacht?)

Damit könnte man Elternanliegen bündeln, auch auf überörtlicher Ebene an der Qualität der Elternarbeit mitwirken und die Expertise der Eltern institutionalisierter in die Entwicklungsprozesse frühkindlicher Bildung einspeisen.

Ziel muss es sein, durchgängig auf allen Ebenen durch demokratisch legitimierte Elternvertretungen die Qualität der Elternarbeit und damit die Qualität in den Kitas zu verbessern, weil gemeinsam geht es eben besser.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Huth-Haage das Wort.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Partizipation von Eltern in der Kindertagesstätte, diesem Thema stellt sich die CDU-Fraktion sehr gerne. Wir freuen uns immer, wenn wir im Landtag über Eltern, über Kinder und über Familie debattieren; denn wir bekennen uns zu Artikel 6 Grundgesetz: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderem Schutze der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Meine Damen und Herren, Sie formulieren in Ihrem Antrag, Sie wollten die Elternmitbestimmung konkret rechtlich verankern. Das ist an und für sich gut. Da sind wir auch

bei Ihnen, aber ich frage Sie wirklich: Wenn Ihnen das so ernst ist, wie Sie es hier vorgetragen haben, warum sind Sie denn so spät in dieser Legislaturperiode mit diesem Thema aufgeschlagen? Sie hatten doch die ganze Legislaturperiode Zeit. Ich frage mich: Wenn es wirklich ein Anliegen ist, warum haben Sie dann nicht einen konkreten Gesetzentwurf vorgeschlagen? Warum ändern Sie nicht einfach das Kindertagesstättengesetz? Sie hätten doch alle Möglichkeiten.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, da fehlt Ihnen der Gestaltungswille, und da fehlt Ihnen auch die Umsetzungs idee.

Ich sage Ihnen auch, dieser Antrag ist halbherzig. Ich will hier gar nicht die unrühmlichen Aussagen von zwei Ministerinnen gegenüber Eltern wiederholen,

(Zuruf aus dem Hause: Ah!)

aber ich will eines deutlich machen: Für uns sind Eltern keine Laien, sondern sie sind die allerersten und die wichtigsten Experten, wenn es um die Entwicklung ihrer Kinder geht.

(Beifall der CDU –
Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Für uns sind
Eltern auch keine Laien!)

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine Partnerschaft nur auf Augenhöhe funktioniert. Da bin ich auch vollkommen bei Ihnen, was die Arbeit in den Ausschüssen angeht, Frau Brück. Wir brauchen eine Erziehungspartnerschaft. Die Eltern leisten eine großartige Arbeit bei der Erziehung und auch bei der Arbeit in den Ausschüssen, und zwar auf Kita-Ebene, aber auch auf regionaler Ebene und auf Landesebene. Das ist überhaupt keine Frage.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Wir danken den Eltern für dieses wirklich wichtige und großartige Engagement.

Wir haben aber auch die Fördervereine angesprochen, weil ich glaube, diese sind auch ganz wichtig; denn was da an Geldern erwirtschaftet wird durch Beiträge, durch Spenden, durch das Organisieren von Festen und Basaren, ist auch immens.

(Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das ist sehr
lößlich!)

Das hilft wirklich bei der Ausstattung, und das hilft auch, pädagogische Konzepte in den Kindertagesstätten umzusetzen.

Deshalb haben wir es auch drin. Ich finde es auch richtig, dass es drin ist. Bei Ihnen fehlen die Fördervereine nämlich. Das finde ich schlecht. Aber diese Arbeit der Ausschüsse, aber auch der Fördervereine hilft auch den Erzieherinnen. Sie schreiben in Ihrem Antrag – das ist vollkommen richtig –, es ist wichtig, die Elternarbeit zu intensivieren. Sie möchten mehr Gespräche, auch mehr Elterngespräche. Da muss aber auch die Frage erlaubt sein, wie wir das noch weiter bewerkstelligen wollen. All das ist nicht zum

Nulltarif zu haben. Sie müssen ehrlich sagen: Sind Sie hier bereit, auch mehr Mittel in den Haushalt zu stellen? – Wir können den Erzieherinnen nicht immer noch weitere Aufgaben aufbürden, gerade auch im Hinblick auf die Gespräche, die wir bei dem Kita-Streik in den letzten Wochen geführt haben, Frau Kollegin, Sie doch genauso wie ich.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will nur eines sagen, es ist wichtig, die Eltern einzubeziehen. Wir tun es. Wir wünschen uns, dass Sie es auch stärker tun werden, und insbesondere dann, wenn es wirklich um entscheidende Weichenstellungen im Leben der Kinder geht.

Ich will da etwas ansprechen. Wir sehen, dass die geänderte Praxis bei der Einschulung Eltern vollkommen außen vor lässt und das häufig auch zum Schaden der Kinder geschieht. In Rheinland-Pfalz ist es mittlerweile kaum mehr möglich, ein Kind aufgrund einer Entwicklungsverzögerung ein Jahr später einzuschulen.

(Carsten Pörksen, SPD: Ach Gott!)

Sie haben die großartige Arbeit der Schulkindergärten weitestgehend zerstört. Das war Ihr politischer Wille. Wir möchten hier wieder eine stärkere Mitbestimmung der Eltern haben. Da müssten Sie eigentlich doch auch bei uns sein.

(Beifall der CDU)

Wir sind der Meinung, dass es die Eltern am allerbesten entscheiden können, wann ihr Kind wirklich die Schulreife hat, wann es fähig ist, wann es bereit ist, in die Schule zu gehen. So, wie es jetzt läuft, haben Sie die Eltern bewusst ausgegrenzt. Das ist ein bisschen schade vor dem Hintergrund dieses Antrags. Wenn Sie es ernst meinen mit Ihrem Zugehen auf die Eltern, dann bitte nicht mit einem solch unkonkreten Antrag. Machen Sie einen konkreten Gesetzentwurf. Wir unterstützen Sie dabei auch gern, aber nur dann, wenn Sie es mit den Eltern wirklich ernst meinen und ihnen dann auch die Entscheidungsmöglichkeiten einräumen, wenn es wirklich um etwas geht, wenn es nicht nur um das Planen von Festen geht, sondern wenn es um die existenzielle Frage geht, wann ich mein Kind in die Schule schicke. Dann müssen Eltern auch entscheiden können.

(Beifall der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Mein Kind kriegt
Angst vor einer solchen Rede, meine
Enkelkinder erst recht!)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Bröskamp das Wort.

Abg. Elisabeth Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Liebe Frau Huth-Haage, ich möchte direkt darauf eingehen, dass Sie gesagt haben, Eltern haben kein Wahlrecht, wann sie ihre Kinder in die Schule schicken.

(Carsten Pörksen, SPD: Das ist doch dummes Zeug!)

Ich bin ja nun auch Praktikerin, und ich habe durchaus selbst entschieden, meine Kinder als Kann-Kinder in die Schule zu schicken, und geboren sind sie am 24. Dezember, und niemand hat mir gesagt, ich dürfe das nicht. Das nur ganz kurz zu dieser Ergänzung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –

Simone Huth-Haage, CDU: Das ist auch nicht der Punkt! Früher geht doch immer! Bei Kann-Kindern ist das auch nicht der Punkt! Es geht darum, wenn man ein Kind zurückstellen möchte!)

Wenn wir aber von Partizipation reden, dann ist Partizipation grundsätzlich das Recht eines jeden Bürgers und einer jeden Bürgerin, nach seinem Interesse und seinem Vermögen an politischen, kulturellen und beruflichen Organisationen und Angeboten der Gesellschaft teilnehmen zu können. Das gilt insbesondere auch für den Kindertagesstättenbereich. Das bedeutet aber auch, dass in der Kita auch die Eltern die Unterstützung erhalten, die sie von dem Fachpersonal benötigen, und sie das Mitgestaltungsrecht, das sie haben, dann auch aktiv wahrnehmen können.

Die Partizipation der Eltern ist immerhin gesetzlich festgeschrieben im Sozialgesetzbuch VIII. Das Hauptinteresse von uns allen muss immer sein, das Kindeswohl ganz vorne hinzustellen und das im Auge zu haben. Das gilt für alle. Das gilt für die Eltern, und das gilt auch für das Fachpersonal in Kindertagesstätten.

Ich möchte ganz kurz einen geschichtlichen Exkurs darstellen und ganz weit in das Jahr 1922 zurückgehen. Da gab es das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Das sieht die Jugendhilfe insoweit vor, dass sie als Ausfallbürge dann greift, wenn die Familienerziehung versagt. Im nationalsozialistischen Regime machte die Erziehung dagegen eine extreme Kehrtwende zu der totalen Erziehung von staatlicher Seite.

In den 70er-Jahren fand die Rückbesinnung wieder auf die Familie und die Erziehungsleistung der Familie statt. Mit dem Kinder- und Jugendgesetz 1990 – das ist auch das Sozialgesetzbuch, das ich gerade zitiert habe, § 8 – wurde vor allem die Jugendhilfe als soziale Dienstleistung konzipiert, die den Familien helfen sollte, für die eigenverantwortliche Partizipation am gesellschaftlichen Leben die nötigen Fähigkeiten, Strategien und Ressourcen zu entwickeln.

Eltern haben – unser Antrag bezieht sich auf die Elternpartizipation – die Möglichkeit, zum Beispiel durch Besuche, Teilnahmeaktivitäten und Gespräche am Kindergartenleben ihrer eigenen Kinder teilzuhaben. Sie haben die Möglichkeit, sich im Elternausschuss, im Verbandsgemeindeelternausschuss, in Kreiselternausschuss oder auch im Landeselternausschuss zu engagieren. Das begrüßen wir. Da möchten wir die Eltern auch motivieren, dies noch auszuweiten. Wir haben sicherlich in manch einem Gremium ein Defizit, wo wir keinen Verbandsgemeindeelternaus-

schuss haben oder auch keinen Kreiselternausschuss. Ich möchte hier deutlich die Eltern auffordern, aber auch die Jugendämter, dafür zu sorgen, die Eltern zu mobilisieren, dass sie diese Gremien schaffen, damit sie sich dann auch entsprechend vertreten können, zum Beispiel auch im Jugendhilfeausschuss.

Man muss allerdings ehrlich sein; denn ganz reibungslos funktioniert es nicht immer in allen Kindertagesstätten. Es gibt auch verschiedene Ängste von beiden Seiten, sowohl von den Erzieherinnen und Erziehern als auch von den Eltern. Da geht es um die Wertschätzung, gegeneinander dem anderen diese Professionalität – das wurde gerade in Bezug auf die Eltern als Experten dargestellt –, aber auch den Erzieherinnen und Erziehern die Professionalität zuzugestehen und auf Augenhöhe miteinander im Sinne der Kinder zu verhandeln und im Sinne der Kinder auch zu arbeiten.

Unter anderem können zum Beispiel auch Elternbefragungen hilfreich sein, damit man überhaupt einmal hört: Wo ist denn hier vielleicht der Wunsch? Was können wir denn vielleicht tun, und wo können wir gemeinsam unsere Kita und die pädagogische Arbeit unter anderem zum Beispiel auch weiterentwickeln?

Wie gerade schon gesagt, ist vor allen Dingen die Wertschätzung untereinander die ganz besondere Voraussetzung, dass allen, die am Kindergarten oder auch in der Tagespflege – das schließt die Kindertagespflege überhaupt nicht aus – beteiligt sind, ein vernünftiges Zusammenarbeiten möglich ist.

Allerdings müssen wir auch – das haben Sie gerade erwähnt – berücksichtigen, dass die Finanzierung auch auf Bundesebene – ich habe es im letzten Plenum schon gesagt – für eine bessere Personalausstattung gewährleistet sein muss. Die Bertelsmann-Studie – das hatte ich das letzte Mal zitiert – hat das deutlich gemacht.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen die Partizipation von Eltern weiter stärken, und wir wollen auch den qualitativen und quantitativen Ausbau weiter fortsetzen. Das ist uns ein wichtiges Anliegen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich als Gäste bei uns die Folklore-Tanzgruppe Stackeden-Elsheim begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Zu einer Kurzintervention hat die Kollegin Huth-Haage von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Brös-

kamp! Sie wissen, ich schätze Sie außerordentlich. Ich weiß vor allen Dingen, dass Sie als vierfache Mutter wirklich wissen, um was es geht. Sie haben eben die Situation angesprochen, dass zwei Ihrer Kinder als Kann-Kinder eingeschult wurden. Ich kann nur sagen, auch mein Mittlerer ist mit fünf Jahren eingeschult worden. Das hat prima funktioniert. Aber ich sage Ihnen, das ist überhaupt nicht der Punkt, um den es geht. Es ist nicht das Problem der Kann-Kinder. Früher geht immer. Sie können ein Kind früh einschulen. Das ist nicht die Herausforderung. Das Problem, das ich angesprochen habe, werte Frau Kollegin Bröskamp, ist dann, wenn es kein Kind ist, das früher eingeschult werden kann, sondern wenn es ein Kind ist, dass eine Entwicklungsverzögerung hat, das später eingeschult werden sollte. Das ist die Herausforderung, und das ist die Fragestellung.

Das ist genau der Punkt, bei dem Eltern in Rheinland-Pfalz mittlerweile keinerlei Mitspracherecht mehr haben. Mir ist dieser Punkt hier so wichtig, weil es in diesem Antrag ganz gezielt um Elternrechte geht. Ich meine, dass dieser Punkt, die Frage des Zeitpunkts der Einschulung eines Kindes, von so existenzieller Bedeutung ist, dass wir hier auch ausführlich darüber sprechen möchten. Nur zur Klarstellung, es geht nicht um Kann-Kinder – das ist überhaupt kein Thema, keine Frage –, es geht um Kinder, die Entwicklungsverzögerungen haben. Ich meine, da brauchen wir einfach mehr Flexibilität. In unserem Antrag – Sie haben es gesehen – gehen wir nicht an die Stichtagsregelung. Wir wollen die Stichtagsregelung gar nicht verändern. Wir möchten aber mehr Flexibilität, dass Eltern da einfach mehr Mitspracherecht haben, als es bisher der Fall ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann können wir abstimmen.

(Zurufe aus dem Hause)

– Die ist noch nicht notiert, aber umso lieber werde ich Sie natürlich aufrufen.

Liebe Frau Ministerin Alt, Sie haben das Wort.

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast alle Kinder besuchen heutzutage eine Kindertagesstätte, und der Kindergarten für die Kinder ist dabei über die Jahre immer länger geworden. Die Kinder starten vom Alter immer früher, und sie bleiben dadurch mittlerweile vier bis fünf Jahre in der Kindertagesstätte. Dadurch ist natürlich die Zusammenarbeit mit den Eltern immer wichtiger geworden; denn das Kind macht in dieser Zeit ganz entscheidende Entwicklungsschritte.

Die Landesregierung hat schon immer Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern gelegt. In unserem Kinder-

tagesstättengesetz und in der Elternausschussverordnung ist ganz klar geregelt, dass die Tagesbetreuung von Kindern sich an den Bedürfnissen der Kinder und der Familien orientieren soll. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern, das heißt, wir leben an dieser Stelle sogenannte Erziehungspartnerschaften.

Wichtig ist hierbei selbstverständlich auch immer der jeweilige Elternausschuss. Der Träger und die Leitung berichten dem Elternausschuss regelmäßig über die Arbeit in der Kita und hören den Ausschuss vor allen wesentlichen Entscheidungen an, zum Beispiel wenn es um Öffnungszeiten, Ferienzeiten, das pädagogische Konzept oder bauliche Veränderungen geht.

Zusätzlich ist der Zusammenarbeit mit den Eltern in unseren Bildungs- und Erziehungsempfehlungen ein ganzes Kapitel gewidmet. Sie geben vielfältige Beispiele für eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und listen auch Indikatoren für eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern auf.

An all diesen Grundlagen hat die Landesregierung mit dem Programm Kita!Plus angeknüpft. Kita!Plus fördert insbesondere die Eltern-, Familien- und Sozialraumorientierung der Kitas. In Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf fördert das Land so die Entwicklung von Kitas zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren. Zusätzlich werden allen Jugendämtern Mittel bereitgestellt, um Netzwerke für Familienbildung aufzubauen und auszubauen.

Das wissenschaftliche Projekt an der Hochschule Koblenz im Rahmen von Kita!Plus mit dem Titel „Qualitätsentwicklung im Diskurs“ nimmt zudem die Familie, die Eltern und den Sozialraum als Schlüssel zur Kitaqualität in den Blick. In den neuen Förderkriterien für die Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte in Kitas wurde eigens zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern und Familie ein neuer Förderbereich geschaffen, der eine sehr intensive Befassung mit diesem Thema ermöglicht.

Wir bearbeiten das Thema der Zusammenarbeit mit Eltern auf vielfältige Weise, aber auch auf vielen verschiedenen Ebenen. Auf der Bundesebene haben wir zum Beispiel in dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ gemeinsam mit dem Bund festgehalten, dass die Bildungs- und Betreuungsarbeit am Bedarf von Kindern und Eltern auszurichten ist und die räumliche Gestaltung von Kitas die Erfordernisse für eine gute Zusammenarbeit mit Eltern berücksichtigen soll.

Aber all dies genügt natürlich noch nicht, und wir müssen weiterhin die Partizipation von Eltern stärken, sie auf allen Ebenen fördern, damit wir gemeinsam die Grundlage schaffen können, dass sich die Kinder von Anfang an gut entwickeln.

Abschließend möchte ich betonen, dass mein Ministerium seit sehr vielen Jahren sehr gut mit dem Landeselternausschuss zusammenarbeitet und dessen wichtige ehrenamtliche Tätigkeit mit Landesmitteln fördert.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag, und zwar Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5187 –. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5227 –. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Medizinstudium an der Universität Mainz
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5093 –**

dazu:

**Bundeseinheitliche Weiterentwicklung des
Medizinstudiums
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5233 –**

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz hat am 14. April 2015 in einer Pressemitteilung festgestellt, dass sich – wie wir alle wissen – in der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft immer stärker Nachwuchsmangel und Überalterung abzeichnen. Jeder zweite berufstätige Arzt – ich gehöre auch dazu – ist fünfzig Jahre und älter. Zwar sind heute 20.359 Ärztinnen und Ärzte registriert – 2000 waren es noch 16.169 –, doch der demografische Wandel, der medizinische Fortschritt, ein höherer Teilzeitarbeitsanteil vor allen Dingen von Frauen, die Familie und Beruf vereinbaren wollen, und Arbeitszeitverkürzung durch das Arbeitszeitgesetz – früher waren 80 Stunden durchaus üblich; das gibt es Gott sei Dank heute nicht mehr – sind Dinge, die diesen Entwicklungen der Zahlen entgegenwirken.

Von den zurzeit 20.359 registrierten Ärztinnen und Ärzten in Rheinland-Pfalz sind nur gut 17.000 berufstätig.

Wir als Fraktion unterstützen die Feststellung des Ärztekammerpräsidenten in seiner Pressemeldung, dass es

wichtig ist, die Wünsche und Forderungen der nachwachsenden Ärztegeneration zu berücksichtigen.

Das war zu meiner Zeit Ende der 70er-Jahre leider nicht so.

Neben den vorhandenen Initiativen im Land sind in der Tat Änderungen beim

(Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sehr löbliche Initiativen!)

– ich sage das ja so; das brauchen Sie gar nicht zu kommentieren; das stelle ich fest – Medizinstudium erforderlich.

Der Präsident der Ärztekammer hat treffend formuliert – ich darf das mit Erlaubnis zitieren –: Gute und engagierte Lehrer und vor allem auch weniger Prüfungsdruck sind wichtig, um dem Studierenden die Freude an der Medizin nicht zu vergällen. – Das kann man nur unterstreichen. Das gilt insbesondere für die Förderung der Allgemeinmedizin.

Ich bin guter Hoffnung, dass dieser Lehrstuhl nun endlich Ende des Jahres auch personell besetzt ist, körperlich vorhanden ist mit einer Person und man nicht Pressemeldungen erwähnt, die es gar nicht gibt.

Meine alte Uni in Marburg hat jetzt 25 Jahre Lehrstuhl für Allgemeinmedizin gefeiert. 25 Jahre-Jubiläum.

Wir konnten uns in Mecklenburg-Vorpommern – Frau Anklam-Trapp – ein gutes Bild davon machen, wie sie es packen.

(Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sehr überzeugend! Das machen wir auch so!)

Ich bin am nächsten Samstag wieder da und führe Gespräche.

Deshalb sprechen wir uns als Fraktion unabhängig von dem angekündigten Masterplan Medizinstudium 2020 der Bundesregierung für die Einrichtung eines Modellstudiengangs an der Universität Mainz nach § 41 der Approbationsordnung aus. Wir unterstützen das mit besonderem Nachdruck.

Ich habe persönliche Erfahrung. Die Mutter meines Enkels macht das in Köln. Es ist hervorragend, um Familie und Studium zu vereinbaren, dass die Studienabläufe so geregelt sind, dass sie auch studentinnengerecht sind, gerade wenn kleine Kinder da sind.

Bereits seit 1999 erlaubt es die Approbationsordnung, Modellstudiengänge anzubieten. Gegenwärtig machen zehn von 37 Fakultäten davon Gebrauch, also ein Viertel. Man konnte im letzten Wintersemester sehen, dass praktisch jeder vierte Student in einem solchen Reformstudiengang eingeschrieben ist.

Der Wissenschaftsrat, der die Bundesregierung und die Länder in Fragen der Hochschulentwicklung berät, hat im Juli 2014 eine Analyse vorgelegt und festgestellt, dass diese Modellstudiengänge einen wesentlichen Beitrag zur

Weiterentwicklung des Medizinstudiums leisten, nämlich nicht erst nach dem Physikikum – bis dahin habe ich nie einen Patienten gesehen –, sondern bereits ab dem ersten Studienjahr haben die Studierenden Kontakt mit den Patienten. Diese Modellstudiengänge, die es in unterschiedlichen Variationen gibt – da gibt es drei verschiedene Wege –, eröffnen letztendlich auch den Übergang von einer an den Lerninhalten der einzelnen Fächer zu einer an den ärztlichen Rollen und ihren notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen orientierten Ausbildung. – So war das Fazit des Wissenschaftsrates.

Im Rahmen des herkömmlichen Medizinstudiums wird zunehmend von Frustrationen berichtet. Statt Klinik lerne man zunächst Grundlagen, statt Praxis primär Theorie.

Darunter leidet die Freude am Studium und auch die Faszination für den späteren Arztberuf.

An diesen Modellstudiengängen werden exemplarisch Vorlinik und Klinik miteinander verzahnt, Fächer werden nicht mehr getrennt gelehrt, sondern gemeinsam und organzentriert. Das führt dazu, dass wir gute Ärzte bekommen, die nicht nur die Theorie, sondern auch die Praxis kennen.

Das war auch zu meiner Zeit schwierig, da musste man sich in den Semesterferien in freiwilligen Praktika das Wissen zusammenbesorgen, das man dringend brauchte.

Zwar unterscheiden sich die Modellstudiengänge hinsichtlich Aufbau und Lernmethoden von Universität zu Universität, gemeinsam ist ihnen aber eine Intention: Anstatt Theorie und Praxis getrennt zu vermitteln, können die Studenten von Anfang an auch praktische Fähigkeiten und diagnostisches Denken erlernen.

Durch moderne Unterrichtsformen werden die Studierenden besser auf die Praxis vorbereitet, indem sie von Anfang an die Möglichkeit erhalten, mit Patienten – das ist wichtig – in Kontakt zu kommen.

Außerdem können die Universitäten eigene Prüfungsformen entwickeln.

Verschiedene Lern- und Lehrangebote kommen zum Einsatz. Kernelemente der Studiengänge nach diesen Modellen sind aber die Verknüpfung von theoretischen und klinischen Inhalten vom ersten Semester bis zum Ende des Praktischen Jahres, also ein kompetenzorientiertes Curriculum, das auf die Vermittlung praktischer ärztlicher Fähigkeiten gerade der Allgemeinärzte abzielt.

Mein alter Professor von der Inneren Medizin hat immer gesagt, wenn Sie das jetzt bei mir hören, ist das so, wenn Sie später im Westerwald praktischer Arzt sind, dann müssen Sie das anders machen. Dann sind Sie im normalen Leben angekommen.

(Heiterkeit der Abg. Marlies Kohnle-Gros,
CDU)

Ich will abschließend darum werben, dass dieser Studiengang in Mainz eine Chance erhält. Ich habe heute Mittag festgestellt, Rot-Grün hat einen Alternativantrag geschrieben, der heute Mittag verteilt worden ist. Der geht im Prin-

zip in die gleiche Richtung. Wir wollen das gleiche Ziel, das Studium praxisnäher machen.

Das wäre gar nicht nötig gewesen. Ich lade Sie ein, unseren Vorschlag mitzutragen.

Der Präsident der Landesärztekammer hat das bereits getan. Am letzten Sonntag war in der Monatszeitschrift des Marburger Bundes zu lesen – ich darf Herrn Professor Hessenauer zitieren –: Willkommene Signale aus der Politik. Herr Professor Dr. Frieder Hessenauer, Präsident der Ärztekammer, erhält nach seiner klaren Analyse der Überalterung der Ärzteschaft und des Ärztemangels Unterstützung aus dem rheinland-pfälzischen Landtag. Die Chancen des Modellstudiengangs im Medizinstudium sollten auch für Rheinland-Pfalz genutzt werden. – So weit der Kammerpräsident.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Barbara Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren jetzt über die weitere Entwicklung des Medizinstudiums in Deutschland und damit natürlich auch in Rheinland-Pfalz.

Ich möchte meinen Beitrag entlang von drei Fragestellungen strukturieren:

1. Worum geht es?
2. Wie kommen wir dahin?
3. Wer ist hier wohl ein wenig auf dem Holzweg?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worum geht es? – Wir haben es in unserem Antrag deutlich benannt: Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, epidemiologischer Veränderungen und des medizinischen Fortschritts sowie einer in diesem Zusammenhang ständig komplexer werdenden Situation der ärztlichen Versorgung ist die Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland zur dringenden Notwendigkeit geworden, damit auch in Zukunft die Versorgung der Bevölkerung und die akademische Ausbildung des Ärztenachwuchses auf hohem Niveau sichergestellt bleiben.

Es herrscht Einigkeit – das ist gerade deutlich geworden – darüber, dass wir eine Reform der Medizinerbildung brauchen. Es soll ein stärkerer Praxisbezug hergestellt werden, und die Theorielastigkeit des Studiums soll eingeschränkt werden.

Damit kommen wir zur zweiten Frage: Wie kommen wir dahin? – Dafür muss man noch einmal den Blick zurückwerfen. 1999 wurde mit der Modellklausel in der Approba-

tionsordnung den antragstellenden Universitäten die Möglichkeit eingeräumt, von der Regelausbildung in einzelnen Punkten abzuweichen.

Diese Möglichkeit wurde von einigen Universitäten genutzt. Dabei ließen sich grundsätzlich drei Gruppen unterscheiden: klassische, weiterhin einzelfachlich geregelte Studiengänge, gemäßigt integrativ-reformierte Studiengänge sowie die eigentlichen Modellstudiengänge im Sinne der Modellklausel.

Der Wissenschaftsrat hat diese Entwicklung vor Kurzem evaluiert und sieht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Regelstudiengänge.

Die Erkenntnisse aus den Modellstudiengängen leisten dabei einen wichtigen Beitrag. So sagt der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Herr Professor Dr. Manfred Prenzel – ich zitiere –: Aufbauend auf den Erfahrungen der bestehenden Modellstudiengänge halten wir eine konsequente Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Richtung kompetenzorientierter, integrierter Curricula für erforderlich. Konkret sollen künftige Ärztinnen und Ärzte an den ärztlichen Rollen und ihren Kompetenzen orientiert ausgebildet werden, wohingegen sich die bisherige Ausbildung an den traditionellen Fächern orientierte. Vorklinische und klinische Inhalte sollen während des gesamten Studiums künftig generell kombiniert werden. – Da sind wir eigentlich alle ganz nah beieinander.

So betonen es auch die gemeinsame Arbeitsgruppe des Medizinischen Fakultätentages und die Gesellschaft für Medizinische Ausbildung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine Novellierung, und die Bundesärztekammer wiederum hat diese Empfehlung des Wissenschaftsrats zu einer Reform des Medizinstudiums begrüßt.

Es gilt jetzt, die wichtigen Erfahrungen aus den Modellstudiengängen in die bundeseinheitliche Reform einfließen zu lassen.

Jetzt kommen wir zu der dritten Frage: Wer ist hier ein wenig auf dem Holzweg? – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit Ihrem Antrag zur Einführung eines weiteren Modellstudiengangs sind Sie ganz klar auf dem Holzweg. Sie humpeln der faktischen bundesweiten Entwicklung hinterher.

Wir brauchen nicht einen weiteren Modellstudiengang, um die Vielzahl vorhandener Modell- und Reformstudiengänge auszuweiten, nein, stattdessen brauchen wir eine Neustrukturierung des Medizinstudiums im Rahmen einer Neufassung der Approbationsordnung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, zunächst ist Ihr Antrag in seiner Ausgestaltung von bemerkenswerter Spärlichkeit, immerhin wollen Sie einen Modellstudiengang auf den Weg bringen. Sie verlieren kein Wort zu konkreten Kriterien, die der von Ihnen geforderte Modellstudiengang beinhalten sollte. Angesichts der Faktenlage, die man jetzt aus den 15 Jahren Modellstudiengang hat, hätten Sie aus einem reichhaltigen Fundus schöpfen können. Das haben

Sie nicht.

Sie fallen summa summarum hinter sämtliche Entwicklungen zurück. Sie sind nämlich auf dem Holzweg, weil Sie Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus den existierenden Modellstudiengängen einfach ignorieren.

Sie sind auf dem Holzweg, weil Sie die Empfehlungen der zuständigen Fachgremien – ich habe sie vorhin genannt –, wie Wissenschaftsrat und andere, ignorieren.

Sie sind auf dem Holzweg – das finde ich auch ganz bemerkenswert –, weil Sie die von CDU und SPD vereinbarten politischen Zielsetzungen und Umsetzungen, wie den Masterplan Medizinstudium 2020, ignorieren. Es ist immerhin ein Teil des Koalitionsvertrags der Großen Koalition, und das bei Beteiligung führender CDU-Politiker in Berlin, wie Herrn Gröhe und Frau Wanka.

Ist das für Sie gar nichts? Sie haben uns im Mai angekündigt, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe geben wird.

So gesehen ist Ihr Vorschlag überholt. Die zuständige Wissenschaftsszene ist weitaus weiter, als Sie es sind. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ich glaube auch nicht, dass ein weiterer Modellstudiengang dazu führen wird, dass wir den Ärztemangel in den Griff bekommen.

Ich erinnere mich an die DHV-Tagung, auf der der stellvertretende DHV-Präsident, der Mediziner ist, mir gesagt hat, wir bilden genügend Mediziner aus. Die Fragestellung ist: Wer lässt sich alles als Arzt nieder?

(Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir sind eigentlich nah beieinander. Lassen Sie uns im Ausschuss gemeinsam versuchen, zusammenzukommen und einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Es gibt eine Kurzintervention des Herrn Kollegen Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich keine zweite Runde machen, aber es war nötig nach dem, was Sie hier erzählt haben. Das war schon schwer erträglich.

(Michael Hüttner, SPD: Das geht uns genauso!)

Sagen Sie das bitte einmal Herrn Professor Dr. Hesse-nauer, dass er auf dem Holzweg ist. Er hat die Intention gegeben.

Wir haben diesen Studiengang bewusst nicht ausformuliert, weil es drei Optionen gibt, wie man es machen kann. Das hat man Ihnen so aufgeschrieben, dass es so geht.

Wo steht es denn, dass man, bis der Masterplan 2020 steht, nichts machen kann?

(Beifall bei der CDU –
Marlies Kohnle-Gros, CDU: Dann kann
man gar nichts mehr machen!)

Wir reden doch verdammt noch mal davon, dass wir das Studium attraktiver machen, die Studenten etwas lernen. Sie haben doch gar keine Ahnung von dem, was Sie erzählt haben. Das hat man Ihnen doch aufgeschrieben, Entschuldigung. Das muss ich einmal ganz deutlich sagen. Wie kann man so etwas erzählen von Dingen, von denen man nicht weiß, um was es geht.

(Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt aber! –
Carsten Pörksen, SPD: Seien Sie nur nicht
so zurückhaltend! –
Marlies Kohnle-Gros, CDU: Wenn der aus
der Haut fährt, hat das etwas zu bedeuten!)

Ein Punkt noch. Herr Professor Deufel, wir hatten uns vor einigen Wochen über das Thema unterhalten. Ich entsinne mich noch, dass Sie es bemerkenswert fanden, was wir für einen Antrag formuliert haben. Ich bin erstaunt über diesen Sinneswandel in der Landesregierung.

Noch ein letzter Punkt. Rheinland-Pfalz bildet 350 Medizinstudenten aus.

(Alexander Schweitzer, SPD: Ich kann Ihren
Frust ja verstehen!)

Entsprechend der Einwohnerzahl müssten wir 605 ausbilden. Ich fordere das nicht, weil Sie das Geld, das wir dafür brauchen, für andere Dinge ausgegeben haben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Zur Erwidern hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Barbara Schleicher-Rothmund, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Kohnle-Gros, wenn Sie jetzt die Sachlichkeit in den Raum stellen, dann muss ich sagen, ich hätte mich gefreut, wenn Herr Dr. Enders eine sachliche Erwidern gebracht hätte. – Ich kenne die Regularien in der CDU nicht, aber bei uns schreibt uns keiner die Rede auf. Das ist leider nun einmal nicht der Fall.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Heiterkeit bei der CDU)

– Ja, das mag Sie jetzt amüsieren, aber das stört mich auch nicht.

Es ist vorhin gesagt worden, es ist selten, dass sich Herr

Dr. Enders so echauffiert. – Ich kann mir denken, weshalb Sie sich so echauffieren. Sie sind Mediziner und haben Ahnung von diesem Thema. Dann kommen Sie mit der Fragestellung eines Modellstudienganges und kommen angesichts eines so dicken Papiers des Wissenschaftsrates, in dem alles Mögliche steht zur Evaluation, mit so einem läppischen Papier daher und wollen tatsächlich einen Modellstudiengang auf den Weg bringen. Sie sagen nicht, welche von den drei Richtungen Sie gerne hätten. Sie positionieren sich dazu in keiner Weise.

(Dr. Peter Enders, CDU: Was soll man in
fünf Minuten dazu sagen?)

Sie haben siebeneinhalb Minuten Redezeit gehabt. Das hätte Ihnen doch einer für diese siebeneinhalb Minuten aufschreiben können, Herr Dr. Enders.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Ich erteile nun Herrn Kollegen Heinisch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Gunther Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch nach der Schärfe, die in diese Debatte gekommen ist, möchte ich doch zunächst einmal begrüßen, dass wir heute die Möglichkeit haben, über die Reform des Medizinstudiums zu sprechen. Wir hatten als grüne Landtagsfraktion das Thema auch schon einmal auf die Tagesordnung des Wissenschaftsausschusses gesetzt, kurz nachdem der Wissenschaftsrat im Juli 2014 seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums vorgelegt hatte.

Vor diesem Hintergrund kann ich auch das vorgetragene Zitat des Ärztekammerpräsidenten nur begrüßen: „Gute und engagierte Lehre und vor allem auch weniger Prüfungsdruck sind wichtig, um Studierenden die Freude an der Medizin nicht zu vergällen.“

Auch im Zuge der Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge wurde der zunehmende Prüfungsdruck zu Recht kritisiert, und ich denke, das, was für die neuen Studiengänge und deren Weiterentwicklung gilt, gilt auch für die Weiterentwicklung des Medizinstudiums. – Pauken bis der Arzt kommt, und das sogenannte Bulimie-Lernen sind nicht die richtigen Rezepte, auch nicht, wenn es um die Ausbildung der angehenden Ärztinnen und Ärzte geht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Insoweit kann ich den zitierten Appell für mehr Freude an der Medizin und für weniger Prüfungsdruck im Studium nur bekräftigen; aber auch ein reformiertes Medizinstudium wird ein anspruchsvolles Studium sein. Bei den Anforderungen, die wir an angehende Ärztinnen und Ärzte, an gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte stellen müssen, darf es auch nach einer Reform keinen Rabatt geben.

Insoweit ist die Grundlage gut, die der Wissenschaftsrat

vorgelegt hat. Er hat klar gesagt, bei der Reform des Medizinstudiums muss es weiterhin darum gehen, dass angehende Ärztinnen und Ärzte ein gutes Fundament an Grundlagenwissen haben. Es geht um das medizinische Grundlagenwissen, aber auch um naturwissenschaftliche Zusammenhänge, und darauf wird es weiterhin ankommen. Aber es geht eben auch darum, diese Grundlagen noch früher mit der Praxis zu verzahnen und früher zu zeigen, dass das, was man lernt, später auch mit der ärztlichen Tätigkeit zu tun haben wird.

Nichtsdestotrotz wird wissenschaftliches Denken auch weiterhin die Grundlage sein für zutreffende Diagnosen und für die Auswahl der richtigen Therapien; insoweit kann es um eine Entwissenschaftlichung des Medizinstudiums nicht gehen, sondern um eine bessere Verzahnung theoretischer und praktischer Anteile. Zu den Chancen, die eine bessere Verzahnung bieten kann, hat der Kollege Dr. Enders durchaus die richtigen Worte gefunden. Wegweisend ist auch die Forderung des Wissenschaftsrates, das Kerncurriculum so weit zurückzufahren, dass es mehr Freiräume gibt für individuelle Schwerpunktsetzungen. Ich denke, dies ist eine Aufgabe, die auch in dem bundesweiten Prozess, der gestartet wurde, angegangen werden muss, das Curriculum im Kern zurückzufahren und damit mehr Möglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, unabhängig davon, wie wir es bewerten, aber die Universitätsmedizin Mainz hat von der Möglichkeit bisher nicht Gebrauch gemacht, einen Modellstudiengang zu entwickeln.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Aha, hört, hört!)

Seit 15 Jahren wäre das möglich gewesen, aber sie hat es nicht getan. Das heißt aber nicht, dass sich dort nichts bewegt hat. Man hat dort zum Beispiel gesagt, wir wollen die Lehreignung stärken. Man hat gesagt, wir wollen bei der Berufung von Professorinnen und Professoren nicht nur darauf achten, dass sie gute Forscherinnen und Forscher sind, sondern wir wollen auch die Lehre zu einem harten Berufungskriterium machen, weil wir eben nicht nur gute Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler brauchen, sondern auch Menschen, die es in der Lehre entsprechend vermitteln können.

Nun sind wir an einem Punkt angelangt, dass ein bundesweiter Prozess gestartet wurde, das Medizinstudium zu reformieren. Deswegen stellt sich die Frage: Wollen wir ausgerechnet jetzt an die Universitätsmedizin Mainz die Forderung stellen, dass sie einen Modellstudiengang konzipiert? – Wenn es ein guter Studiengang sein soll, dann wird es Zeit brauchen, ihn zu konzipieren. Auch die Umsetzung würde Zeit brauchen und, wie wir aus anderen Bereichen wissen, möglicherweise auch zu Umstellungsschwierigkeiten führen. Schließlich wäre noch die Frage der zeitlichen Schiene zu stellen, ob nicht ein neuer Modellstudiengang gleich wieder über den Haufen geworfen wird, wenn die entsprechenden bundesweiten Prozesse zu einem Abschluss kommen und wenn dann die Umsetzung in Mainz ansteht. Das heißt also, dass aus unserer Sicht näher liegt, dass die Landesregierung sich in diesen bundesweiten Prozess einbringt, dass sie dabei die sinn-

vollen Vorschläge des Wissenschaftsrates stärkt, dass sie sich dann auch entsprechend für eine Reform des Medizinstudiums einsetzt und danach die Umsetzung in Mainz stattfindet.

Mit dieser Stoßrichtung haben wir als regierungstragende Fraktionen unseren Alternativantrag vorgelegt. Ich denke, wir sollten im Wissenschaftsausschuss und auch im zuständigen Sozialpolitischen Ausschuss darüber reden. Ich glaube, im Ziel sind wir nicht weit auseinander; ich denke aber, die Wege, die wir beschreiben, sind sehr unterschiedlich. Aber im Ziel einer Reform des Medizinstudiums sind wir nicht weit auseinander, und möglicherweise kommen wir dann doch noch zu einer Annäherung oder sogar zu einer gemeinsamen Beschlussgrundlage.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Staatssekretär Professor Dr. Deufel das Wort. – Bitte schön!

Prof. Dr. Thomas Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine Herren und Damen Abgeordnete! Zwei Anträge zum Thema Reform und Weiterentwicklung des Medizinstudiums liegen vor, und wenn man für die Hochschulpolitik und die Hochschulmedizin in diesem Land mit Verantwortung übernehmen darf, ist man darüber zunächst einmal erfreut. Ich denke, es ist wichtig, dass wir dieses Thema behandeln.

Das Thema ist – das ist bereits gesagt worden – mit der völlig legitimen und sehr ernsthaften Äußerung des Präsidenten der Landesärztekammer in Rheinland-Pfalz auch in einen Kontext gestellt worden, nämlich dass wir in der Verantwortung stehen, auch durch eine gute Weiterentwicklung des Medizinstudiums dafür zu sorgen, dass das Grundproblem gelöst wird. Es geht um die Frage: Wie bekommen wir Ärzte für unser Land, die eine ausreichende Versorgung sicherstellen? – Dies ist unerlässlich.

Die Bedeutung von Modellstudiengängen, die einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums leisten können, ist mehrfach unterstrichen worden. Ich denke, in dieser Bewertung sind wir uns alle einig. Diese Bewertung ist allerdings auch nicht ganz neu. Nicht ganz einig sind wir uns hingegen hinsichtlich der Frage, welche Konsequenzen daraus folgen sollen.

Ich sagte bereits, die Bewertung ist nicht ganz neu. Der Wissenschaftsrat hat sich bereits 2014 mit einer Evaluation der seit 1999 laufenden Modellversuche beschäftigt. 15 Jahre, das war die Zeit, die es gebraucht hat, sie zu etablieren und sie jetzt bewertbar zu machen, nur um auch diesen Zeitfaktor einmal in die Debatte einzubringen.

In seiner Bestandsaufnahme und Bewertung unterstreicht der Wissenschaftsrat die Bedeutung der Modellversuche und – auch das sei an dieser Stelle erwähnt – der an ande-

ren Universitäten durchgeführten Reformstudiengänge für die notwendige Weiterentwicklung des Medizinstudiums.

Was der Antrag der CDU leider nicht erwähnt, ist, dass der Wissenschaftsrat in derselben Stellungnahme ganz deutlich und kritisch auch die zunehmende Heterogenität in der Medizinausbildung in Deutschland feststellt und dabei hervorhebt, dass damit die Vergleichbarkeit der Studiengänge und damit auch die Mobilität der Studierenden im Lande sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird. Dieser nicht erwünschten Uneinheitlichkeit in der Entwicklung hat er seine Empfehlung entgegengestellt, an einer Weiterentwicklung des Regelstudienganges in Medizin für alle zu arbeiten. Er hat dazu auch Grundsätze formuliert, wie eine solche Weiterentwicklung und eine Änderung der Approbationsordnung aussehen sollten.

In der Diskussion um die Ausbildung zukünftiger Medizinerinnen und Mediziner sind in meiner Wahrnehmung zwei Betrachtungen stets präsent. Einerseits ist das die Forderung nach einer Intensivierung des Aufbaus wissenschaftlicher Kompetenzen und damit einer notwendigen Stärkung der Wissenschaftlichkeit in der Medizinerausbildung. Diese Priorität hat zum Beispiel seiner Bestimmung entsprechend auch der Wissenschaftsrat klar formuliert.

Auf der anderen Seite gibt es aber die nicht minder legitime Forderung nach einem stärkeren Praxisbezug, nach allgemeinmedizinischen Inhalten, die die Absolventinnen und Absolventen insbesondere zu einer hausärztlichen, praktischen Tätigkeit in der Medizin motivieren. Dies wird vor allem von Akteuren der Gesundheitspolitik und der ärztlichen Selbstverwaltung, wie wir gehört haben, artikuliert.

Die Frage ist: Gibt es hier einen Widerspruch? – Meine Antwort dabei lautet: Nein. Diese Ziele zusammen zu denken, ist die Grundlage für die Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern von jeher. Wir sehen zwei Seiten einer Medaille.

Dabei ist Folgendes klar: Die Universitätsmedizin muss ihren Beitrag zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Veränderungen vor allem auch im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel leisten, und zwar gerade durch eine gute und erfolgreiche Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten.

Sie kann dabei sicherlich nicht die Problematik der Verteilung von Medizinern über das Land für die ärztliche Versorgung lösen. Sie kann bestimmt auch nicht unmittelbar die Versorgung auf dem Land sicherstellen. Was sie kann, ist Folgendes: Sie kann und muss ein Studienangebot sicherstellen, dass den medizinischen Nachwuchs dazu befähigt, die neuen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung anzunehmen. Dabei – das ist mir ein Anliegen – ist die solide wissenschaftliche Basis für die Ausbildung informierter, auf dem Stand des aktuellen medizinischen Fortschritts handelnder Ärztinnen und Ärzte unverändert wichtig. Das gilt für alle Formen des Medizinstudiums gemeinsam, seien es die klassischen einzelfachlich geregelten Studiengänge, seien es die gemäßigt integrativ-reformierten Regelstudiengänge, oder seien es die erwähnten Modellstudiengänge.

Nicht nur der Modellstudiengang – das liegt mir an dieser

Stelle am Herzen zu sagen – gewährleistet uns eine gute Medizinausbildung und ermöglicht es uns, den Zielen gerecht zu werden, die mehrfach genannt worden sind. Es geht dabei nicht um den Widerspruch zwischen Wissenschaftlichkeit und Praxisnähe, sondern es geht um die Befähigung aller jungen Medizinerinnen und Mediziner, sich mit der zunehmenden Komplexität des Versorgungsauftrags in der Praxis auf Grundlage einer soliden wissenschaftlichen Ausbildung auseinanderzusetzen, mit dem medizinischen Fortschritt mitzuhalten, ihn zu verstehen und aus neuen Möglichkeiten in der Diagnostik, Therapieprävention, Rehabilitation und Pflege zum Wohl von Patientinnen und Patienten Nutzen zu ziehen.

Sie und ich, wir müssen doch wollen, dass unser Arzt auf dem neuesten Stand der medizinischen Kunst ist, dass er ein informierter Arzt ist, der durch eigene Vertrautheit mit wissenschaftlicher Praxis in der Medizin Studien und Erkenntnisse bewerten kann und diese nicht nur von Vertretern legitimer, aber interessierter Medizinwirtschaft auf Seminaren vermittelt bekommt.

Die Studienorganisation eines Medizinstudiums muss aus meiner Sicht folgenden drei Gesichtspunkten Rechnung tragen.

Als Erstes ist das Engagement der Fakultäten, wenn man tatsächlich Ärzte in die medizinische Versorgung am Ende eines solchen Studiengangs bringen will, das Engagement der Fakultäten bei der Auswahl dieser Studierenden vor Ort zu nennen. Nach den geltenden Regeln sind das 60 % aller Studienplätze, die die Fakultät vor Ort vergibt. Die medizinische Fakultät hier in Mainz ist ein gutes Beispiel.

2. Ein integriertes und differenziertes Studium ist zu nennen, das sich auf alle ärztlichen Tätigkeitsfelder ausrichtet, also auf die praktische Medizin in der ambulanten Versorgung, auf die Tätigkeit der Krankenhausversorgung und auf die Tätigkeit in der wissenschaftlichen Medizin und klinischen Forschung. Hier müssen Entscheidungsmöglichkeiten für die Medizinstudierenden vorhanden sein.

3. Der letzte Punkt ist für die Weiterbildung wesentlich. Aus unserer Sicht sollte man den Studierenden die Möglichkeit bieten und sie an diese heranführen, die Entscheidung zu einer ärztlichen Spezialisierung am besten während des Studiums zu treffen und sie nicht dem Zufall der Wahl nach der ersten Stelle nach dem Examen zu überlassen.

Unter diesen Gesichtspunkten sollen wir das Medizinstudium und seine Weiterentwicklung bewerten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Aufgaben für die Zukunft.

Wenn eine Reform mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Ausbildung ein klar geäußertes Erfordernis ist, dann wäre es nicht klug, von der Universitätsmedizin Mainz jetzt zu fordern oder sie gar zu drängen, einen Modellstudiengang einzurichten.

Ich halte es für klug, die Chancen und Anregungen, die die aktuelle breite Diskussion, wie sie auch in den Emp-

fehlungen des Wissenschaftsrates dargestellt wird, zu nutzen. Dabei gilt es auch, die Gesundheitsministerinnen und -minister in Bund und Ländern zu unterstützen, die gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium längst an der Arbeit am Projekt Masterplan Medizinstudium 2020 sind.

Ganz zum Schluss komme ich noch einmal auf die Situation in Mainz zu sprechen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat der Universitätsmedizin Mainz schon 2008 empfohlen und 2010 in seiner Begutachtung positiv hervorgehoben, dass der Bitte des Wissenschaftsrates, auf einen Modellstudiengang zu verzichten und stattdessen die vorhandenen Ressourcen auf die Qualitätsentwicklung der Studiengänge Human- und Zahnmedizin zu konzentrieren, nachgekommen worden sei. Als Stichworte sind zu nennen die Lernklinik, die im Oktober 2015 fertiggestellt wird, die Reform des vorklinischen Curriculums zu einem fächerübergreifenden organ- und funktionsbezogenen Unterricht – derzeit in der Umsetzung –, die Reform des klinischen Ausbildungsabschnitts mit der Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in klinisch praktischer oder akademisch wissenschaftlicher Ausrichtung – bereits realisiert –, die Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, das Förderprogramm und die Professur für Allgemeinmedizin, die noch in diesem Jahr besetzt wird und die das akademische Angebot bereichern wird.

Am Ende möchte ich mich bei allen drei Fraktionen für ihr Interesse und Engagement für die Medizinausbildung und damit die akademische Medizin bedanken. Ich freue mich, dass wir alle in der Bewertung der wichtigen Sachverhalte und Notwendigkeiten übereinstimmen, bitte aber von der Forderung im Antrag der CDU nach einem Modellstudiengang aus den dargelegten, aus meiner Sicht guten Gründen abzusehen. Ich freue mich auf die Diskussionen, die Sie im Ausschuss führen werden. Wir stehen dazu gern zur Verfügung.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Es ist zu fragen, ob eine Ausschussüberweisung gewünscht wird?

(Zurufe des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja!)

Ja. Dann können wir darüber abstimmen.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Überweisung!)

– Ja, das geht alles in den Ausschuss. Ich wollte es Ihnen sagen, weil das in jedem Fall in dieser Form erledigt werden muss.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5093 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – sowie an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann

ist es so beschlossen. Der Alternativantrag – Drucksache 16/5233 – wird als Material mit überwiesen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf.

**Neuregelung der Rebpfanzrechte –
Qualitätsanspruch und Kulturlandschaften im
Weinbau sichern
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN**

– Drucksache 16/5188 –

dazu:

**Neuregelung der
Rebpfanzrechte – Qualitätsanspruch und
Kulturlandschaften im Weinbau sichern
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/5237 –

Der Antrag soll ohne Aussprache bearbeitet werden. Es wird vorgeschlagen, den Antrag – Drucksache 16/5188 – an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen. Der Alternativantrag – Drucksache 16/5237 – wird als Material mit überwiesen.

So steht es in der Geschäftsordnung.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Kein Dauergrünland in abgegrenzten Rebflächen
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/5162 –

dazu:

**EU muss Dauergrünland praxisingerecht definieren
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5231 –

Es wird vorgeschlagen, den Antrag – Drucksache 16/5162 – an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen. Der Alternativantrag – Drucksache 16/5231 – wird als Material mit überwiesen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich darf Sie einladen für morgen früh, 09:30 Uhr, hier in diesem Hohen Hause.

Ich wünsche einen schönen Abend. Wir haben noch einen Parlamentarischen Abend um 19:00 Uhr.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr.